
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
·LIBRARIES·
1817





Friedrich Großherzog v. Baden

[illegible]zog Friedrich

[illegible] Baden

[illegible]









Friedrich Großherzog v. Baden

Großherzog Friedrich von Baden

Landesherr und deutscher Fürst

Von

Alfred Dove

Mit einem Bildnis des Großherzogs in Lichtdruck



Heidelberg 1902
Carl Winter's Universitätsbuchhandlung



Friedrich Großherzog v. Baden.

Großherzog Friedrich von Baden

als Landesherr und deutscher Fürst

Von

Alfred Dove

Mit einem Bildnis des Großherzogs in Lichtdruck



Heidelberg 1902
Carl Winter's Universitätsbuchhandlung

Vorwort.

Ihren Ursprung verdankt diese Schrift dem kaiserlich russischen Hofrat Herrn G. J. Rosenberg, derzeit in Kiew, der vor einigen Jahren, von herzlicher Verehrung für Seine königliche Hoheit den Großherzog Friedrich von Baden beseelt, dem großherzoglichen Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts eine ansehnliche Stiftung zu dem Zwecke übergab, gelegentlich eine wissenschaftliche Arbeit hervorzurufen, die in bescheidenem Umfang nach kurzem Abriß der früheren badischen Entwicklung einen geschichtlichen Überblick über die Regierungszeit des Großherzogs Friedrich gewähren sollte. Als Zeitpunkt für die Ausführung dieser den Stifter ehrenden Absicht ersah Seine Exzellenz Herr Staatsminister Dr. Nokk das bevorstehende funfzigjährige Regierungsjubiläum des erlauchten Landesherrn aus und richtete seinerzeit an den Unterzeichneten die wohlwollende Frage, ob er die gewünschte Schrift in vollkommen unabhängiger Forschung und Darstellung zu verfassen bereit sei; eine Auszeichnung, die mit lebhafter Freude angenommen ward. Der Herr Minister erlangte ferner durch sein Fürwort von Seiner königlichen Hoheit die gnädigst erteilte Erlaubnis für den Verfasser, Akten des großherzoglichen Familienarchivs, sowie des großherzoglichen Haus- und Staatsarchivs, soweit letzteres bereits dem Generallandesarchiv einverleibt ist — das heißt wesentlich bis zum Jahr 1866 —, zu benützen; wobei der Verfasser sich des freundlichsten Entgegenkommens von seiten der Leitung des Generallandesarchivs erfreute.

Indem der Unterzeichnete der hohen Behörde für Auftrag und Förderung warmen Dank sagt, fühlt er sich doch zugleich zu der öffentlichen Erklärung verpflichtet, daß die vorliegende Schrift, die sich einfach

in die Reihe der übrigen festlichen Äußerungen des badischen Volkes stellt, im ganzen wie im einzelnen nichts ist, noch sein will, als der selbständige litterarische Versuch eines Historikers. Er allein trägt für Wahrheit und Irrtum in seinen Studien und Ausführungen, für die Art der Ansicht wie für das Wagnis des Urteils die persönliche Verantwortung. Entspricht doch, wie jedermann weiß, auch dem hohen und reinen Sinne des Fürsten selbst, der Freiheit in jeder Gestalt zu gewähren liebt, eben nur eine durch und durch ungezwungene und unbefangene Huldigung.

Der ungleiche Maßstab, der in der äußeren Behandlung des Stoffes zutage tritt, rechtfertigt sich aus wissenschaftlichen Gründen. Für die eingehende Darlegung der Begebenheiten nach 1871, die uns noch mehr oder weniger als gegenwärtige berühren, gebricht es dem Zeitgenossen an der Möglichkeit innerlich genauer Kenntnis sowohl, wie objektiv historischer Betrachtung.

Freiburg im Breisgau, im Januar 1902.

Dr. Alfred Dove,
Professor der neueren Geschichte an der Universität.

Inhaltsverzeichnis.

Großherzog Friedrich von Baden

1. Das Erbe der Väter.

(999—1852.)

Großherzog Friedrich von Baden entstammt einem edlen alemannischen Geschlecht, das früh ins Licht der beglaubigten Geschichte eingetreten ist; mit Freuden erinnern wir uns an die gute Vorbedeutung jener Stunde. Es war im März des Jahres 999 und in Rom. Otto III. hatte dort eben erst mit blutiger Strenge die Ordnung wiederhergestellt und träumte nun unklar von kaiserlicher Weltherrschaft. Da bat sein getreuer Graf Berthold vom Breisgau um eine Gunst, die seinesgleichen bisher äußerst selten zuteil geworden. In Gnaden verlieh ihm der Kaiser das gewünschte Recht, auf seinem Gute zu Villingen in der Baar einen öffentlichen Markt mit Münze, Zoll und Banngewalt zu gründen. Deutlicher könnte sich uns der folgenreiche Gegensatz gewiß nicht darstellen: auf der einen Seite der hohe Schwung unserer mittelalterlichen Reichspolitik, der unleugbar die nationalen Ziele gefährlich überflog; auf der anderen ein Mann, der die Triebe des örtlichen Lebens klug zu leiten unternimmt, — aus solchem Samen mußte das deutsche Landesfürstentum erwachsen. Nur daß sein Gedeihen stets vom Schicksal der ganzen Nation abhängig blieb, wie die Blüte der Dynastien von den Kräften der Natur, die frei mit dem Menschendasein schalten.

Schon der Sohn oder Enkel des Ahnherrn, Berthold mit dem Bart, Herzog von Kärnthen, das er freilich nicht an sich brachte, weshalb man den Titel hernach auf die Stammburg Zähringen übertrug, stand im Besitz seiner Ämter und Güter rings um den südlichen Schwarzwald wahrhaft fürstlich da; nach ihm als dem Gründer der Hausmacht benannte noch Großherzog Friedrich vor Jahren dankbar einen Orden. Gerade nun jedoch brach jener furchtbare Kampf in Deutschland aus, den Heinrichs IV. Ungestüm politisch und kirchlich zugleich entzündet hatte. Berthold I. war dem Könige noch auf der Flucht

von der Harzburg anhänglich gefolgt; in den Tagen von Canossa dagegen ward auch er hochbejahrt eins der Häupter der Empörung. Die Vergeltung traf ihn ins Herz: als er sein wohlverwaltetes Eigentum durch Heinrichs Aufgebot ungestraft verwüstet sah, verfiel er in Wahnsinn, bis ihn der Tod erlöste. Poetisch genommen ein Drama ritterlicher Leidenschaft; in historischem Sinne hat dieser Streit, der ganz Schwaben in wilde Parteiung zerriß, auf lange hinaus das Los der Zähringer, ja die Entwicklung am Oberrhein überhaupt bestimmt. Beruht doch auf ihm das Emporkommen der Staufer.

Die Staufer waren durch Heirat den Zähringern nahe verwandt; allein während Berthold II. mit päpstlichem Segen weiterfocht, hielt sein Vetter Friedrich des Kaisers Banner aufrecht. Nie hat sich rechtzeitige Reichstreue glänzender belohnt. Die Staufer errangen nicht bloß das schwäbische Herzogtum, sie bahnten sich so den Weg zum Throne selber. Begierig erwarben sie dann im deutschen Südwesten die weitaus stärkste eingesessene Macht; denn auch die Krone bedurfte bereits der landschaftlichen Stütze. Die Zähringer Herzoge sahen sich im Frieden auf den zweiten Rang beschränkt; daß und wie sie ihn ungeachtet der staufischen Mißgunst behaupteten, macht ihnen alle Ehre. Sie verschoben den Schwerpunkt ihres Gebiets in die heutige Schweiz, die sie ein Jahrhundert hindurch zum größten Teil beherrschten. Handfeste Gestalten, Städtegründer von eifrigem Talent; durch besonnenes Maß den gewaltigen Welfen, an deren Seite sie offenbar gehören, sittlich überlegen. Berthold V. widerstand nach kurzem Schwanken der Versuchung einer Gegenkönigswahl, die an seiner statt auf Otto von Braunschweig fiel und die deutsche Monarchie durch dynastischen Bürgerkrieg vollends unterwühlte. Welch ein Verhängnis da, daß zwanzig Jahr später, fast in demselben Moment, wo Friedrich II. den Fürsten die Landeshoheit gesetzlich zugestand, dieser letzte Berthold kinderlos dahinschied! Mit ihm verschwand die Aussicht auf einen großalemannischen Staat, der das kernhafte Volk der Alpen vielleicht beim Reich erhalten hätte.

Längst zuvor hatte sich vom Zähringer Stamme die badische Linie abgezweigt; sie geht zurück auf Hermann, den ältesten Sohn jenes Berthold mit dem Bart. Ihm trug die Belehnung des Vaters mit Kärnthen persönlich die Würde eines Markgrafen von Verona ein, die von seinen Nachkommen ebenfalls mit dem Namen ihrer deutschen Burg verknüpft ward. Denn um Baden im fränkischen Ufgau faßte Hermann I. durch

Vermählung Fuß; schon im Keime des künftigen Staates wurde dadurch die Stammeseinseitigkeit überwunden. Hermann selbst aber blieb nicht bedacht auf weltlichen Gewinn; von den geistlichen Stürmen der Zeit im Innersten erschüttert, ward er Mönch in Cluny und starb in frommer Erniedrigung jung vor dem Vater. Seine Erben, die Hermanne, traten so gegen die Bertholde in den Hintergrund, sie verrieten zudem eine abweichende Gesinnung. Der Mäßigung der Herzoge von Zähringen entspricht bei den Markgrafen von Baden wirkliche Bescheidenheit; arm an Ehrgeiz, scheinen sie mehr für die allgemeinen Anliegen zu leben. Unter ihnen trifft man die Kreuzfahrer des Hauses an. Doch zählen sie darum nicht etwa zur päpstlichen Partei, mit rühmlichster Ausdauer dienen sie den Kaisern. Trotzdem erfuhren sie von den rechnenden Staufern spärlichen Dank. Friedrich II. setzte in die Rheinpfalz lieber die wichtigeren Wittelsbacher ein, während er die Lehen der ausgestorbenen Zähringer ans Reich zurücknahm. Mit unbeträchtlichem, zerstreutem Landbesitz, den sie noch dazu früh geteilt, finden wir die badischen Markgrafen am Ende der staufischen Tage ausgestattet.

Sonderbar, aber nicht unverständlich, daß es forthin ein halbes Jahrtausend verhältnismäßig dabei blieb! In dem ewigen Kriege der Waffen und der Wirtschaft, wie er zunächst bis zum Ausgang des Mittelalters die Welt der Kleinen in Schwaben und Franken in Atem hielt, errang sich inmitten der Stifter, der Städte, der Ritter das weltliche Landesfürstentum allmählich nach außen und innen staatlichen Bestand; und auch Baden hat seit Rudolf I., dem Zeitgenossen Rudolfs von Habsburg, an dieser zwiefach mühseligen Arbeit teilgenommen. Allein ungewöhnliche Schwierigkeiten stellten sich seiner Ausdehnung in den Weg. Eben die Habsburger, schon in der Schweiz aus dem Nachlaß der Zähringer bereichert, folgten am Oberrhein rasch und sicher der staufischen Spur; Herren im Elsaß, erwarben sie auf Umwegen schließlich auch den Breisgau. Zwischen Nachbarn wie sie und Kurpfalz, durch Strom und Gebirge natürlich eingehegt, blieb den Badenern nur ein geringer Spielraum übrig. Wieviel freier tummelten sich am Neckar die Grafen von Württemberg, — aber allerdings auch wieviel rücksichtsloser! Denn bei tapferster Haltung rinnt in den Markgrafen oft eine Ader zarter Gewissenhaftigkeit, die sich mit dem Gebot politischer Selbstsucht schlecht vertrug. Jener Rudolf I. ermahnt auf dem Todbett die Seinen, unrecht Gut zu meiden: „da sie an uns wohl

sehen, wie es zujüngst zergeht!" Markgraf Christoph I. verschmäht im Zeitalter Macchiavells die Gelegenheit, durch Beteiligung an der Landshuter Fehde den Schaden auszugleichen, den die Härte des siegreichen Friedrich von der Pfalz seinem Vater zugefügt. Die Worte, die man ihm beilegt: Pflicht und Eid sei mehr, als Land und Leute gewinnen, berühren uns fast wie ein Wahlspruch für die gesamte Geschichte seines Hauses. Auch durch frühe Züge sozialer Milde wird man überrascht. Nach dem Bauernkrieg zeichneten sich die Söhne Christophs unter allen Fürsten dadurch aus, daß sie bei mäßiger Strafe dem Unterthan manche Erleichterung gewährten.

Ein Fürstengeschlecht dieser Art kam mit seinem Empfinden den inneren Aufgaben moderner Staatskunst willig entgegen; seine äußere Lage gestaltete sich indes mit dem Anbruch der Neuzeit eher noch aussichtsloser. An die Stelle der Nachbarhändel trat ein umfassendes System der Politik, für das ein Land wie die Markgrafschaft Baden kaum mehr ins Gewicht fiel. Es kam hinzu, daß Christoph abermals hausväterlich die Besitzungen teilte; in jeder Hinsicht zur Unzeit, wie sich sofort ergab. Beide Linien gehorchten dem Rufe der Reformation; jedoch Baden-Baden ward in den Jahren der Gegenbewegung zur alten Kirche zurückgeführt. Es geschah durch den Zufall bayerischer Vormundschaft; umsonst bestrebte sich Baden-Durlach, schirmend einzugreifen. Die besondere Frage verschmolz mit der allgemeinen des dreißigjährigen Kriegs, ob der deutsche Protestantismus überhaupt sein Dasein retten werde. Da erstand nach Jahrhunderten aus dem Geblüte Hermanns I. ein lutherischer Glaubensheld: Georg Friedrich, der fleißigste Bibelleser jener Tage. Er entsagte der Herrschaft, um desto freier — leider ohne Glück — sein Schwert für die Sache des Evangeliums einzusetzen. Weder er, noch sein Sohn vermochten im Weltkampfe mehr, als den Schutz der verbündeten Mächte standhaft zu verdienen. Immerhin wurde soviel erreicht, daß in Baden-Durlach ein Kern protestantischen Gebiets am Oberrhein erhalten blieb; groß genug für den künftigen Staat, um die ruhige Kraft, klein genug, um den heilsamen Zwang zu religiöser Duldung daraus zu schöpfen.

Wären nur die politischen Folgen des ungeheuren Streits weniger traurig gerade für Südwestdeutschland gewesen! Im Elsaß hatte sich Frankreich begehrlich aufgestellt; nun errichtete Ludwig XIV. dort ein Bollwerk für seine Vorherrschaft in Europa. Als Straßburg fiel, ward aus Baden wirklich eine Mark im alten Sinn, aber niemals hatte es eine so ohn-

mächtige gegeben. Erst jetzt trat die trostlose Unzulänglichkeit seiner territorialen Entfaltung in volles Licht; oder war es ein Trost, daß es weit und breit nicht besser aussah? Zwar führten, nachdem der kirchliche Zwist die Kluft zwischen den Bestandteilen des heutigen Baden erweitert hatte, die französischen Kriege nun eine Annäherung unter ihnen herbei. Wie scharf stachen Pfalz und Breisgau nach dem Bekenntnis voneinander ab, ja die Markgrafschaft selbst war darüber in sich zerspalten! Im Zeitalter Ludwigs XIV. machten sie sämtlich die harte Schule gemeinsamer Leiden durch. Die Ruinen von Baden und Heidelberg stehen als historische Geschwister da; in Freiburg baute der gleiche Feind eine eigene Feste. Zu wirksamer That aber konnte sich das erwachte Gemeingefühl dennoch nicht erheben, denn auch die Verfassung des Reichs war seit dem westfälischen Frieden hoffnungslos gelähmt. Unter solchen Umständen schickte das badische Haus einen zweiten Helden auf den Plan, diesmal aus der anderen Linie: Ludwig Wilhelm. Seinen Feldherrnberuf hat er gegen die Türken wundervoll bewährt; doch vergeblich blieb sein nicht minder rühmliches Bemühen, aus den Truppen der Kreise des Reichs eine streitfähige Rheinarmee zu bilden. Man sieht: die Person eines echten Markgrafen that es nicht allein.

So lagen die Dinge noch bis zur Mitte des achtzehnten Jahrhunderts. Eine unserer ältesten, sittlich tüchtigsten Dynastien — von sechzig regierenden Markgrafen ist ein einziger verkommen — entbehrte der Stellung, deren sie an sich selber würdig war, deren sie ihres Orts für die großen geschichtlichen Zwecke der Nation bedurfte. Ab und zu bringt eins ihrer Glieder persönlich diesen seine Dienste dar; die übrigen widmen der Heimat geräuschlos ihre Sorgfalt. Da vollzog sich ein Umschwung, wie er dem Wesen des Hauses angemessen scheint: erhöhte Leistung im Innern führte zu äußerer Geltung und Belohnung. Mit Karl Friedrich, dem Großvater unseres Großherzogs, begann der rasche Verlauf einer stetigen Entwicklung, in der das moderne Baden zum Vorteil Deutschlands Gestalt und Charakter empfangen hat. Alles Frühere nimmt sich seitdem wie ein bloßes Vorspiel aus, während zu dieser Epoche noch heute Herrscher und Volk in lebendig empfundener Beziehung stehen. —

Karl Friedrichs Schicksal war es, in fünfundsechzigjährigem Regiment zwei verschiedene Perioden unserer Geschichte zu durchleben. Vier

Jahrzehnte lang stand er als jüngerer Zeitgenosse neben Friedrich dem Großen, ohne daß wir ihn doch zu dessen zahlreichen Nachahmern rechnen dürften. Aus ursprünglichem Triebe vielmehr, den der Hauch des Jahrhunderts täglich frisch erregte, hat er sich den besten jener deutschen Fürsten beigesellt, die der unumschränkten Gewalt im Stile der Aufklärung ein ehrenvolles Gedächtnis stifteten. Galt es doch einen Wettlauf in der Pflege friedlicher Kultur, woran auch die Kleinen noch einmal selbständig teilzunehmen vermochten. Karl Friedrich erfuhr dabei überdies das Glück, das Feld seiner Anstrengung zeitig verdoppelt zu sehen. Nachdem er sein Baden-Durlach bereits aus dem Rohen herausgearbeitet hatte, fiel ihm, da die ältere Linie erlosch, auch das zurückgebliebene Baden-Baden zu, und fortan erfreute sich die vereinigte Markgrafschaft der gesteigerten Fürsorge ihres Landesvaters. Denn so hat er wirklich stets den Beruf der Obrigkeit aufgefaßt; ausdrücklich bezeichnet er sich und sein Volk als Eine große Familie. „Es müsse", ruft er ein andermal schwungvoll aus, „ein ohnumstößlicher Grundsatz bei unseren spätesten Nachkommen bleiben, daß das Glück des Regenten von der Wohlfahrt seines Landes unzertrennlich sei." Daß ihm selbst diese Wohlfahrt allerseits am Herzen lag, erkennt man, wenn er nach Aufhebung der Leibeigenschaft in berühmt gewordenen Worten feierlich den Wunsch enthüllt, „ein freies, opulentes, gesittetes, christliches Volk zu regieren". Und gewiß nicht mit Unrecht erquickt ihn das Bewußtsein, daß er sich diesem Ideal mit Gottes Hülfe wenigstens genähert habe.

Politische Rechte schloß sein Begriff des freien Volkes allerdings nicht ein, wenn man absieht von Anfängen zur Selbstverwaltung der Gemeinden. Landstände gab es in Baden längst nicht mehr; im wesentlichen lag aller staatliche Betrieb in den Händen eines vielgeschäftigen Beamtentums, das damals durch Beispiel und Leitung von oben für zwei Generationen musterhaft erzogen wurde. Aber wie man auch über die Formen denken mag, die realen Erfolge dieser Regierung waren jedenfalls bewundernswert. Umfassend und planvoll schuf sie zumal auf wirtschaftlichem Gebiet. Wenn auch hie und da ein wohlgemeinter Versuch des Fortschritts nicht gelang, das Ganze geriet ein für allemal in gesunde Bewegung. Das Land bemächtigte sich der Vorzüge seiner Natur, und die Leute lernten den Zustand des Behagens kennen. Eine höhere Art von Zufriedenheit kam hinzu; sie entsprang dem Bereich des geistig-sittlichen Lebens, in dessen Behandlung Karl Friedrich Gedanken der Aufklärung mit christlicher Wärme zu durchdringen wußte.

In solcher Richtung förderte er die Schulbildung, wie die soziale Entwicklung der Seinen; auch seine kirchliche Duldung beruhte auf positivem Mitgefühl. Nirgends sonst zeigt sich uns der Geist der Humanität so entschieden als angewandte Religion; es bezeichnet Karl Friedrich, daß von den Chorführern unserer klassischen Litteratur ihm niemand so nahe getreten ist wie Klopstock. Über seine Leistungen darf man sodann den Eindruck seiner Persönlichkeit nicht vergessen, die bei schlichter Vornehmheit tiefes Wohlwollen atmete, Vertrauen forderte, aber auch einzuflößen verstand. Mit welcher Begeisterung mögen die „Menschen aller Klassen im Staat“ den Gemütston jener Ansprache vernommen haben, in der er sie als „Freunde, Landsleute, Patrioten, freie teutsche Männer“ begrüßte! Genug, Karl Friedrich stellte die Tugenden seiner Väter in wirksamster Sammlung und Entfaltung in sich dar und hinterließ seinen Nachfolgern so ein ebenso anmutendes wie anmahnendes Vorbild. Auch hierdurch, wie durch den unmittelbaren Segen seines Thuns, hat er der künftigen Geschichte seines Landes gleichsam die Seele eingehaucht. Schon bei den Zeitgenossen aber war über seine Trefflichkeit nur eine Stimme; um seinetwillen bekam der badische Name zuerst einen vollen Klang.

Persönlich betrachtet, hätte man Karl Friedrich wünschen mögen, daß er allzeit, wie er denn selber daran durchaus Genüge fand, der wackere Markgraf im alten Reich geblieben wäre; hing er doch auch an diesem als guter Patriot. Wenn er dem unruhigen Ehrgeiz Josephs II. gegenüber im deutschen Fürstenbund auf die Seite Preußens trat, so war es auch dabei bloß auf Erhaltung des Bestehenden abgesehen. Er knüpfte daran nach seiner Neigung mancherlei Hoffnungen auf gemeinsame Förderung der Kultur und entwarf mit Herder den Plan zu einer nationalen Akademie, einem „ersten patriotischen Institut für den Allgemeingeist Deutschlands“. In so harmlose Träume brachen die Stürme der Außenwelt jäh herein. Karl Friedrich mußte als Greis das Zeitalter der Revolution und Napoleons bis zum Gipfel hinauf begleiten; ja er sah sich gezwungen, an der Zerstörung des vaterländischen Reichs und dem Aufbau der Fremdherrschaft eigens mitzuwirken. So starb er als erster badischer Großherzog, Herr über ein, mit seinem Anfang verglichen, beinah verzehnfachtes Gebiet; doch zugleich als Rheinbundesfürst, ohne Aussicht auf eine Schicksalswendung. Auch in dieser Umgebung erschien er den Menschen als der, der er war. Als Baden im Reichsdeputationshauptschluß für seine geringen überrheinischen Ver-

luste eine außer allem Verhältnis reiche Entschädigung empfing, ließ der erste Konsul Bonaparte am deutschen Reichstag, um den Neid zu entwaffnen, auf die Regententugenden des Markgrafen hinweisen, die ihm seit langem die Achtung Europas erworben hätten. Ja selbst auf der Höhe seiner kaiserlichen Allgewalt fühlte sich Napoleon bewogen, gegen den ehrwürdigen Fürsten persönlich stets seine sanfteste Tonart anzuschlagen. Um so trauriger freilich, zu sehen, wie ein solcher Mann ohne eigene Schuld von dem allgemeinen Verhängnis mit betroffen ward! Die Versäumnisse von Jahrhunderten rächten sich in einem Moment; die politischen Sünden der ganzen Nation wurden an den einzelnen Gliedern, guten wie bösen, heimgesucht. Auch aus dem, was er litt, sollten so Karl Friedrichs Erben eine Lehre ziehen: daß der Allgemeingeist Deutschlands in einem starken Allgemeinkörper wohnen müsse.

Daß auch die napoleonische Schöpfung der süddeutschen Mittelstaaten an sich geeignet war, dereinst zu unserem nationalen Gesamtwohl das Ihre beizutragen, hat die spätere geschichtliche Entwicklung tröstlich dargethan. Der Schöpfer selbst hatte das entgegengesetzte Ziel im Auge; er brauchte unselbständige, aber leistungsfähige Gebilde dieser Art zum Werkzeug seiner auf Unterdrückung der Nationen berechneten Weltherrschaft. Die Staatsmänner Karl Friedrichs aber thaten ihre Pflicht, wenn sie auch unter solchen Umständen den Vorteil ihres Herrn und des Landes wahrnahmen. Ihrem diplomatischen Eifer und Geschick hat Baden es mit zu verdanken, wenn es nun nach so lange zurückgehaltenem territorialen Wachstum vor allen anderen erstaunlich rasch emporschoß; allein der vornehmste Grund für diese Erscheinung lag in der Sache selbst. Es kam darauf an, den einleuchtenden Forderungen der Geographie, nach Napoleons Wort der Grundlage praktischer Politik, dort am rechten Ufer des Oberrheins endlich einmal zum Siege über die Unvernunft der historischen Entwicklung zu verhelfen. Zu diesem Behuf war in der wiedervereinigten Markgrafschaft, wie sie, allerdings schmächtig und mehrfach unterbrochen, von der Umgegend Basels bis unterhalb Karlsruhe hinverlief, unverkennbar bereits eine leitende Vorzeichnung gegeben; die Leistung Karl Friedrichs hatte die Blicke der Welt auf den inneren Wert dieser Thatsache hingelenkt. Indes war der Grundriß auch wieder viel zu bescheiden angelegt, als daß er nicht ungewöhnlich erweiterte Ausführung erheischt hätte. So, wie diese geschah, läßt sich bei der Angliederung und Abgrenzung im einzelnen wohl hie und da von Zufall oder Willkür sprechen; im ganzen waltete

jedoch neben der Einsicht ins Notwendige unbewußt eine Art von Gerechtigkeit dabei ob.

Die erinnerungsreiche Kurpfalz, seit geraumer Zeit in entartetem Sinne regiert, war nun auch äußerlich zertrümmert worden; der Rest rechts vom Rhein, schon zuvor durch Erbgang zum bayerischen Nebenland herabgedrückt, stand im eigenen, materiellen wie geistigen Interesse Baden näher. Bei der Erwerbung Vorderösterreichs sodann kam zwar wenig in Betracht, daß das badische Haus mit dem Breisgau seinen Stammbesitz zurückempfing; nach allem, was seit Jahrhunderten dazwischengetreten, lag hierin höchstens ein romantischer Reiz, dem Karl Friedrich nachgab, indem er den sagenhaft schimmernden Titel eines Herzogs von Zähringen erneuerte. Allein welchen Sinn hatte noch das entlegene Vorwerk der habsburgischen Monarchie, seitdem diese längst ihre Macht wohlweislich im Osten zusammenzog? Hat doch Österreich selber vorm Kriege von 1805 den Breisgau als Lohn für Bundesgenossenschaft Baden zugedacht. Das waren die Nachbarn, welche dem Umsichgreifen der Markgrafen einst so hinderlich gewesen; ihre Zeit war vorüber, Badens Stunde war gekommen. Von den übrigen treffen wir Geistliche, Städte und Ritter hier wie anderwärts überreif zum Untergang. Nur die Fürsten und Grafen hinterm Schwarzwald und Odenwald wurden Baden zuletzt bloß des Gleichgewichts halber zugeworfen; ihre Unabhängigkeit hätten sie auch in anderen Händen eingebüßt. Wäre nur, wie das Land im schwäbischen Süden und fränkischen Norden dadurch ausgestaltet ward, in der mittleren Region an der Stammesgrenze beim ältesten Baden ähnliches zu erreichen gewesen! Hier aber war Württemberg seit Jahrhunderten zuvorgekommen. Neben dessen gedrungenem Bau nahm das Großherzogtum sich seltsam gestreckt nnd schlank gegürtet aus. Immerhin umschloß es ein herrliches Land vom Bodensee bis zur Neckarmündung. Und allein dazustehen, war ja keiner der Rheinbundstaaten trotz ihrer Souveränetät bestimmt, weder damals, noch in einer besseren Zukunft.

Wenn die äußere Entwicklung des Großherzogtums aus der Markgrafschaft als ein Produkt der Weltverhältnisse anzusehen ist und mithin für Karl Friedrich eher ein wohlverdientes Glück als ein erstrebtes und erreichtes Ziel bedeutete, so lag dagegen die innere Einrichtung des neuen Staats wieder ganz auf seinem eigenen Wege. Wohl besaß er auch hierfür, wie in der auswärtigen Politik an seinen Edels-

heim und Reitzenstein, an Brauer einen für Baden unvergeßlichen Gehülfen. Allein, was geschah, war doch überall mit dem Geiste seiner Vergangenheit durchtränkt; wie er denn selbst als erste Folge der Gebietserweiterung die Pflicht bezeichnete, „die in einer langjährigen, durch Gottes Gnade gesegneten Regierung gesammelten Kenntnisse und Erfahrungen den neu hinzugekommenen Landen nützlich zu machen“. In umfassenden Reorganisations- und Konstitutionsedikten trat eine durchgreifende Gesetzgebung ans Licht. Die Lage der einverleibten Standesherren und Ritter sollte billig geregelt, in kirchlichen Dingen dem Staat eine sichere Stellung angewiesen werden; zwei Drittel der Einwohner hingen ja jetzt dem römischen Bekenntnis an. Die Lasten, welche der kaiserliche Schutzherr auferlegte — das neue badische Armeekorps stritt für ihn in aller Welt —, drohten die Ordnung der Finanzen peinlich zu zerrütten. Es bedurfte daher einer straffer zusammengenommenen Verwaltung, wofür denn auch hier zum Teil das französische Beispiel maßgebend wurde. Kurz entschlossen verkündete man das Gesetzbuch Napoleons in deutscher Bearbeitung als badisches Landrecht. Und doch ward beim Übergang aus der alten in die neue Zeit herbe Schroffheit oder gar launische Tyrannei, wie sie anderswo vorkam, hier durchaus vermieden; die Regierung verriet noch wie einst den Takt einer festen, aber auch schonenden Hand. Die Stände des Breisgaus wurden allerdings beseitigt, und die Zusage einer allgemeinen Landesvertretung blieb auch in Baden vorläufig uneingelöst; aber der großherzogliche Absolutismus zeigte wie der markgräfliche in seinen Handlungen milden Freisinn. Trotz aller Bedrängnis fanden sich Mittel auch für feinere Kultur: von den beiden Hochschulen, die ihm nacheinander zufielen, brachte Karl Friedrich wenigstens die erste, Heidelberg, schnell zu lange vermißter Blüte. So bewährte er bis an sein Ende durch die That seinen alten Satz, daß das Recht aufs Dasein immerdar mit der Pflicht zur Arbeit verbunden sei.

Eben hierzu vermochte sich sein Enkel, Großherzog Karl, der unmittelbar auf ihn folgte, nie recht aufzuschwingen. Früh verwelkt, führte er sieben Jahre ein scheues und zauderndes Regiment, das zudem vom Rückschlag der Dinge drinnen und draußen bedenklich erschüttert wurde. Nichtsdestoweniger erlangte es für Badens Entwicklung besondere Wichtigkeit durch die hier so bedeutsame Verleihung einer ständischen Verfassung. Sie brachte dem Lande damals Rettung aus dringender Gefahr und übertrug ihm zugleich für ein Menschen-

alter deutscher Geschichte seine Rolle. Das Ereignis war vorbereitet durch die allgemeinen Beweggründe jener Zeit. Die Rheinbundesfürsten hatten sich schon als solche mit freilich nicht ernst gemeinten Konstitutionsentwürfen getragen; nach Napoleons Sturze suchten sie angesichts der möglichen Wiederherstellung einer deutschen Reichsgewalt eine Stütze für ihre Sonderhoheit in der Ankündigung volkstümlicher Verfassungen. Für den Augenblick gaben die siegreichen Mächte selber derartigen Gedanken Raum; auf Badens Entschluß haben Zar Alexander und Freiherr vom Stein durch direkte Ermunterung Einfluß ausgeübt. Den Ausschlag gab jedoch erst die eigene politische Einsicht in den Zwang der Lage.

Wie hätte nicht in dem eben erst künstlich zusammengesetzten Staat bei nachlässiger Lenkung vielfaches Mißvergnügen rege werden sollen? Finanzieller Druck und Beamtenwillkür nahmen zu. Der grundherrliche Adel sah sich in seinen Rechten hinterdrein verkürzt. Der Breisgau konnte den Verlust seiner Stände nicht verschmerzen; auch die Pfalz dünkte sich noch bisweilen zu gut zu einer badischen Provinz, zumal gegenüber einer Hauptstadt wie Karlsruhe, das erst Karl Friedrichs Vorgänger aus dem Nichts erschaffen hatte. Diesen Stimmungen kamen auswärtige Umtriebe bedrohlich entgegen. Auf ein älteres Versprechen Österreichs pochend, suchte Bayern bei den ferneren Verhandlungen über die endgültige Gestaltung der Gebiete seinen Anspruch auf territorialen Zusammenhang durchzusetzen, was nur auf Kosten des badischen Besitzes am Main und Neckar auszuführen war. Ja es ging weiter und focht mit der Zukunft der Zähringer Dynastie zugleich den wesentlichen Bestand des Großherzogtums an. Karl Friedrichs Nachkommenschaft aus seiner ersten Ehe mit einer Darmstädter Prinzessin neigte dem Aussterben zu. Zwei Knaben Großherzog Karls bewiesen keine Lebenskraft, sein Oheim Ludwig war unvermählt geblieben. Karl Friedrich hatte nun zwar den Sprößlingen seiner zweiten Verbindung mit einer geborenen Freiin Geyer von Geyersberg, den Reichsgrafen von Hochberg, kraft seiner Souveränetät im Einverständnis mit den Agnaten das Recht auf etwaige Thronfolge hausgesetzlich zuerkannt. Allein Bayern lehnte sich unter Vorwänden gegen die Gültigkeit dieser Verfügung auf. Für den Fall einer Succession der Hochberge forderte es die badische Pfalz für sich selber zurück und bestärkte Österreich in dem Vorsatz, seinerseits dann den Heimfall des Breisgaus zu verlangen. Die Tage des Mittelstaates Baden schienen gezählt.

Unter solchen Umständen bewogen patriotische Ratgeber den dahinsiechenden Großherzog Karl, die von Nebenius ausgearbeitete Verfassungsurkunde zu vollziehen, in welcher die zeitgemäße Aufgabe einer grundgesetzlichen Ordnung des öffentlichen Lebens nach allgemeinem Urteil die geschickteste Lösung fand. Im Eingang bekannte der Landesherr „den aufrichtigsten Wunsch, die Bande des Vertrauens zwischen Uns und Unserem Volke immer fester zu knüpfen und auf dem Wege, den Wir hierdurch bahnen, alle Unsere Staatseinrichtungen zu einer höheren Vollkommenheit zu bringen". Ihren nächsten Zweck erreichte die staatskluge Handlung im Augenblick. Die inneren Beschwerden verstummten, das ganze Land frohlockte in neu belebter Zuversicht. Zugleich aber erklärte die Verfassung das Großherzogtum für unteilbar und unveräußerlich in allen seinen Teilen und enthielt überdies als nicht minder wesentlichen Bestandteil die Bekräftigung des Thronfolgerechts der Grafen von Hochberg, die fortan die Stellung von Gliedern des regierenden Hauses einnahmen. Die künftigen Regenten von der jüngeren großherzoglichen Linie sahen auf diese Weise ihr eigenes Herrscherrecht mit dem Volksrecht der Landesverfassung in geschichtliche Verbindung gebracht; ein freier monarchischer Akt rief das eine wie das andere hervor und gab beide gleichsam von Haus aus feierlich zusammen. Was noch fehlte, die Anerkennung von außen, wurde alsbald auf dem Aachener Kongreß durch die Großmächte unter Führung Rußlands als europäischer Ratschluß verkündigt. Wenn die bayerischen Anschläge demzuwider noch manches Jahr, nicht ohne gehässigen Unfug, von sich reden machten, so überstieg ihre Wirkung doch nicht mehr das Maß politischer Unbequemlichkeiten. —

So war denn aus Baden ein konstitutioneller Staat geworden; ja es sollte während der nächsten Jahrzehnte zum vornehmsten Übungsfelde der liberalen Zeitideen auf deutschem Boden dienen; sogar die verwerflichen Begleiterscheinungen dieser Ideen, radikale Gelüste, schließlich wüste Revolution, traten eben hier mit größter Energie zu Tage. Wohl lassen sich allgemeine Gründe dafür historisch erkennen. Die angestammte Beweglichkeit des oberrheinischen Volks, der nachbarliche Einfluß Frankreichs und der Schweiz haben ohne Zweifel fördernd mitgewirkt; weit wichtiger war jedoch das so neue Gefüge des Staates selbst, das auch im Innern folgerecht zu modernem Ausbau einlud. Hauptträger der liberalen Gedanken war überall das Bürgertum, dies

aber waltete im politischen Getriebe Badens ausgesprochen vor. Der Adel that in der ersten Kammer seine Schuldigkeit, doch ohne den Nachdruck gemeinsamer geschichtlicher Traditionen. Die kirchlichen Kreise sammelten in der Stille ihre Kraft, von der Politik hielten sie sich noch eine Zeitlang im ganzen fern. Der Bauer nahm die bürgerlichen Anschauungen willig auf, da die sozialen Scheidewände zwischen Stadt und Land hier in der Regel niedrig waren. Vor allem aber hatte auch das Beamtentum schon unter Karl Friedrich eine bürgerliche Vorschule durchgemacht. Ihrem Gehalt nach sodann beruhten die liberalen Forderungen auf den naturrechtlichen Elementen der früheren Aufklärung; waren diese unter Karl Friedrich christlich gemildert zum Vorschein gekommen, so hatten sie dagegen im Breisgau gleichzeitig ihre volle josephinische Schärfe herausgekehrt. Eben dort in Freiburg formte sie nun Karl von Rotteck zur politischen Doktrin, stattete diese persönlich mit sittlicher Würde aus und ward als leitender Volksmann Badens der Lehrer des deutschen Liberalismus. Die Weltlage war günstig, der Friede gesichert, Frankreichs Macht gebeugt; das badische Grenzland genoß der Muße für innere Fragen. Der Kampf um die Volksrechte hatte jedoch auch im Einzellande einen nationalen Horizont. Der deutsche Bund, in dem Preußen folgsam mit Österreich zusammenging, erblickte ja fast seine einzige Aufgabe in dem traurigen Geschäft einer Sicherheitspolizei gegenüber der liberalen Bewegung. Und erst hierdurch wurde bewirkt, daß die Fortschrittsgedanken der Zeit sich zu selbstgefälligem Trotze verhärteten, ja zu verwegener Leidenschaft erhitzten. Indem so aus dem Liberalismus der Radikalismus emporstieg, geschah dies natürlich zuerst und zumeist in dem einmal führenden Baden. In diesem Moment brach die deutsche Revolution des Jahres 1848 aus. Sie war allgemein und entsprang nicht bloß dem Verlangen nach Freiheit, sondern auch dem nach Einheit. Die Entscheidung über die letztere hing von den großen deutschen Mächten ab. Die Freiheitsbestrebungen dagegen in ihrer verzerrtesten, republikanischen Gestalt, die nur durch den äußersten Umsturz zum Ziele gelangen konnten, erkannten wiederum in Baden den gegebenen Punkt, um ihre Hebel für ganz Deutschland anzusetzen.

Im besonderen Verlauf der Begebenheit treten daneben persönliche Momente einflußreich hervor. Großherzog Ludwig, der seinen Neffen Karl als höherer Funfziger in der Regierung ablöste, war der neuen Staatsform innerlich wenig hold. Im ersten Revolutionskriege

preußischer Offizier, dann von Napoleon rauh beiseite geschoben, als Hagestolz einsam, verschlossen, sittlich keineswegs untadelhaft, zeigte er sich übrigens als fähiger und tüchtiger Gebieter. Unter ihm ward die Ordnung im Staatshaushalt wiederhergestellt. Den protestantischen Kirchen Badens verhalf er nach preußischem Vorgang zur Union; zur Errichtung des Erzbistums in Freiburg bot er der Kurie die Hand, ohne dem Ansehen der weltlichen Hoheit etwas zu vergeben. Der zweiten Landesuniversität ebendort ließ er eine reichere Ausstattung angedeihen. Die Verfassung aufzuheben, hinderte ihn sein Rechts- und Pflichtgefühl; allein er sah auf das ständische Treiben mit kühler Ironie herab und gedachte es in unschädliche Grenzen einzubannen. Und gleich der erste Landtag, der den Zeitgenossen das glänzende Schauspiel parlamentarischer Jugendbegeisterung darbot, führte selbst mit politischem Leichtsinn einen Konflikt herbei. Er bekämpfte das Adelsedikt, das den Grundherren doch nur soviel gab, als sie nach Bundesrecht zu fordern hatten. So ward er vertagt; mittlerweile setzte die Reaktion der Karlsbader Beschlüsse ein, und die badischen Volksvertreter mußten eine Weile bescheiden an sich halten. Als ein späterer Landtag dennoch abermals beim Militärbudget an einer Bundespflicht Badens sich vergriff, erfolgten Auflösung und Druck auf die Wahlen mit dem gewünschten Resultat. Das Ende war, daß die Opposition auf drei Häupter zusammenschmolz, nachdem eine sachlich verständige, formell natürlich erbitternde Verfassungsänderung vereinbart worden. Erleichtert begrüßte das Land den Thronwechsel, der im März 1830 den Vater Großherzog Friedrichs, Leopold, im vierzigsten Lebensjahr ans Steuer rief.

Großherzog Leopold, der die Hochberger Linie eröffnete, hatte von seinem Vater Karl Friedrich vornehmlich die liebenswürdigen Eigenschaften geerbt. Eine seltene Herzensgüte bildete den Grundton seines Wesens; Glück, Freude, Gemütlichkeit um sich zu verbreiten, war sein Streben von Natur. Ohne Ahnung seines künftigen Berufs zur Herrschaft aufgewachsen, hatte er sich bei gediegener Erziehung in oft bedrängten Jugendjahren einfachen Sinn und schlichte Sitte dauernd zu eigen gemacht. Und so fühlte er sich nirgends so wohl als in der Wärme eines reinen Familienlebens, das mit ihm in das Karlsruher Schloß nach kurzer Unterbrechung vorbildlich wieder einzog. Ihm zur Seite waltete die Gemahlin Sophie, Tochter König Gustavs IV. von Schweden, des ritterlichen Sonderlings, die den Gatten an fürstlichem

Stolz und bisweilen fast ungeduldiger Regsamkeit des Geistes und Willens überragte. Besonders erfreulich, versichert die Tochter Leopolds, sei es diesem gewesen, wenn die Kinder seine Lieblingsgesangbuchlieder vortrugen; mit inniger Verehrung erzählte er ihnen dann von seinem Vater, der ihm die Lieder gelehrt und eingeübt. Auch auf ihre fernere vielseitige Ausbildung aber, zumal die der Söhne, war er mit eingehender Fürsorge bedacht. Hoffeste und Zeremonien, berichtet sein Schwiegersohn Herzog Ernst von Koburg, waren ihm „langweilige Geschichten“, von denen er in der Kinderstube oder in den lieben Schwarzwaldbergen Erholung suchte. Zwangloses Vergnügen genoß er als Kenner im Marstall, als Meister am Schießstand oder auf der Jagd. Übrigens wußte er dennoch vortrefflich zu repräsentieren und zeigte bei feierlichen Gelegenheiten eine Würde, welche seiner großen schönen Gestalt und seinem aufrechten Gange naturgemäß zu entsprechen schien. Und niemals hätte er sich gar einer wesentlichen Regentenpflicht entzogen. Vom ehrlichsten Wunsche beseelt, sein Land zu beglücken, nahm er persönlichen Anteil an den Staatsgeschäften, für die er freilich nicht eigens vorgebildet worden. So kam es ihm auch hierbei mehr auf Wohlthun, als auf kräftiges Handeln an; der Drang nach politischer Initiative war ihm fremd. Das eine jedoch stand ihm innerlich und ursprünglich fest: die Anerkennung der in der Verfassnng begründeten Teilnahme seines Volks an der Staatsgewalt. Nach dem Urteil Herzog Ernsts war er eigentlich der erste deutsche Fürst, welcher die ständisch-konstitutionelle Regierungsweise ohne Hintergedanken, ohne Umschweife und vor allem mit wirklicher innerer Befriedigung angenommen und zur Durchführung gebracht hat. Aber auch die Gefahr einer rückhaltlosen Hingabe an die Wünsche des Tages erfuhr er zu warnendem Beispiel an sich selbst.

Der Anfang seiner Regierung ließe sich schwerlich verheißender denken. Die Rundreise, die Leopold der Volksfreund, wie man ihn treffend hieß, durch sein Land unternahm, gestaltete sich zum Triumphzug. Bei den Wahlen enthielt sich der neue Minister des Innern, Winter, jeglicher Einmischung. Der erste Landtag gab den geänderten Verfassungsartikeln sogleich die frühere Form zurück. Und nun begann unter der Führung des volkstümlichen Staatsmannes eine fruchtbare Gesetzgebung, die deutlich bewies, daß bei sachlicher Arbeit das parlamentarische Wesen dem Wohle des Landes entschieden zuträglich sei. Ein freisinniges Gemeindegesetz, die Ablösung der Fronen und Zehnten,

die Reform des Zivil-, wie später des Strafprozesses und des Strafrechts selbst, der langerwartete Eintritt Badens in den Zollverein, das Unternehmen der ersten, das Land von Norden nach Süden durchziehenden Eisenbahn — und wie vieles nicht sonst noch auf materiellem, wie auch geistigem Gebiet! — sind produktive Leistungen jener Periode von bleibendem Wert. Während Rastatt zur Bundesfestung bestimmt ward, geschah für die Hebung der Wehrkraft badischerseits nach Art der kleineren Staaten allerdings nur wenig. Zwar hatte der Großherzog einst den Feldzug der Verbündeten von 1814 rühmlich mitgemacht, doch war er nicht eigentlich soldatisch angelegt, und die Kammern hatten für militärische Anstrengung kein Verständnis. Als 1840 Frankreich sein Geschrei nach dem Rhein erhob, war auch in Baden die Stimmung tadellos deutsch, wie denn hier alle Rheinbundgelüste früh verschwunden waren. Nun sprach man von Landwehr nach preußischem Muster auch für Südwestdeutschland; da die Gefahr indessen schnell vorüberzog, so gab man sich bald mit verdoppeltem Eifer von neuem den inneren Rechts- und Freiheitsfragen hin.

Denn darin bestand ja in Licht und Schatten die Eigenart jener Zeit: nicht die realen Interessen, obwohl dafür so manches Löbliche geschah, lagen dem damaligen Liberalismus wesentlich am Herzen; sein Dichten und Trachten bewegte sich um ein ideales Recht des Volks — des Volks, das man sich nach französischem Schema in natürlichem Gegensatz zur Regierung dachte. Im Parlament sah man nicht sowohl ein Mittel, als einen Zweck; beim Verlangen nach Preßfreiheit, Schwurgerichten, Vereins- und Versammlungsbefugnis und dergleichen mehr hatte man in erster Linie nicht die objektive Wahrheit oder Ersprießlichkeit, sondern die volle Entfaltung der öffentlichen Meinung im Auge, der als solcher das maßgebende Ansehen in Theorie und Praxis beiwohnen sollte. So hatte denn gleich der erste Landtag unter Großherzog Leopold, vom Anhauch der siegreichen Pariser Julirevolution berührt, vor allen Dingen ein Preßgesetz erwirkt, das der Bundesordnung zuwider die Zensur in Baden aufhob. Der Rückstoß mußte um so gründlicher ausfallen, als die befreite Presse sich unreif in phrasenhafter Maßlosigkeit erging. Der Bund setzte seinen Willen durch; die Zensur kehrte wieder, die Freiburger Hochschule ward einer strengeren Aufsicht unterworfen, ihre liberalen Lehrmeister Rotteck und Welcker wurden in den Ruhestand versetzt. Als zudem der Lärm des Hambacher Festes und der Narrenstreich des Frankfurter Attentats eine

neue Reihe reaktionärer Beschlüsse des Bundes veranlaßten, warfen sich die Liberalen der badischen Landtage im Hochgefühl, Vorkämpfer der deutschen Freiheit überhaupt zu sein, mehr und mehr in eine grundsätzliche Opposition, die statt der unnahbaren Bundesgewalt in der That der eigenen Regierung zuleibe ging. Nur Winters persönliches Ansehen und Talent hielt die Bewegung der erzürnten Geister noch bis gegen Ende der dreißiger Jahre in sicherem Geleise; mit seinem Tode trat eine verhängnisvolle Wendung ein.

Freiherr von Blittersdorff, Minister des Äußern, der nunmehr die politische Gesamtleitung an sich nahm, hatte jahrelang Baden als Gesandter am Bundestage vertreten und zwar von jeher als überzeugter Anhänger des streng konservativen Metternichschen Systems. Hatte dies bisher den badischen Liberalismus von ferne bekämpft, so kam es jetzt zum unmittelbaren Zusammenstoß zwischen beiden Gegnern. Gescheit und energisch, aber hochfahrend und ohne jeden gewinnenden Charakterzug, suchte Blittersdorff vor allem das Beamtentum von der Opposition zu trennen und zu lautlosem Gehorsam gegen die Regierung zurückzunötigen. Für den Landtag von 1841 versagte er zwei liberalen Beamten den Urlaub zum Eintritt in die zweite Kammer. Die vermeinte Verfassungsverletzung — in der That war es bloß eine plötzliche Abweichung vom bisherigen Brauch — erregte im Landtage lebhafte Entrüstung. Ein verweisendes Manifest des Großherzogs selbst ward auf Antrag von Itzsteins ebenfalls für verfassungswidrig erklärt, worauf als einzig mögliche Antwort die Auflösung erfolgte. Bei den Neuwahlen aber errang die Opposition den vollständigsten Sieg; nun erschien neben den Welcker und Itzstein schon als Gestalt der Zukunft der feurige junge Hecker. Leidenschaftliche Feindseligkeit gegen die Regierung erfüllte seitdem die parlamentarische Debatte und fand bereits einen starken Wiederhall im Lande. Großherzog Leopold wich in berechtigtem fürstlichen Selbstgefühl nicht zurück, einen Staatsstreich verbot ihm indes sein verfassungstreuer Sinn; so daß der enttäuschte Blittersdorff 1843 vorzog, seinen diplomatischen Posten in Frankfurt wieder einzunehmen. Auf den badischen Staat jedoch wirkte der halbe Anlauf zur Reaktion zerstörend ein. Das Beamtentum hatte, soweit es dem Drucke von oben nachgegeben, seine Widerstandskraft auch dem künftigen revolutionären Ansturm gegenüber eingebüßt. In der ständischen Opposition hingegen drängte sich eine zügellos demokratische Richtung mehr und mehr hervor. Als 1846 nach einer neuen vergeblichen

Kammerauflösung in der Person des Staatsrats Bekk ein aufrichtig konstitutioneller Minister ans Ruder kam, der als unmittelbarer Nachfolger Winters vielleicht dem Unheil hätte wehren können, war unter den jetzigen Umständen die Wirkung nur noch die, daß sich Liberale und Radikale — hier zuerst in Deutschland — in der Erkenntnis ihrer verschiedenen Ziele voneinander sonderten.

Es darf den badischen Liberalen nicht vergessen werden, wie sie sich nun, daheim beruhigt, der eben heraufziehenden großen Angelegenheit des Vaterlandes zuwandten. Zum zweitenmal war es doch gerade der Karlsruher Landtag unter Großherzog Leopold, wo der Antrag auf ein deutsches Parlament gestellt wurde; hatte Welcker 1831 damit zu früh nur Ärgernis erregt, so nahm nun 1848 wenige Tage vor der Pariser Februarrevolution der Mannheimer Bassermann seiner Zeit das Wort aus dem Munde. Und so hat dieser Kreis von Männern auch fürderhin während der großartigen und dennoch ergebnislosen Einheitsbewegung jener Epoche aufs ehrlichste mit gestrebt und geirrt, gehandelt und gelitten. Von dem ebenso guten Willen des eigenen Landesherrn freundlich unterstützt, trugen sie ihr Teil zu dem Schatze von ernsten Erfahrungen bei, der in glücklicheren Tagen einer klaren und festen preußischen Politik, woran es derzeit vor allem gebrach, bei der Einigung Deutschlands zustatten kommen sollte. Und zugleich waren sie — leider nicht minder umsonst — bemüht, im Bunde mit dem redlichen, aber der Kraft ermangelnden Bekk ihrer badischen Heimat die Schmach einer ebenso wahnwitzigen, wie gewissenlosen Umwälzung zu ersparen.

Sicherlich war in diesem Moment in keinem deutschen Staate ein triftiger Grund zum Aufstand so wenig vorhanden wie in Baden. Die sogenannten Märzerrungenschaften des tollen Jahres brauchten hier wahrhaftig nicht ernstlich errungen zu werden. Unverzüglich bewilligte Großherzog Leopold im weitesten Umfange, was an leidlich vernünftigen Volksrechten noch irgend vermißt wurde. Sofort aber beuteten die Häupter der Radikalen diese Zugeständnisse demagogisch für ihre Zwecke aus. Bitter rächte sich jetzt an dem vorzeitig entwickelten Lande das Übermaß von politischer Aufregung all die Jahre daher. Das Volk, durch Presse, Vereine, Versammlungen aufgewiegelt und bethört, verlor Tag für Tag an dem Sinn für Gesetzlichkeit und Pflicht. Bleibt es ehrenvoll für den Staat, daß ein greifbarer Anlaß zur Beschwerde nicht zu finden war, so müssen wir es andererseits

auch als demütigend für ihn bezeichnen, daß von bestimmten Wünschen in Bezug auf ihn selber nur zum Schein die Rede ging. Die Masse dürstete allein nach dem Rausche der Anarchie. Das Ideal der Verführer bildete die deutsche, nicht die badische Republik, die ja auch für sich nun und nimmer Bestand gewinnen konnte. Die Gründe wie die Vorwände für ihre Schilderhebungen entnahmen sie den Wendungen des nationalen Geschicks; und fast möchte man hierin ein gewisses Maß von Entschuldigung erblicken, hätten sie nicht gleichzeitig ohne Scham auch die Hülfe des Auslandes für sich angerufen.

Die Freischaren der Hecker und Struve wurden im Frühling und Herbst 1848 äußerlich rasch zu Paaren getrieben. Ihre Autorität aber mit durchgreifender Strenge innerlich wieder aufzurichten, wagte die Regierung leider nicht, und so ging das öffentliche Rechtsgefühl weiterer Auflösung entgegen. Als darauf im Mai 1849 die Ablehnung der Kaiserkrone durch Friedrich Wilhelm IV. eine schmerzliche Aufwallung der enttäuschten nationalen Gefühle und damit neue Hoffnungen der revolutionären Partei hervorrief, ereignete sich in Baden das trotz alledem Unerwartete, daß die Soldaten — nach und nach der ganzen Armee, soweit sie im Lande stand — sich meuternd gegen ihre Offiziere, gegen die Dynastie, gegen jegliche Ordnung überhaupt erhoben. Am 11. Mai brach in Rastatt, dem vornehmsten Waffenplatze, der helle Aufruhr aus. Am 13. früh ward die Karlsruher Garnison, um sie zu beschwichtigen, auf die Reichsverfassung vereidigt; denn diese, die doch gerade von Baden immer noch anerkannt wurde, gab das unverstandene Feldgeschrei für die Empörung ab. Vergebens! Schon in der nächsten Nacht erduldete die Hauptstadt selbst von den rasenden Truppen schimpfliche Gewalt. Der Großherzog floh mit den Seinen außer Landes; die Minister folgten, der Staat fiel in die Hände seines inneren Feindes.

Man fragt nach den Gründen einer der deutschen Geschichte so fremd anstehenden Begebenheit. Im badischen Heere, das in den Tagen Napoleons seine Tüchtigkeit bewiesen, waren in der Friedenszeit mancherlei Schäden eingerissen; der wichtigste war, daß es zwischen Offizieren und Mannschaften im allgemeinen an echtem Vertrauen fehlte und somit an dem Lebensnerv aller militärischen Disziplin. Eine seit Jahr und Tag systematisch betriebene Umgarnung und Verhetzung hatte daher verhältnismäßig leichtes Spiel; und als die von der Reichsregierung angeordnete Vermehrung der Truppen gar eine

Masse völlig demokratisch zugerichteter Elemente, darunter selbst entschlüpfte Freischärler, in die schwachen Cadres eingeführt, bedurfte es einzig noch des lokalen Beispiels der bayerischen Pfalz, um auch in Baden, hier jedoch allgemein, den militärischen Umsturz zuwege zu bringen. Von politischen Gedanken war bei diesen Rotten natürlich erst recht keine Spur zu entdecken; die bloße Zuchtlosigkeit und das rohe Toben an sich genügten ihrer Phantasie. Die Frucht aber, die der Soldat in blindem Mutwillen herabgeschüttelt, fiel den lauernden demagogischen Anstiftern in den Schoß.

Die von Brentano gegründete provisorische Regierung, die sich mit einer nichtigen konstituierenden Versammlung umgab, erwarb sich in den sechs Wochen, die ihr als Lebensdauer beschieden waren, ein einziges Verdienst: das der abschreckenden Wirkung. Die im Namen der Freiheit ergriffene Gewalt beging, um sich zu befestigen, Freiheitsverletzungen in Fülle. Die Staatsgelder wurden vergeudet, die Vorräte für eine Volkswehr aufgewandt, die man nicht ohne Drohungen mühsam zusammenbrachte. Denn da Hessen und Württemberger sich nicht mit fortreißen ließen, sah sich Baden samt der Pfalz bald genug auf Verteidigung angewiesen. Großherzog Leopold rief, da die Frankfurter Reichsgewalt nicht über eine zulängliche Macht verfügte, nach dem Vorgange Bayerns die Hülfe Preußens an. Ein preußisches Heer, durch einige Reichstruppen verstärkt, brachte unter der Führung des Prinzen von Preußen, späteren Kaisers Wilhelm, in einem Feldzuge von fünf Wochen das verirrte Land mit brüderlichem Zwange wieder zu sich selbst. Die Hauptstadt, deren Bürger sich während der Unterdrückung würdig benommen, begrüßte die Sieger offen als Befreier; auch unausgesprochen beherrschte dieselbe Empfindung die große Mehrheit des ernüchterten Volks. Die Kriegsgerichte vollzogen an den Schuldigen, soweit sie nicht ins Ausland entkommen waren, die Strenge der Gerechtigkeit. Preußische Besatzung weilte noch fast anderthalb Jahr im Lande, während die neu gebildeten badischen Regimenter unterdessen behutsam in Preußen untergebracht wurden.

Erst nachdem das peinliche Werk der Sühne wesentlich vollendet war, kehrte Großherzog Leopold, vom Prinzen von Preußen geleitet, im August 1849 als Friedensfürst in seine Residenz zurück; wie er kundgab: „mit dem Gefühle bitterſten Schmerzes, aber trotz erfahrenem Undank mit unvertilgbarer Liebe für das Wohl des Landes". Ein

neues Ministerium und ein neuer Landtag einigten sich zu den notwendigen Modifikationen der Gesetzgebung in konservativem Sinne, wie zu den nicht minder dringenden Maßregeln finanzieller Sparsamkeit. An eine Änderung der Verfassung ward dagegen keineswegs gedacht. Die Ruhe war vollkommen wiederhergestellt, der Wohlstand nicht; eine dumpfe Entmutigung lagerte über Baden und nicht über Baden allein. Denn auch die große nationale Bewegung mit ihren edleren Hoffnungen war vollkommen gescheitert. Vergebens versuchte Friedrich Wilhelm IV. in seiner Union, der sich auch Baden erkenntlich anschloß, einen Rest von deutscher Einigung zu bergen. Preußen wich vor Österreichs neu zusammengenommener Macht zurück; der alte Bundestag setzte sich abermals in den Frankfurter Sorgenstuhl. Mit dem übrigen Deutschland folgte Baden von neuem dem Zuge der Dinge auf den toten Strang einer von Österreich bestimmten nationalen Politik.

Großherzog Leopold erlebte noch den Trost, sich bei persönlichem Besuch des Ober- und Unterlandes von der reuigen Liebe seines Volks zu überzeugen; allein, was er den Seinen öfters im Vertrauen klagend gestand, den herben Schlag einer ungeheuren Undankbarkeit werde er niemals gänzlich verwinden, traf in Wahrheit zu. Seine körperliche Rüstigkeit hatte ihn verlassen; seit 1851 kränkelnd, erlag er am 24. April 1852 nach schweren Leiden als Einundsechziger einer gichtischen Gelenkentzündung. Da sein ältester Sohn, Erbgroßherzog Ludwig, durch eine seit Jahren zunehmende Nerven- und Gemütskrankheit zur Herrschaft unfähig war, übernahm mit dessen Einwilligung der zweite, Prinz Friedrich, zunächst als stellvertretender Regent, die Lenkung des badischen Staates.

---

2. Eigene Vorbereitung.

(1826—1852.)

Prinz Friedrich von Baden ward am 9. September 1826 zu Karlsruhe geboren als das dritte unter sieben Kindern, der zweite unter vier Söhnen Leopolds und Sophiens. Zur kindlichen Pietät gesellte sich so in seinem Herzen brüderliche Gesinnung. Fast zwanzig Jahre lang, bis das Leiden des zwei Jahr älteren Erbprinzen Louis zum vollen Ausbruch kam, winkte ihm selber keine Aussicht auf den Thron. Ein Zug der Bescheidenheit prägte sich daher aufs tiefste seinem Wesen ein; er ergriff den Gedanken der Pflicht vom Anspruch des Rechtes abgelöst im reinsten Umriß. Es kam hinzu, daß er zu dem Bruder, mit dem er gemeinschaftlich herangebildet ward, auch sonst mit neidloser Anerkennung emporsah; noch im Alter hat er der hohen Begabung des früh Verblühten, der Hoffnungen, die er erweckte, mit Wehmut öffentlich gedacht. Beim Prinzen Louis waltete die starke seelische Erregbarkeit des schwedischen Großvaters mit früh aufgehendem und verlöschendem Glanze vor. Prinz Friedrich dagegen vereinigte das Geblüt der Zähringer mit dem der Wasas in durchaus gesundem Verhältnis. Seine Jugendbriefe an den Vater zeigen die ruhige Empfänglichkeit eines im Einklang gestimmten Gemüts, ein sicheres Maß von unbefangener Besonnenheit, in der sich angeborener Takt und Wohlerzogenheit durchdringen.

Den grundlegenden Unterricht mit Einschluß des Lateins erhielten die Prinzen bis zu ihrer Einsegnung im April 1841 von dem Bibliothekar Karl Friedrich Rinck, den die Mutter ehedem als ihren eigenen Lehrer schätzen gelernt. Dann traten sie als Leutnants beim Leibinfanterieregiment ins Heer, in dessen Dienste der funfzehnjährige Friedrich mit Freuden seine vornehmste künftige Bestimmung erblickte. Anfang Dezember 1842 begaben sich beide als junge Hauptleute nach Wien, um dort bei einem Schüler des noch lebenden Erzherzogs Karl,

dem Obersten von Hauslab, die theoretische Anleitung zur Kriegskunst zu empfangen. Es waren die Tage der Politik Blittersdorffs, der für die Prinzen gleichzeitig einen staatswissenschaftlichen Kursus bei dem eifrig katholischen Konvertiten Jarcke, dem treuen Gehülfen Metternichs, in Aussicht nahm. Zum Glück verhütete der alte Held Tettenborn, damals badischer Gesandter in Wien, durch lebhafte Vorstellungen einen derartigen Mißgriff und verlangte mit Recht die politische Schulung der deutschen Fürstensöhne in der vorurteilsfreien Luft der Forschung im Vaterlande. Leider wurde Prinz Friedrich, den die Bildnisse uns als Jüngling von zartem Wuchs, blond und blauäugig, noch mit den länglicheren Zügen der Mutter vorstellen, schon im Januar 1843 von einem schweren Typhus befallen, so daß seine militärischen Studien eine längere Unterbrechung erlitten. Der Instruktor entließ ihn indes im Sommer nicht ohne weiter führende Anweisung. Und so hat er denn später in der That gerade die Feldzüge und Lehrschriften des Erzherzogs mit Vorliebe studiert. Dieser sanftmütigste, menschenfreundlichste unter allen genialen Feldherren zog ihn sittlich besonders an; noch in den Ansprachen der neunziger Jahre erinnert er gern an ihn, um seinen Wehrgenossen den Grundsatz Karls zu Gemüte zu führen, daß der Krieg das größte aller Übel sei und eben deshalb gleich anfangs mit Aufbietung aller Kraft geführt werden müsse.

So freundlich sich die kaiserliche Familie gegen die badischen Gäste bezeigt, so vielfach diese in der Wiener Welt ihre Anschauungen bereichert hatten, Prinz Friedrich kehrte doch überaus froh zu den Seinen zurück. Die ersten Weihnachten fern von den Eltern hatten seine Augen mit Thränen gefüllt; an seiner Krankheit bedauerte er genesend nichts so sehr, als daß er dem Vater dadurch soviel Kummer bereitet habe. Für die fernere Ausbildung wurde nunmehr das heimische Heidelberg gewählt, wo die Brüder vierthalb Semester hindurch vom Juli 1843 bis zum März 1845 ernsthaften Studien oblagen. Für Prinz Friedrich empfahlen sich anfangs noch propädeutische Kurse, mit deren Abhaltung der Privatdozent der Geschichte Ludwig Häusser betraut ward, da er bis vor kurzem an badischen Gymnasien mannigfachen Unterricht erteilt hatte. Prinz Friedrich empfing durch ihn nicht bloß einen charakterisierenden Überblick über die allgemeine Historie; die Privatissima erstreckten sich vielmehr auch auf Logik und Psychologie, deutsche Litteraturgeschichte und stilistische Übungen. Von den Kollegien Häussers besuchte der Prinz sodann das nachmals so berühmte über

die französische Revolution. Ohne Frage darf man in Häusser, der zu jener Zeit seine frische Geschichte der rheinischen Pfalz schrieb, den menschlich einflußreichsten Lehrer Friedrichs von Baden erkennen und zwar um so sicherer, als er nur acht Jahre mehr zählte als sein fürstlicher Zögling. Alles in allem gerechnet der begabteste und verdienteste unserer süddeutschen Historiker, in jedem Blutstropfen eine echte Natur von männlichem Freimut, schlichter Tüchtigkeit, populärer Wärme, körnigem Humor, politischer Einsicht und bei höchstem nationalen Patriotismus zugleich den badischen Dingen mit Liebe praktisch zugewandt, hat er jedenfalls in der Seele seines künftigen Landesherrn mehr als eine Saite zu unwillkürlichem Anklang erweckt. Wie sehr er ins Ganze wirkte, erhellt daraus, daß der Prinz, der bei seinem Eintritt in Heidelberg noch „alles, was zur Mathematik und Geometrie gehört,“ als seine Liebhaberei bezeichnet, jetzt dagegen ein wißbegieriges Interesse für Philosophie gewann. Er verschaffte sich eine Übersicht über deren verschiedene Systeme und hat ein paar Jahre lang auf diesem Gebiet durch eigenes Studium mit besonderer Neigung fortgearbeitet.

Auf dilettantischen Zeitvertreib war indes weder früh noch spät sein immer gesammeltes Wesen gerichtet; es kam ihm allein auf persönliche, im ganzen und einzelnen anwendbare Bildung an. Eine Zeitlang ward eifrig Englisch getrieben; die kriegswissenschaftlichen Studien wurden mit den militärischen Begleitern stetig fortgesetzt. An sie schloß sich ein Privatissimum über Geodäsie, das durch eigenes Zeichnen unterstützt wurde, wie ein Kollegium über Physik. In den späteren Semestern stand die Rechtswissenschaft im Vordergrund. Er hörte das deutsche Privatrecht mit seinen Verzweigungen, ferner Strafrecht und Prozeß bei dem gelehrten und humanen Mittermaier; bei Zöpfl, dem Kenner der deutschen Bundesverhältnisse, Staats- und Völkerrecht; endlich Nationalökonomie bei Rau. Auch neueste Geschichte bei Hagen wurde noch hinzugefügt, während Schlosser und Gervinus vorzugsweise mit der Unterweisung des Erbgroßherzogs beschäftigt waren. Prinz Friedrich, der an den verschiedenen Vorträgen am meisten hervorzuheben pflegt, daß sie klar seien, keinen Zweifel übrig ließen, kam doch auch bald zu der Überzeugung, daß das bloße Aufnehmen fremder Lehre die Selbständigkeit gefährde. Wiederholt spricht er das Verlangen nach Selbststudium aus, „was doch immer die Hauptsache ist“. Und so entwarf er nach dem Abschluß der Universitätszeit, während er in

Karlsruhe zum Dragonerregiment „Großherzog“ versetzt einer neuen Waffe praktische Dienste widmete, einen umsichtigen Plan, um im Verein mit seinem Adjutanten das Erlernte durch weitere geistige Arbeit fruchtbar zu machen. Eben jetzt aber trat das Schicksal mit neuen Anforderungen an ihn heran.

Im Sommer 1845 stellte sich bei Prinz Louis auf einer Reise nach Belgien und England zur Erschütterung der Seinen eine quälende, zwischen Aufregung und Niedergeschlagenheit schwankende Gemütsstörung heraus, die sich im Lauf eines Jahres bis zu Sinnestäuschungen und Wahnvorstellungen steigerte. Alle Bemühung der Ärzte, alle zärtliche Sorge, die Prinz Friedrich mit den Eltern teilte, waren vergebens. Der Kranke, der in seinen lichten Stunden eine rührend liebenswürdige Ergebung an den Tag legte, verlangte bald selbst nach nichts anderem mehr als dem Frieden der Abgeschiedenheit. Geräuschlos, aber doch unaufhaltsam gingen die Pflichten des Thronerben auf den jüngeren Sohn über. War er bisher nur mit dem Vater oder dem Bruder zusammen fremden Fürstlichkeiten gegenübergetreten oder zwanglos bei der älteren Schwester Alexandrine und ihrem Gemahl Herzog Ernst in Koburg eingekehrt, so fällt ihm nun die Repräsentation in Vertretung des Großherzogs drinnen wie draußen in wachsendem Maße zu. In den Berichten, die er dem Vater mit immer gleicher Pünktlichkeit und zutraulicher Ehrfurcht erstattet, ist nicht allein etwa vom Verlauf einer Hofjagd oder dem Besuch eines Gestüts, sondern auch von förmlichen und feierlichen Dingen die Rede. Von politischen Geschäften allerdings noch nicht; es erwies sich vielmehr unter so veränderten Umständen als wünschenswert, die Vorbildung nach dieser Seite noch durch erneutes Studium zu vervollständigen. Im Oktober 1847 verfügte sich Prinz Friedrich daher nach Bonn, dessen Hochschule derzeit vornehmlich um Dahlmanns willen den Ruf der ersten eigentlich staatswissenschaftlichen Lehranstalt genoß.

Es waren politisch schwüle Tage, im Süden zuckte bereits das Wetterleuchten der Revolution; kein Wunder, daß sich ein ganzer Schwarm von deutschen Fürstensöhnen im Gezweig der Bonner Weisheitspflanzung niederließ. Prinz Friedrich begegnete dort neben Herren von Hessen und Mecklenburg-Schwerin den später bedeutenden Gestalten Alberts von Sachsen, Friedrich Karls von Preußen im Geleite Roons. Der badische, nun schon reife Kommilitone wählte diesmal den Bezirk seiner Kollegien selbst: deutsches Staatsrecht bei dem feinen und innigen

Perthes; Politik bei Dahlmann, deutsche Geschichte seit Karl V. bei demselben; und was er beim Vater als anscheinend zwecklos doch gewissermaßen zu entschuldigen weiß: vergleichende Geschichte der philosophischen Systeme bei Brandis. Den Inhalt dieser Vorlesungen arbeitete er fleißig aus; nach einigen Wochen schrieb er darüber bezeichnend an den Großherzog: „Je weiter ich in den Studien vorschreite, desto mehr Freude finde ich daran und ich wüßte wirklich nicht mit Bestimmtheit zu sagen, welchem der Vorträge ich besonders den Vorzug geben soll. Wahrscheinlich aber werde ich mit der Zeit für Dahlmanns Politik entscheiden, da dies den jetzigen Zeitverhältnissen besonders anzupassen ist und die verschiedenen Staatsformen im allgemeinen, sowie die sämtlichen europäischen Staatsverfassungen im engeren Sinne, nämlich mit allen Vor- und Nachteilen dargestellt und genau zergliedert werden."

Auf den Kreis der Vorlesungen blieb jedoch das Maß der Anregung natürlich nicht beschränkt. Gleich anfangs bot der späte Beginn des Semesters Gelegenheit zu Ausflügen nach Köln und Düsseldorf. Dort sprachen die Denkmäler der alten, hier die Leistungen der modernen deutschen Kunst den offenen Sinn des Prinzen an, der schon ehedem angesichts der Münchener Schöpfungen König Ludwigs und der Schätze der Wiener Sammlungen gegenüber dem kunstfreundlichen Vater mit dem bescheidenen Ausdruck unbefangenen Laienurteils nicht zurückgehalten. Der Wunsch, auch daheim eine Kunstschule wie die Düsseldorfer angepflanzt zu sehen, ist gewiß eben damals in ihm aufgestiegen. In der Universitätsstadt selber wies die Gesellschaft menschlich merkwürdige Erscheinungen auf. In dem Kurator Bethmann-Hollweg stellte sich gepaart mit positiv protestantischer Gesinnung die künftige freikonservative Richtung würdig dar. Und vor allem lebte und webte noch der alte Arndt als urwüchsiger Hüter des Andenkens an die Freiheitskriege. In dies rege Dasein scholl eines Sonntags, am 26. Februar 1848, die Drommete des Völkerschicksals Halt gebietend hinein. Mit der Kunde, daß in Paris Louis Philipp verjagt und die Republik ausgerufen sei, eilte Prinz Friedrich Karl von Preußen zu Perthes. Am Nachmittag versammelten sich Prinzen und Professoren bei Friedrich von Baden im Gasthof zum Stern am Bonner Markt zu ernster Besprechung. Den Schluß zog Dahlmann, der sich inzwischen dem badischen wie dem sächsischen Thronerben gegenüber auch zu privatester Belehrung hatte bereit finden lassen, mit den Worten: „Sogleich und alles, was die konstitutionelle

Monarchie ausmacht, aber keinen Fußbreit weiter!" Daß die Stürme durch eine Zauberformel solcher Art zu beschwören seien, war der idealistische Irrtum jener Zeit; Dahlmann selbst ist in ihnen bald darauf in Frankfurt politisch gescheitert. Prinz Friedrich folgte am 6. März noch vor Schluß des Semesters erwartungsvoll dem Heimruf des Vaters in sein gärendes Land. —

Aus der Schule der Ideen trat der Prinz nun in die der Erlebnisse über, wie sie so hart nur wenigen künftigen Regenten dargeboten wird. Die innere Politik verfolgte er mit selbstverständlicher Zurückhaltung nur als aufmerksamer Beobachter, obwohl er jetzt einundzwanzigjährig seinen Sitz in der ersten Kammer einnahm. Seine Thätigkeit lag zunächst auf militärischem Gebiet, woran sich vertrauliche Sendungen von halb diplomatischem Charakter anschlossen. Mit froher Zuversicht erhob er sich im August 1848 nach Schleswig, um die badische Feldbrigade als Major ins Lager des nationalen Kriegs zur Befreiung der Elbherzogtümer zu begleiten. Mit Teilnahme begrüßte er im Hamburger Hafen die Anfänge einer deutschen Flotte: „drei schöne Schiffe", wie er rühmt. Im Hauptquartier zu Apenrade vom Oberbefehlshaber Wrangel väterlich aufgenommen, machte er mit lebhaftem Interesse einige Rekognoszierungsritte mit; da — schon nach acht Tagen, welch ein Mißgeschick! — lief die Kunde vom Malmöer Waffenstillstand ein. Der Prinz sah sich nicht bloß in seiner persönlichen Hoffnung auf kriegerische Thaten betrogen; auch um der Sache willen war er von dieser kläglichen Wendung der preußischen Politik tief betroffen. Er erschrak über den „Partikulargeist", der sich sofort im deutschen Heere zeigte; er sah den Eindruck voraus, den das schmähliche Ereignis zumal in Süddeutschland machen müsse, und wollte seinen Namen nicht durch die Zeitungen hineingeflochten wissen. Er nahm daher Urlaub und besuchte zum erstenmal Berlin, wo er den König gegen früher sehr verändert, die Stadt großartig, aber die Straßen öde oder von fabelhaftem Gesindel erfüllt fand. Nach der bevorstehenden Rückkehr der Truppen hielt er dort einen neuen blutigen Kampf für wahrscheinlich. Statt dessen erreichte ihn kurz darauf die Botschaft von dem Struveschen Putsch in Baden selbst und trieb ihn zu eiliger Heimfahrt. Von den badischen Truppen blieb nur ein Bataillon in Schleswig zurück, das im folgenden Jahre dort mit Auszeichnung ins Feuer kam und so zugleich — außer einer nach Landau abkomman-

dierten Schwadron allein — vor dem Treubruch glücklich bewahrt blieb.

Man müßte es seltsam nennen, hätte Prinz Friedrich nach allem, was bereits geschehen, zu der nationalen Haltung Friedrich Wilhelms IV. Zutrauen fassen mögen. Überdies waren, so freundlich sich Baden auch unter Leopold im ganzen zu Preußen gestellt, die Beziehungen zu Österreich doch, selbst abgesehen von der Blittersdorffischen Episode, in der Regel wichtiger erschienen. Mit Vergnügen führte daher der Prinz den Auftrag aus, zu Weihnachten 1848 in Olmütz dem neuen Kaiser Franz Joseph ehrerbietig aufzuwarten. Der junge Monarch empfing den guten Bekannten von Wien her dankbar mit gewinnender Liebenswürdigkeit. Großherzog Leopold hatte dem Sohne ganz anheimgestellt, auf der Rückfahrt von Dresden aus, wo Prinz Albert den Studiengenossen in die herrliche Galerie einführte, auch dem preußischen Hofe einen neuen Besuch abzustatten. Prinz Friedrich fand einen solchen nicht erforderlich. In Gotha durch einen Fieberanfall zu längerem Aufenthalt genötigt, vertiefte er sich in die Zeitungen und legte in einem Briefe von 15. Januar 1849 dem Vater bereits sehr selbständige Gedanken über die Gefahren dar, mit denen die obschwebende Frankfurter Entscheidung über die Wahl eines Reichsoberhaupts die deutschen Staatenverhältnisse zu bedrohen scheine. Er bleibt des Glaubens, „daß Österreichs Absichten gegenüber dem übrigen Deutschland wohl sicherlich die aufrichtigsten und freundschaftlichsten sind, und es steht nur in Frage, ob wohl Österreich imstande ist, in die Länge diese Gesinnungen zu erhalten, wenn man von Frankfurt aus mit Österreich unterhandeln will wie mit einer vollkommen fremden Macht, der man nicht so ganz über den Weg traut; wohingegen man mit Preußen sich vielleicht sehr bald täuschen wird, von wo man nun plötzlich Deutschlands Heil zu erwarten scheint". Der Großherzog war mit der Haltung und Führung des Sohnes überaus zufrieden. Nach dem Wiedersehen rühmt er in einem Billet als „herzlich liebender Vater und Freund" dessen „kindliches Gemüt und männlich erprobten Sinn". „Die Gnade des Allgütigen lasse mich in dir, mein guter Fritz, eine kräftige Stütze finden!"

Was an ihm lag, hat Prinz Friedrich gethan, um auch in der folgenden furchtbaren Zeit des badischen Umsturzes sich in diesem Lichte zu bewähren. Niemand im Lande ward vom Aufruhr der Truppen so schwer ins Herz getroffen wie er; denn er empfand zugleich als Thronerbe und als Offizier. Nach dem Rastatter Losbruch bat er,

da er von der Vereidigung auf die Reichsverfassung keinerlei praktischen Erfolg erwartete, sein Bataillon des Leibregiments aus der Hauptstadt hinausführen zu dürfen zu einer Art Lagerwache in moralische Sicherheit; allein er fand bei der schwachen Regierung kein Gehör. Die Folge war, daß die trunken hereinbrechende Horde der Bruchsaler Kompagnien auch die Karlsruher Kameraden in der Kaserne mit sich fortriß. Prinz Friedrich versuchte ebenso wie die übrigen Offiziere mit Hintansetzung seines Lebens alles Mögliche, um die Leute zur Ordnung zu bringen; erst als er die Zwecklosigkeit einer Aufopferung bei solchen Zuständen einsah, entrann er der äußersten Bedrohung mit knapper Not. Nach der Flucht der großherzoglichen Familie wurde der Plan angeregt, Prinz Friedrich solle durch die Schweiz nach dem Oberlande gehen, um in den treu gesinnten Bezirken des alten Markgräfler Landes an die Spitze einer Gegenbewegung zu treten. Glücklicherweise, muß man sagen, erschien dies doch nicht ausführbar; es blieb ihm erspart, gegen die verlorenen Söhne des eigenen Landes persönlich ins Feld zu rücken. In den Tagen des Exils wirkte er in Vertretung des in Ehrenbreitstein weilenden Vaters in Frankfurt, wo er beim Reichsverweser, wie beim preußischen Gesandten auf rasches Einschreiten gegen die badische Empörung drang. Er sah sich dort von einem Gewebe von Intriguen umgeben; jeder suchte ihn durch vertrauliche Meldungen zu Äußerungen zu verlocken, um ihn zu fangen. „Gottlob", ruft er aus, „verliere ich so schnell nicht die Fassung. So muß mancher schmählich abfahren. Dies ist wohl der einzige Spaß, den man sich mit gutem Gewissen jetzt gewähren kann." Die gleiche, für seine Jahre bei solchen Bedrängnissen ungewöhnliche Selbstbeherrschung verraten seine brieflichen Äußerungen aus der ganzen revolutionären Zeit. Schmerz und Unwillen über die Fülle von trüben Erscheinungen drückt er, wohl auch um den Vater liebevoll zu schonen, in gehaltenen Worten aus, die Bitterkeit wird zur leichten Ironie. Ein einziges mal, nach dem in Oberingelheim gegen den Prinzen von Preußen verübten Attentat, bricht er in Entrüstung aus: „Zur Schande muß man doch gestehen, daß es in Spanien nun ruhiger und sicherer ist als in Deutschland!"

Nach der Bewältigung des Aufstandes überbrachte Prinz Friedrich den Dank des Großherzogs persönlich nach Potsdam. Er fühlte nicht minder, als der Vater und das neue Ministerium, die Verpflichtung Badens, so lange wie möglich bei Preußen und seiner Unionspolitik auszuharren, und hat sich bis in den Herbst 1850 wiederholt in diesem

Sinne ausgesprochen. In dieser Zeit nahm er bereits, besonders bei Abwesenheit des Großherzogs, an den Staatsministerialsitzungen regelmäßig teil. Mit Genugthuung bemerkt er die Fortschritte der Beruhigung; wie wenn ein verspäteter Versuch zu neuer Wühlerei von den preußischen, wie den treu gebliebenen badischen Soldaten mit Prügeln abgewiesen wird. Am Jahrestage der Karlsruher Rebellion scheint ihm das Land vom republikanischen Fieber geheilt, da die Folgen des Aufruhrs deutlich empfunden würden. Eine umfassende Thätigkeit entfaltete er sodann, im Januar 1850 zum Kommandeur eines neu zu formierenden Dragonerregiments und im Juli zum Obersten ernannt, bei dem mühseligen Werk der militärischen Reorganisation. Die Wiederbeschaffung der verschleuderten Vorräte und Ausrüstungsgegenstände, die Herrichtung der Kasernen, die Remonten überwacht er als „der verantwortliche Redakteur", wie er dem Vater scherzend schreibt. Als gegen Ende des Jahres 1850, nachdem Preußen wegen der Mobilmachung gegen Österreich seine Truppen aus Baden abberufen, die reorganisierten badischen umgekehrt in die Heimat zurückentlassen wurden, empfing sie der Prinz und inspizierte besonders die Reiterei, hoch erfreut über ihre gute Haltung. Er selbst nahm dann an der Spitze seines Regiments für kurze Zeit in Freiburg seinen Sitz, wo es ihm gelang, auch in der bürgerlichen Bevölkerung des Oberlandes die herzlichen Beziehungen zur Dynastie wiederherzustellen.

In diesem Moment vollzog sich jedoch in der äußeren Politik des Landes ein neuer Umschwung. Die deutschen Großmächte verschärften ihren Gegensatz bis hart an eine kriegerische Entscheidung. Schon im Oktober 1850 traf Kaiser Franz Joseph, vom Fürsten Schwarzenberg begleitet, in Bregenz mit den Königen von Bayern und Württemberg nebst ihren Ministern zum Zweck einer demonstrierenden Musterung seiner großdeutschen Gefolgschaft zusammen. Prinz Friedrich von Baden stellte sich im Auftrag des Großherzogs ebenfalls dort ein und wurde von dem Kaiser, der ihn über die inneren Verhältnisse Badens ausfragte und von der allgemeinen Lage Deutschlands unterhielt, wie von den übrigen Anwesenden als Einverstandener behandelt. Zu wirklichen Abmachungen kam es indessen nicht, da der Prinz seinerseits von keinem Minister begleitet war. Auch hielt Baden loyal an seinen Verbindlichkeiten gegen Preußen fest. Eine österreichische Besatzung statt der abziehenden preußischen lehnte man dankend ab und erwirkte eben hierdurch die Rücksendung der eigenen Streitkräfte von seiten Preußens.

Die Union ward von diesem selber aufgegeben, und in den von Österreich wiederbelebten Bundestag trat Baden erst wenige Tage vor Preußen ein. Indem man sich aber dergestalt bemühte, mit beiden Mächten gut zu stehen, neigte sich doch die Wagschale, wie in Deutschland überhaupt, so auch in Baden sichtlich auf die Seite des über den Norden triumphierenden Donaureichs. War der dritte Sohn Leopolds, Wilhelm, zuvor der preußischen Armee zugeführt worden, so erschien es nunmehr angezeigt, den jüngsten, Karl, dem österreichischen Heere darzubringen, dem der Oheim Prinz Gustav von Wasa seit Jahren angehörte. Infolgedessen unternahm denn auch Prinz Friedrich im Herbst 1851 eine Reise zum Besuch der Kaisermanöver in der Lombardei, machte mit Freuden die Bekanntschaft Radetzkys als des namhaftesten Feldherrn der Zeit und wandte sich weiter über Venedig und Triest an den Wiener Hof. Fast unmittelbar nach der Heimkehr sah er den Vater von schwerer Krankheit befallen. Schon durch Erlaß vom 21. Februar 1852 erhielt er die Vollmacht, nicht bloß die Vorträge der Minister entgegenzunehmen, sondern auch allerhöchste Entschließungen zu unterzeichnen; neun Wochen darauf trat er in vollem Umfang die Regierung an. —

Vergegenwärtigen wir uns ihn in diesem Augenblick, so dürfen wir sagen, daß in seiner Persönlichkeit die besten Bürgschaften für ein gutes Regiment gegeben waren. Vor kurzem hatte er die Mitte des sechsundzwanzigsten Jahres überschritten. Frisch und gesund, eine mittelgroße Gestalt von schlankem Ebenmaß und dem freien Anstand eines echten Offiziers; in dem offenen Antlitz anmutige Feinheit und freundlich klugen Blick — so nahm er auch kritische Betrachter unwillkürlich für sich ein. Wohl der schärfste von allen, der damalige preußische Gesandte am Bundestag, Herr von Bismarck-Schönhausen, schrieb nicht lange darauf, im Januar 1854, nach der ersten Begegnung: „Der Regent ist sehr viel hübscher, jünger und vornehmer im Äußeren, als die verbreiteten Porträts ihn darstellen". Er fügt hinzu: „Seine Hoheit halte ich für den klarsten und gescheutesten Kopf von denen, mit welchen ich verhandelt habe", wobei er zugleich zwei Minister und einen geschulten Diplomaten im Auge hat. Und in der That war die reiche Herzensbildung, die der badische Fürstensohn auf religiös sittlicher Grundlage im Vaterhause erworben hatte, dank den Studien und eindringlichen Begegnissen der Folgezeit durch

eine geistige Entwicklung ergänzt worden, wie sie sich für seine Bestimmung gar nicht angemessener denken ließ.

Und dennoch war es die volle Wahrheit, wenn er zu seinen Beamten, als er ihnen nach dem Trauergottesdienst am 2. Mai 1852 den Huldigungseid abnahm, von dem schweren Berufe sprach, der ihm so frühzeitig auferlegt sei. Hat er doch noch fünfundzwanzig Jahr später, indem er von dankbar Feiernden umringt auf jenen Tag zurückblickte, der neuen Stellung, die er in der Jugend zu übernehmen hatte, nicht ohne den bescheidenen Zusatz gedenken mögen: „und der Name Jugend sagt es ja schon, daß die Jugend mit Unerfahrenheit verbunden ist". „Wenn er älter und sicherer wäre . . .", fährt auch Bismarck in der oben zitierten Charakteristik fort; wieviel aber gehörte dazu, sich auf einem so heftig erschütterten Boden nur einigermaßen sicher zu fühlen und zu bewegen! In der allgemeinen Schätzung der Außenwelt wenigstens war Baden ungefähr wieder auf den Stand vor einem Menschenalter herabgekommen. Hatte man damals fremder Nachstellungen wegen an seiner Fortdauer gezweifelt, so geschah dies jetzt in Erwägung seiner inneren Gebrechlichkeit. Schon im Oktober 1848 wurde das Großherzogtum, wie König Leopold von Belgien an seinen Neffen in Koburg berichtet, von manchen ohne weiteres den deutschen Staaten beigezählt, die anscheinend keine hinlängliche Lebenskraft besäßen, um sich selbst zu erhalten, und deshalb freiwillig auf ihre Existenz verzichten sollten. Nach dem Aufruhr des folgenden Jahres kam es vollends dahin, daß die deutschen Großmächte selber auf den glücklicherweise fruchtlosen Dresdner Konferenzen von Ende 1850 damit umgingen, beim Entwurf einer Neugestaltung des Bundestags Baden allein neben den Kleinstaaten vom engeren Rat über die nationalen Angelegenheiten auszuschließen.

Prinz Friedrich täuschte sich über die gefährdete Lage seines Landes nicht; um so höher muß man ihm anrechnen, daß er, was Friedrich der Große einst am großen Kurfürsten am meisten gerühmt, an dessen Zukunft nicht verzweifelte. Die Gedanken, die er in jenen trüben Tagen gehegt, die Entschlüsse, die er damals faßte, erklingen vernehmlich aus den Bekenntnissen, die er auf der ruhigen Höhe des Alters in seinen Reden öffentlich abgelegt. In der pietätvollsten Form spricht er dabei auch ein treffendes Urteil über die Leistung seines Vaters aus: „Man sollte glauben, daß die Regierungszeit des Großherzogs Leopold, der mit Recht der Gütige genannt wurde, eine solche war, in der nicht

viel zu wünschen übrig blieb an Freiheiten, an freiheitlichen Einrichtungen. Wenn man jener Regierung einen Vorwurf machen kann, so ist es, daß sie vielleicht nicht kräftig genug war. Es war zuviel Liebe da, und die ist mißbraucht worden, und dieser Mißbrauch hat dazu geführt, daß viele, und ich mit ihnen, zu den Waffen greifen mußten, um unser Leben zu schützen vor meuterischen Rotten. Dieser Treubruch hat zu gar vielen üblen Folgen geführt, aber auch zur Erkenntnis, daß es ohne Ordnung nicht geht, und diese ist hergestellt worden." Ein andermal schildert er die Tage Leopolds als „eine Zeit, in welcher viel Gutes geschaffen wurde, aber das Gute durch schlechte Tendenzen aufgelöst und zerstört worden ist. Das ganze Haus war zerstört, das Land war in Anarchie." Er gedenkt dann des Auftrags, den er 1850 bekam, ein neues Reiterregiment zu bilden. „Nun, es mußte aus den Trümmern des zerrütteten Staates gebildet werden und es wurde gebildet, und zwar fester wie zuvor."

Man erkennt hieraus deutlich, was ihn zuvörderst beim Regierungsantritt mit Zuversicht erfüllte: die militärische Reorganisation war bereits geglückt und zwar nicht ohne sein eigenes Zuthun; die politische Wiedererhebung erschien danach in hoffnungsvollem Lichte. Es kam ferner hinzu, daß nun jene reuige Wendung im Herzen des Volks beim Hingang Leopolds vielfach in überschwenglicher Äußerung zu Tage trat; der Nachfolger durchdrang sich mit der Überzeugung, daß ihm selber „die Wege geebnet seien durch die Liebe, die Güte, das Wohlwollen eines teuren Fürsten". Aufrichtig erklärte er in diesem Sinne das Vorbild des Vaters für die Richtschnur seines eigenen Handelns: „eines teuren unvergeßlichen Vaters, der auch ein treuer Vater seines Volkes war, das mit mir das Andenken an den Dahingeschiedenen segnet". Galt es jedoch, die Güte Leopolds mit größerer Kraft zu paaren, so stellte sich von selbst ein anderes Vorbild dar, das des Großvaters Karl Friedrich, der zu allen Zeiten das eigentliche Herrscherideal für den Enkel gewesen und geblieben ist. Ihn bezeichnet er gern als erhabenen Fürsten, seinen großen Ahn, der in allen Herzen des badischen Volkes steht; er preist seine edlen Eigenschaften, sein mahnendes Beispiel der Weisheit und Gerechtigkeit. Das aber fällt um so mehr ins Gewicht, je weniger Friedrich von Baden sonst mit dynastischen Erinnerungen im allgemeinen prunkt; es ist einzig der innere Wert dieses Vorfahren, was ihn zu dessen Lobe beredt macht. Sein Leben und Wirken hat er sichtlich schon in jungen Jahren gründlich studiert

und dabei die tröstliche Ansicht gewonnen, daß auch des Großvaters Regierungsantritt sich unter den allerschwierigsten Verhältnissen vollzogen. Auf Gedenktage Karl Friedrichs legt er später mit Vorliebe Akte des eigenen Herrscheramts; seine Weg weisenden Kernsprüche führt er im Munde oder bildet sie zuweilen unwillkürlich nach. Noch als Siebziger spricht er einmal mit begeistertem Nachdruck aus: „Wir können uns hier in Baden kein schöneres Vorbild denken als die langjährige Thätigkeit Karl Friedrichs des Gesegneten. Wer diesen Mann, wenn auch nicht kennt, doch zu erkennen bestrebt war, der muß von ihm lernen, der muß ihm folgen, ob er will oder nicht. Es bleibt ihm nichts übrig, als diesem hohen Vorbild wenigstens nachzustreben."

Vergessen wir jedoch nicht, daß mit allem Anknüpfen an vorschwebende Muster nur die persönliche Gesinnung und somit der sittliche Charakter einer Regierung festzulegen ist; die ausübende Staatskunst selbst empfängt ihren Stoff von der Hand der Wirklichkeit, ihre formale Aufgabe von der Forderung des Tages. Friedrich von Baden war sich dessen wohl bewußt. „Solchem Vorbilde nachzustreben und danach zu trachten, die Bedürfnisse der Zeit dabei stets zu erkennen", sagt er daher bei anderer Gelegenheit, den idealen Antrieb praktisch ergänzend, „das ist ein hohes Ziel, von dem ich weiß, wie schwer es erreicht werden kann." Was aber waren nun damals die Bedürfnisse der Zeit? Ganz Europa, vor allem Deutschland stand im Frühjahr 1852 im Zeichen einer nur allzusehr gerechtfertigten Reaktion. Prinz Friedrich eröffnete seine Regierung am 24. April mit einer Proklamation, in der er die Versicherung abgab, „die Verfassung des Landes heilig zu halten, dessen Wohlfahrt möglichst zu befördern, alle und jeden in ihrem Recht, in ihren Würden und Ämtern kräftig zu schützen". Die realpolitische Frage, die sich noch eine Zeitlang täglich erneuerte, lautete, ob und wieweit sich dieser ehrliche Vorsatz, das konstitutionelle Wesen mit allem Zubehör aufrecht zu erhalten, dem Andrang der Mitwelt gegenüber und doch auch im Hinblick auf die Erfahrungen, die gerade Baden selbst mit ihm gemacht, in der That werde durchführen lassen. Die künftige innere Entwicklung Badens erschien in diesem Moment noch in hohem Grade ungewiß, und nicht minder dunkel war seine äußere Zukunft, die ja durchaus von dem ferneren Gange der deutschen Dinge abhing. Auch nach dieser Richtung konnte bei dem neuen Herrscher von einem ins Einzelne gehenden politischen Programm keine Rede sein.

Auch die nationale Empfindung des Prinzen Friedrich entfaltete sich bereits in seiner Jünglingszeit; historische Bildung und lebendige Eindrücke wirkten dahin zusammen. „Erinnern wir uns", sagt er als Greis einmal, „der Zeit, da man in bescheidener Weise das Arndtsche Lied sang: «Was ist des Deutschen Vaterland?» oder das Lied: «Sie sollen ihn nicht haben», so waren das in der That kleine Anfänge einer aufstrebenden Gesinnung." „Man müßte von Stein und Eisen sein", spricht er zur nämlichen Zeit im Rückblick auf seine Heidelberger und Bonner Lehrer aus, „wenn die Mahnungen, die Belehrungen, die Hinweise keine Wirkung gehabt hätten." Aus diesen Tagen stammt in ihren Grundlinien jene kräftig gediegene Auffassung unserer neueren vaterländischen Geschichte, die sich in seinen nachmaligen Äußerungen wiederspiegelt: von der Machtlosigkeit des alten Reichs, der napoleonischen Erniedrigung und dem Wert der Freiheitskriege. Wie wenn er beim Namen Lützow schwungvoll ruft: „Wer weiß nicht, was es heißen will: die erste Bewegung für Deutschland!" Oder wenn er von den Büsten der Stein, Wilhelm Humboldt, Fichte und Arndt, die noch heute sein Audienzzimmer schmücken, in vielsagender Einfachheit bemerkt: „Ja, die kann ich nicht entbehren". Und so entsprang nicht allein seine spätere politische Teilnahme an der endgültigen Befreiung Schleswig-Holsteins den früheren Erlebnissen der vierziger Jahre; selbst den Lichtseiten der Paulskirche wird er noch heut im Gespräch aus frisch bewahrter Jugenderinnerung gerecht.

Allein eines geht gerade aus den gleichzeitigen Kundgebungen seines Werdegangs hervor: die nationale Empfindung hat bei ihm niemals im Gegensatz zu seiner badischen Gesinnung gestanden; beide bilden vielmehr einen weiteren und einen engeren Kreis um denselben Herzensmittelpunkt. Hierdurch unterschied er sich von jeher bestimmt von Herzog Ernst, der auf den acht Jahr jüngeren Schwager in dessen Entwicklungszeit immerhin einen gewissen anregenden Einfluß ausgeübt haben wird. Herzog Ernst, dessen vielgeschäftige Mitarbeit an der deutschen Einigung wir darum nicht unterschätzen wollen, erscheint doch mehr wie ein kleiner Fürst etwa des 16. oder 17. Jahrhunderts, dem es in der Heimat zu enge wird und der sich nun, halb aus unruhigem Ehrgeiz, halb mit wirklich idealem Schwung, in den Strom der vaterländischen oder auch wohl im Namen seiner Familie der europäischen Bewegung stürzt. Sein Koburg und Gotha sind ihm meist nur Herberge und Schlupfwinkel seiner deutschen Politik. Friedrich von Baden

dagegen besitzt von Jugend auf die Bodenständigkeit eines landesfürstlichen Gemüts. Schon als Prinz kennt und liebt er die Heimat strom-auf und -ab. Aus Kindertagen fallen noch dem Manne alemannische Verse Hebels ein; in die reiche Vorgeschichte seines Gebiets von den Römerkolonien und den Heidenbekehrern an zeigt er sich beschaulich eingeweiht. Als er im September 1848 auf der Rückreise von Berlin die aus Schleswig heimziehenden Landsleute traf, war es ihm „ein wohlthuendes Gefühl, sich mitten unter unseren lieben Badensern zu finden“.

Mit der Empfindung aber ging bei ihm Hand in Hand der politische Gedanke. Unter den wechselnden Konstellationen der revolutionären Jahre, den groß- wie den kleindeutschen, die der Zwang der Umstände am badischen Himmel heraufführte, folgte Prinz Friedrich doch immer neben der nationalen Hoffnung oder Sympathie — und wie durfte er anders? — dem Interesse seines Landes. Frühzeitig erfuhr er dabei als Bote des Vaters in eigener Person die dualistische Eifersucht der deutschen Mächte. Im August 1849 sagt ihm Friedrich Wilhelm IV., indem er ein Schreiben Großherzog Leopolds entgegennimmt: „Ich betrachte es als wiederholten Beweis, wie aufrichtig er es mit mir und meiner redlichen Sache meint“. Im September 1851 empfängt Franz Joseph aus seiner Hand Brief und Orden mit den Worten: „Ich sehe darin einen neuen Beweis der bisherigen freundschaftlichen Gesinnungen des Großherzogs“. Prinz Friedrich gewann die Anschauung, daß ein friedliches Heil für Baden, wie für Deutschland überhaupt allein von der Eintracht Österreichs und Preußens zu verhoffen sei. Ob sich damit zugleich nationale Reformen würden vereinigen lassen, blieb eine offene Frage; vor der Hand waren auch die letzten, bescheidensten Entwürfe dazu vollkommen zunichte geworden. Friedrich von Baden nahm bei seinem Regierungsantritt seine deutschen Wünsche mit hinüber in das Stillleben des erneuerten Bundestags; mehr als bloße Wünsche standen ihm in dieser Richtung damals nicht zu Gebote.

3. Die einleitenden Jahre.
(1852—1859.)

„Wohl selten hat ein junger Fürst beim Beginn seiner Regierung neben unermüdlicher Thätigkeit so viel Ruhe und Mäßigung, einen so klaren Blick, so viel Takt und ein so richtiges Urteil auch über Personen entwickelt, als unser gnädigster Herr. Wenn nicht Ereignisse von außen störend einwirken, so dürfen wir unter seiner Regierung einer glücklichen Zukunft entgegensehen.“ So schreibt ein paar Wochen nach dem Thronwechsel der Minister des Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherr von Rüdt, den der Regent nebst den übrigen im Amte beibehalten, an den badischen Gesandten in Berlin. „Die Devise des Regenten ist, langsam, überlegt und sicher vorwärts zu gehen, um dann keinen Schritt mehr rückwärts machen zu müssen“, berichtet bald darauf der österreichische Vertreter von Philippsberg aus Karlsruhe. „Er zeigt Willen, Lust und Bestreben, sich zu unterrichten. Er will regieren und muß, wenn er selber regiert, Fehler machen; sie werden aber nicht so groß sein wie jene, in die sein Vater geriet, als er die Herren Stände sich mit den Ministern in die Regierung teilen ließ. Bei den Ernennungen vermeidet er sorgfältig, was aus den Familien- und Bureaukratenkoterien hervorgegangen ist.“ Im Herbst 1852 erfahren wir aus derselben Quelle: „Es ist nicht zu leugnen, daß der Prinz Regent sich in der öffentlichen Meinung hebt. Die Art, wie er jeden anhört und bescheidet, nimmt für ihn ein. Man gewinnt allgemein die Überzeugung, daß er regieren will, und darin liegt für Baden des Trostes und der Hoffnung viel. Seine Haltung in Freiburg soll fest, ruhig und den kirchlich aufgeregten Elementen gegenüber würdevoll versöhnlich gewesen sein.“ Ein Jahr später rühmt wieder Herr von Rüdt: „Der lange Aufenthalt des Regenten in den oberen Landesgegenden, die nach allen Seiten hin bereist wurden, hat dort überall einen sehr guten Eindruck hinterlassen. Das lebhafte Interesse,

welches Seine Hoheit eingehend in die Wünsche und Bedürfnisse der einzelnen Gemeinden bethätigte, die reichen Unterstützungen, die den Notleidenden zuteil wurden, die herablassende Freundlichkeit, gepaart mit ruhigem Ernst und überall durchblickender Entschiedenheit, haben die Liebe und das Vertrauen des Volkes zu seinem jugendlichen Herrscher in hohem Grade vermehrt." Und wie drinnen, so draußen. Nach dem ersten persönlichen Besuch in Berlin im Juli 1852, wo es zugleich eine Vorstellung bei dem damals politisch maßgebenden Kaiser Nikolaus von Rußland galt, weiß die Diplomatie von der günstigsten Wirkung zu erzählen, ganz besonders auch auf den stolzen Zaren selbst. Womöglich noch wärmer lauten sodann die Berichte aus Wien, nachdem der Regent im Oktober, vom Kaiser Franz Joseph aufs freundschaftlichste begrüßt, den österreichischen Manövern beigewohnt hatte. Kurz, persönlich überall das gleiche Bild.

Unter den Aufgaben der Wiederherstellung, die der neuen Regierung vor allen Dingen oblagen, nahm der Herrscher selbst den eigensten Anteil an der inneren Befestigung der militärischen Reorganisation. Er übernahm persönlich den Oberbefehl über seine Armee. Nach den Herbstübungen des Jahres 1852 überreichte er den neu gebildeten Bataillonen nach religiöser Feier als Versöhnungszeichen die Fahnen, die, wie er sagte, noch sein Vater Leopold ihnen hatte übergeben wollen, um dadurch wiederholt zu bethätigen, daß er den Treubruch, den Verrat, den schnöden Undank, der ihn am Abend seines Lebens so schwer betroffen, vergeben, ja vergessen habe. Er sprach das Vertrauen aus, daß sie unter allen Verhältnissen, insbesondere aber unter den schwierigsten, diese Fahnen und den daran geknüpften Treuschwur heilig achten würden. Fünf Jahr später wiederholte er bei der Fahnenweihe für ein weiter errichtetes Füsilierbataillon die eindringliche Mahnung: „Dies Ehrenbanner wird euch stets vereinen, wenn die Pflicht euch ruft zum Kampf gegen die Feinde des Friedens oder die Feinde der gesetzlichen Ordnung". Kurz vorher, im April 1857, hatte er zur funfzigjährigen Stiftungsfeier des militärischen Karl Friedrich-Verdienstordens die mit dem Ehrenzeichen geschmückten Veteranen gemeinsam mit den aktiven Truppen auf dem Karlsruher Schloßplatz versammelt. Auch dabei erinnerte er, mit erhebendem Gefühl auf die fernere Vergangenheit zurückblickend, zugleich an eine neuere Zeit, „die jedem treuen badischen Soldatenherzen tiefe Wunden schlagen mußte"; auch diese schwere Prüfungszeit aber habe zur Läuterung gedient. Und so zierte

er die Fahne des in Schleswig 1849 treu und tapfer bewährten Bataillons mit der silbernen Medaille seines Großvaters. Eine Störung der militärischen Ordnung, die in diesen Jahren doch noch einmal vorkam, ward im Herbst 1855 mit unnachsichtiger Strenge bestraft. Es handelte sich dabei sonderbarerweise um das Vergehen einiger Offiziere des dritten Dragonerregiments, die aus Privatleidenschaft die ihnen untergebenen Unteroffiziere zur Insubordination gegen Befehle des Regimentskommandeurs aufzureizen gesucht. Ein Kriegsgericht erkannte auf Festungsstrafen und Entlassungen, denen sich Versetzungen und Pensionierungen bis in höhere Chargen hinauf anschlossen. Der Regent war schmerzlich betroffen; allein es sprach doch beruhigend für den guten soldatischen Geist, daß die Unteroffiziere ihre dienstliche Haltung musterhaft behauptet hatten. Und so mußte denn auch im Mai 1858 ein in diesem Augenblick über Baden politisch ergrimmter, schonungsloser Beurteiler wie Bismarck anerkennen: es sei nicht wahrscheinlich, daß die Auflösung der badischen Armee sich wiederholen werde, ihr Geist sei ein besserer geworden.

Über die moralische Erziehung des Heeres wurde übrigens seine technische Fortbildung keineswegs versäumt. Der preußische General Willisen, der zu Anfang 1855 Baden besuchte, um die dort selbständig vorgenommenen Verbesserungen des Miniégewehres zu studieren, war von den militärischen Einrichtungen sehr befriedigt. Der gute Zustand der Verwaltung machte es möglich, daß die im Sommer desselben Jahres durch die orientalischen Verwicklungen gebotene Kriegsbereitschaft dem noch mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten ringenden Lande verhältnismäßig geringe Opfer auferlegte. Im August 1856 sprach sich sodann ein Fachmann von der Gediegenheit Erzherzog Albrechts als Inspizient höchst anerkennend über die derzeit fast ausschließlich von Baden besetzte und verwaltete Bundesfestung Rastatt aus. Überhaupt aber waren Formation und Organisation, Bewaffnung und Ausrüstung jeglicher Art bei den badischen Streitkräften bald so ziemlich auf der Höhe angelangt, die ein deutscher Mittelstaat in jenen Tagen zu erreichen vermochte. Als sich bei der ernsteren Kriegsbereitschaft des Sommers 1859 noch einige Mängel und Lücken herausgestellt, fühlte sich der Landesherr sofort zu vollständigerer Fürsorge und mancher Verbesserung verpflichtet, wofür er einen Mehraufwand von der patriotischen Gesinnung seiner Stände in Anspruch nahm. Alles in allem genommen darf man sagen, daß es Friedrich

von Baden durch anhaltende Bemühung in kurzer Zeit gelang, die Wehrkraft seines Landes wieder empor- und zu Ansehen in der deutschen Welt zu bringen.

In politischer Hinsicht folgte der junge Fürst sehr natürlich anfangs vielfach dem Rate seiner erfahreneren Minister; wiewohl Herr von Bismarck, der vom Freiherrn von Rüdt den Eindruck eines mit mehr Selbstgefühl als Geist bedachten Mannes empfing, sehr bezeichnend betont, daß ihm der Regent dasselbe mit klarer Kürze gesagt habe, was der Gesprächigkeit des Ministers nicht ohne Anstrengung zu entnehmen gewesen sei. Es war die wohlbegründete Ansicht jener Zeit, daß die, wie Herr von Rüdt sich Ende 1852 ausdrückt, in so mancher Beziehung verkommenen politischen und sozialen Zustände Deutschlands eine straffe Handhabung der Ordnung dringend erheischten. Und für Baden bedurfte es ohne Frage besonderer Vorsicht. Man mußte noch eine Weile auf die Flüchtlinge und alten Verschwörer ein wachsames Auge haben, die in der benachbarten Schweiz — wie man meinte, von England unterstützt — ihr müßiges Unwesen trieben. Im Lande selbst hatte der Regent schon am 1. September 1852 den Kriegszustand aufgehoben und die bürgerliche Rechtsordnung wieder eingeführt. Immerhin ging die Regierung 1853 damit um, wenigstens die Presse einer zentralen Leitung und Überwachung in konservativem Geiste zu unterstellen. Allein die Verhandlungen mit dem Berliner Redakteur des Preußischen Wochenblatts zerschlugen sich an dessen allzu großartigen Entwürfen, und die ganze Maßregel erwies sich als überflüssig, da gerade die Tagespresse der politischen Ermattung des Landes entsprechend sich aus eigenem Antrieb äußerst zahm verhielt. Der stärkste Eingriff, zu dem sich die Behörde bewogen fand, traf ein literarisches Erzeugnis höherer Art und war ein entschiedener Mißgriff: der Prozeß gegen Gervinus.

Während Häusser, der Lehrer Friedrichs von Baden, nachdem er in seinen Denkwürdigkeiten zur Geschichte der badischen Revolution seinen Landsleuten den Spiegel kräftig vors Gesicht gehalten, nunmehr sein herrliches Hauptwerk in Angriff nahm, um dem süddeutschen Publikum zum erstenmal ein gründliches Verständnis der nationalen Erniedrigung und Erhebung unter und über Napoleon zu eröffnen, ließ Gervinus, der größte aller Doktrinäre im Zeitalter der Professorenpolitik, 1853 seine wunderliche „Einleitung in die Geschichte des 19. Jahrhunderts“ erscheinen. Er suchte darin mit völlig unhistorischem

Fatalismus ein naturgesetzliches Fortschreiten der das Jahrhundert bisher durchziehenden demokratischen Bewegung zu erweisen und wagte sogar, für die Zukunft der achtziger und neunziger Jahre eine weitere Umwälzung, die größte und entscheidendste im nämlichen Sinne pünktlich vorauszubestimmen; beiläufig erteilte er auch noch Deutschland die Aufgabe zu, das der Freiheit nützliche System der Kleinstaaterei überall in Europa durchzuführen. Die Zerstörung derartiger Hirngespinste durfte man dem kritischen Besen echter Wissenschaft überlassen; statt dessen schlug das badische Ministerium, durch einen bösartigen Beamten, den Heidelberger Stadtdirektor von Uria, verleitet, mit der Keule drein. Der Staatsanwalt klagte auf Hochverrat und Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung durch die Presse. Das Mannheimer Hofgericht sprach eine Verurteilung zu Gefängnis aus, die erst durch das Oberhofgericht aus formalen Gründen kassiert wurde; worauf die Regierung dem gekränkten Honorarprofessor wenigstens das Recht zu akademischen Vorlesungen für einige Zeit entzog.

Ganz Deutschland geriet in teilnehmende Gemütsbewegung; denn man sah nicht bloß einen namhaften Gelehrten, sondern auch einen mannhaften Patrioten, der seine Laufbahn als einer der Göttinger Sieben begonnen hatte, verfolgt und verletzt. Die badischen Staatsmänner hatten diese Wirkung, wie sie sagen, vorausgesehen; allein sie blieben dabei, daß, nachdem die Beschlagnahme der Schrift einmal erfolgt sei, in der persönlichen Bedeutung des Betroffenen kein Grund zum Rückzuge läge, im Gegenteil: das tröpfelnde Gift angeblicher Forschung wirke zwar langsamer, aber auch nachhaltiger destruktiv, als der von vornherein abschreckende Krankheitsstoff armseliger Pamphlete. Und an einem so hervorragenden Anhänger der liberalen Gothaer Partei statuierten sie nicht ungern ein Exempel. „Die Gothaer“, hieß es, „haben recht eigentlich überall in Deutschland die Revolution von 1848 verbreitet; über Bord geworfen leider nicht von der Energie der Regierungen, sondern durch die rote Demokratie, setzen sie nun in ihrem Unmut über den Verlust einer geträumten Macht das alte Treiben nur extremer fort.“ Von dieser, derzeit fast alle deutschen Kabinette beherrschenden Ansicht ausgehend, ließ man in den nämlichen Tagen sogar den besten Mann aus den liberalen Kreisen Badens, Karl Mathy, mit unfreundlicher Verkürzung des Dankes, den man seiner entschlossenen Bekämpfung des Umsturzes schuldig war, aus dem Staatsdienste scheiden.

Großherzog Friedrich hat derartige einseitige Schritte des damaligen Systems hernach geflissentlich wieder gut gemacht. Er berief nicht bloß Mathy an seine Seite zurück, sondern erzeigte auch Gervinus schon 1860 unbefangenes Vertrauen. Gervinus aber büßte im geistigen Gefängnis seiner eigenen Theorie. Erzürnt, weil die Geschicke des Vaterlandes so ganz anders vollendet wurden, als seine Formeln ausgesagt, ging er 1871 mitten im Jubel über die Gründung unseres neuen Reiches einsam klagend zu den Schatten.

Führten Polizei und Justiz in den funfziger Jahren überall einen Verteidigungskrieg gegen wirklich oder vermeintlich staatsgefährliche Handlungen und Ideen, so schritt man an manchem Ort auch zum offenen Angriff gegen das Verfassungswesen vor. Wenn sich Baden von jedem Versuch in solcher Richtung fernhielt, so gebührt das Hauptverdienst daran dem Regenten selbst; denn seine Räte dachten vom Werte der konstitutionellen Einrichtungen sehr gering. Minister von Rüdt bedauerte im Dezember 1852 aufrichtig, daß nun auch Preußen eine Verfassung erhalten habe, nachdem die Thatsachen bis zur Evidenz die Unhaltbarkeit dieser undeutschen deutschen Verfassungstheorien bewiesen und drei Jahrzehnte genügend dargethan hätten, daß mit solchen Verfassungen kein Souverän auf die Länge im wahren Interesse seines Volkes regieren, kein Volk zu ruhiger, naturgemäßer Entwicklung seiner Zustände gelangen könne. Im Februar 1853 verständigte er sich mit seinem späteren Nachfolger, Freiherrn von Meysenbug, derzeit Gesandtem am preußischen Hofe, zu einer etwas gemäßigteren Auffassung: „Solange die Kompetenz der Kammern nicht auf ein mit dem monarchischen Prinzip übereinstimmendes, den wahren Interessen des Volkes entsprechendes Maß zurückgeführt wird, solange man noch, wie mehr oder weniger überall in Deutschland, den Kammern ein Mitregieren gestattet, ist dauernd kein Heil aus dem konstitutionellen System zu erwarten. Bei dem naturgemäßen Streben der Kammern, ihre Gewalt immer mehr auszudehnen, wozu ihnen die unumschränkte Budgetbewilligung, wonach alle paar Jahre der gesamte Staatshaushalt von neuem in Frage gestellt wird, alle Mittel bietet, müssen wir notwendig in kurzer Zeit wieder dahin kommen, wo wir im Jahr 1847 waren, und die Folge wird, wie Sie richtig bemerken, keine andere sein, als der gewaltsame Umsturz aller ständischen Institutionen. Je mehr ich davon durchdrungen bin, daß eben diese Institutionen bei naturgemäßer Zusammensetzung der Kammern und richtigem Ausmaß ihrer Kom-

petenz im wahren Interesse des Landes nur höchst wohlthätig und dann auch vorwiegend konservativ wirken könnten, desto mehr müßte ich ein solches, im anderen Falle unausbleibliches Resultat beklagen."

Man muß sich Äußerungen solcher Art vor Augen halten, um die volle Bedeutung der Thatsache zu ermessen, daß von Friedrich von Baden selbst auch aus dieser Zeit kein einziges Wort überliefert oder aufzuweisen ist, das die Spur einer ähnlichen Neigung zur Einschränkung der verfassungsmäßig verbürgten Volksrechte an sich trüge. Fürst Bismarck — denn wie sollten wir nicht den größten Politiker unter den Zeitgenossen immer am liebsten als Zeugen aufrufen? — hebt in seinen Erinnerungen als besonders charakteristisch für Großherzog Friedrich „seinen konstitutionellen Gedankenkreis" hervor. In ganzer Ausdehnung konnte sich dieser freilich erst im Lauf eines thätigen Herrscherlebens entfalten, und wir werden noch den dramatischen Moment berühren, der für seine Entfaltung besonders wichtig war. Der feste Mittelpunkt aber dieses Gedankenkreises war von Anfang an vorhanden, der sittliche Grundsatz nämlich unbedingter Verfassungstreue überhaupt; ohne Hintergedanken, ohne Umschweife, ganz wie bei Großherzog Leopold. „Was ich gelobt beim Antritt der Regierung, das werde ich erfüllen", sagte Friedrich kurz und bündig bei der Eröffnung seiner ersten Ständeversammlung am 12. Januar 1854, „wie mein ganzes Streben dahin gerichtet ist, die Wohlfahrt meines Landes mit aller Kraft zu fördern." Wohl vereinbar hingegen mit dem konstitutionellen Grundgedanken war, was Freiherr von Rüdt im Sommer desselben Jahres schreibt: „In Baden wird nicht von unten nach oben, sondern von oben nach unten regiert; stets in voller Übereinstimmung mit den Ansichten und dem Willen des Herrn handeln die Minister".

Eine volle Übereinstimmung war in der konstitutionellen Grundanschauung, wie wir sahen, zwischen Herrn und Ministern in den fünfziger Jahren eigentlich nicht vorhanden; im Handeln aber bequemten sich die Kabinette der Reaktion der Verfassung und damit dem Willen des Fürsten deshalb ohne weiteres an, weil die Kammern ihrerseits eine äußerst gefügige Haltung zeigten. Wie das Volk in seiner Masse politisch nichts als Ruhe und Erholung begehrte, so waren auch im Parlament die Tage der großen Reden, der kühnen Motionen — wie hier die Anträge nach Pariser Mode heißen — und somit auch der Emotionen ganz und gar vorbei. Gleich am ersten Landtag von 1854 rühmen die Minister den erfreulichen Verlauf und die loyale Richtung,

die treue Anhänglichkeit und das aufrichtige Vertrauen auf den Regenten, das einträchtige Zusammenwirken der Stände mit der Regierung, das auch nach außen einen günstigen Eindruck mache. Mit den Wahlen zum zweiten Landtag, der vom November 1855 bis zum April 1856 saß, war man nicht minder zufrieden. „Die badische Regierung", schreibt Rüdt, „hält es für den Beruf der Stände, sich zunächst nur mit inneren Landesangelegenheiten zu beschäftigen, und bestrebt sich, alles zu vermeiden, was unerquickliche politische Diskussionen in deren Mitte provozieren könnte." „Hier im Lande", heißt es bald darauf, „gehen die Dinge ihren ruhigen Gang; die Stände sind sehr fleißig und die Stimmung eine ganz erwünschte. Wenn auch hie und da ein ultrakonstitutioneller Anlauf gegen die Regierung genommen wird, so ist das so böse nicht gemeint; man will eben den Vorwurf, als ob man gar zu nachgiebig sei, von sich ablehnen. Von äußerer Politik will die weitaus große Mehrheit der Kammern entschieden nichts wissen."

Der politische Zustand des badischen Volks war der einer langsamen, aber stetigen Genesung. Die stille Haltung beruhte zum Teil auf Mangel an Kraftgefühl, aber auch zugleich auf der teilnehmenden und geschickten Pflege. Der junge Landesherr selbst erschien seinen Kammern gegenüber als ein guter Arzt. Seinen ersten Landtag begrüßt er mit der Zuversicht, daß die „edlen Herren und lieben Freunde", nach demselben Ziele wie er strebend, ihm in guten wie in schlimmen Tagen eine feste Stütze sein werden. Am Schluß lobt er Fleiß und Eifer, dankt für Erwiderung seines Vertrauens: „In diesem wechselseitigen Vertrauen liegt die sicherste Bürgschaft für des Landes Wohlfahrt. Kehren Sie mit dem Bewußtsein treuer Pflichterfüllung in Ihre Heimat zurück, verbreiten und beleben Sie auch dort, jeder in seinem Kreise, die Gesinnungen des Vertrauens, der Treue und Gesetzlichkeit, die Sie hier bethätigt haben. Nehmen Sie die Überzeugung mit, daß ich nur ein Ziel meines Strebens kenne: das Glück meines Volkes!" Und so klingt es auch auf dem zweiten und dritten Landtag, dem von 1857 auf 1858, ähnlich fort. Jedes herzliche Willkommen atmet die gleiche freundliche Zuversicht; in den Abschieden finden der gute Geist des Friedens und der Eintracht, der die Verhandlungen beseelte, der aufopfernde Fleiß, die weise Umsicht und die Gründlichkeit ihre dankbare Anerkennung. „Stets haben Fürst und Volk im badischen Lande Freude und Leid mit inniger Gegen-

seitigkeit geteilt", heißt es bei der Erwähnung fürstlicher Familienereignisse. Man vernimmt die patriarchalischen Töne Karl Friedrichs, aber angewandt auf das moderne Verhältnis der aktiven Gemeinschaft von Fürst und Volk in der Arbeit für den Staat. Man gewahrt zugleich die von dem geschichtlichen Moment eingegebene politische Absicht, die volle Beruhigung und Versöhnung endgültig herbeizuführen. Das eine, wie das andere quillt in natürlicher Frische aus dem Inneren einer liebenswürdig einnehmenden Herrscherpersönlichkeit. —

Wenden wir uns von den Formen zur Sache selbst, so handelte es sich materiell in den ersten Jahren des neuen Regiments erst recht um Akte der Heilung. Die Sorge um Finanz und Wirtschaft drängte alle übrigen zurück. Land und Volk hatten für das Narrenfest der Revolution die Rechnung zu begleichen. Den direkten Verlust, den das Großherzogtum durch den Aufstand von 1849 erlitten, bezifferte man 1855 einschließlich der Kosten der preußischen Exekution auf über achthalb Millionen Gulden. Wieviel aber war neben dem, was zerstört und verschleudert worden, verkümmert und gelähmt! Da die Teilnehmer am Aufruhr für den angerichteten Schaden gesamtverbindlich haften mußten, waren zahlreiche Familien ruiniert. Grund und Boden waren stark entwertet, eine Reihe von Mißernten bis 1856 kam hinzu. Die Auswanderung war von 1850 bis 1852 auf das Achtfache gestiegen und ließ auch in den folgenden Jahren wenig nach; 1855 war die Bevölkerung gegen den Stand von 1846 um mehr als 4% gesunken. Das erste Budget der Regentschaft schloß mit einem Fehlbetrag von nahezu fünfthalb Millionen Gulden. Der Finanzminister Regenauer erwarb sich das Verdienst, zunächst durch Sparsamkeit und musterhafte Ordnung, sodann durch einsichtige Reformen im Steuerwesen den Staatshaushalt wieder ins rechte Gleis zu bringen. Wein- und Gewerbesteuer wurden neu geregelt, eine bessere Einschätzung der Waldungen durchgeführt, mit der Katastrierung des landwirtschaftlichen Eigentums ein Anfang gemacht, für die Aufstellung der direkten Steueranschläge überhaupt aus Ortseinwohnern gebildete Schatzungsräte ins Leben gerufen. Bei gerechterer Verteilung wuchsen die Erträge. Nicht nur konnte ein mäßiger außerordentlicher Zuschlag, der 1856 nötig ward, zwei Jahr später nach besseren Ernten und Lesen wieder in Wegfall kommen; es ergaben sich sogar die Mittel zu einer

allgemeinen Aufbesserung der Besoldungen. Der Kredit des Staates war rasch wiederhergestellt; seine Schuld erreichte 1856 ihren höchsten Stand, seitdem konnte die Tilgung beginnen.

Produktive Förderung ließ man besonders der Landwirtschaft angedeihen. Die Zehntablösung wurde jetzt fast vollständig zum Abschluß gebracht, die Liegenschaften vermessen, die Fluren besser eingeteilt, das Netz der Feldwege praktisch ausgestaltet. Ein Gesetz von 1854 setzte der übermäßigen Zersplitterung des ländlichen Grundbesitzes ein Ziel und begünstigte die Zusammenlegung. Die große Arbeit der Rheinkorrektion wurde stetig fortgeführt. Im Jahr 1857 sah Karlsruhe die erste Ausstellung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte, die vom Landesherrn persönlich angeregt alsbald zu einer ständigen Einrichtung ward; 1859 wurde daselbst eine agrikulturchemische Versuchsanstalt errichtet. Im August 1854 hatte der Regent die Industrieausstellung in München eingehend besichtigt; vier Jahre darauf kam mit staatlicher Hülfe die erste größere Überschau über die Schwarzwälder Gewerbserzeugnisse in Villingen zustande. Zum Reize des Anfangs gesellte sich nach und nach das ermutigende Gefühl des Aufschwungs. Die Entwicklung des Verkehrs lag der Regierung warm am Herzen. In der Zollvereinskrise von 1852 nahm sie fast allein in der durch Bayern und Sachsen geleiteten Darmstädter Koalition der Mittelstaaten eine klare, von Preußen dankbar gewürdigte Stellung ein; unbedingt für die Fortdauer des durch den Zutritt Nordwestdeutschlands erweiterten Vereins, wie für die Fernhaltung des wirtschaftlich unreifen Österreich, verlangte sie doch ebenso entschieden einen weitherzigen Handelsvertrag mit dem letzteren. Eben dies ward erreicht, wie es der Vernunft der Dinge entsprach; um den Ausgleich der streitenden Meinungen zeigte sich der Regent persönlich bemüht. Die Zukunft der badischen Eisenbahnen, die zu seinem Ressort gehörten, erfaßte Freiherr von Rüdt, dem die materiellen Interessen auch als wohlthätige Ableitung von politischen Leidenschaften erschienen, in großem Stile. Er plante schon damals nicht nur die Querlinien von Basel nach Konstanz und von Mannheim nach Würzburg, sondern auch eine Schwarzwaldbahn von Offenburg zum Bodensee. Zur Ausführung gelangte freilich für jetzt nur die Teilstrecke der erstgenannten Linie bis Waldshut hin. Mußte man doch vor allen Dingen die mühsame und kostspielige Umwandlung der größeren badischen Spurweite in die kleinere der jüngeren Bahnen des Kontinents vornehmen;

sie ward 1854 bis 1855 binnen Jahresfrist ohne Unterbrechung des Betriebs ins Werk gesetzt.

Im Gebiete der Rechtspflege kam 1856 die längst beabsichtigte Trennung der Justiz von der Verwaltung durch Errichtung selbständiger Amtsgerichte neben den Bezirksämtern zum Vollzug. Im übrigen fehlte es zu organischen Neubildungen im Staatsleben vorläufig noch an Saft und Kraft. Die höheren Kulturanstalten des Landes erfreuten sich dagegen auch in dieser bedrängten Zeit einer angemessenen, damals noch wohlfeileren Pflege. Die Universität Freiburg sah 1857 bei ihrer vierten Säkularfeier, bei der Großherzog Friedrich persönlich erschien, mit Zufriedenheit auf ihre Lage. Über Heidelberg ging der Glanz der Lieblingswissenschaften des Tages auf. 1852 trat Bunsen dort sein chemisches Lehramt an, für das ihm der Bau eines Instituts von moderner Großartigkeit bewilligt wurde, und zog bald darauf den Physiker Kirchhoff nach sich. 1859, nachdem ein Jahr zuvor auch Helmholtz neben ihnen Platz genommen, verschafften jene der badischen Hochschule einen Weltruhm durch die Entdeckung der Spektralanalyse. Inzwischen hatte der junge Fürst noch ein anderes Feld der geistigen Bildung fürsorglich zu bestellen unternommen, das der Kunst.

Das Hoftheater zu Karlsruhe war 1847 niedergebrannt, der stattliche Neubau von Hübsch ward im Mai 1853 vollendet. Schon zuvor jedoch zeigte sich der neue Herrscher auf die Reform der inneren, unter unverständiger Verwaltung verrotteten Zustände bedacht. Eduard Devrient hatte 1849 in einer Schrift: „Das Nationaltheater des neuen Deutschlands" ein ästhetisches Programm für die Wiederveredlung der Bühne aufgestellt. Friedrich Wilhelm IV. nahm den Gedanken auf und ließ ihn wieder fallen. Da beschloß Prinz Friedrich von Baden, dem Herkommen zutrotz den bürgerlichen Schauspieler selbst mit der Leitung und Verwaltung seines höfischen Instituts zu Ehren der Kunst und zum Nutzen des Landes zu betrauen. „Kannst du dir denken", schreibt der einundfunfzigjährige, den Illusionen entwachsene Devrient im Sommer 1852 nach der vorbereitenden Audienz an seine Frau, „kannst du dir denken, daß ich von einem Prinzen entzückt bin? und siehe da: ich bin es und bekenne mich dazu! Was ist das für ein schöner junger Mann von männlichen Zügen und rosiger Farbe und von den schönsten hellen, blauen, treuen Augen! Seine Freundlichkeit hat etwas Herzliches, seine auffallende Bescheidenheit doch so viel Haltung. Er ist ohne alle die Prätension, die so bevorzugten Stellungen

eigen zu sein pflegt, alles gesund und durch und durch Vertrauen erweckend. Er wußte nicht genug von seiner Dankbarkeit zu sagen, daß ich gekommen sei, um ihn bei der schwierigen Aufgabe mit Rat und That zu unterstützen." In freimütiger Rede erklärte Devrient, er könne Arbeit und Verantwortung nur übernehmen, wenn ihm die bestimmte Aufgabe und die dazu nötige Vollzugsgewalt verliehen würde, durch die edle Richtung dieser Kunstanstalt — natürlich ohne pedantische Ausschließlichkeit — auf Veredlung des Publikums zu wirken. „Der Prinz Regent hatte mir mit leuchtenden Augen zugehört, reichte mir jetzt die Hand, drückte die meine ganz herzhaft und sagte, wie sehr es ihn freue, diese Äußerungen von mir zu hören. Es sei sein dringender Wunsch, das Hoftheater in die Reihe der Kulturanstalten des Landes zu stellen. Er habe die geringe Meinung nie geteilt, daß das Theater nur zur Unterhaltung bestimmt sei, und wenn ich die Ausführung meiner Intention unternehmen wolle, so werde ich an ihm einen zuverlässigen Verbündeten haben." Prinz Friedrich schloß die Unterredung mit der wiederholten Zusicherung, daß Devrient die Direktion ohne alle Einmischung führen und auch vor seiner eigenen ganz sicher sein solle. Unverbrüchlich wurde dies Fürstenwort gehalten und der schöne Zweck erreicht. In achtzehnjährigem Walten vom Herbst 1852 bis ans Ende seiner Kraft machte Eduard Devrient in ungestörter Freiheit, neben dem Klassischen auch dem gehaltvollen Modernen mit Liebe zugewandt, die Karlsruher Hofbühne zu einer Hochschule echten Geschmacks für Schauspieler und Publikum, so daß sie auch unter seinen Nachfolgern inmitten der theatralischen Anarchie unseres neuen Reichs ihren geistig vornehmen Charakter behaupten konnte.

Der Musik fiel ein reicher Anteil an den Früchten dieser Pflanzung zu. Auch unabhängig von dieser aber wurde schon im Oktober 1853 ein großes Musikfest in der Hauptstadt gefeiert, das man mit einer Reihe von Volksfesten zu verbinden wußte. Mit Genugthuung nahm die Regierung wahr, wie sich dabei ein in jeder Beziehung erfreulicher Geist zeigte. „Die Stadt war überfüllt mit Fremden, namentlich auch aus den niederen Klassen; überall herrschte große Heiterkeit, oft lauter Jubel, nirgends ein Exzeß oder auch nur die geringste Unschicklichkeit." Der Regent, dem zum Schluß ein Fackelzug gebracht wurde, ging indes mit einem neuen, weittragenden Plane um, der im nächsten Jahre zur Ausführung kam: der Gründung einer Schule für die bildende Kunst. Bei seinem Jugendbesuch in Düsseldorf hatte ihn besonders die Land-

schaftsmalerei angezogen; von dorther berief er jetzt den namhaften Landschafter Schirmer als Direktor, der bald auch den übrigen Fächern zu ihrem Rechte verhalf. Daß ein Meister wie Lessing 1858 ebenfalls aus Düsseldorf als Vorstand der Gemäldegalerie nach Karlsruhe gezogen ward, blieb nicht ohne Einfluß auf die Entwicklung der Kunstschule, die, achtzehn Jahre lang wesentlich aus dem Hofetat unterhalten, zu einem Staatsinstitut von selbständiger Bedeutung emporwuchs. In der That ward durch sie in Verbindung mit der Bauschule des Karlsruher Technikums das Ziel des fürstlichen Stifters erreicht, „durch das Aufblühen des Kunstlebens in unserem engeren Vaterlande dereinst eine würdige Stelle in der Kunstgeschichte unseres gesamten deutschen Vaterlandes zu erringen“.

Mit Vergnügen vernimmt man in diesen Worten den nationalen Akkord, der die badischen Wünsche Friedrichs jederzeit stimmungsvoll begleitet. Zugleich aber äußerte er sich gegen die Vertreter der Karlsruher Bürgerschaft, die ihm den Dank für die neue Stiftung darbrachten, noch sonst in bemerkenswerter Weise: „Sollte die Kunstschule außer dem geistigen Gewinn auch die materiellen Interessen der Stadt zu heben im stande sein, so würde ein unablässig von mir gehegter Wunsch in Erfüllung gehen, und meine Freude wäre um so größer, als die erworbenen Vorteile dann auf einer edlen Grundlage ruhten. Ist ja doch die bildende Kunst vorzüglich dazu berufen, das Schöne der Natur zu verbildlichen und somit das Leben zu verschönern; hat sie aber in der Darstellung erst sich zur Meisterschaft emporgeschwungen, so findet sie den lebhaftesten Wiederhall im menschlichen Herzen und wirkt durch die Anschauung mit leichter Mühe, aber um so sicherer auf Erziehung und Bildung der Völker.“ Ganz wie hier ist Friedrich von Baden der Kunst — und ebenso der Wissenschaft — gegenüber immer mit Wort und That in der Rolle seines Amts geblieben. Wohl kennt und schätzt er den Eigenwert der geistigen Betriebe, allein er kümmert sich um sie vor der Welt nur im Hinblick auf ihre Bedeutung für das Volksleben, zu dessen Leitung er berufen ist. Selbst die architektonische Anlage der Gewächshäuser im eigenen Schloßgarten, die er 1853 bis 1858 durch Hübsch ausführen ließ, war mehr zur Verschönerung der noch immer recht nüchternen Hauptstadt bestimmt. Dort ward 1858 die deutsche Naturforscherversammlung empfangen, die als schwaches Lichtbild der mythischen Einheit des deutschen Vaterlandes übrig geblieben, wie der greise Humboldt in seiner Antwort auf die Einladung schrieb.

Großherzog Friedrich, der dabei im Interesse seines Landes aufs liebenswürdigste den Wirt gemacht, sandte den Teilnehmern hernach eine Denkmünze zu, für die er im Hinblick auf die materialistische Modeweisheit der funfziger Jahre die Inschrift gewählt hatte: „Forschung führt zu Gott".

Wir berühren damit das religiöse Gebiet, auf dem oder richtiger gesagt an dessen Grenze sich in den kirchlichen Streitigkeiten die wichtigste und vor allem geräuschvollste Bewegung vollzog, von der das badische Staatsleben in dieser ersten Periode der Regierung Friedrichs überhaupt ergriffen ward. Auf protestantischer Seite hielt sie sich naturgemäß in engeren Schranken. Wie im übrigen Deutschland kam auch in Baden neben der politischen eine kirchliche Reaktion empor, die zum Teil aus einer Umwandlung der Gesinnung, zum Teil aber auch aus äußeren Erwägungen entsprang; die Ängstlichkeit hatte Unduldsamkeit im Gefolge. Freiherr von Wechmar, der als Justizminister den Prozeß gegen Gervinus betrieben, entzog als Minister des Innern im Sommer 1853 dem begabten Privatdozenten Kuno Fischer, ohne Zweifel auf theologische Anstiftung hin, das Recht zu Vorlesungen und beraubte dadurch Heidelberg auf zwei Jahrzehnte eines künftigen Meisters der philosophischen Darstellung; auch in diesem Falle rief Großherzog Friedrich nachmals den Verkannten ehrenvoll zurück. Ungleich eher zu rechtfertigen und kaum aufrichtig zu beklagen war, daß ein Jahr später Moleschott, der als Dozent der Physiologie in der That unberufen einen seichten Materialismus zur Schau trug, durch Verwarnung bewogen ward, ebenfalls seiner Lehrstelle zu entsagen. Friedrich von Baden verband festen Glauben mit Ehrfurcht vor der Wissenschaft, wie er bald darauf durch jene Denkmünze nachdrücklich bekannte. An sich hätte er einer angeblich oder selbst wirklich gottesleugnerischen Forschung natürlich auch damals ihren Lauf gelassen. Daß sie jedoch im staatlichen Jugendunterricht nicht am Platz und dort besonders in diesem Moment auch politisch bedenklich sei, davon ließ er sich im Geiste der Zeit durch seinen Minister überzeugen.

Für die inneren Angelegenheiten der evangelischen Landeskirche erlangte einschneidende Bedeutung die Generalsynode von 1855, die unter Leitung des vom Regenten zum Direktor des Oberkirchenrats bestellten Vermittlungstheologen Ullmann tagte. Der veränderte Zeitgeist forderte laut sein Recht. Zwar mißlang der Versuch, den freien Bekenntnisstand der unierten Kirche Badens wesentlich einzuengen;

wohl aber verstärkte man den geistlichen Apparat. Hebels biblische Geschichte mußte einer modernen Bearbeitung weichen, ein kombinierter Katechismus wurde kunstvoll hergestellt und vor allem im Sinne der liturgischen Bestrebungen jener Tage eine neue Gottesdienstordnung in zwiefacher, mehr oder weniger bereicherter Ausstattung beschlossen. Gegen die letztere Neuerung erhob sich im sogenannten Agendenstreit ein lebhafter Widerstand zahlreicher, zumal in den ehedem reformierten Bezirken zäh an die alte Einfachheit gewöhnter Gemeinden. In der Erregung sprach man sogar übertreibend von einem Eingriff in die Verfassung, die jeden Landeseinwohner ungestörter Gewissensfreiheit und des gleichen Schutzes in Ansehung der Art seiner Gottesverehrung versicherte. Mit dem Namen der Verfassung berührte die Opposition das eigene Gewissen des Landesherrn. Großherzog Friedrich wies zwar das kirchenrechtlich unstatthafte Verlangen ab, die ordnungsgemäß vereinbarte Agende durch eine neue Generalsynode umstoßen zu lassen; allein er bestimmte im Dezember 1858, daß die umständlichere Form derselben nur auf besonderen Wunsch der Gemeinden, die schlichtere grundsätzlich allgemein einzuführen sei, auch dies jedoch so, daß kein Zwang geübt werden solle, wofern gegen einzelne ihrer Bestimmungen Bedenken obwalteten. Der Agendenstreit war hiermit aus der Welt geschafft. Unvergleichlich mühseliger war es, im Zwiste des Staats mit der katholischen Hierarchie den Weg zum Frieden zu finden.

Im Großherzogtum Baden hatte bisher bei einseitig ausgebildetem Verhältnis zwischen Staat und römischer Kirche dennoch Friede geherrscht. Als in den späten Tagen Karl Friedrichs mit dem alten deutschen Reich auch dessen kirchliche Verfassung in die Brüche ging, war gerade die badische Staatsgewalt wegen ihrer vortrefflichen Ordnung mit besonderer Energie in die Lücke eingetreten. Wie den protestantischen Unterthanen, so nahm sie auch den katholischen gegenüber gewissermaßen den Charakter eines weltlichen Landesbistums an, indem sie von den Regierungsrechten des Schutzes, der Aufsicht, der Anordnung und Verwaltung in Sachen der Kirche in weitem Umfange Besitz ergriff. Und bei der Ausübung dieser Rechte blieb es thatsächlich, wenn schon nicht ohne päpstlichen Einspruch und Vorbehalt, auch nachdem unter Großherzog Ludwig ein neuer Bischof in Freiburg, zugleich als Metropolit der oberrheinischen Kirchenprovinz, seinen Sitz eingenommen. Die ersten Erzbischöfe nahmen mit ihrer Stellung vorlieb, im Klerus behaupteten sich lange Tendenzen der Aufklärungszeit,

in der Bevölkerung hatte man erst recht nichts dagegen einzuwenden, daß auch die Kirche unter der eingelebten Beamtenherrschaft stand. Erst mit den vierziger Jahren trat eine Wandlung ein. Erzbischof Hermann von Vicari zeigte größeren priesterlichen Eifer und nahm unter anderem in der Behandlung der Mischehen keine Rücksicht auf das Eintreten der Regierung für den bisherigen toleranten Brauch. Die von den Liberalen begünstigte deutsch-katholische Agitation rief eine lebhafte kirchliche Antipathie im Volke wach; einzelne Stimmen ließen sich bereits in ultramontanem Sinne vernehmen. Das Jahr 1848 regte dann wohl auch hie und da im Klerus einige Gedanken freisinniger Neuerung an, im ganzen benahm sich die badische Kirche würdig konservativ. Der Erzbischof selbst hielt im Aufruhr von 1849 wacker stand und ließ es an religiöser Vermahnung nicht fehlen.

Zugleich aber fühlten sich die deutschen Bischöfe überhaupt durch die Gunst der Lage zu allgemeinen Forderungen angetrieben. Gestützt auf den vom Frankfurter Parlament in die nationalen Grundrechte aufgenommenen Satz, daß jede Religionsgesellschaft ihre Angelegenheiten selbständig ordnen und verwalten solle, entwarfen sie auf einer Versammlung zu Würzburg im Herbst 1848 ein umfassendes Programm für die Emanzipation ihrer Kirche von der Bevormundung durch die deutschen Staatsgewalten. In diesem Sinne ging Erzbischof Hermann die wiederhergestellte badische Regierung um Bewilligungen an; auch im letzten Landtage Großherzog Leopolds wurden dahin zielende Anfragen gestellt; endlich wandten sich die oberrheinischen Bischöfe insgesamt an die Staaten ihrer Diözese. Die badische Regierung, die den Beistand der Kirche zur Beschwichtigung des Landes nicht ungern sah, wie sie denn zu diesem Ende selbst die Abhaltung von Jesuitenmissionen guthieß, beeilte sich trotzdem nicht, auf die Wünsche des Erzbischofs einzugehen, zumal da diese auch bei der Mehrheit der Stände kein Entgegenkommen fanden. Vor allen Dingen wollte sie, wie früher, nichts ohne vorherige Verständigung mit den oberrheinischen Genossen — Württemberg, den beiden Hessen und Nassau — beschließen. Bevor es zu einer solchen kam, starb Großherzog Leopold, und sein Nachfolger Friedrich erbte die ungelöste Aufgabe.

Sofort ward ihm diese in verletzender Weise zu Gemüte geführt. Der Erzbischof, damals neunundsiebzig Jahr alt, setzte der Aufforderung des Ministeriums an die Geistlichkeit zur Abhaltung der üblichen Exequien für den verstorbenen Landesherrn die widersprechende Ver-

fügung einer gottesdienstlichen Trauerfeier ohne Seelenamt am Sonntagnachmittag entgegen. Er konnte sich dabei auf päpstliche Vorschriften berufen, die indessen bisher beim badischen Brauche niemals, auch von ihm selber nicht, geltend gemacht worden waren. Die Regierung, die in seinem Verfahren, wie es in einem Ministerialschreiben heißt, eine seltene Takt- und Rücksichtslosigkeit erblickte, hielt ihre Anordnung aufrecht; allein Vicari setzte bei der großen Mehrheit seines Klerus seinen oberhirtlichen Willen durch. Etwa sechzig Pfarrer, die sich dem Wunsche der weltlichen Obrigkeit gefügt, mußten, da ihnen diese thatsächlich keinen Schutz gewährte, sich in St. Peter auf dem Schwarzwalde fünftägigen Strafexerzitien unterziehen, die von einem Jesuitenpater geleitet wurden. Im Volke war die Stimmung keineswegs überwiegend auf des Erzbischofs Seite, allein innerhalb seines Klerus hatte er Disziplin und Gehorsam wirksam hergestellt; mit dem Gefühle der Macht trat er fortan dem Staate gegenüber.

Im März 1853 erteilten die oberrheinischen Regierungen ihren Bischöfen auf deren Eingabe Bescheid, der in einigen Punkten, wie Besetzung der kirchlichen Ämter und Einrichtung von Knabenseminarien, ablehnend ausfiel. In den meisten, so in Bezug auf theologische Prüfungen, Überwachung des Religionsunterrichts und des Schul- und Lehrwesens überhaupt, Disziplinargewalt, Klostergründungen, Verwaltung des kirchlichen Vermögens, landesherrliches Genehmigungsrecht und so weiter, machten sie Zugeständnisse, bei denen jedoch stets nur Rücksicht auf die geistliche Gewalt oder höchstens gemeinschaftliche Ausübung der Befugnisse verheißen und vor allem kein rechtlicher Anspruch anerkannt, vielmehr das Staatswohl als Beweggrund für die Einräumungen hingestellt wurde. Die Bischöfe erklärten nach gemeinsamer Beratung in Freiburg diese Zugeständnisse für völlig ungenügend und begründeten in einer neuen Denkschrift vom Juni 1853 ihre nach kanonischen Idealen bemessenen Forderungen nunmehr auf das alte Reichsrecht und die späteren päpstlichen Bullen; das nach 1803 in Kraft getretene Staatsrecht ward als menschliche Satzung dem göttlichen Gesetze gegenübergestellt und so für die Kirche im Prinzip als unverbindlich betrachtet. Von diesem Standpunkt aus schritt Erzbischof Vicari unverzüglich zur That. Er besetzte Pfarreien, zu denen bisher die Regierung ernannt hatte, schloß bei den Seminarprüfungen den Vertreter des Landesherrn aus, verlangte von den Mitgliedern des Oberkirchenrats unter Androhung von Kirchenstrafen Befolgung der kanonischen

statt der staatsgesetzlichen Normen. Eine Unterhandlung blieb erfolglos; das Kapitel scharte sich um den Erzbischof. Darauf bestellte der Regent durch Erlaß vom 7. November einen Spezialkommissar, ohne dessen Zustimmung keine Anordnung der bischöflichen Behörde mehr verkündigt werden dürfe. Der Erzbischof antwortete mit der großen Exkommunikation wider den Kommissar und die Mitglieder des Oberkirchenrats, sowie mit öffentlicher Klage über die Regierung in einem Hirtenbrief, den er nicht nur von den Kanzeln zu verlesen, sondern auch durch sonntägliche Predigten den Gemeinden auszulegen und einzuschärfen befahl. Die wenigen unfolgsamen Geistlichen zog er selbst, die zahlreichen gehorsamen zog die Regierung ihrerseits in Strafe. Die Schlagworte: Auflehnung wider das Gesetz und gewaltsame Verfolgung begegneten sich. Das Land geriet in Bewegung, Flugschriften schwirrten hin und her. Die katholische Welt offenbarte ihren Zusammenhang. Der Papst ließ sich beifällig über den tapferen Verteidiger der kirchlichen Gerechtsame vernehmen; bei dreihundert Bischöfe, viele Domkapitel und zahllose Einzelne sprachen ihre Bewunderung aus; selbst von Australien liefen Adressen ein.

Es war nichts als die Wahrheit, wenn der Regent im Januar 1854 bei der Eröffnung seines ersten Landtags sein lebhaftes Bedauern über die störenden Mißverhältnisse kundgab, welche durch das Vorschreiten des erzbischöflichen Stuhles zu Freiburg in Geltendmachung weiter angesprochener Gerechtsame eingetreten seien. „Je größer die Mißstimmung ist", fuhr er fort, „die dieser Angelegenheit außerhalb des Großherzogtums vielfach zuteil geworden, desto mehr hat mich das Vertrauen befriedigt, mit welchem auch hier der weitaus größere Teil meines Volkes mir entgegenkommt, geleitet von der richtigen Überzeugung, daß der Glaube meiner katholischen Unterthanen mir so heilig ist, wie mein eigener Glaube." Er versprach fortwährendes Bemühen um freundliche Verständigung, und zwar unter Wahrung der Würde und der Rechte der Krone, während auch den Trägern der Kirchengewalt die zur Förderung ihrer Aufgabe geeignete äußere Stellung gesichert werden solle. Die Kammern erklärten sich mit der Haltung der Regierung aufs loyalste einverstanden. Für diese kam es nun darauf an, mit Festigkeit in der Form das richtige Maß von Nachgiebigkeit in der Sache zu verbinden. Denn soviel leuchtete ein, daß das in Baden herrschende Staatskirchensystem den im Lauf eines halben Jahrhunderts verwandelten Umständen und Anschauungen nicht mehr entsprach; wie unendlich viel unabhängiger stand die römische Kirche im

damaligen Preußen da! Auf der anderen Seite durfte man sich die erforderlichen Konzessionen selbstverständlich nicht durch offene Empörung gegen den bestehenden Rechtszustand abtrotzen lassen. Herr von Wechmar, der den engen juristisch-bureaukratischen Standpunkt einnahm, riet daher, zunächst auf jede Gefahr hin die Unterwerfung des Erzbischofs unter die Landesgesetze zu erzwingen. Herr von Rüdt zog in politischer Erwägung einen glimpflichen Austrag vor. Baden sah sich in der vordem gemeinsam behandelten kirchlichen Frage jetzt von den Nachbarstaaten, besonders von Württemberg im Stich gelassen; an sich selbst fühlte es sich in diesem Moment noch nicht wieder hinlänglich bei Kräften. Die katholische Mehrheit der Unterthanen hatte sich bis jetzt noch unempfänglich für die Aufregung des konfessionellen Fanatismus gezeigt; dem Regenten aber mußte es aufs Herz fallen, daß die Seelsorge doch schon teilweise faktisch unterbrochen war. Er entschied sich deshalb für den sanfteren Weg und ließ auf einen ehrerbietigen Neujahrswunsch des Erzbischofs hin mit diesem einen Meinungsaustausch eröffnen, um ihn zum Einlenken in einen Waffenstillstand zu bewegen. Unterdessen sollte Graf Leiningen nach Rom gesandt werden, wo man durch Verhandlungen mit dem päpstlichen Stuhl, bei denen sich der Staat im Innern nichts zu vergeben schien, eine Verständigung in den sachlichen Fragen herbeizuführen gedachte.

Es war eine wohlwollende, keine starke Politik; aber mit Recht legte man Wert darauf, daß sie in Bezug auf die Beilegung des inneren Konfliktes wenigstens eine selbständig badische sei. Denn von mehr als einer Seite gab sich die Neigung zur Einmischung von außen kund. Die französische Regierung des neuen Kaisertums bot wiederholt ihre Vermittlung an, allein die patriotische Gesinnung des Regenten wollte nichts von einer solchen hören. Die gleiche Ablehnung hatte das Wiener Kabinett schon beim Ausbruch des sogenannten Trauerkonflikts erfahren. Im Dezember 1853 ließ abermals Kaiser Franz Joseph geradezu seinen Wunsch nach Beseitigung des Kirchenstreites in Karlsruhe aussprechen; der Regent legte ihm in einem persönlichen Schreiben mit Bedauern die entgegenstehenden Schwierigkeiten dar. Die österreichische Diplomatie nahm jedoch gleichzeitig offen für die geistliche Opposition Partei; der Gesandte von Philippsberg ging so weit, die Strafgelder für einzelne der von Staats wegen verurteilten Kleriker zu bezahlen und die Kunde davon in den Zeitungen zu verbreiten. Der preußische Bundestagsgesandte von Bismarck, unermüdlich

im Streit wider Österreichs Hegemonie, erwirkte sich darauf eine vertrauliche Sendung nach Karlsruhe, um die badische Regierung umgekehrt des preußischen Rückhalts zu versichern und so überhaupt dem preußischen Einflusse dort das Übergewicht zu verschaffen. Es war damals, daß er von der Persönlichkeit des Regenten den ersten, überaus günstigen Eindruck empfing. Und gewiß mit Recht rühmt er dessen volles Verständnis für die typische Bedeutung des Kirchenstreits, wie er selber sie in großen Zügen darlegte. Wenn jedoch Bismarck gerne die Karlsruher Regierung der Freiburger Kurie „als Horatier den Kuriatiern" entgegengestellt hätte zum Vorkampfe für die Sache aller deutschen, zumal der protestantischen Staaten gegen das hierarchische Prinzip, so war das, wie die Dinge lagen, zuviel verlangt. Auch die Wirkung dieser preußischen Intervention beschränkte sich schließlich auf ermutigenden Zuspruch im allgemeinen in einer, wie Bismarck einräumt, „so schwierigen Sache", sowie auf einige taktische Ratschläge, die der geniale Diplomat für die weitere Behandlung der kirchlichen Gewalten den badischen Ministern an die leider wenig geschickte Hand gab.

Denn erst jetzt erreichte der Konflikt seine ganze, widerwärtige Höhe. Die Hartnäckigkeit des greisen Vicari, von der anderen Seite ein unzweckmäßiges Gemisch von Schroffheit und Unstetigkeit, wie es den verschiedenen Stimmungen innerhalb des Ministeriums entsprach, trugen gleichermaßen das ihre dazu bei. Wegen der Auszahlung von Gebühren an die eigenmächtig vom Erzbischof ernannten Pfarrverweser kam es zum Streit über die Verwaltung des Kirchen- und Stiftungsvermögens. Neue unberechtigte und aufreizende Anordnungen und Kundmachungen des geistlichen Herrn führten im Mai zu einer gerichtlichen Untersuchung gegen ihn wegen Störung und Gefährdung der öffentlichen Ruhe, infolgedessen er acht Tage lang in seinem Palaste bewacht wurde. Dies gelinde Martyrium erweckte von neuem geräuschvolle Teilnahme in der Außenwelt; bedenklicher war, daß sich jetzt bei verschiedenen Gemeinden im Odenwald und Taubergrund Widersetzlichkeit gegen die Maßnahmen des Staates hervorthat, der man durch militärische Einquartierung begegnen mußte. Auch nach der Aufhebung jener kurzen Untersuchungshaft flogen die bittersten Vorwürfe hin und wider; die Regierung veröffentlichte den Eid, den Erzbischof Hermann vor seiner Stuhlbesteigung geleistet; er erinnerte dagegen an seine Treue während der Revolution, der sich so manche Diener des Staats und des Fürsten unterworfen hätten.

Es war klar, daß sich auf diesem Fuße nicht weiter leben ließ. Ein in trüber Zeit mutig begonnenes, nach allen Seiten ernstlich Beruhigung und Versöhnung anstrebendes Fürstenregiment, das sonst überall bei diesem Streben vom besten Erfolge begleitet ward, sah sich wider Willen in einen Kampf verstrickt, in dem uralte, ewig wieder auflebende Gegensätze von welthistorischer Natur mit elementarer Gewalt zum Ausbruch kamen. Die europäische Lage war unsicher, der Krimkrieg schien nahe daran, auch Deutschland in seine Kreise zu ziehen; nicht um jeden Preis, wohl aber mit Entschiedenheit mußte Baden den inneren Frieden suchen. Man trug deshalb kein Bedenken, den Prozeß gegen Vicari fallen und die verhafteten Priester frei zu lassen, um die durch Leiningen in Rom eingeleitete Verhandlung in Fluß zu bringen, wobei nun auch befreundete Vermittlung, namentlich von seiten Österreichs, nicht von der Hand gewiesen wurde. Staatsrat Brunner vereinbarte darauf im August 1854 mit Kardinal Antonelli ein Interim, das einen wirklichen Waffenstillstand begründete. In den meisten Punkten wurde der Zustand vor dem Streite, also zugunsten des Staates, vorläufig wiederhergestellt; auch sollte der Erzbischof bis auf weiteres keine Pfarrbesetzungen mehr vornehmen. Dagegen behielt er die theologischen Seminar- und Konkursprüfungen ausschließlich in seiner Hand und empfing keine Anweisung, den Verkehr mit dem noch nicht vom Banne gelösten Oberkirchenrat wieder anzuknüpfen. Alles Endgültige blieb späteren Abmachungen mit dem römischen Stuhle vorbehalten, der Ausgang also noch gänzlich unbestimmt. Aus diesem Grunde bezeichnete der badische Gesandte am Bundestag das Ergebnis wehmütig als eine für seine Regierung verlorene Schlacht. Auf der anderen Seite sah sich auch der streitbare Prälat mit Betrübnis die Hände gebunden. Natürlich fehlte es während des Stillstandes, der sich über fünf Jahre hindehnte, nicht an mancherlei Zwistigkeit, doch nahm sie nicht mehr den Charakter der Feindschaft an. Die Regierung konnte eine Zeitlang ungestört den weltlichen Geschäften nachgehen.

Schwere Sorgen bereitete die äußere Politik. Natürlich bezog sie sich wesentlich auf die deutschen Verhältnisse, in die jedoch während des orientalischen Krieges die allgemeine Parteiung Europas aufregend hereinspielte. In dem nach der deutschen Revolution wiederhergestellten Bunde artete die Zweiheit der Großmächte von Tag zu Tag mehr in bittere Entzweiung aus. Österreich verlangte für sich

als Frucht des Erfolges von Olmütz die Oberleitung der deutschen Dinge; Preußen, das damals zurückgewichen, strebte von neuem mindestens zur Gleichberechtigung empor. Den Mittelstaaten blieb nur die traurige Wahl, entweder zwischen den Einflüssen von Wien und Berlin hin und her zu schwanken, oder den aussichtslosen Versuch zur Bildung einer eigenen, dritten Partei zu wagen. Von dem letzteren Irrweg, der Triaspolitik der Pfordten und Beust, hielt sich Baden unter dem Ministerium Rüdt geflissentlich fern. Natürlich verkannte man nicht das Bedürfnis einer Verständigung unter den Mittelstaaten. Der Regent stellte die 1848 aufgehobenen Gesandtschaften in München und Stuttgart 1853 wieder her; in Dresden und Hannover war Baden durch seinen Berliner, in Darmstadt durch seinen Frankfurter Gesandten vertreten. Persönliche Berührungen kamen hinzu; im Juni 1853 kehrte der Regent von Dresden, wo er der Hochzeit seiner Kousine Wasa mit dem Prinzen Albert angewohnt, sehr zufrieden heim. Auch die vielgenannte Ministerkonferenz zu Bamberg hat Baden im folgenden Sommer mit beschickt; aber es ist bezeichnend, daß seine Teilnahme in den Geschichtsbüchern gewöhnlich verschwiegen wird. Denn, wie einst in der Zollfrage, so ging es auch jetzt gegen die sächsisch-bayerischen Triasideen der Majorität. Besonders fühlten sich die badischen Staatsmänner abgeschreckt durch die vorwitzige und vorlaute Unternehmungslust des Herrn von Beust, „der sich nie zurückhalten kann, immerwährend große Geschäfte machen, in die große Politik eingreifen und seine Ansicht als die allein richtige geltend machen will, ohne die materiellen Mittel, um ihr nötigenfalls den gehörigen Nachdruck zu verleihen". Sich selber stellen sie dagegen die bescheidene Regel auf, stets mit Besonnenheit und Offenheit, Ruhe und Unbefangenheit vorzugehen, das Vertrauen nach beiden Seiten zu erwerben und zu verdienen, zur rechten Zeit thätig zu sein oder sich zurückzuhalten. „Die Mittelstaaten dürfen nicht trennend zwischen den beiden deutschen Großmächten einwirken, sie müssen jede Spaltung auszugleichen suchen. Ihre Bedeutung liegt nicht im Widerstand gegen die eine oder andere Großmacht; denn von diesem muß man am Ende doch ablassen und zeigt so die eigene Schwäche. Auch wäre dabei eine wirkliche Spaltung Deutschlands möglich, oder die eigene Isolierung, wenn sich die Großmächte verständigen."

Genau in diesem Sinne wies der Regent im September 1854 auf der Reise durch Frankfurt seinen Bundestagsgesandten Freiherrn

von Marschall mündlich an, „sich bis zu einer Verständigung zwischen Österreich und Preußen passiv zu verhalten, jedem gemeinschaftlichen Antrage beider Großmächte aber zuzustimmen". Wie unendlich selten bot sich jedoch eine solche Gelegenheit! Der kühne Vertreter Preußens am Bunde übte aus Grundsatz, oft auf eigene Faust, die rücksichtsloseste Opposition gegen das österreichische Präsidium. Wiederholt hat der allzeit vermittlungssüchtige Marschall über den Partikularismus Bismarcks, sein systematisches Hindern und Negieren, seine antiföderative Haltung klagend zu berichten. Kein Wunder, daß denn auch Bismarck ungeduldig über Marschall wird. Auch der Österreicher Prokesch indessen war, selbst abgesehen vom Kirchenstreit, nicht immer erbaut von der Haltung Badens. Es spiegelt deren Unparteilichkeit, erinnert aber auch fast an ein Lustspielmotiv, wenn einmal, zu Anfang 1855, Bismarck und er beide gleichzeitig und gleich irrig gegenseitigen Einfluß am Karlsruher Hofe argwöhnen. In Wahrheit wünschte die badische Regierung im deutlichen Gefühl übereinstimmender Interessen dringend eine möglichst hohe Geltung der preußischen Macht in nationalen Dingen; allein man blieb im eigenen Bundesidealismus dabei, daß sie innerhalb, nicht außerhalb des Bundes anzustreben sei. „Preußen", schreibt der Regent selber 1854 an seinen Schwager, „sollte den jetzigen Zeitpunkt, der vielleicht nie wieder so günstig sich darbieten wird, mit allem Eifer erfassen, um in Deutschland diejenige einflußreiche Stellung zu gewinnen, welche dieser Staat schon längst besitzen sollte. Wenn man aber Freunde haben will, muß man offen und vertrauensvoll entgegenkommen. Warum sollte nicht eine echt deutsche Koalition mit Preußen zu erzielen sein? Diese Aufgabe habe ich mir gestellt, und wenn ich auch nicht viel damit erreiche, so glaube ich doch immerhin nur dasjenige anzustreben, was Deutschland eine schönere Zukunft bereiten würde, als die so häufig vorkommenden egoistischen und dynastischen Vergrößerungsgelüste, bei denen das Gesamtvaterland nicht gewinnen kann. In der Einigkeit Deutschlands liegt auch dessen Unabhängigkeit und Kraft."

Diese letzte Bemerkung, allgemeingültig wie sie ist, spielt zugleich auf die Hauptsorge jener Tage an: der Zwist der deutschen Großmächte betraf ganz besonders den obschwebenden europäischen Konflikt. Österreich nahm, wenn auch nicht frei von Halbheit, für England und Frankreich gegen Rußland Partei; Preußen war, obschon nicht ohne Schwankungen, für unbedingte Neutralität; beide suchten das übrige Deutsch-

land zum Anschluß zu bestimmen. In dem Hin und Her dieses Vorganges trat im Februar 1855 ein Augenblick ein, wo Baden bei der entscheidenden Abstimmung über Umfang und Zweck der deutschen Kriegsbereitschaft ausnahmsweise beflissen mit Österreich ging, während die Mehrheit des Bundestags, selbst die Bamberger eingeschlossen, unter Bismarcks Führung der preußischen Ansicht zum Siege verhalf. Die Gegner Badens sprachen von französischer Einschüchterung, wie der Regent umgekehrt gelegentlich von anderen „im russischen Interesse stehenden" süddeutschen Regierungen redet. Für ihn selbst kam jedenfalls nur die eine Frage in Betracht, welche Richtung mehr im nationalen Interesse liege. Gleich 1853, als der Krieg heraufzog, hatte er in Berlin versichern lassen, daß er sich unter keinen, noch so schwierigen Umständen von der deutschen Sache trennen werde. Im Sommer 1854 erklärte Rüdt in Karlsruhe dem französischen Gesandten persönlich, daß Baden in der ganzen Verwicklung auf rein deutschem Standpunkt stehe. Jetzt rühmte er ausdrücklich das taktvolle Benehmen dieses Gesandten, dem es mit zu verdanken sei, daß die Beziehungen Badens zu Frankreich stets nur sehr freundliche seien; von französischen Drohungen findet sich keine Spur. Immerhin fühlte der Regent für die Sache der Westmächte und die „ritterliche" Regung Österreichs Sympathie; aber er teilte diese nicht allein mit seinem Schwager Herzog Ernst, so daß auch an Koburger und somit indirekt englischen Einfluß nicht zu denken ist. Es war vielmehr einfach die weit überwiegende Meinung jener Tage, zumal in konstitutionell gesinnten Kreisen; auch der eigene Bruder Friedrich Wilhelms IV., der Prinz von Preußen, schloß sich ihr unbedenklich an.

Was jedoch jener Abstimmung Badens eigentlich zugrunde lag, war der Eindruck, den die unfaßbar schwankende Unentschlossenheit des Königs seit Jahr und Tag auf die Karlsruher Regierung gemacht. Spätere Erfahrung hat dargethan, daß sich Friedrich Wilhelm durch seine rat- und thatlose Haltung zur Zeit des Krimkrieges ein Unterlassungsverdienst um Preußen und also auch um Deutschland erwarb; in der Gegenwart konnte sie nur abstoßend wirken. „Ein Anschluß an Preußen ist unmöglich", ruft der badische Minister aus, „da man nicht weiß, wie Preußen handeln will, nur weiß, was es jetzt nicht will. Österreich ist klarer und praktischer, auch nur auf die Sache bedacht." Mit Kummer ermaß man die Folgen dieser Erscheinung. „Sogar die preußisch gesinnten Regierungen kehren sich ab", schreibt

Herr von Rüdt zu Ende des Jahres 1854, „wieviel mehr die öffentliche Meinung und die Presse! Unter den Gothaern wenden sich die mit den Koburgern diesseits und jenseits des Kanals gehenden nach Wien; sie und die eigentlichen Unitarier haben dort bereits höher hinaufreichende Verbindungen angeknüpft. Andere hoffen auf Koblenz" — den Sitz des Prinzen von Preußen — „und bessere Zukunft. Die Katholiken par excellence jubeln über den immer mehr übergreifenden Einfluß Österreichs in Deutschland und hoffen davon Erhöhung ihres politischen Einflusses in den einzelnen Staaten. Die Protestanten wissen, daß sie von Preußen keinen Schutz mehr gegen ultramontane Übergriffe zu erwarten haben. In Wien utilisiert man das alles und macht selbst Propaganda."

Sprach doch der preußische Gesandte in Karlsruhe, Herr von Savigny, selber in den kritischen Tagen jener Abstimmung eine ähnliche Entschuldigung Badens aus. „Bei Österreich", schreibt er am 8. Februar 1855 an Bismarck, „setzt man die größte Festigkeit voraus, bei unserem Kabinett schließlich immer Nachgiebigkeit. Niemand fürchtet uns, und dafür hat unsere Politik seit 1848 reichlich gesorgt." Schon am 5. Mai kann er jedoch beruhigend melden: „Hier ist man viel vorsichtiger geworden; der Regent hat wohl eingesehen, daß der Gang seines Ministers ihn isolieren werde, und daß er sich Preußen entfremde, was er natürlich weniger wünscht als sonst jemand". Eine Anspielung auf die persönlichen Beziehungen des jungen Fürsten. Auch er freilich erblickte in dem Gebaren Friedrich Wilhelms IV. „ein Meer von Unbegreiflichkeiten, das ihn im Innersten schmerzte". Allein er gehörte zu denen, die, wie sein Minister sagt, auf Koblenz und bessere Zukunft hofften. Im April 1854 weilte der Prinz von Preußen nach einer heftigen Auseinandersetzung mit dem Bruder einige Wochen „auf Urlaub", in einer Art freiwilliger Verbannung in Baden-Baden. Der Landesherr eilte dorthin, „um dem Prinzen näher zu sein", und schrieb an seinen Schwager Herzog Ernst: „Einige Klarheit kann man nur gewinnen, wenn man den Prinzen von Preußen gehört hat, und in ihm liegt allein die Möglichkeit einer Rettung vor dem Untergang Deutschlands". Ein Urteil, dem wir heute nicht zustimmen könnten, wollten wir es einzig auf die schwebende politische Frage jenes Moments beziehen — wie gesagt: Friedrich Wilhelm IV. traf im dunklen Drange seines wallenden Gemüts das Richtige —; desto größere geschichtliche Wahrheit enthielt es allgemein gefaßt. An die Spitze Preußens ge-

hörte wieder ein fester und klarer Mann; alsdann durfte auch das übrige Deutschland seiner Zukunft trauen.

In Friedrich von Baden aber regte sich im Augenblick dieser unbewußten Weissagung auf den künftigen Kaiser Wilhelm noch ein anderes Gefühl; in den nämlichen Tagen offenbarte er dem Prinzen einen Herzenswunsch: er warb um die Hand seiner funfzehnjährigen Tochter Luise. Die Eltern willigten mit Freuden ein, behielten jedoch der Prinzessin die freie Entschließung vor. Umsonst bat der ungeduldige Freier um Beschleunigung der Konfirmation, die erst im Mai 1855 stattfand. Am 30. September desselben Jahres erfolgte im Koblenzer Schloß in Gegenwart der nächsten Verwandten, darunter das preußische Königspaar und Großherzogin Sophie, die Verlobung, der feierliche Ringwechsel im nächsten Januar in Berlin. Der Bräutigam teilte dem Lande durch politische Begnadigungen und freigebige Spenden von seiner Freude wohlthuend mit. „Diese Verbindung, die mir persönlich so viel Glück verheißt", sagte er zu seinen Ständen, „wird auch, das bin ich überzeugt, meinem Volke zum Segen gereichen." Beide Kammern gedachten des Prinzen von Preußen als Retters in der Not, die erste zugleich der Königin Luise. „Die Stimme des Herzens", schrieb Herr von Marschall vom Bundestag her, „hat den Regenten zu einer Verbindung geleitet, welche, wie keine andere, auch die äußeren Bürgschaften in sich schließt, daß dadurch das Wohl des großherzoglichen Hauses wie des Landes wesentlich gefördert und gesichert werden wird." Und der preußische Gesandte in Karlsruhe, Savigny, selber katholischer Konfession, berichtete im März 1858 rückblickend nach Berlin: „Wir hatten die Freude zu erleben, daß die Katholiken in Baden in der dynastischen Verbindung ihrer Landesherrschaft mit Preußen die sicherste Garantie dafür begrüßten, daß der katholischen Kirche in Baden, gleichwie in Preußen, ihr volles Recht erblühen werde".

Im Sommer 1856 besuchte der Regent den englischen Hof, wo sein künftiger Schwager Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen, gleichfalls als Bräutigam, weilte. Auf der Rückreise empfing ihn Napoleon artig in St. Cloud; bald darauf verlobte sich seine jüngste Schwester mit einem Bruder des Zaren Alexander. Sein Standort blieb deutsch, sein Gesichtskreis dehnte sich europäisch aus. Am 5. September nahm er die großherzogliche Würde an, was doch auch im Interesse des Landes kaum länger zu verzögern war; am 20. fand am preußischen Hofe die Vermählung statt. Zu den Festlichkeiten in Karlsruhe fanden

sich auch der König und der Prinz von Preußen auf zwei Tage ein. „Man hatte", meint Herzog Ernst, „in Süddeutschland in diesen Tagen mehr als je zuvor das Gefühl, daß die altpreußische Idee einer politischen Bedeutung der Mainlinie immer hinfälliger wurde." Dem badischen Volk aber wurde zunächst das Glück zuteil, daß sich vor seinen Augen abermals, wie in den Zeiten Karl Friedrichs und Leopolds, der gute Geist deutschen Hauswesens einen fürstlichen Herd gründete. Am 9. Juli 1857 wurde der erste Sohn geboren. Neun Wochen darauf schrieb die junge Mutter aus Badenweiler dem achtundachtzigjährigen Humboldt, der ihre sanfte Anmut und natürliche Geistigkeit ungern am Berliner Hofe mißte: „Seit ich Sie sah, ist so vieles anders, schöner und herrlicher geworden; mein häusliches Glück hat sich immer reicher entfaltet, ein geliebtes Kind hat es zu einer nie geahnten Höhe gebracht. Könnte sich Ihnen das kleine Wesen zeigen, Sie hätten gewiß Freude daran; aber auch ungekannt darf ich es Ihrer Teilnahme empfehlen." Großherzog Friedrich aber bekannte im November seinem neu versammelten Landtage: „Ich bitte Gott um Erleuchtung, auf daß es mir gelinge, meinen Sohn zu einem weisen und gerechten Fürsten zu erziehen". —

Unabhängig von Gemütsbewegungen und -beziehungen ging indessen die Politik ihren Weg; ein Ministerwechsel bezeichnete auf diesem eine nach und nach ins Auge fallende Wendung. Aufrichtig wünschte Friedrich von Baden den vollen Kirchenfrieden. Noch als Regent war er darauf bedacht, den Unterhändler Brunner von neuem nach Rom zu senden. „Wir sind bereit", schrieb im Januar 1856 Herr von Rüdt, „den Wünschen des päpstlichen Stuhls, soweit es die Verhältnisse nur immer erlauben, entgegenzukommen." Hierzu erschienen jedoch auch andere Männer geeigneter als die, welche den Kampf geführt. Rüdt und Wechmar traten zurück; im Mai übernahm der bisherige Gesandte in Berlin, Freiherr von Meysenbug, das Ministerium des Hauses und des Äußern, bald darauf Freiherr von Stengel das des Innern und der Justiz. Die Wahl des leitenden Staatsmannes sollte sich nicht als glücklich ausweisen. Herr von Meysenbug vereinte mit konservativen Anschauungen nicht ohne sentimentalen Anflug diplomatisch glatte Form, entbehrte jedoch der Charakterfestigkeit und der selbständigen Überzeugung. Schon zuvor war er in der kirchlichen Angelegenheit im Auftrage seiner Regierung mit dem Nuntius

in Wien in Verbindung getreten, wo sein Bruder als Konvertit den Posten eines Referenten für deutsche Politik in der Staatskanzlei bekleidete. Obwohl selber Protestant, ging er dabei bald entschieden auf die derzeit in Österreich vorwaltenden klerikalen Ideen ein, welche dort im November 1855 zum Abschluß eines Konkordates führten, und empfahl das Studium dieses Vertrages der heimischen Regierung. Meysenbug erblickte im Kirchentum überhaupt eine Stütze der ruhigen Staatsordnung; auch im protestantischen Agendenstreit fand die konfessionelle Richtung an ihm und seinem übrigens einsichtiger über die Rechte des Staates denkenden Kollegen Stengel einen Rückhalt. Da er für seinen Anteil an den langwierigen römischen Verhandlungen eines sachkundigeren Gehülfen bedurfte, so gesellte er sich den ultramontanen Herrn von Uria — den Anstifter des Prozesses gegen Gervinus — als Legationsrat zu und gestattete diesem gewandten Fanatiker Einfluß auch auf seine politische Haltung. Ohnehin hatte diese schon unter den Wiener Eindrücken eine Wandlung durchgemacht. Einst war er eifriger Anhänger der preußischen Union gewesen; noch 1854 tadelte er in Erinnerung daran das selbstsüchtige Treiben der Bamberger Mittelstaaten. Auch führte wenigstens der österreichische Gesandte in Karlsruhe seine Berufung zum Minister argwöhnisch auf preußische Empfehlung zurück. In Preußen aber durchschaute man Meysenbug bereits mit tiefem Mißtrauen und erwartete richtiger, daß er die badische Politik in österreichisches Fahrwasser steuern werde. „Nahe und wertvolle Beziehungen knüpfen uns an Wien", betont er denn auch im Beginn seiner Amtsführung; dann empfiehlt er Marschall am Bunde vertraulichen Austausch mit den Gleichgestellten, in erster Linie mit Sachsen und Bayern; Badens freie und vorurteilslose Stellung erlaube zugleich einen Einfluß auf die Kleinen.

Im Innern des Staates wurde die Arbeit der früheren Jahre fortgesetzt; manches Erfreuliche, dessen wir bereits gedachten, fällt in diese Zeit. Auch da jedoch fanden scharfe Beobachter an den Maßnahmen des neuen Ministers Stoff zur Rüge. Die Einkünfte der Krone bedurften längst einer beträchtlichen Erhöhung. In verschiedenen deutschen Staaten glückte damals die Rücknahme des Domanialvermögens an die Dynastie. In Baden bot die Verfassung selbst eine Handhabe dazu dar. Sie bestätigte ausdrücklich die Eigenschaft der Domänen als fürstliches Patrimonialeigentum und erklärte nur, daß ihr Ertrag bis zur Erleichterung der Unterthanen nach Herstellung der Finanzen

dem Staate belassen werden solle. Allerdings war es nun erst eben wieder zu einer solchen Herstellung gekommen, eine vollständige Rücknahme konnte daher gewagt und hart erscheinen. Ein Ausgleich zwischen Haus- und Landesinteresse war dagegen gewiß zu empfehlen. Der Großherzog wäre dazu geneigt, die Stände gefügig gewesen; Meysenbug selbst war nicht im Unklaren über den hohen Wert einer solchen Maßregel für die Hebung und Befestigung der Macht und des Ansehens seines Landesherrn. Dennoch setzte er sich nicht dafür ein, sondern begnügte sich mit einer Erhöhung der Zivilliste. Einen Mangel an Umsicht warf man ihm ferner in der Leitung des Verkehrswesens vor. Die Herstellung einer festen Rheinbrücke bei Mannheim und der baldige Bau der früher geplanten Bahn nach Würzburg durch den Odenwald wollte den Kennern sowohl im badischen wie im deutschen Interesse weit dringlicher erscheinen als der Bau einer Kehler Brücke, der vorwiegend Straßburg und Frankreich überhaupt zugute kam. Der Vertrag darüber, sowie ein anderer ebenfalls mit Frankreich über die Warenetiketten geschlossener, welcher der deutschen Industrie zu Beschwerden Anlaß gab, kamen ohne vorhergehende Verständigung mit den deutschen Bundes- und Zollvereinsgenossen zustande.

Wenn in diesem Verhalten ein außerbadisches Urteil statt bloßer Fehlgriffe wohl gar den Anschein befremdlicher Hinneigung zu Frankreich erblicken wollte, so war das freilich vollkommen unbegründet. Herr von Meysenbug besaß ein reges Nationalgefühl; daß der wunderlich lärmende Streit zwischen Friedrich Wilhelm IV. und der Schweiz über Neuenburg durch Napoleon als Schiedsrichter beigelegt wurde, war ihm vom deutschen Standpunkte aus anstößig. Und keinen Tag lang hätte Großherzog Friedrich einen politisch mit Frankreich liebäugelnden Minister im Amte gelassen. Dagegen kann es historisch nicht besonders auffallen, daß er dessen deutscher Politik bis zu einem gewissen Grade freien Lauf ließ, wiewohl sie eine merkliche Vorliebe für Österreich im Gegensatz zu Preußen entwickelte. Der Großherzog beharrte durchaus bei seiner Idee, daß das Heil des Vaterlandes einzig von der Eintracht seiner Großmächte zu erwarten sei. Aber Preußen, von dem er 1854 resigniert gesagt, es werde dann erst eine neue Bahn einschlagen, wenn es sich vollkommen isoliert fühle, machte, obschon es nun wirklich nahezu allein stand, hierzu keine Miene. Es waren die Jahre, in denen es einem warmherzigen Patrioten am schwersten ankommen mußte, Vertrauen zur preußischen Politik zu fassen; und

Vertrauen war für Friedrich von Baden seiner angeborenen Eigenart nach zu allen Zeiten das Lebenselement seiner Staatskunst, nach außen wie nach innen. Bismarcks Auftreten in Frankfurt war keineswegs liebenswürdiger geworden, Friedrich Wilhelms IV. Haltung eher noch unbegreiflicher; der Kontrast zwischen der schneidenden Bestimmtheit dort und der zunehmenden Verwirrung hier wirkte doppelt peinlich. Aus dem Gefühl dieser Lage heraus, das er mehr oder weniger mit dem Schwiegersohne teilte, sprach der Prinz von Preußen, nachdem er während der bloßen Stellvertretung für den erkrankten Bruder noch rücksichtsvoll jede wesentliche Änderung vermieden, im November 1858 bei der Übernahme der vollen Regentschaft das Wort: in Deutschland muß Preußen moralische Eroberungen machen!

Der klägliche Zustand der deutschen Gesamtverfassung war während des Krimkrieges in so grelles Licht getreten, daß sich zum erstenmal seit dem Scheitern der Revolution alsbald hie und da ein schüchterner Ruf nach Bundesreform erhob. Nach dem Vorgange anderer süddeutscher Kammern votierten auch die badischen Anfang 1856 eine dahin zielende Adresse. Herr von Beust setzte dafür seine Feder in anhaltende Bewegung; Herzog Ernst spornte seinen Schwager Fritz als persönlich und sachlich vor allen dazu berufen an. Großherzog Friedrich freute sich der hervortretenden Stimmung, erwog besonnen das Maß des Möglichen und verlangte von seinem Minister praktische Vorschläge. Da in Bezug auf die materiellen Interessen des Handels und der Industrie, worauf der badische Landtag hingedeutet, bereits König Max von Bayern die Initiative ergriffen, so wählte Meysenbug den Antrag auf ein Bundesgericht. Der Großherzog billigte den Gedanken einer Sicherung des Rechtsschutzes, zumal bei Verfassungsstreitigkeiten in den Einzelstaaten. Auf ein Gutachten Marschalls gestützt, arbeitete Meysenbug einen Entwurf aus, der bei Lichte besehen doch nicht praktisch war. Denn der Wunsch, jenen Zweck „mit dem Bestehenden und den dermalen zu wahrenden Rücksichten in Einklang zu bringen", bewog ihn zu der Klausel, daß der Bundestag bei jedem einzelnen Streitfall über die Kompetenz des geplanten Gerichtshofes zu entscheiden habe, wonach im Grunde alles beim Alten blieb. Die meisten Bundesgenossen, darunter Österreich, Bayern und Sachsen, äußerten sich über das im März 1857 vertraulich mitgeteilte Projekt vorläufig freundlich; Preußen, das vor Jahren selber ähnliches angeregt, antwortete mit einer herben Ablehnung. Verstimmt durch Bismarcks abfällige Kritik,

hinter der man bundesfeindlichen Willen sah, ließ Baden für jetzt seinen Vorschlag fallen.

Zeigte sich in diesem Falle der badische Minister nur unfähig, einem wohlgemeinten, aber vielleicht unerfüllbaren Wunsche seines Herrn zu entsprechen — denn eine Bundesreform auf der damaligen Grundlage erscheint uns heute als eine Quadratur des Zirkels —, so brachte er das Interesse des Landes gleichzeitig in wirkliche Gefahr durch ein Abkommen mit Österreich über die Besatzung von Rastatt. Nach den bisherigen Bestimmungen war Baden im Frieden fast ausschließlich, im Kriege überwiegend im faktischen Besitz dieser Bundesfestung. Jetzt aber wünschte Österreich einen gemeinsamen Antrag am Bundestag, wonach die Friedensgarnison verdoppelt werden, dabei jedoch allein aus 5000 Mann seiner eigenen Truppen bestehen sollte. Vom Standpunkt der Bundespolitik, also der nationalen nach damaliger badischer Auffassung, mochte das als ein Fortschritt erscheinen; vom badischen Standpunkt selber ließ es sich dagegen nicht rechtfertigen, daß man das Land militärisch so ganz in die Hand einer einzelnen Großmacht geben wollte. Ein sächsischer Diplomat fand das Vorgehen Meysenbugs unverantwortlich gegenüber seinem Herrn. Glücklicherweise ward diesem bedenklichen Mangel an badischem Partikularismus noch rechtzeitig durch einen Überschuß an preußischem abgeholfen.

Auf Preußen hatte man in Baden bei dieser Gelegenheit besondere Rücksicht nicht zu nehmen. Hatte es sich doch noch jüngst, im Sommer 1856, am Bunde dem Antrage Österreichs und der Süddeutschen auf fernere Geldbewilligung zum Ausbau Rastatts lebhaft widersetzt; die dortige Verteidigung schien es also als außerhalb seiner Sphäre liegend zu betrachten. Und wirklich zeigte sich Friedrich Wilhelm IV. im allgemeinen nicht abgeneigt, dem im Mai 1857 angemeldeten Besatzungsantrage Österreichs und Badens zuzustimmen. Desto leidenschaftlicher erhob sich in Frankfurt Herr von Bismarck dagegen und wußte, wie gewöhnlich, seine Regierung mit sich fortzureißen. Hieraus entsprang ein über neunzehn Monate währender Streit, der von der Rastatter Besatzungsfrage auf die Geschäftsordnung und somit auf die organischen Teile der Bundesverfassung hinübergriff und die seit Jahren nicht gerade verwöhnten Nerven der Vertreter deutscher Einigkeit heftig erschütterte. Marschall stöhnte über die von Bismarck bei unbestreitbaren persönlichen Eigenschaften bundeswidrig ausgeübte Domination. Meysenbug suchte dessen frivole Angriffe auf Recht und feststehende

übungen durch eine Herrn von Uria zugeschriebene Note zurückzuweisen, die vom Kennermunde des preußischen Rufers im Streit das für Baden seltene Lob der Grobheit erhielt. Die Rastatter Fehde jedoch ward im Sinne Bismarcks beigelegt. Großherzog Friedrich wünschte seinem Schwiegervater gegenüber, der seit dem Herbst 1857 die königliche Stellvertretung, seit dem Herbst 1858 die Regentschaft in Preußen führte, persönlich einen Ausgleich. Schon im April 1858 schrieb er in diesem Sinne an Franz Joseph. Im Dezember vereinten sich dann Baden und Österreich mit Preußen dahin, daß dem Antrage der ersteren am Bunde keine Folge gegeben werde. 1859 stellten vielmehr beide Großmächte für Rastatt eine gemischte Garnison, was Meysenbugs Nachfolger Roggenbach gelegentlich als das für Baden einzig Erwünschte bezeichnet.

Für Großherzog Friedrich bedeutete der preußische Regierungswechsel eine Erlösung aus verzerrter Lage. Hatte er es einst als seine eigene Aufgabe angesehen, eine echt deutsche Koalition mit Preußen zu erzielen, so bot sich diese nun von selber dar. Der Prinz-Regent stellte sich auf den Boden der Bundespolitik und versetzte Bismarck nach Petersburg; Herr von Marschall begrüßte den Abgang „dieses entschiedenen Charakters" als erfreuliches Friedenszeichen. Zugleich aber verlangte Preußen in Deutschland die einflußreiche Stellung zurück, die ihm Friedrich von Baden ebenfalls allzeit zugedacht. Leider sollte sich zeigen, daß das eine mit dem anderen zu verbinden nicht mehr möglich war. Der italienische Krieg brach aus. In ganz Süddeutschland erklärte sich die öffentliche Meinung hoch erregt für Österreichs Sache; deutsche Macht und deutsche Ehre, wie eine Adresse badischer Abgeordneter an den Großherzog sagt, schienen ihr in der Lombardei auf dem Spiel zu stehen. Großherzog Friedrich ließ in seinen Äußerungen keinen Zweifel übrig, daß er von gleichen nationalen Gefühlen beseelt sei. Auf seine Anregung erwog schon zu Ende April 1859, noch bevor jenseits der Alpen der Kampf in der That begann, die Bundesmilitärkommission die Aufstellung eines Observationskorps am Oberrhein, die im Juni auf Antrag Preußens beschlossen ward. Bei der Kriegsbereitschaft, wie sie dann in Baden ins Werk gesetzt wurde, sah der Landesherr mit ernster Teilnahme „das ganze Volk in freudiger Opferbereitschaft wetteifern und ein Hochgefühl deutscher Kraft alle Herzen in Erfüllung verschiedenster Pflichten durchdringen". Seine junge Gemahlin begründete damals, den Ideen ihrer Mutter praktisch

vorauseilend, den badischen Frauenverein, der zwar für diesmal nur Gelegenheit zur Erleichterung österreichischer Verwundeter in der Ferne fand, auf Antrieb der Großherzogin aber auch im Frieden fortbestand und sich unter ihrer Leitung zu einer großartigen Anstalt für thätige Menschenliebe entfaltete. Nach außen bemühte sich Friedrich von Baden im Verein mit dem Koburger, Preußen im süddeutschen Sinne in Bewegung zu setzen. Und wirklich schickte sich der Regent angesichts der französischen Siege immer entschiedener zur Waffenhülfe an. Allein er forderte dafür den Oberbefehl über das deutsche Bundesheer, und soviel wollte ihm Österreich selbst in der Not nicht zugestehen; Franz Joseph schloß lieber eilig mit Napoleon einen verlustvollen Frieden. Deutschland rüstete ab; die nationale Erregung, von außen plötzlich aufgestaut, ergoß sich nach innen.

Norddeutsche Liberale, dem erfrischten Preußen wieder hoffend zugewandt, gründeten nach italienischem Vorbild einen deutschen Nationalverein, der das Gothaer Programm aus den Tagen der Revolution erneuerte. Man wünschte bundesstaatliche Einigung mit Gesamtparlament; der Schlußgedanke der preußischen Spitze ward einstweilen verhüllt, um auch im großdeutsch gesinnten Süden Anhang zu werben. Herzog Ernst, der rührige, war mit Mund und Hand dabei und zog sich dadurch von Wien eine rauhe Beschwerde zu. Preußen enthielt sich der Förderung, wie der Hinderung. In der Mehrzahl der Mittelstaaten wurde der Verein verboten oder bedrückt, indem man ihm demokratische Absichten unterschob. In Wahrheit scheute die Bamberger Triaspartei seine Einheitstendenz und beeilte sich, ihr durch eigene Vorschläge zu unschädlicher Bundesreform die Spitze abzubrechen. Im September traf Beust in München mit Pfordten und dem Württemberger Hügel zusammen, der zugleich für Meysenbug gutsagen zu dürfen meinte; Beust bezweifelte, daß auf Baden sicher zu zählen sei. Das letztere legte darauf seinen Standpunkt schriftlich dar: „Wir werden uns gern und mit aller Entschiedenheit solchen Bestrebungen anschließen, welche eine wirkliche Förderung der Einigkeit der Regierungen und praktische Fortschritte auf dem föderativen Gebiete zum Ziele haben. Wir werden dagegen allen Schritten widerstreben, welche die bereits vorhandenen Elemente der Zwietracht noch erhöhen und unfruchtbare Zwistigkeiten über allgemeine Sätze erneuern könnten. Wir haben eine sehr geringe Meinung von Demonstrationen aller Art; sei es in sogenannten Kongressen sogenannter Patrioten, sei es in der Presse, sei

es endlich gar in Akten von Souveränen und Regierungen. Nur die Arbeit, die langsame, vielleicht sehr schwierige Arbeit, welche sich einzelnen der Verbesserung bedürftigen Bundesfragen zuwendet und unter Verzicht auf alles Aufsehen und unberufene Diskussionen der Auffindung wahrhafter, fortschreitender Entwicklung zustrebt, nur diese hat für uns einen Wert, nur von ihr erwarten wir einigen Erfolg." Vergebens eilte Hügel nach Heidelberg, wo er den Darmstädter Dalwigk gewann, während Meysenbug seinen Mitteilungen entnahm, daß es wenigstens bei Sachsen und Württemberg vornehmlich auf eine Verschwörung zur Demütigung Preußens am Bunde abgesehen sei; einzig Bayern schien mit seinen Anträgen auf gemeinsame deutsche Gesetzbücher, Prozeßordnungen, Maß- und Gewichtseinheit und dergleichen ernstere Absichten zu verbinden. „Lieber Meysenbug", entschied der Großherzog am 14. Oktober, „ich beeile mich, Ihnen alle mir übergebenen Papiere in betreff der Sonderbundsangelegenheit zurückzusenden. Aus den bayerischen Äußerungen und Anträgen habe ich mit Vergnügen das ersehen, was wir gestern anerkennend besprachen. Dennoch aber komme ich immer mehr zu der Ansicht, daß dieses ganze Unternehmen viel mehr Intrigue als wahren Patriotismus enthält und es daher viel ehrenvoller sein wird, keinen Teil an solcher Arbeit zu haben."

Badens praktische Haltung entsprach genau den vorgezeichneten Grundsätzen. Den Nationalverein, der in Heidelberg einigen Anklang fand, beschloß man gewähren zu lassen, solange er nicht, etwa durch Ausbildung eines Systems von politischen Klubs, mit den Gesetzen in Widerstreit käme. Das Auftreten des Koburgers meinte man entschuldigen zu müssen, aber auch zu können. Mit Österreich suchte Meysenbug die freundliche Fühlung beizubehalten, mit Preußen ging Baden nahezu Hand in Hand. Von den Umtrieben der mittelstaatlichen Partei hielt es sich dagegen geflissentlich weit entfernt. Sie konstituierte sich im November auf einer geheimen Ministerkonferenz zu Würzburg; dem aus Bayern, Sachsen, Württemberg, Darmstadt und Nassau gebildeten Kerne schlossen sich minder fest Hannover, Kurhessen und von den Kleinen mit Vorliebe Meiningen an. Die Würzburger, wie sie nun zu heißen pflegten, ließen es an Anzüglichkeiten über Badens Benehmen nicht fehlen. Der bayerische Gesandte hatte die Dreistigkeit, in Karlsruhe selbst von der nahegelegten „Vermutung eines überwiegenden Einflusses vom Norden her" zu reden; eine Äußerung, die Minister Schrenck allerdings verbindlich desavouierte. In

Frankfurt erfüllten die Verbündeten mit Erklärungen und Vorschlägen die Luft. Baden selber brachte nun wirklich seinen Antrag auf Schöpfung eines Bundesgerichtes ein und begrüßte zugleich den preußischen auf Militärreform, wobei der Prinz-Regent Österreich soweit entgegenkam, eine Teilung des Oberbefehls nach der Mainlinie anzubieten. Nach langen Beratungen bis in den Frühling 1860 ward aus alledem nichts; die deutschen Dinge blieben so trostlos wie zuvor. Badens damalige Stellung zu ihnen erscheint auch der Nachwelt ehrenvoll; befriedigen konnte sie den Herrscher, selbst abgesehen von dem Mitgefühl für die nationale Sache, politisch nicht. Den süddeutschen Nachbarn gegenüber war man isoliert; das gute Verhältnis zu beiden Großmächten hing von deren eigener Verträglichkeit ab, die in diesem Moment in Wien auf den Nachwehen des Kriegs, in Berlin auf der Geduld des Prinz-Regenten beruhte.

Großherzog Friedrich hatte für jetzt keine Zeit, hierüber zu grübeln; näher liegende, gewichtigere Sorgen beschwerten im Winter 1859 auf 1860 sein Gemüt. Nach höchst mühseligen und verwickelten Verhandlungen, über die Staatsrat Brunner in Rom dahingestorben war, hatten dessen Nachfolger, Freiherr von Berckheim und Oberhofgerichtsrat Roßhirt, endlich im Juni 1859 mit zwei Kardinälen eine Übereinkunft abgeschlossen, die von Pius IX. durch eine Bulle vom 22. September verkündigt ward. Formal nicht streng richtig wurde und wird diese Konvention, wie die ähnliche, mit welcher Württemberg 1857 vorangegangen, Konkordat genannt. Auf eine im Dezember 1857 in der zweiten badischen Kammer ausgesprochene Bitte, die Regierung möge ein solches nur vorbehaltlich der Zustimmung beider Kammern abschließen, hatte Freiherr von Meysenbug beruhigend geantwortet, die Regierung werde ihre Pflicht beobachten und das, was der Gesetzgebung vorzubehalten sei, auch in der Behandlung der fraglichen Angelegenheit dem verfassungsmäßigen Wege zuwenden. Der Großherzog genehmigte demgemäß jetzt durch Verordnung vom 5. Dezember 1859 den Vertrag „unter dem Vorbehalt der ständischen Zustimmung zur Änderung der der Vereinbarung entgegenstehenden Gesetzesbestimmungen". Kurz zuvor, am 22. November, hatte er dem neu versammelten Landtag in der Thronrede die Hoffnung ausgedrückt, das Vertragswerk werde, bei allseitiger richtiger Erkenntnis der Gemeinschaft der Interessen von Staat und Kirche, für das Wohl beider und deren freie geistige Fortentwicklung segenbringend sein. Es war eine schicksalsvolle Stunde,

welche diese hohen Güter allerdings im Schoße trug; nur daß solchen Segen nicht das Vertragswerk selber brachte, sondern der Kampf darum. Die Entscheidung in diesem ward im Gewissen des Großherzogs erstritten und hat den Charakter seiner Regierung für die Folgezeit bestimmt.

---

4. Die Zeit der Entscheidungen.
(1860—1871.)

Das badische Konkordat sprach der römischen Kirche im Lande die gewünschte Unabhängigkeit in vollstem Maße zu. Der Erzbischof, wie bisher vom Kapitel frei gewählt — Mißliebige durfte die Regierung nur bis zu einer gewissen Grenze von der Liste streichen —, in seinem Treueide nicht mehr auf die Landesgesetze verpflichtet, erhielt die selbständige Leitung der kirchlichen Angelegenheiten, ohne Vorbehalt der Souveränetät des Staats. Gegen seine innere Rechtspflege nach kanonischem Gesetz sollte ein staatliches Einschreiten wegen Mißbrauchs nicht länger stattfinden; ihr unterlagen auch die Ehesachen, nur über die bürgerlichen Wirkungen der Ehe durfte hinfort noch das weltliche Gericht erkennen. Das Verordnungsrecht der Kirchenfürsten war durch keine Befugnis der Staatsobrigkeit zur Prüfung und Genehmigung mehr beschränkt; er verkehrte unmittelbar nicht allein mit dem Klerus und dem Papst, sondern auch mit den großherzoglichen Behörden. Über ein Drittel der Pfründen wurde ihm zur Vergebung überlassen, die Heranbildung des Klerus vollständig in seine Hand gelegt. Bis zur Herstellung eines eigenen Seminars nach tridentinischer Vorschrift sollten die künftigen Priester zwar an der Universität Freiburg studieren, wo sie zu einem Konvikt vereinigt wurden; und dieser Hochschule schlechthin katholischen Charakter beizulegen, hatte die Regierung für jetzt verweigert. Dafür wurde jedoch nicht bloß die theologische Fakultät der Aufsicht des Erzbischofs streng unterstellt; die Regierung versprach auch Rücksicht auf dessen Beschwerde für den Fall, daß ein Mitglied einer anderen Fakultät in seinen Vorträgen mit der katholischen Glaubens- und Sittenlehre in Widerstreit geriete. Die Generalleitung der öffentlichen Schulen behielt der Staat; das ganze Religionswesen aber an ihnen, wie an Privatschulen und Lehrerseminarien fiel im katholischen Bereich der tiefgreifenden Anordnung der Kirche anheim;

die Errichtung von Knabenkonvikten an katholischen Lyceen faßte man ins Auge. Ebenso wurde die Einführung religiöser Orden in Aussicht genommen. Bei Verwaltung des kirchlichen Vermögens und der Stiftungen sollte noch eine gewisse Gemeinsamkeit der Bethätigung von Staat und Kirche Platz greifen; doch so, daß der Hauptanteil auf die kirchliche Seite fiel.

Und so war es überhaupt: hie und da ist von Rücksicht auf den Staat, von Mitteilung zur Kenntnis an die Regierung, von handreichender Wirksamkeit der Behörden die Rede; allein überall ist sozusagen der Spieß gegen früher umgedreht. Hatte das alte Staatskirchentum zuletzt den geistlichen Organen ein Maß von gefälliger Mitarbeit zugedacht, so ward nun dem Staat an den Stellen, wo noch eine Berührung stattfand, eine wo nicht dienstfertige, doch durchaus bescheidene Hülfsleistung angesonnen. Im übrigen aber wären, was für ein kleineres Staatswesen bedenklich erschien, die Beziehungen zwischen weltlicher und geistlicher Obrigkeit der Mehrzahl der Unterthanen fast rein völkerrechtliche geworden. Gelegentlichen, aber bedeutenden Einfluß übte anerkannt der Papst; mit ihm sollte sich der Großherzog ins Benehmen setzen, wenn sich Schwierigkeiten bei der Ausführung einzelner Bestimmungen oder Differenzen in der Auslegung des Vertrages selbst ergäben. Frühere Verordnungen, die mit der getroffenen Vereinbarung in Widerspruch stünden, sollten ohne weiteres, derartige Gesetze auf verfassungsmäßigem Wege in Wegfall kommen. Wer weiß, ob nicht zwei Jahr früher, wie in Württemberg, so auch in Baden der Friede auf einer für den Staat so ungünstigen Basis wirklich geschlossen wäre? Jetzt aber hatte die nationale Erregung des Jahres 1859 dem politischen Schlummer, in dem die deutschen Lande seit dem Ausgang der Revolution gelegen, ein Ende gemacht. Von auswärtiger Einwirkung, wie man wohl annimmt, war in dem nun ausbrechenden Streite nicht die Rede; er verlief so heimisch, wie der frühere kirchlich-politische Zwist, aber diesmal führten ihn auf weltlicher Seite statt der Beamtenschaft volkstümliche Kräfte.

Die Bewegung begann mit einer rein protestantischen Versammlung, die von Heidelberger Liberalen, darunter Häusser, berufen am 28. November in Durlach tagte; es waren vierhundert Männer aus allen Landesteilen. Hier fehlte es neben politischer nicht an konfessioneller Polemik gegen das Konkordat; kein Wunder, daß man sich auf katholischer Seite zur Gegenwehr rüstete. Das Freiburger Domkapitel dankte dem

Großherzog für seine große, wahrhaft landesväterliche That, die in ihren Folgen fruchtbar und segensreich in den Annalen der Landesgeschichte einen Ruhm seiner Regierung bilden werde; die Unterstellung, als könnten konfessionelle Zerwürfnisse daraus erwachsen, ward als unberechtigt und kränkend zurückgewiesen. In den Breisgauer Landkapiteln setzten gleichzeitig etliche Kleriker eine Lawine von populären Dankadressen in Bewegung, deren Zahl nach einem Verzeichnis des Ministeriums auf 133 stieg; der Erzbischof berechnete später 85000 Unterschriften, denen nur 16000 Gegenbittsteller gegenüberstünden. Unter diesen aber waren nun auch katholische Stimmen laut geworden; solche von Mannheim warben für eine Petition an die Kammern, welche ersucht werden sollten, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln den Abschluß der Konvention zu vereiteln, jedenfalls allen Gesetzveränderungen zu deren Vollzug die Zustimmung zu versagen. Die Stadt Freiburg brachte dem Landesherrn eine Bittschrift zugunsten der bedrohten Lehrfreiheit an der Hochschule dar; die große Mehrheit der Professoren rief ebenso dessen Schutz für die unabhängige Wissenschaft an. In allen größeren Städten rührte sich mit Erfolg eine liberale Agitation ohne Rücksicht auf das Bekenntnis. Ein vertraulicher Stimmungsbericht aus dem Markgräfler Land, der dem Großherzog vorgelegen hat, wollte die größte Abneigung gegen das Konkordat auf katholischer, wie auf protestantischer Seite bemerken. Gerade die wahrhaft konservativen Männer von Grundsatztreue und Anhänglichkeit an Fürst und Verfassung hegten tiefe Besorgnis; manche der Adligen, welche sich bisher durch die Wärme ihrer katholischen Gesinnungen ausgezeichnet, seien dem Vertrage gleichfalls abhold. Beachtenswert sei es ferner, daß nicht allein die Beamten, sondern auch die älteren katholischen Pfarrherren über die Frage schwiegen; nur die jüngeren sprächen sich zugunsten der neuen Ordnung aus.

Nie hat ein Fürst sich im Falle des Zweifels mit größerem Ernste vorgehalten, „wie notwendig es ist, in allen Gebieten des Lebens und Wissens nach der Wahrheit zu forschen“. So lauten die eigenen Worte Großherzog Friedrichs in einem Brief aus dem Januar 1860. Er forderte von seinem Minister des Innern eine durch die vier Kreisdirektoren anzustellende Erhebung über die in Stadt und Land verbreitete Gesinnung; rückhaltlos, wahrheitsgetreu über Für und Wider, neben dem Zahlenverhältnis sei auch das moralische Gewicht der Stimmen zu beachten. Freiherr von Stengel hatte in den langwierigen

Verhandlungen mit der Kurie, soweit ihm Meysenbug und Uria Anteil daran vergönnt hatten, den Rest von staatlichen Befugnissen, den das Konkordat enthielt, mit Zähigkeit verteidigt. Von dem Ergebnis keineswegs erbaut, hielt er die Sache doch nun für abgethan. Einschreiten wollte er nicht geradezu gegen die populäre Agitation, aber er hatte durch die Amtsvorstände beiderseits, natürlich vergebens, davon abmahnen lassen. Er erklärte sich jetzt seinem Herrn gegenüber für bereits genügend unterrichtet. Augenscheinlich gewinne das Für größeren Anhang als das Gegen; wirkliche Aufregung sei kaum vorhanden, jedenfalls werde nach Erledigung der Vorlage im Landtage allgemeine Beruhigung eintreten. Der Großherzog faßte die Frage nicht so äußerlich auf; er fand die Angaben des Ministers nicht erschöpfend, sich nicht aufgeklärt. Wenn Stengel hervorhob, daß auch unter den Gegenpetenten manche kein selbständiges Urteil besäßen, bemerkte er, das verstehe sich von selbst; allein er behielt den Eindruck, daß die klerikalen Ideen der Zeit für die Städte, für die Gebildeten Besorgnis erregend seien.

Sein zartes Gewissen empfand den ganzen Druck der Lage. Eins der schwierigsten Probleme des Jahrhunderts, das der Abgrenzung zwischen Staat und Kirche, an dessen Lösung sich die größten politischen Genien der Zeit, die Cavour und Bismarck, umsonst versuchten, belastete ihn nun seit den ersten Tagen seines Regiments. Er ahnte nicht, daß es ihn mit seinen Einzelfragen fast lebenslang begleiten werde; im großen und ganzen wenigstens hoffte er jetzt damit ins Reine zu kommen: „Mein ganzes Bestreben geht nur dahin, die Zukunft zu sichern dadurch, daß ich den bitteren Kelch der Gegenwart vollständig zu leeren suche". Unter anderen hatte sich auch der Chemiker Schönbein in Basel, der Entdecker des Ozon und der Schießbaumwolle, mit einer freimütigen und treuherzigen Vorstellung an ihn gewandt. „Ich muß", erwiderte Friedrich von Baden, indem er seine Sorgen schilderte, „ich muß dabei manchmal an solche Naturforscher denken, welche durch gründliche Behandlung schädlicher Stoffe sich wohl selbst schaden, aber doch einen reichen Schatz von Wahrheiten erforschen, die der weiteren Entwicklung der Wissenschaft von größtem Nutzen sind." Allein wenn er auch darauf gefaßt war, sich selbst zu schaden, seinem Lande durfte doch kein Nachteil aus der zu treffenden Entscheidung erwachsen. Die öffentliche Meinung äußerte sich darüber in tiefgehendem Zwiespalt; aber es gab eine Stelle, wo sie mit sich selber einig zu werden gesetzlich berufen war. Großherzog Friedrich ergriff

den konstitutionellen Gedanken mit ganzer Entschlossenheit: die Stimme seines Landtags sollte den Ausschlag geben, bis dahin wollte er mit seiner eigenen fürstlichen Ansicht unparteiisch zurückhalten.

In solchem Geiste beantwortete er die Zuschriften patriotisch besorgter Männer: „Ich hege die Zuversicht, daß wohl schon in kurzer Zeit die nun so hoch gehenden Wogen der öffentlichen Behandlung der Konkordatsfrage sich wieder beruhigen werden, da der Zeitpunkt naht, welcher diese Sache im Landtag zur Reife bringt“, heißt es in einem solchen Bescheide. „Seien Sie versichert“, schreibt er dem Mediziner Baumgärtner, Senior der Freiburger Universität, „daß ich Ihren freimütigen Ausspruch nach seinem ganzen und tiefen Gehalte ebenso zu schätzen weiß, wie es mir von gleich hohem Werte war, die Denkschriften kennen zu lernen, deren Streben ich mit der vollsten Achtung vor freier Wissenschaft zu würdigen verstehe. Möchte es mir bald vergönnt sein, zu bethätigen, daß diese meine Achtung vor der wahren freien Forschung und Lehre recht ernstlich gemeint ist und daß mir die ehrwürdige Alberto-Ludoviciana unverändert recht am Herzen liegt! Ich unterlasse das nähere Eingehen auf die vorliegende Frage, da sie mit dem ganzen Gehalte des Konkordats zu sehr verbunden ist und letzteres nunmehr dem Landtag zur Beurteilung vorliegt, wovon also mehr oder minder die ganze Zukunft dieser Angelegenheit abhängt.“ Auch der greise Alexander von Dusch, der in der Jugend noch die Tage Karl Friedrichs gesehen, von 1846—1849 Minister des Äußern, hatte eine Denkschrift eingesandt: „Meine Befürchtungen hinsichtlich der Folgen des Konkordats“. Ihm antwortete Großherzog Friedrich: „Von Herzen hoffe ich, daß die Zukunft Ihnen und so vielen beängstigten und wohlmeinenden Gemütern eine dauernde und sichernde Beruhigung gewähren möge. Das Konkordat unterliegt der freimütigen Beurteilung des Landtags und ich zweifle nicht, daß dessen Arbeiten segenbringend sein werden, so daß ich ihn mit derselben Zuversicht schließen kann, mit welcher ich ihn eröffnete und zwar an Karl Friedrichs Geburtstag! Mit dem Hinweis auf solchen Geist kann ein lichtvolles Ende nicht ausbleiben.“

„O Volksvertretung der vierziger Jahre, wärest du wieder vorhanden!“ hatte schon bei der ersten Kunde vom Inhalt des Konkordats eine Zeitungsstimme ausgerufen; dieser Wunsch ging in Erfüllung. Die zweite Kammer überwies die Vereinbarung, die ihr lediglich zur Kenntnis mitgeteilt ward, während Vorlagen zu etwaigen Gesetzes-

änderungen für künftig verheißen wurden, an eine zumeist aus Gegnern zusammengesetzte Kommission. Diese lieferte im März einen von Einseitigkeit nicht freizusprechenden Bericht und stellte den Antrag auf eine Adresse an den Großherzog, welche die Angelegenheit auf die Höhe einer Verfassungsfrage erhob. Sie erklärte eine Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse, wie sie der Vertrag unternehme, für zulässig allein auf dem Wege der Vereinbarung mit den Ständen, sprach daher der geschlossenen Übereinkunft die Rechtsverbindlichkeit ab und bat den Landesherrn, seine das Konkordat verkündende Verordnung außer Wirksamkeit zu setzen. Beiläufig wurde der lebhafte Wunsch kundgegeben, daß die Rechte der Kirchengewalt nach dem Grundsatze der Freiheit und Selbständigkeit der katholischen Kirche bestimmt werden möchten, soweit es sich mit dem Staatswohl vertrage. Die zweitägige Debatte vom 29. und 30. März 1860, die mit der Annahme des Kommissionsantrages mit 45 gegen 15 Stimmen schloß, zeigte den badischen Liberalismus zum erstenmal wieder im Schwunge der Zeiten vor der Revolution. Diesmal aber führte er seinen Krieg mit doppelter Front, in der Sache gegen die Hierarchie, in der Form gegen die Regierung. In der kirchlichen Frage mangelte es dabei nicht an Engherzigkeit und Übertreibung, in der konstitutionellen nicht an juristisch ziemlich gebrechlichen Aufstellungen; denn die badische Verfassung war in den streitigen Punkten lückenhaft. Ohne Zweifel hatte die Regierung in gutem Glauben an ihr formales Recht den Vertrag von sich aus schließen können. Das bisherige Kirchenverhältnis beruhte im Grund und Wesen noch auf dem vor der Verfassung erlassenen Edikt Karl Friedrichs, also im späteren Sinne auf bloßer Verordnung, nicht auf ständisch vereinbartem Gesetz. Allein hatte nicht bei realer Betrachtung die Verfassung jenes Edikt stillschweigend zum Gesetz erhoben? War es nicht ein Widerspruch gegen das konstitutionelle System, wenn die vollständige Umwandlung eines so hochwichtigen Teils der damals überkommenen Staatsordnung auch jetzt noch dem absoluten Belieben der Krone überlassen bleiben sollte? Politisch hatte der Schritt der Kammer jedenfalls einen gesunden Sinn. Indem sie materiell von dem aufstrebenden Lande die Begründung von Zuständen abzuwenden suchte, die dem Geiste der Zeit und des Orts in der That nicht angemessen waren, erhob sie zugleich formell den Anspruch auf Mitbesitz eines Rechtsgebietes, das ohne Frage zum Wirkungskreis einer echten Volksvertretung gehörte.

Großherzog Friedrich, der dieser Auffassung aus eigenem Bedürfnis innerlich entgegenkam, hätte auch das Votum der ersten Kammer noch zu vernehmen gewünscht. Diese hatte ebenfalls eine Kommission mit der Prüfung des Konkordats betraut, des wichtigsten Aktes im Leben des badischen Staates seit der Verfassung, wie der Antragsteller von Mohl sich ausdrückte. Wahrscheinlich hätten auch hier die Gegner des Vertrags eine, wenngleich knappe Mehrheit erlangt. Da ereignete sich ein Zwischenfall, der eine plötzlich durchschlagende Lösung des Knotens herbeiführte. Die Minister von Stengel und von Meysenbug hatten in der Kammerdebatte nicht gerade mit Glanz die Sache der Regierung geführt. Das Konkordat selber stand ihnen, wie Meysenbug vertraulich eingesteht, jetzt in zweiter Linie; dagegen hielten sie es für ihre Aufgabe, die von der Kammer angegriffenen „wesentlichen Rechte der Krone" aufs äußerste zu verteidigen, und zwar, wie sie dreist beschlossen, über den Kopf des Großherzogs selbst hinweg. Sie sahen ihn einer nachgiebigen Anschauung zugeneigt, sie gedachten, ihn und zugleich das Land bei der ihren gewaltsam festzuhalten. Ohne seinen Herrn zu fragen oder ihm auch nur nachträglich davon Kenntnis zu geben, erließ Herr von Stengel im Einverständnis mit seinem Kollegen am 31. März an sämtliche Amtsvorstände ein Zirkular, in dem er sie aufforderte, aus dem beiliegenden Abdruck der Ministerreden zu entnehmen, daß die Regierung getreu der vertragsmäßig übernommenen Verpflichtung und unter gewissenhafter Beobachtung der landständischen Rechte verfahren werde. „Es wird das Gerücht verbreitet", heißt es weiter, „als ob in den höchsten Regierungskreisen die Anschauungen sich verändert hätten und der Entschluß, die Konvention zu vollziehen, schwankend geworden wäre. Sie, meine Herren, werden dieser Unwahrheit auf das entschiedenste widersprechen. Sie werden im Verein mit Ihren Mitbeamten, wo und so oft es nötig ist, belehrend und beruhigend einwirken, böswilligen Ausstreuungen aber mit aller Entschiedenheit entgegentreten und in den geeigneten Fällen die Strenge des Gesetzes zur Anwendung bringen."

Durch Zufall erfuhr der Großherzog am anderen Morgen von diesem Erlaß und setzte die beiden Minister unwillig zur Rede. Ihre Rechtfertigung war unzureichend, selbst unehrerbietig in der Form. Sie betonten, der Großherzog habe es ja ausdrücklich abgelehnt, sich schon jetzt persönlich auszusprechen, sich die eigene Entschlußfassung vielmehr bis nach erfolgter Abstimmung in der ersten Kammer vorbehalten.

Inzwischen sei ihnen die verantwortliche Leitung der schwierigen Angelegenheit überlassen geblieben, und sie hätten noch vor jener Abstimmung dem Lande eine sichere Direktive geben müssen. Man sieht: sie hatten mit dieser auf die erste Kammer selbst gezielt. Meysenbug verstieg sich zu dem Satze: zur Verteidigung von Kronrechten sei er stets auch ohne besonderen Befehl befugt; indem er mit plumper Hand die Krone zu stützen gedachte, verletzte er deren Träger. Folgenden Tags, am 2. April, erhielten beide Minister in gnädiger Form ihre Entlassung, die das Wohl des Staates gebiete; nach der gestrigen Erörterung halte es der Großherzog nicht mehr für thunlich, auf gleichem Wege mit ihnen zu gehen. So vollständig wie möglich trat Friedrich von Baden nun auch äußerlich und öffentlich auf den konstitutionellen Standpunkt: er wählte zu seinen ersten Beratern die Führer der parlamentarischen Opposition. Oberhofrichter Stabel, der für die erste Kammer bereits als Vizepräsident eine Denkschrift im Sinne der Ablehnung ausgearbeitet, übernahm das Justizministerium und einstweilen auch das des Äußern; das des Innern fiel dem beredten Bekämpfer des Konkordats in der zweiten Kammer zu, dem Freiburger Rechtslehrer Professor Lamey. Noch am 2. April erklärte Stabel dem Landtage den Verzicht der Regierung auf das Abkommen, dessen Inhalt jedoch, soweit möglich, der Kirche auf dem Wege der Landesgesetzgebung zugeführt werden sollte. Indessen entwarf Großherzog Friedrich eigenhändig eine Proklamation, die am Ostersamstag, den 7. April 1860, vom Ministerium unterfertigt und alsbald zum Festgeschenk an das Land hinausgegeben ward.

„In einem ernsten Augenblicke, der manche Gemüter mit bangen Zweifeln erfüllt, ergreife ich mein schönstes Vorrecht und richte aus der Tiefe des Herzens Friedensworte an mein teures Volk. Beklagenswerte Irrungen mit dem Oberhirten der katholischen Kirche des Landes bewogen mich, durch unmittelbare Verhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle eine Ausgleichung anzubahnen, von dem innigen Wunsche beseelt, an die Stelle des Streites Eintracht und an die Stelle gegenseitiger Erbitterung Wohlwollen und Frieden treten zu lassen. Nach langen und mühevollen Unterhandlungen wurde eine Übereinkunft abgeschlossen, welche zur Erreichung dieses Zieles Hoffnung gab.

„Mit tiefer Betrübnis erfüllte mich die Wahrnehmung, daß die getroffene Übereinkunft viele meines Volkes in Besorgnis versetzte, und den lauten Bedenken, ob nicht die verfassungsmäßigen Organe darüber

zu hören seien, konnte ich meine ernste Aufmerksamkeit nicht versagen. Ein Beschluß der zweiten Kammer meiner getreuen Stände hat diesem Bedenken einen Ausdruck gegeben, der einen verhängnisvollen Verfassungsstreit zwischen meiner Regierung und den Ständen befürchten ließ. Daß ein solcher Streit umgangen und die Rechtsunsicherheit vermieden werde, welche aus einem Zwiespalt der gesetzgebenden Gewalten hervorgehen mußte, fordern nicht minder die Interessen der katholischen Kirche als die Wohlfahrt des Landes.

„Es ist mein entschiedener Wille, daß der Grundsatz der Selbständigkeit der katholischen Kirche in Ordnung ihrer Angelegenheiten zur vollen Geltung gebracht werde. Ein Gesetz, unter dem Schutze der Verfassung stehend, wird der Rechtsstellung der Kirche eine sichere Grundlage verbürgen. In diesem Gesetze und den darauf zu bauenden weiteren Anordnungen wird der Inhalt der Übereinkunft seinen berechtigten Ausdruck finden. So wird meine Regierung begründeten Forderungen der katholischen Kirche auf verfassungsmäßigem Wege gerecht werden, und in schwerer Probe bewährt, wird das öffentliche Recht des Landes eine neue Weihe empfangen.

„Es ist mir heute eine ebenso werte Pflicht, von meiner eigenen mir teuren Kirche zu reden. Den Grundsätzen getreu, welche für die katholische Kirche Geltung erhalten sollen, werde ich danach streben, der evangelisch-protestantisch unierten Landeskirche auf der Grundlage ihrer Verfassung eine möglichst freie Entwicklung zu gewähren.

„Ich wünsche, daß der gleiche Grundsatz auch auf anderen Gebieten des Staatslebens fruchtbar werde, um alle Teile des Ganzen zu dem Einklange zu vereinen, in welchem die gesetzliche Freiheit ihre segenbringende Kraft bewähren kann. An den erprobten Patriotismus und ernsten Bürgersinn meines Volkes richte ich nun die Mahnung, alle Trennungen zu vergessen, welche die jüngste Zeit hervorgerufen hat, damit unter den verschiedenen Konfessionen und ihren Angehörigen Eintracht und Duldung herrsche, wie sie die christliche Liebe uns alle lehrt. Manche Gefahren können unser Vaterland bedrohen. Das Einzige, was stark macht, ist Einigkeit. Ohne Haß über Gegensätze, welche der Vergangenheit angehören müssen, stehet fest im Vertrauen zu einer Zukunft, die niemand verletzen will, weil sie gegen alle gerecht sein will!"

Ein Meisterstück volkstümlich fürstlicher Staatsberedsamkeit! Es läßt sich insofern der berühmten Ansprache Karl Friedrichs von 1783

an die Seite setzen, als es die gleiche wohlthuende Verschmelzung aufweist einer mit sittlicher Anstrengung errungenen Klarheit des politischen Gedankens mit der eingeborenen Wärme landesväterlichen Gefühls. Es hat aber auch gerade durch seine Verschiedenheit von jener typischen Leistung des achtzehnten Jahrhunderts den nämlichen Wert; neben dem geschichtlichen Denkmal des aufgeklärten Absolutismus ragt es empor als ein Standbild des Geistes der konstitutionellen Monarchie. In diesem Sinne, nicht wegen der obschwebenden Frage, wurde es landauf landab in konfessionell getrennten Kreisen mit lautem Jubel begrüßt. Das erwies sich, als der Großherzog am 30. August 1860 den damaligen Landtag mit einer Rede schloß, aus der wir die vornehmsten Sätze zur Ergänzung der Osterproklamation herausheben müssen. „Gewissenhaft abwägend die Rechte meiner Krone und die verfassungsmäßigen Befugnisse der Stände", ließ er sich da vernehmen, „aufrichtig bemüht, den Kirchen eine würdige und freie Stellung zu geben, suchte ich friedlichen Einklang unter den öffentlichen Gewalten zu schaffen, damit für das Heil meines geliebten Volkes alle Kräfte harmonisch zusammenwirken. Ich konnte nicht finden, daß ein feindlicher Gegensatz sei zwischen Fürstenrecht und Volksrecht; ich wollte nicht trennen, was zusammengehört und sich wechselseitig ergänzt: Fürst und Volk, unauflöslich vereint unter dem gemeinsamen, schützenden Banner einer in Wort und That geheiligten Verfassung. Vom gleichen Geiste beseelt, haben das Volk und seine verfassungsmäßigen Vertreter mit freudiger Bewegung mein offenes Wort vom 7. April erfaßt und kräftigen Beistand zur Ausführung geleistet. Mit gehobenem Gefühl erkenne ich mich meinem Volke für die mir bewiesene Liebe und Treue zum Dank verpflichtet, und so spreche ich gerne die Zuversicht aus, daß es keinen frevelhaften Versuchen gelingen werde, dieses beglückende Band zwischen Fürst und Volk zu lockern." Diese Worte entfesselten einen Sturm populärer Begeisterung. Zum 9. September, dem Geburtstage des Fürsten, liefen von dankbaren Gemeinden Huldigungsadressen ein, deren Zahl alsbald auf 2680 anwuchs. Ja die überschwengliche Freude hallte noch im April 1862 zur zweiten Jahresfeier des Ostererlasses in neuen Zuschriften wieder.

Eben hieraus erhellt die lebendige Bedeutung des Moments, der in der modernen Geschichte Badens seinesgleichen sucht. Karl Friedrich hatte mit seinem Beamtentum das Land von oben her geschaffen. In den folgenden Zeiten, zumal unter Leopold, entfaltete es von unten

her seine politische Eigentümlichkeit. Der Gegensatz dieser Richtungen führte zur Revolution, durch die eine Pause der stillen Sammlung auf beiden Seiten nötig ward. Ein äußerer Anstoß machte dieser ein Ende. Denn die kirchliche Frage, gewichtig an sich, folgte ihrem eigenen, fremdartigen Gesetz und lag nicht auf der geraden Linie der verfassungsmäßigen Beziehung zwischen Fürsten und ganzem Volk. Wie auch immer, sie löste in beiden die verhaltene Spannkraft aus. Ein kurzer, scheinbar bedrohlicher Augenblick — und Regierung und Land schlugen miteinander einen Weg nicht allein des Friedens, sondern auch der schöpferischen Arbeit ein. Denn auch der badische Liberalismus hatte historisch gelernt. Die Ideen, in die er einst so gern mit müßiger Bewunderung hineingestarrt, dienten ihm jetzt dazu, die neue Straße glänzend zu beleuchten. Die rednerischen Tage stolzer Motionen schienen abgethan, die praktischen greifbarer Vorlagen brachen an. —

Unter wärmster Zustimmung des Großherzogs legten die neuen parlamentarischen Minister Hand an eine umfassende Reformgesetzgebung, die ihrem Namen zu dauernder Ehre gereicht. Stabel, der schon einmal in den letzten Jahren Großherzog Leopolds das Justizministerium verwaltet hatte, bewährte sich von neuem als ausgezeichneter Jurist von sachlichem Ernst und kühler Bestimmtheit. In Lamey verkörperte sich das süddeutsch bürgerliche Ideal des zwanglos lebendigen, schwungvoll gemeinverständlichen, fest an sich selbst glaubenden Freisinns. Beide trieben echte Landespolitik ohne großen nationalen oder gar allgemeinen Horizont. Es war deshalb von besonderer Bedeutung, daß im Mai 1861 Stabel, während er als Präsident des Staatsministeriums neben der Justiz die Gesamtleitung äußerlich behielt, die bis dahin provisorisch besorgten auswärtigen Geschäfte an den Freiherrn von Roggenbach abgab. Roggenbach, fast in gleichem Alter mit Großherzog Friedrich und ihm seit der Heidelberger Studienzeit persönlich befreundet, besaß gerade das, was den bürgerlichen Amtsgenossen mangelte. Vornehm, aber innerlich frei, von feinem und reichem Geist, kühn und rasch, schien er zum Staatsmann von höherem Range berufen; nur gebrach es seinem Idealismus an nüchterner Klarheit in der Wahl der Mittel, seinem Charakter an der leidenschaftlichen Beharrlichkeit des echten Praktikers. Eine Zeit lang war er der Stern des neuen Kabinetts, ohne dessen Lenker zu sein. Anfang 1864 trat ferner in

dies als Chef des 1860 geschaffenen Handelsministeriums Karl Mathy ein, nachdem ihn schon Ende 1862 der Großherzog als vorsitzenden Finanzrat ehrenvoll in den badischen Staatsdienst zurückberufen. Patriot wie kein anderer, wenn auch überwiegend gesamtdeutsch fühlend, ein Charakter von naiver Größe, durchs Leben beispiellos geschult, hat er unter allen Gehülfen Großherzog Friedrichs diesem menschlich den tiefsten Eindruck hinterlassen.

Die dringendste Aufgabe des neuen Ministeriums war die Einlösung des Versprechens, der katholischen Kirche des Landes auf dem Wege selbständiger Gesetzgebung zu ihrem Rechte zu verhelfen. Der redliche Wille begegnete lebhaftem Widerspruch. Der Protest des päpstlichen Stuhls gegen die einseitige Auflösung des geschlossenen Vertrages verhallte zwar allmählich im Geräusch der Zeit. Machte sich doch bald auch Württemberg, später selbst Österreich, nach deren Beispiel Baden das Konkordat geschlossen, ebenfalls von diesem Zügel los; das Selbstgefühl des modernen Staates ertrug ihn nirgends. Empfindlicher war, daß sich Erzbischof Vicari nicht bloß am 12. April mit einer Vorstellung an den Großherzog wandte, in der er die Konvention nach wie vor für ein Kirchengesetz erklärte, welchem nachzuleben die Katholiken Badens das Recht und die Pflicht hätten, sondern daß er den nämlichen Grundsatz alsbald auch in einem Rundschreiben an seinen Klerus geltend machte. Das Ministerium wies dies Vorgehen durch eine schroffe Zuschrift als Anmaßung zurück. Auch der Großherzog aber war entschlossen, die Hoheit des Staats gegen etwaige weitere Versuche solcher Art aufs entschiedenste zu wahren. „Ich habe nicht nur die heilige Pflicht zu erfüllen", sagt er in einer eigenen Aufzeichnung dieser Tage, „sondern auch den festen Willen, die Verfassung meines Landes zu schützen, zu vollziehen und ihr diejenige Achtung und Geltung zu verschaffen, welche ich von allen meinen Unterthanen erwarten und verlangen muß. Alle Staatsangehörige, Einzelne und Korporationen, müssen sich der Staatsordnung fügen. Bestehende Rechte sowie neu zu erwerbende Rechte finden Schutz und Geltung in dieser Staatsordnung allein. Wer sich über das Gesetz erhebt und das Oberhaupt des Staates nicht mehr als alleinigen Ausfluß der Souveränetät erkennt, der entzieht sich freiwillig dem wohlthätigen Schutze der Staatsverfassung und kann nicht mehr beanspruchen, daß ihm eine Mitwirkung bei Regelung irgend welcher Fragen eingeräumt werde."

Unbeirrt legte daher die Regierung, nachdem auch die erste Kammer nachträglich die vollzogene Wandlung gutgeheißen, noch im Mai dem Landtage mehrere Gesetzentwürfe vor, welche insgesamt die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate regeln sollten. Denn auch die Sekten erhielten darin die Befugnis zu ungestörter privater Religionsübung, während den beiden Kirchen der Charakter allgemein bedeutender Körperschaften mit dem Rechte öffentlicher Gottesverehrung gleichermaßen gewährleistet wurde. Der Staat betonte somit seine geschichtlich gegebene paritätische, nicht konfessionelle Natur; keineswegs jedoch ging er auf vollkommene Trennung von den Kirchen aus, er strebte vielmehr danach, sein positives Verhältnis zu ihnen zu behaupten, aber durch möglichst weitgehende Sonderung und Auseinandersetzung der Gebiete friedlich zu gestalten. Er erkannte die Selbständigkeit der Kirchen und die volle Freiheit ihrer inneren Bewegung an, doch nicht außerhalb, sondern innerhalb seiner eigenen Ordnungen. Indem er ihnen Schutz und Förderung ihrer Zwecke darbot, war er doch darauf bedacht, sich selbst gegen etwaige kirchliche Übergriffe gesetzlich sicherzustellen. So wurde, um die Gewissensfreiheit für gemischte Ehen zu verbürgen, die Notzivilehe eingeführt, die Bestimmung über das Bekenntniß der Kinder dem Vater zugewiesen. So behielt sich der Staat die Leitung des öffentlichen und die Aufsicht über das private Unterrichtswesen vor, während der Religionsunterricht der Überwachung durch die Kirchen unterstellt wurde. Die Fachbildung ihrer Diener blieb der katholischen völlig überlassen, nur ward für die Zulassung zu einem Kirchenamt auch der Nachweis einer allgemein wissenschaftlichen Vorbildung ausbedungen. Verfügungen der Kirchengewalt gegen Freiheit oder Vermögen einer Person sollten gegen deren Willen nur unter Zustimmung der Staatsbehörde vollzogen werden dürfen; gegen Mißbrauch des geistlichen Amtes nahm man gesetzliche Strafandrohungen in Aussicht. Die Einführung religiöser Orden ward an die widerrufliche Genehmigung des Staates gebunden.

Es waren thatsächlich mäßige Einschränkungen, denen so der Inhalt des Konkordats unterworfen ward. Nichtsdestoweniger setzte der Erzbischof seinen Widerspruch zunächst noch in einer umfassenden Denkschrift fort, und der Klerus trat in einer Versammlung zu Appenweier laut auf seine Seite. Die Kammern dagegen nahmen nach ruhigen Debatten die Gesetzentwürfe an; nur die Absicht, die neue Ordnung ausdrücklich unter den Schutz der Verfassung zu stellen, ließ sich nicht

verwirklichen, da in der ersten Kammer die hierzu erforderliche Anzahl von Stimmen nicht zugegen war. Am 9. Oktober wurden die Gesetze verkündigt und nun erst die frühere Verordnung über den Abschluß des Konkordats außer Kraft gesetzt. Auch der Erzbischof aber ließ sich jetzt zu Verhandlungen herbei über eine neue, für die Kirche noch günstigere Teilung in die Pfründenbesetzungen, sowie über die Einrichtung einer gemeinsamen Verwaltung des Kirchen- und Stiftungsvermögens. Nach dem Abschluß der Vereinbarungen über diese Punkte konnte der uralte Streiter im Januar 1862 dem Papste berichten, daß er nach so vieljährigem Kampfe und schwierigen Unterhandlungen die Durchführung der meisten Bestimmungen des Konkordats im Geiste der kirchlichen Freiheit erreicht zu haben hoffe. Eben dies war politisch das Ziel seines Landesherrn gewesen; das schönere, das sich Friedrich von Baden darüber hinaus gesteckt, den Frieden zwischen Staat und Kirche dauerhaft zu begründen und so, wie er in einem Briefe sagt, „für ganz Deutschland in den kirchlichen Verhältnissen eine neue, feste Grundlage zu schaffen", sollte sich leider als unerreichbar erweisen.

Die Osterproklamation des Großherzogs hatte auch der evangelischen Landeskirche eine möglichst freie Entwicklung verheißen, die Gesetzgebung vom 9. Oktober 1860 beruhte auf dieser Voraussetzung. Und so ward denn zunächst noch im Dezember desselben Jahres der evangelische Oberkirchenrat als selbständige, vom Ministerium unabhängige Behörde unmittelbar unter den regierenden Landesbischof gestellt. Auch dies sein geistliches Herrscherrecht übte nun Großherzog Friedrich im Sinne verfassungsmäßiger Freiheit aus. Anfänge hierzu waren in der unierten Kirche Badens bereits vorhanden. Jetzt wurde ein neuer Verfassungsentwurf ausgearbeitet, der das Gemeinde- und Synodalprinzip mit Beteiligung der Laien an allen Stufen der Selbstverwaltung in folgerechtem Aufbau zur Durchführung brachte. Baden schritt durch diese Neuordnung, die von der Generalsynode des Jahres 1861 beraten und beschlossen ward, den übrigen deutschen Landeskirchen weit voran. Großherzog Friedrich eröffnete die Synode am 5. Juni im Marmorsaal seines Schlosses persönlich mit einer meisterhaften Rede. „Freie Selbstthätigkeit der Gemeinden in allen ihren Gliederungen", sagt er darin, „das in der That ist der leitende Gedanke des Ihnen vorgelegten Entwurfes; ein Gedanke, der wie mit der ursprünglichen Lehre, so auch mit der ursprünglichen Geschichte unserer christlichen Kirche im Einklange steht und deshalb doppelt berechtigt ist, sich als

ein christlicher geltend zu machen.“ Von der äußerlich freien Bewegung erhofft er sodann die erneute Kräftigung des inneren Geistes, den Bruch mit der Teilnahmlosigkeit, dem Grunde vielfachen Übels. Die gewährten Rechte zögen indessen auch Pflichten nach sich; der Geist evangelischer Freiheit müsse zugleich ein Geist der Ordnung, der Demut und des Vertrauens sein. Aufs großartigste bricht endlich auch in diesem Gedankengang die nationale Empfindung des fürstlichen Redners durch: „Vergessen Sie nicht, wie ich es nie vergessen werde, daß unsere badische Landeskirche nichts ist und nichts sein soll als ein kräftiges Glied der deutschen evangelischen Kirche, und erheben Sie sich mit mir an dem Gedanken, daß wir mit dem Neubau unserer Kirche zugleich einen Stein legen zu dem Aufbau dieser großen Gesamtkirche!“ Ein begeisterter Wunsch, der auf seinem Fittich die Jugendhoffnung der deutschen Reformation in eine selbst heute noch ideale Zukunft hinüberträgt.

Auch auf anderen Gebieten des Staatslebens sollte nach dem Verlangen Großherzog Friedrichs der Grundsatz gesetzlicher Freiheit fruchtbar werden. Mit den beiden Landtagen der Jahre 1861 bis 1865 vereinbarte daher das Ministerium Stabel-Lamey eine Anzahl glücklich eingreifender Reformen. Die umfassendste, die der Rechtspflege, Stabels Werk, gründete sich auf theoretische Forderungen der deutschen Jurisprudenz und das praktische Vorbild hannöverischer Einrichtungen und arbeitete ihrerseits der Reichsjustizorganisation von 1879 vielfach vor. Bis zu deren Einführung, die deshalb für Baden mit wenig fühlbaren Änderungen verknüpft war, hatte sie sich im Lande trefflich bewährt und eingelebt. Die Gerichtsverfassung wurde den Grundsätzen des Kollegialsystems, der Mündlichkeit und Öffentlichkeit des Verfahrens angepaßt, die Beteiligung des Laienelementes wesentlich verstärkt. Neben die mit den schwersten Straffällen befaßten Schwurgerichte trat für die leichtesten das neue Institut der Schöffen; besondere Handelsgerichte wurden nach der Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches 1863 in Karlsruhe und Mannheim gebildet. Durch unwiderrufliche Anstellung und sonstige Sicherungen ward die Unabhängigkeit der Richter verbürgt. Die Staatsanwaltschaft erhielt das Recht der Anklage in Strafsachen nahezu ausschließlich. Die Stellung der Anwälte beruhte fortan auf dem Prinzip der freien Advokatur, für die Selbstzucht des Standes sorgten die Anwaltkammern. Auch die Notare, deren Selbständigkeit in der niederen freiwilligen Gerichtsbarkeit erhöht ward,

erhielten eine genossenschaftliche Vertretung. Ein besonderes Polizeistrafgesetzbuch nebst einer Ordnung des betreffenden Verfahrens machte dem Recht auch im Alltagsleben gegenüber der Willkür Raum. Zweckmäßige Gliederung, Festigkeit, Einfachheit, Volkstümlichkeit lassen sich als Vorzüge der Justizreform überhaupt erkennen.

Bedeutender noch für die charakteristische Ausbildung des öffentlichen Lebens war die von Lamey erdachte und bewirkte Verwaltungsreform, vermöge deren das regsame Baden, wie es einst am eifrigsten in Deutschland die französische Auffassung staatlicher Freiheit durchgeprobt, nun auch vor anderen entschieden den zeitgemäßen Übergang zur englischen machte. Das Gemeindewesen blieb vorderhand unberührt; in den Bezirken aber — etlichen funfzig an Zahl —, deren Amtleute nach Hinwegräumung der schwerfälligen vier Kreisregierungen unmittelbar dem Ministerium des Innern unterstellt wurden, machte man durch die Bildung von beigeordneten Bezirksräten aus den Einwohnern selbst mit der Idee der Selbstverwaltung vollen Ernst. Erst nach solcher lebendigen Handreichung angesichts der realen Aufgaben des Tages und des Orts mochten sich die vordem so scharfen Gegensätze zwischen Obrigkeit und Unterthan, Staat und Volk allmählich abschleifen, während sie durch das parlamentarische Wesen allein vielleicht ebenso häufig zu- wie abgenommen hatten. Höhere Selbstverwaltungsverbände stellten sodann die nun gebildeten elf Kreise dar, deren gewählte Vertreter sich in Versammlungen und Ausschüssen mit gemeinsamen Anliegen der Wirtschaft, Kultur und Wohlthätigkeit zu beschäftigen hatten. Andererseits wurde die zentrale Aufsicht über die Bezirksverwaltungen durch vier im Ministerium stimmberechtigte Landeskommissäre erleichtert, die ihren Stand in Mannheim, Karlsruhe, Freiburg und Konstanz nahmen; gelehrte Beobachter fühlten sich durch dies persönlich bewegliche Institut einigermaßen an die berühmten Sendboten der Karolinger erinnert. Von besonderem Werte war endlich die Einrichtung einer Verwaltungsrechtspflege, die in unterer Instanz den Bezirksräten, in oberer einem eigens dafür geschaffenen Gerichtshof zugewiesen ward. Es waren Gedanken, mit denen man sich auch anderwärts unter modernen Politikern Deutschlands trug; in Baden wurden sie mutig verwirklicht.

Eine Menge von anderen wohlthätigen Neuerungen schloß sich diesen vornehmsten Leistungen an. Der Rest der Lehen wurde der Ablösung zugeführt; die Juden erhielten die volle bürgerliche Gleich-

stellung; für die öffentliche Gesundheitspflege ward ein Obermedizinalrat eingesetzt. Wie die Freizügigkeit, so wurde auch die Gewerbefreiheit gesetzlich proklamiert; die Zünfte verschwanden, Gewerbekammern und zwanglose Vereine übernahmen die Sorge für gemeinsame Interessen. Die gleichzeitig erlassene Gewerbeordnung enthielt bereits mannigfache Bestimmungen zum sozialen Schutze der Arbeiter. Nach württembergischem Muster erstand 1865 die Landesgewerbehalle in der Hauptstadt als Zentralstelle der Belehrung und Sammlung für die industrielle Thätigkeit. Denn dieser, wie den verwandten Interessen des Verkehrs wandte damals die Regierung überhaupt, wie schon jene Schöpfung eines eigenen Handelsministeriums beweist, eine vielseitig erhöhte Fürsorge zu. Für die Ermäßigung der Rheinzölle zugunsten der Schiffahrt hatte Baden schon in den funfziger Jahren eifrig gegen den bösen Willen von Darmstadt und Nassau angekämpft. Ende 1860 gelang es, auf einer nach Karlsruhe berufenen Spezialkonferenz des Zollvereins Wandel zu schaffen. In der großen Krisis des Zollvereins selbst, die in den Jahren 1862—1865 durch den Abschluß des Handelsvertrages zwischen Preußen und Frankreich heraufbeschworen ward, hielt sich Baden, wie früher, von der gewagten Opposition der süddeutschen Nachbarstaaten fern und wirkte, dem einsichtigen Beispiel Sachsens folgend, für den Fortschritt der deutschen Wirtschaftspolitik und die Beseitigung der Gefahr, die dem Verein, „dieser wichtigsten nationalen Schöpfung" nach dem Urteil Großherzog Friedrichs, drohte.

An den badischen Eisenbahnen wurde emsig fortgebaut. Im April 1861 weihte der Großherzog die Kehler Brücke ein, wobei er auf dem Bahnhof die schwarz-rot-goldene Fahne flattern ließ, deren lange verrufene Entfaltung er schon ein Jahr zuvor auf dem Freiburger Männergesangfest gern gestattet hatte. 1862 eröffnete er die Wiesenthalbahn, 1863 die wichtige Strecke Waldshut-Konstanz. Die Versäumnisse Meysenbugs holte Mathy wieder ein, indem er sich den Anschluß an die Bahnen Württembergs und Bayerns besonders angelegen sein ließ, um so auch die militärische und politische Vereinsamung des eigenen Landes aufzuheben. Die Odenwaldbahn und die Mannheimer Brücke nahm man nun ernstlich in Angriff. Telegraphen wurden selbst kleineren Orten zugeleitet, in ihrem Dienste fanden Frauen Platz; wie denn Baden seitdem auch sonst in dieser Richtung sein modernes Streben an den Tag zu legen wußte. Der 1864 von Mathy entwickelte Plan zur Gründung einer badischen Bank ward hingegen vorerst durch den

Widerstand der von Frankfurt abhängigen Mannheimer Interessenten vereitelt. In den Kreis der Bemühungen für den materiellen Aufschwung des Landes fällt endlich noch ein Akt der Reform auf geistigem Gebiet. Zu Anfang 1865 wurde die polytechnische Schule in Karlsruhe nach vierzigjährigem Bestande zum Rang einer technischen Hochschule erhoben, zum Zweck der wissenschaftlichen Ausbildung für diejenigen technischen Berufsfächer, welche die Mathematik, die Naturwissenschaften und die zeichnenden Künste zur Grundlage haben. Als dritte im Bunde trat sie von nun an den beiden Landesuniversitäten an die Seite.

Neben den Schöpfungen dürfen wir auch einer heilsamen Zerstörung nicht vergessen: jetzt endlich entledigte sich das Land der öffentlichen Spielbank zu Baden-Baden. Schon 1844 hatte Württemberg einen Antrag am Bunde auf Beseitigung aller Spielhöllen in Deutschland gestellt, 1846 in der ersten badischen Kammer selber Freiherr von Andlaw, Führer der Klerikalen, sich im nämlichen Sinne bemüht; hier wie dort vergebens. Ein Reichsgesetz der revolutionären Zeit machte kurzen Prozeß, und Baden sah sich im Mai 1849 genötigt, die Bank zu schließen; doch nur, um sie im August mit der beginnenden Reaktion von neuem zu eröffnen. 1854 nahm Preußen am Bunde den alten Antrag auf, nachdem Baden soeben die Pacht auf lange Zeit erneuert hatte. Die Bäderstadt wandte sich mit einer jammernden Bittschrift an den Großherzog. Herr von Marschall brachte darauf in Frankfurt die schon früher gebrauchten Einwürfe vor: man müsse wenigstens allen öffentlichen Glücksspielen gleichzeitig den Garaus machen, Klassen- und Zahlenlotterien wirkten viel volksverderblicher; in Baden sei polizeiliche Vorkehr aller Art getroffen, es gälten mäßige Spielbedingungen, der Nachteil sei daher nur gering. Es war keine strenge Moral, sich auf verhältnismäßige Harmlosigkeit im Verwerflichen zu berufen. Trotz eines abermaligen preußischen Antrages von 1858 schleppte sich die Sache am Bunde bundesmäßig fort. Erst 1862 bekannte sich der neue Gesandte Badens am Bundestag, Robert von Mohl, der Meister der Staatswissenschaft, seiner Regierung als persönlichen Gegner des öffentlichen Hazardspiels und betonte, daß inzwischen das so oft zur Entschuldigung benutzte bayerische Lotto aufgehoben sei. Selbst Lamey beharrte dabei, es sei eine innere Angelegenheit; allein Mohl hielt es auch politisch für rätlich, daß Baden moralisch vorangehe, da die Würzburger, Darmstadt zumal, die Lage

schon feindselig auszubeuten suchten. Da erhob sich die Karlsruher Regierung zu sittlichem Entschluß. Auch ohne Bundesbeschluß, der den Konkurrenten in Wiesbaden und Homburg erst später zuleibe ging, und obwohl die Badener Spielpacht noch bis 1870 lief, machte man 1865 vom Rechte der Kündigung auf 1867 Gebrauch. „Wir bringen ein Opfer, jedoch einem heiligen Interesse!" rief Lamey im Landtage aus. Großherzog Friedrich aber ließ es sich angelegen sein, seine herrliche Schwarzwaldresidenz durch Rat und That auf die edleren Quellen ihres Wohlstandes hinzuweisen. „Möge das, was wir heute erreichten, dem Zweck, dem die Anstalt dienen soll, vollkommen genügen", sagte er noch 1893 bei der feierlichen Eröffnung des neuen Kaiserin Augusta-Bades, „möge in weiten Kreisen der Name der Stadt Baden dadurch eine noch höhere Bedeutung erlangen und die Bürgerschaft der Stadt Baden daraus alle die Vorteile und den Gewinn ziehen, den sie verdient in ihrer Thätigkeit für das öffentliche Wohl!"

Beim Schlusse des ersten Reformlandtages im Juli 1863 hatte der Großherzog an die ernste Pflicht der Staatsbürger erinnert, die begonnene Umgestaltung in der rastlosen Arbeit des Lebens weiterzuführen; nur opferbereite Mitwirkung sichere den endlichen Erfolg. „Wir müssen uns alle bewähren als Freunde der Freiheit, jener Freiheit, die sich selbst beherrscht, und jenes Fortschrittes, der aus der Einsicht des Bedürfnisses hervorgehend sich in besonnener Erwägung des Staatswohles in treuer Liebe zum Vaterlande verwirklicht." Auf einer Reise durchs Land im Jahr 1864 überzeugte sich der Herrscher persönlich, daß es freilich nur allmählich vorwärts gehe. „Die Leute wissen noch nicht von ihrer Freiheit Gebrauch zu machen", erzählte er vertraulich. „Mir haben manche erklärt, sie würden nun ganz nach meinen Wünschen ihr Amt verwalten. Ich habe ihnen sagen müssen: so ist's nicht gemeint; ihr sollt nach eurem Gewissen und nach eurer Einsicht frei verwalten!" Doch erkannte er öffentlich nach der zweiten Landtagsperiode im Mai 1865 an, daß die neuen Gesetze bei seinem Volke die Aufnahme und Mitwirkung gefunden hätten, welche ihrer Bedeutung entsprächen und ihre segensreichen Erfolge bedingten. Nur in einem Punkte schienen noch Besorgnisse obzuwalten, deren Zerstreuung hoffentlich bald gelingen werde: in der Schulfrage.

Nachdem in der neuen Kirchengesetzgebung der Staat sich die Oberleitung des öffentlichen Unterrichts grundsätzlich vorbehalten, wurde 1862 eine eigene Behörde, der Oberschulrat, hierzu eingesetzt und zu dessen

Direktor der bedeutende Nationalökonom Professor Knies in Freiburg bestellt. Er entwickelte sein Programm, der allgemeinen Kritik allzu-weit entgegenkommend, litterarisch in öffentlichen Thesen, gegen deren unkirchliche Natur sich alsbald auf streng protestantischer Seite Abneigung, auf katholischer derbe Polemik geltend machte. Wirklich Hand an eine umfassende Schulreform zu legen, fand die Regierung übrigens selbst nicht angezeigt; unter anderem standen finanzielle Bedenken dem entgegen. Man beschränkte sich zunächst darauf, in einem bloßen, im Juli 1864 von den Ständen angenommenen Schulaufsichtsgesetz die formal politische Seite der Frage zu regeln. Dies Gesetz bestimmte für jede Kirchengemeinde die Bildung eines aus den Familienvätern zu wählenden Ortsschulrates, dem auch Pfarrer, Bürgermeister und Lehrer angehören sollten, während sich die Regierung die freie Ernennung des Vorsitzenden aus seiner Mitte vorbehielt. Wiewohl der konfessionelle Charakter der Volksschule so nicht angetastet ward, erregte die Einschränkung des geistlichen Einflusses dennoch kirchlichen Anstoß. Der evangelische Oberkirchenrat empfahl trotzdem seinen Pfarrern den Eintritt in den Ortsschulrat; der Erzbischof aber verbot ihn seinen Klerikern und erklärte in einem Hirtenbrief die katholische Religion für gefährdet durch die neue Ordnung. In 89 Gemeinden unterblieb infolgedessen die Wahl des Schulrats überhaupt, 1679 hatten sie dagegen bis zu Ende des Jahres bereits vollzogen; denn die weit überwiegende Mehrheit des Volkes begriff den Wert der Selbstverwaltung auch auf diesem geistig-familiären Felde.

Nun aber begann eine umfassende katholische Agitation, welche den Beweis lieferte, daß es seit der Aufhebung des Konkordats in der Stille zu einer wirklichen konfessionellen Parteibildung im Lande gekommen war, die nun auch hier, wie vordem in Bayern oder Rheinpreußen, das Volksleben dem politisch so unerquicklichen Entweder-oder von Ultramontan und Liberal entgegenführte. Populäre Versammlungen, die sogenannten „wandernden Kasinos", beschlossen allerorten Bittschriften um Abschaffung des Schulaufsichtsgesetzes, die dem Landesherrn persönlich überreicht werden sollten. Großherzog Friedrich gehörte zu den Fürsten, die für ihre Unterthanen grundsätzlich zu Hause und zu sprechen sind, und besaß, wie Gervinus 1860 als echter Professor von ihm rühmt, „die gute Eigenschaft, ganz Ohr zu sein". Wohlwollend empfing er eine Anzahl solcher Deputationen. Als er indessen erfahren mußte, daß sein freundliches Bezeigen in der klerikalen Presse

dazu ausgenutzt wurde, einen vermeintlichen Gegensatz zwischen ihm und seinem Ministerium zu behaupten, sah er sich genötigt, auch nach dieser Richtung hin eine konstitutionelle Schranke zu ziehen. Er verweigerte die persönliche Annahme weiterer Vorstellungen und erklärte in einem Handschreiben an Lamey vom 15. Februar 1865, er werde „sein Eingreifen in den geordneten Gang der gerade mit Rücksicht auf das Andrängen der Leidenschaften des Tages weise und vorsichtig abgestuften Gewalten jetzt und künftig nur erfolgen lassen zur Aufrechthaltung und Regelung der gesetzmäßigen Thätigkeit der einzelnen Faktoren der Gesetzgebung und Regierung, niemals aber, wie in gänzlicher Verkennung der höheren Aufgabe der Krone gewünscht werde, zur Umgehung des berechtigten Einflusses derselben". Die klerikale Flutwelle warf sich darauf mit einer Petition von 73000 Unterschriften auf den Landtag, der jedoch über sie zur Tagesordnung überging. Die eigentliche Schulreform freilich unterblieb, Knies kehrte auf einen nationalökonomischen Lehrstuhl in Heidelberg zurück; die Ortsschulräte aber bestanden in nützlicher Thätigkeit fort, und die Freiburger Kurie nahm 1871 das Verbot des Eintritts für die Pfarrer zurück.

Das flüchtige Schauspiel der wandernden Kasinos trübt den hellen Eindruck nicht, den die inneren Zustände Badens in der ersten Hälfte der sechziger Jahre historisch hinterlassen. Nicht umsonst hatte es im Januar 1860 in einer der gegen das Konkordat gerichteten Zuschriften an den Großherzog geheißen: „Ich lebe schon lange der schönen Zuversicht, Baden, beherrscht von einem edlen, echt deutschen Fürsten und geleitet von einer vaterländisch gesinnten Regierung, werde in naher Zukunft eine Stellung einnehmen, deren Bedeutung und Einfluß für und auf die übrigen Teile unseres großen Vaterlandes außer allem Verhältnis zum äußeren Umfang des Großherzogtums stehen. Was sollte in der That Baden auch verhindern, hellste Leuchte und anspornendes Vorbild für das gesamte Deutschland zu werden und dadurch eine weit und tief greifende Wirksamkeit zu erlangen, wenn Fürst und Volk nachhaltigst und kräftigst geistige und materielle Zwecke zu fördern streben? Die schönsten Anfänge hierzu sind bereits gemacht, und treten weder von außen noch von innen störende Einwirkungen ein, so kann es nicht fehlen, daß die Regierung Euer Königlichen Hoheit eine höchst gesegnete, glorreiche und preiswürdige sei, deren auch noch eine späte Nachwelt dankbarlichst gedenken würde." Dieser frohen Aussicht schritt man nun rüstig entgegen. Im frischen Zuge des neuen Lebens hatte

Großherzog Friedrich im August 1862 durch eine Amnestie die letzten peinlichen Erinnerungen an den Aufstand von 1849 getilgt. Mancher Flüchtling suchte die alte Heimat wieder auf. Gegen Ende 1864 machte sich ein ehedem eifrig an der Erhebung beteiligter Badener, nunmehr Ingenieur an einer Schweizer Eisenbahn, von seinem Wohnsitz in Murten auf, um seine in den verschiedensten Gegenden Badens zerstreuten ehemaligen republikanischen Gesinnungsgenossen zu begrüßen. Er erstaunte aufs tiefste über die außerordentliche Umwandlung der Gemüter. Er habe, versichert er, kaum mehr drei Anhänger der alten Ideale getroffen. Alles sei konstitutionell monarchisch geworden; die feurigsten Republikaner von 1849 schwärmten förmlich für den jetzigen Großherzog; die Republik sei in der Volksgesinnung völlig zu Grabe getragen. Der Bürger von Murten war noch fürstenscheu genug, um den Grund dieser überraschenden Erscheinung vornehmlich in dem liberalen Ministerium zu suchen. Im Innern Badens richteten sich die dankbaren Blicke zum Staatsoberhaupte selbst empor. Um diese Zeit war es, daß der Reisende öfters im Lande den Spruch vernahm: die Kammern sind liberaler als das Volk, die Minister liberaler als die Kammern, der Großherzog Friedrich ist liberaler als sie alle! Die Welt sollte erfahren, daß er auch nationaler als sie alle war, wenn es ankommt auf die Größe der eigenen Opferwilligkeit.

Das Jahr 1860, das den inneren Umschwung in Baden zeitigte, führte es auch in der deutschen Frage wenigstens zum bescheidenen Anfang einer Fortschrittspolitik. Im Juni empfing der preußische Prinz Regent, von einem Kreise deutscher Fürsten umgeben, in Baden-Baden den Besuch Napoleons, der die Nachbarn von seinen friedlichen Absichten zu überführen wünschte. Zugegen waren die vier Könige der Mittelstaaten, von ihrem Würzburger Anhange noch Darmstadt und Nassau; dazu der Großherzog von Weimar und der Koburger, der sich auch uneingeladen nicht hatte abweisen lassen. Großherzog Friedrich löste die schwierige Aufgabe des Hausherrn mit bewährtem Takt. Die ritterlich vaterländische Haltung des Prinz Regenten dem Kaiser gegenüber befriedigte allgemein; im übrigen aber zeigten sich unter den deutschen Fürsten die alten Gegensätze. Die Würzburger verhandelten unter sich, bestärkten sich in ihren Triasideen und eiferten gegen den Nationalverein. Der Gönner des letzteren, Herzog Ernst, aber einigte

sich nicht nur mit Weimar, sondern auch mit seinem Schwager von Baden auf ein deutsches Programm, für das sie Preußen zu gewinnen hofften: „Es sollte versucht werden, unter der Führung Preußens ein Schutz- und Trutzbündnis aller deutschen Fürsten mit Österreich zu schließen und dem letzteren die Garantie seiner sämtlichen Provinzen unter der Voraussetzung anzubieten, daß Preußen eine größere Machtstellung im alten Bunde eingeräumt werde. Auch sollte dem Kaiser von Österreich zur besseren Erreichung dieses Zieles die Notwendigkeit, wirklich zeitgemäße Reformen einzuführen, nahegelegt werden. Die Frage wegen der Berufung eines deutschen Parlaments gehörte zu den Punkten, welche in erster Linie erledigt werden sollten."

In dem Anschluß an dieses Programm lag für Großherzog Friedrich keine Wendung zu wesentlich Neuem. Hatte er doch längst gewünscht, unter Festhaltung der nationalen Verbindung mit Österreich Preußen eine angemessene Stellung im Bunde zu verschaffen und es eben hierdurch entschiedener in den Dienst der gesamtdeutschen Sache zu stellen. Wohl aber erhielten seine Gedanken in solcher Richtung eine größere Präzision. Es war noch nicht geradezu das kleindeutsch bundesstaatliche Ziel, wie es der Nationalverein in Erinnerung an die Ideen von 1848 verfolgte, was ihm in diesem Augenblick vorschwebte, allein immerhin eine Vorstufe dazu. Eine praktische Aussicht jedoch boten diese wohl ursprünglich koburgischen Entwürfe jetzt noch nicht. Der Prinz Regent selbst wollte vorerst von durchgreifenden Reformversuchen nichts wissen. Er suchte sechs Wochen darauf in einer durch Bayern vermittelten Zusammenkunft mit Kaiser Franz Joseph zu Teplitz persönliche Verständigung, fand indessen mit seinen Vorschlägen, die zum Teil an die der drei Fürsten anklangen, bei Österreich natürlich kein Gehör. So blieb denn wiederum alles beim Alten, außer daß die Erregung im deutschen Publikum täglich wuchs, noch verstärkt durch den Anblick der in Kurhessen und Schleswig-Holstein von den Regierungen verübten Rechtsverletzungen, wodurch sich auch die liberale badische Kammer zu Anfragen und Anträgen bewogen fühlte. Großherzog Friedrich aber machte mit der Hinneigung zu vordringender nationaler Politik nunmehr vollen Ernst, in dem er eben jetzt, im Mai 1861, zum Minister des Auswärtigen in Roggenbach einen feurigen Anhänger der kleindeutsch bundesstaatlichen Idee ernannte. Nach Frankfurt ging nun als badischer Gesandter Mohl, der dort sogleich auf Wiederherstellung der kurhessischen Verfassung anzutragen hatte.

Von Stund an stellte sich Baden, wie es im Innern den deutschen Bundesgenossen auf liberaler Bahn voranschritt, für einige Zeit auch draußen an die geistige Spitze der nationalen Reformbewegung. Die neue Politik hielt sich dabei insofern noch an den alten deutschen Grundgedanken des Großherzogs von der Notwendigkeit eines Einverständnisses beider Großmächte, als man sich einerseits vornahm, Preußen zum positiven Handeln vorwärtszudrängen, andererseits aber die sehr ideale Hoffnung hegte, Österreich in Güte den eigenen Entschluß zur Beschränkung auf einen weiteren Bund mit dem engeren, unter Preußen geeinigten abzugewinnen. In diesem Sinn instruierte Roggenbach im Sommer 1861 den neuen badischen Gesandten am Wiener Hofe, Freiherrn von Edelsheim. Mit lebhaftem Beifall begrüßt er die Wendung, die Österreich mit dem Oktoberpatent des vergangenen Jahres zu konstitutioneller Ordnung im Inneren genommen, wodurch sich die Monarchie in eine Linie mit den ihr durch Abstammung und Interessen so nahe verwandten deutschen Staaten gestellt. „Nirgends mehr, als hier an der äußersten Südwestgrenze des gemeinsamen Vaterlandes kann die Notwendigkeit eines engen Zusammengehens aller deutschen Stämme gefühlt werden, und nur gleichartige Elemente können verbunden Kraft entfalten und im Sturm zusammenhalten." So sehr indessen die Vorteile einer österreichisch-deutschen Verbindung auf der Hand lägen, so unmöglich sei es, dem von allen Seiten immer lauter werdenden Begehren des deutschen Volkes nach innerer Einigung in sich selber das Ohr zu verschließen. Das Bedürfnis sei unleugbar, die Schwierigkeiten gewaltig; allein wenn sämtliche Regierungen von der Unhaltbarkeit der dermaligen Bundeszustände überzeugt seien, müsse der rechte Weg zu finden sein. „Auch das neue Österreich wird es in seinem eigenen Interesse finden, den Weg zu betreten. Baden sieht der Vollendung des deutschen Neubaues mit Ungeduld entgegen und hofft, daß ihn Österreich nicht durch Festhalten an früheren, nicht mehr haltbaren Anschauungen hemmen werde. Baden wenigstens würde sich dadurch nicht abwenden lassen und nur Widersprüche beklagen, die das Werk verzögern, aber nie vereiteln können. Wir bezweifeln keinen Augenblick, daß dem allseitig anerkannten Bedürfnis eines festen Zusammenschlusses von Österreich und Deutschland der befriedigende formelle Ausdruck gegeben werden wird." Baden sei immer zu wohlwollender, aufrichtiger Diskussion hierüber bereit, werde jedoch nicht ermüden in der ernsten Aufforderung, ein Verhältnis, welches vielfach

andere Grundlagen gewonnen habe, als früher für dasselbe bestanden, in Zeiten auch formell umzugestalten, „damit vermieden werde, daß früher oder später ein tieferer Riß erfolge, als in beiderseitigem Interesse und gewiß in unseren Wünschen gelegen wäre." Unwandelbar seien die Gesinnungen des Großherzogs für das Kaiserhaus und den Kaiser selbst, Sympathien und Gefühle dankbarer Erinnerung verknüpften auch die badische Bevölkerung mit Österreich; diesen ehrwürdigen Banden wolle man neue Innigkeit verleihen.

Indem man sich dergestalt anschickte, Österreich gegenüber Farbe zu bekennen, ward auch das aussichtsvollere Bemühen, Preußen anzuspornen, nicht versäumt. Der preußische Herrscher, seit kurzem König Wilhelm, entging im Juli 1861 in Baden-Baden glücklich dem Mordanfall eines verwirrten Studenten, der als Motiv für seine Unthat angab, der König thue nicht genug für Deutschlands Einheit. „Das ist klar, aber etwas drastisch", schrieb der König mit großherzigem Humor an Herzog Ernst. In Preußen erhofften, in Baden befürchteten manche einen Augenblick, er werde sich nun der nationalen Bewegung schroff entgegenstellen; Wilhelm dachte nicht daran, seine einzige Folgerung war, daß nichts überstürzt werden dürfe. In den nämlichen Tagen erteilte ihm sein aus Petersburg beurlaubter Gesandter von Bismarck dort in Baden Ratschläge für den Ausbau der preußischen Stellung in Deutschland. Unter offenem Verzicht auf den ungangbaren Weg am Bunde selbst gelte es freie und kündbare Vereinigung zu begrenzten Gesamtzwecken der Wehrkraft und der materiellen Interessen; soeben hatte Koburg-Gotha durch die erste Militärkonvention mit Preußen einen praktischen Schritt in solcher Richtung voraufgethan. Von Baden ging König Wilhelm nach Ostende, wohin ihm Großherzog Friedrich und sein Minister folgten. Und hier gewann Roggenbach die Beistimmung des Königs für den Plan eines neben Österreich aufzurichtenden Sonderbunds mit starker preußischer Zentralgewalt nebst einem aus Volkswahlen hervorgegangenen Parlament; der Beitritt sollte dem freien Ermessen jeder einzelnen Regierung anheimgestellt werden. Diese letztere Einschränkung näherte den badischen Entwurf dem von Bismarck empfohlenen Wege, während umgekehrt Bismarck ein „Zollparlament" von Landtagsdelegierten zur Förderung der Zwecke des neuen Sondervereins ebenfalls nicht verschmähte. Der preußische Staatsmann ging realistisch vom Gegebenen aus, der badische idealistisch vom Gesuchten, wie es dort der preußische, hier der deutsche Stand-

punkt mit sich brachte. In der Sache fiel beides zusammen, nicht bloß für die Zukunft, sondern auch im Hinblick auf die Vergangenheit; denn man wollte doch im Grunde die alte, vor einem Jahrzehnt vergebens erstrebte preußisch-deutsche Union. Großherzog Friedrich endlich mochte sich auch als badischer Herrscher in dieser Idee gewissermaßen heimisch fühlen; solche Wege hatte er einst als Prinz seinen Vater Leopold nach der Bewältigung des badischen Aufruhrs bis zur Olmützer Demütigung Preußens wandeln sehen.

Roggenbach erhielt den Auftrag, sein System zu näherer Prüfung auszuarbeiten. Bei dieser äußerten im Herbst in Berlin einige Minister preußische Bedenken gegen ein deutsches Parlament; doch der König entschied für Zustimmung im allgemeinen, mit dem Vorbehalt fernerer Sicherung der preußischen Machtstellung. Klang schon dies nicht durchweg tröstlich, so erfolgte von Wien, wohin der badische Staatsmann seinen Entwurf vertraulich mitteilte, eine geradezu leidenschaftliche Zurückweisung. Nimmermehr könne Österreich auf seine historische Stellung als erste deutsche Macht verzichten; ein nationaler Großstaat neben ihm werde die deutschen Österreicher in seine Kreise reißen. Jedem Versuche zu einer preußisch-deutschen Union würde ein peremptorischer Widerstand begegnen. Mittlerweile war Beust mit einem sächsischen Bundesreformprojekt von wunderlicher Gestalt an die Öffentlichkeit getreten. Statt des Frankfurter Bundestags schlug er zwei Sitzungsperioden im Jahr zu je vier Wochen vor, abwechselnd in Regensburg unter Österreichs, in Hamburg unter Preußens Vorsitz; für etwaige Geschäfte der Zwischenzeit eine Executivgewalt zu dreien; dazu nach Bedürfnis eine beratende Versammlung aus Delegierten der deutschen Landtage; endlich ein Bundesgericht. Dies ausgeklügelte Machwerk, das nach Roggenbachs Ausspruch dem deutschen Volke statt eines Stückes Brot einen Stein bot, wurde von allen Seiten, selbst von den Würzburger Genossen, teils heftig, teils ironisch abgelehnt und hatte die einzige Wirkung, den Parteigegensatz unter den deutschen Staaten ungemein zu verschärfen. Denn da Österreich in seiner Antwort sich zu der stolzen Behauptung verstieg, in seinem festen Vorsitz finde die nationale Einheit Deutschlands ihren formellen Ausdruck, so nahm nun auch Preußen gereizt keinen Anstand, die Errichtung eines Bundesstaats im Staatenbunde offen als den einzigen Weg zur Besserung der nationalen Zustände zu bezeichnen. Entsetzt und entrüstet verwahrten sich darauf Österreich, die Königreiche außer Sachsen, Darmstadt und Nassau am 2. Februar

1862 in sechs gleichlautend nach Berlin gerichteten Noten gegen einen so verwerflichen Gedanken.

In diesem Wirrwarr ließ sich die Stimme Badens hell und stark vernehmen. Schon in der Thronrede vom 30. November 1861 rief Großherzog Friedrich seinen Ständen zu: „Die Erfolge alles Bemühens für das Wohl unserer geliebten Heimat bleiben stets untrennbar von der Zukunft unseres deutschen Vaterlandes. Immer ernster tritt das Bedürfnis hervor, Deutschlands Macht und Ansehen zu kräftigen, damit es in allen Wechselfällen der Weltgeschicke seinen hohen geschichtlichen Beruf erfüllen kann. Wie anders wäre die Befriedigung der nationalen und politischen Interessen dieses großen Volkes möglich, als in einer festen und thatfähigen Organisation, welche Deutschland zur Vertretung seiner Macht und seines Rechts den Nachdruck eines einheitlichen Willens erschafft und dadurch der Selbständigkeit der Einzelstaaten zugleich eine unerschütterliche Stütze verleiht? Welche Schwierigkeiten auch die Erreichung dieses Zieles bietet, ich rechne fest auf Ihre Unterstützung für die dahin gerichteten Bestrebungen meiner Regierung." In den anschließenden Adreßdebatten der Kammern führte darauf Roggenbach das deutsche Programm der Regierung deutlicher aus, und die Stände bezeugten ihre freudige Zustimmung. In München verbarg man sein Mißvergnügen nicht, in Württemberg sammelte sich, während der Staatsanzeiger auf die Karlsruher Regierung schalt, gegen die nationalen Bekenner der badischen Kammern, Bluntschli und Häusser, „unglaublicher Haß". Roggenbach aber ergriff die Gelegenheit, in einer prächtigen, auf die Beustschen Vorschläge erwidernden Zirkulardepesche vom 28. Januar 1862 den Regierungen und zugleich dem Publikum die badische Auffassung der nationalen Frage in großen Zügen vorzulegen.

Der Mißerfolg des Dresdener Projekts wird darin allen ähnlichen Versuchen vorausgesagt, solange die Frage der Reform noch von dem Standpunkt möglichster Berücksichtigung der vielfach widersprechenden Einzelinteressen betrachtet werde, statt von dem anderen der zu erstrebenden höchsten Leistung für die Gesamtheit. Nicht der Aufsuchung neuer Formeln bedürfe es, sondern der Unterordnung der vielgespaltenen Einzelbestrebungen unter den einen allbeherrschenden und allein berechtigten Gedanken eines einigen und mächtigen Vaterlandes. Nur allseitige Opferbereitwilligkeit der Staaten könne in der Lage des Volkes etwas bessern, dessen Teile sie seien. „Es ist an der Zeit, unter

7*

Hinwegwerfung aller kurzsichtigen Engherzigkeit Befugnisse nicht festzuhalten, deren selbstlose Hingabe von dem Wohle des Ganzen künftig von uns verlangt werden kann, wie bisher die Rechtfertigung unserer gegenwärtigen staatsrechtlichen Stellung wesentlich auf der Voraussetzung ruhte, daß dieselbe ausschließlich im Dienste des gemeinsamen Vaterlandes verwertet werde." Eine große Bewegung durch ganz Deutschland hin erstrebe die Aufhebung der ungenügenden Bundesverfassung und die Herstellung einer festen, enger geschlossenen, vollkommener gegliederten Einheitsform. „Gegenüber den die einzelnen Staaten vertretenden Regierungen will nun auch die Nation als Ganzes eine wirkliche selbständige Vertretung finden und so jeder Deutsche genügende Sicherung seines nationalen Daseins." Dies sei der allgemeine Sinn der immer entschiedener geltend gemachten und schon hie und da zustimmend anerkannten Forderungen. Gegen Beust wird sodann betont, daß der Staatenbund als solcher zu größeren Leistungen als den bisherigen unfähig und allein der Bundesstaat hierzu geeignet sei. Der Vorwand, als hafte diesem von 1848 her ein revolutionärer Makel an, sei ein selbstgeschaffenes Hemmnis. „Deutsche Regierungen vermögen und dürfen alles, wo es sich um die große Sache des Vaterlandes handelt; für sie ist die einzige Frage: was nützt diesem und was ist unsere Pflicht?"

Es versteht sich von selbst, daß Großherzog Friedrich nicht etwa bloß mit der fürstlichen Verantwortung für diese Ausführungen seines Ministers auch das historische Verdienst eines solchen Auftretens persönlich an sich nahm, sondern daß die ganze Kundgebung aus der gemeinsamen Gedankenarbeit des Herrn und des Dieners hervorgegangen ist. Den Beweis dafür liefern die Stellen in der folgenden bestimmteren Darlegung, an denen der Fürst durch Bezeichnung am Rande des Roggenbachschen Konzeptes Einschaltungen verlangte, um, wiewohl ebenfalls in Worten des Ministers, einzelne Punkte, auf die es ihm selber besonders ankam, hinzugefügt oder stärker hervorgehoben zu sehen. Man erblickt ihn dabei in der Werkstatt seiner Politik. So gleich, wenn bei längerer Unthätigkeit der Regierungen verderbliche Folgen fürs Vaterland befürchtet werden. „Fürs Vaterland und wahrlich nicht fürs Vaterland allein", wünschte der Großherzog. „Es handelt sich auch darum", lautet es nun weiter mit universalem Schwung, „ob der Kontinent die wichtigsten politischen Fragen, die ihn bewegen, immer vertagen soll, weil das große Volk in seiner Mitte, das den Schwer=

punkt seiner Geschicke zu bilden berufen ist, sich nicht definitiv zu konstituieren vermag und statt zum Horte nationaler Freiheiten vielfach zum Gegner ihrer Entwicklung geworden ist.“ So ferner, wo das künftige Verhältnis Österreichs zu Deutschland erörtert wird. Entschließt sich jenes zur Anerkennung des engeren Bundes, so wird Deutschland für den hierdurch erwiesenen großen nationalen Dienst — „aber auch nur für ihn“, schiebt der Großherzog ein — die nicht karge Gegenleistung der Garantie des gesamten österreichischen Gebiets im weiteren Bunde willig übernehmen. „Durch eine solche künftige, die eigene Sicherheit wechselseitig verbürgende Ergänzung des einmal zur Macht ausgebildeten geeinigten Deutschlands und des mächtigen verbrüderten Kaiserstaats“, versichert dann aufrichtig ein persönlicher Zusatz, „würde uns in der That ein lohnendes und für die ganze Gemeinschaft heilbringendes Werk vollbracht scheinen; darin würden auch wir dann die endliche Konsolidation des Bundes erblicken und um so bereitwilliger zu derselben die Hand bieten, als wir gewohnt sind, in der engen Verbindung aller Teile dieses weiten Völkerbundes die Fundamentalbedingung der Sicherheit und Machtstellung Deutschlands zu sehen.“

War die so ersehnte Reform nach außen, vor Europa und insbesondere vor Österreich, gerechtfertigt, so forderte Großherzog Friedrich zu ihrer Empfehlung nach innen, gegenüber den deutschen Mitfürsten, den grundlegenden Satz: „Die großherzogliche Regierung will diesen Bundesstaat vor allem, weil er eben nicht der Einheitsstaat ist, vielmehr die nicht nur für die Individualität des deutschen Volkes angemessenere, sondern auch vollkommenere Form staatlichen Lebens überhaupt. Sie will ihn, weil der Bundesstaat die Erhaltung der Selbständigkeit der deutschen Staaten verbürgt und die Grundlagen derselben unberührt läßt, während er allein eine Leistung für die Gemeinschaft durch das verfassungsmäßig geordnete Zusammenwirken aller Teile ermöglicht.“ Des weiteren hatte dann Roggenbach trefflich dargethan, daß und warum das Gesetzgebungsrecht auf dem ganzen Gebiete innerer Verwaltung sämtlichen dermaligen Bundesstaaten ungestört und unverkümmert erhalten bleiben müsse. Dagegen seien um so ausschließlicher alle Staatsfunktionen, durch welche politische Macht im Verkehr mit fremden Staaten entwickelt und bethätigt werde, also das ganze Verteidigungswesen Deutschlands und der diplomatische Verkehr, einer einheitlichen Leitung zu unterstellen. Der Großherzog ließ, um einen großpreußischen Anschein auszuschließen, die Ergänzung anfügen: diese

Leitung „sei im Namen aller deutschen Staaten zu führen und habe nicht sowohl die Machtstellung des Einzelnen als das gemeine Wohl aller zu berücksichtigen". Die nämliche Absicht verrät der Zusatz, daß „der Zentralregierung und einer neben ihr zu bildenden Vertretung gegenüber ohne Ausnahme alle Kammern", also auch die preußischen, keine konkurrierende Kompetenz besitzen dürften.

In leichten Umrissen wird darauf ein Bild der künftigen Bundesinstitutionen entworfen, das im großen und ganzen der heutigen Reichsverfassung entspricht; zumal da die Bemerkung nicht vergessen ist, daß der Kreis der Befugnisse der Zentralregierung nicht absolut gegen weiteres Bedürfnis abzuschließen sei, nur gehöre zu jeglicher Erweiterung eine freie, auf die Überzeugung der Zweckmäßigkeit gegründete Vereinbarung. Roggenbach hatte eingeräumt, daß die Souveränetät der deutschen Fürstenhoheit so eine scheinbare Minderung erfahren würde; „aber auch nur eine scheinbare", betonte scharf der Großherzog. Prinzipiell werde dem Wesen der Souveränetät „in keiner Weise eine Beschränkung auferlegt". Es handle sich, sagt der Minister, um notwendige weitere Ausführung der bereits durch die Bundesakte selbst gezogenen Schranken; durch Umgestaltung im Laufe der Zeit werde das Prinzip der Berechtigung nicht berührt. Auch von der Besorgnis einer Attraktion des engeren Bundes auf nationale Teile im weiteren könne keine Rede sein, heißt es zur Antwort auf jenen österreichischen Einwand. Alle solche Bedenken seien hinfällig gegenüber dem 'Egoismus der Selbsterhaltung, der Deutschland so lange gefehlt habe und ihm so dringend not thue. Zum Schlusse bespricht die denkwürdige Depesche den einzuschlagenden Weg und enthüllt hierbei, man kann es nicht leugnen, der historisch gewitzigten Nachwelt ihre schwache Seite. Denn ausdrücklich verzichtet sie auf eine Auflösung des bestehenden Bundesvertrags; einzelne, denen es schwer fallen möchte, sich unterzuordnen, könnten in dem bisherigen Verhältnis verharren. Das ganze Reformwerk wird durchaus der freien Vereinbarung unter den hohen Regierungen selbst überlassen, „und vor allem", setzt Großherzog Friedrich, treu seinem friedfertigen Glauben hinzu, „der Verständigung unter den beiden deutschen Großmächten".

Ohne Frage war diese ebenso reife wie frische Kundgebung nationalpolitischer Gesinnung an sich selbst von hohem Wert. Erscholl doch der Aufruf nicht aus einem kleinen thüringischen Territorium, das man geschichtlich hinwegdenken könnte, ohne daß dem Antlitz des deutschen

Vaterlandes ein wesentlicher Zug verloren ginge. Nein, er kam aus dem Herzen eines blühenden Mittelstaats, der, so jung er auch war, sich doch schon zu voller Eigentümlichkeit entfaltet hatte und in seinem Sonderberuf gerade jetzt einen glücklichen, vielbeneideten Aufschwung nahm. Der Herr dieses Landes gab seinesgleichen vor aller Welt das Beispiel eines edlen und weisen Entschlusses. Er erklärte sich bereit, fortan mit Pflicht und Ehre der inneren, in seinen Händen so wohlgeratenden Staatsarbeit vorlieb zu nehmen. Wie hätte ihn ein solcher Entschluß nicht Selbstüberwindung kosten sollen? „Sie werden mir zugeben, daß ich einige Resignation zeige“, sagte er drei Jahr später im Gespräch, aber fügte sogleich hinzu: „es ist wirklich notwendig, daß die ganze äußere Politik, das Militärwesen inbegriffen, in Eine Hand komme.“ Was ihn mit dieser Notwendigkeit versöhnte, war nicht allein die Wärme seines deutschen Gefühls, das ihn von jeher das badische Wesen nur als einen Teil des nationalen empfinden ließ; es war nicht minder die ihm sittlich in erster Linie zukommende Erwägung des wahrhaft Besten für sein Baden selbst. Eine seltene politische Einsicht ließ ihn das rechte Maß der zur inneren Erhaltung des Teils an das Ganze zu bringenden äußeren Opfer erkennen; eine noch seltenere Charaktergröße flößte ihm den ernsten Willen hierzu ein. In keinem seiner Zeit- und Standesgenossen lebte ein so harmonisches Verständnis für das Recht und das Wohl des Besonderen wie des Allgemeinen. Daß eine Erscheinung dieser Art zur öffentlichen Kenntnis kam, war für die Stärkung des nationalen Sinnes im deutschen Publikum von bleibender Bedeutung. Die Note Roggenbachs wurde in gleichgestimmten Kreisen mit Jubel begrüßt, man setzte sie weit über die dem nämlichen Ziele zugewandten, aber kühlen und dürftigen Äußerungen der preußischen Regierung. Eine andere Wirkung hatte das Bekenntnis Großherzog Friedrichs leider nicht.

Aufs unerquicklichste gestaltete sich vielmehr im Jahr 1862 die deutsche Lage. Statt einer Verständigung der beiden Großmächte, wie sie Friedrich von Baden ersehnte, erweiterte sich ihr Zwiespalt mehr und mehr. Österreich erblickte in der Idee des Bundesstaats eine herausfordernde Überhebung Preußens und hielt es für geraten, diesem durch eigene Reformvorschläge zuvorzukommen. Es sammelte die Würzburger Partei der Mittelstaaten um sich und verabredete mit ihr einen dem Beustschen Programm entlehnten Antrag auf eine Delegiertenversammlung am Bunde, die gemeinsame Gesetzbücher über Zivil-

prozeß und Obligationenrecht beraten sollte. Baden war zu den Konferenzen nicht eingeladen worden, und die Karlsruher Zeitung beleuchtete die Nichtigkeit der großdeutschen Reformprojekte. Von Stuttgart liefen Beschwerden, von Wien sogar Drohungen ein. Der badische Gesandte von Edelsheim riet dringend zu möglichst versöhnlicher und entgegenkommender Haltung gegen Österreich, worauf Roggenbach in der That die Karlsruher Regierung entschuldigte. Denn leider war es die volle Wahrheit, wenn Edelsheim auf den Vorsprung hinwies, den der innerlich verjüngte Kaiserstaat in diesem Moment dem durch den Hader über die Heeresorganisation zerrissenen Preußen in der öffentlichen Meinung Deutschlands abgewann. Bei zahlreichen Versammlungen zeigte sich, daß die liberalen Kreise an dem Wesen König Wilhelms irre wurden. Wie nun vollends, als er im September 1862 das Schicksal seiner Monarchie einem Bismarck anvertraute! Auch die badische Staatskunst wurde dadurch auf eine harte Probe gestellt.

Wer hätte geahnt, daß das Zeitalter seinen großen Mann, das Rätsel der deutschen Politik seinen Löser gefunden hatte? Der Staatsmann, der seinen Namen bald darauf in die Liste der ersten aller Zeiten und Völker eintragen sollte, erschien den besten der damaligen Patrioten als der Träger einer zwiefach unheilvollen Sendung. An dem preußischen Kampfe, den er seinem Herrn für volle Wehrkraft des Staats und Selbständigkeit der Krone führen half, beachtete man nichts als den Schaden, welchen dabei durch die Thorheit der Gegner die verfassungsmäßigen Volksrechte litten. Die deutschen Pläne eines solchen preußischen Regiments aber nahm man entweder nicht ernst oder hielt sie für national verderblich. Sofort trat nun Preußen am Bunde nach Bismarcks alter Weise mit der Erklärung auf, daß es sich einem Mehrheitsbeschluß zugunsten des österreichischen Delegiertenprojekts nicht unterwerfen werde. Man erwartete für diesen Fall seinen Austritt aus dem Bunde, weiter Blickende baldigen Krieg. Am 13. Dezember 1862 richtete Mohl über diese Möglichkeit an seine Regierung eine Denkschrift, die ein scharfes Licht auf die vierthalb Jahr später eintretende Wirklichkeit vorauswirft; man erkennt daraus klar die Schwierigkeit der badischen Situation.

Mit Preußen, meint der Gesandte, kann Baden in einem solchen Kriege nicht gehen, denn ein Schutz von dorther ist sehr zweifelhaft. Die Teilungsgelüste der süddeutschen Nachbarn sind bekannt, sie werden doppelt wahrscheinlich als Repressalien für ein ähnliches Vorgehen

Preußens im Norden. Man liefe daher Gefahr für Dynastie und Land, und das für eine Politik, die keineswegs eine bessere Ordnung Deutschlands, sondern bloß eine Steigerung der preußischen Macht zur Absicht hätte. Auch im Siege würde Preußen sich wohl auf die Mainlinie beschränken, worin ebenfalls eine Beeinträchtigung der Interessen Badens läge. Zu Österreich und den Würzburgern darf sich Baden ebensowenig stellen; das hieße die bisherige hochherzige Politik des Großherzogs in vaterländischen Angelegenheiten endgültig aufgeben. Man würde durch Teilnahme am Kampf gegen Preußen den einzig vorhandenen Kern zu einer zufriedenstellenden nationalen Gestaltung vernichten helfen. Statt dessen erlangte man bloße Scheinverbesserungen, Verewigung der Schwäche und Zerfahrenheit Deutschlands, am Ende blutigen Umsturz alles Bestehenden. Auch die Verbündeten erscheinen nicht vertrauenswert. Mohl erinnert noch einmal an die pfälzischen Pläne der beiden ersten Könige von Bayern, wenn er von einem längst ins Auge gefaßten Raubgewinne spricht. Auf jeden Fall jedoch würde ein Sieg Österreichs für Baden eine schwere, dem Geiste der Regierung wie des Landes antipathische Herrschaft politisch und kirchlich illiberaler Grundsätze herbeiführen. Überhaupt hat Baden vom Kriege nur Kosten und Übel zu erwarten, keinerlei Ersatz. Neutralität also lautet das politische Gebot; sie allein zu behaupten, ist indessen dem Lande bei seiner unzureichenden Macht und seiner geographischen Lage versagt. Man muß deshalb rechtzeitig bedacht sein auf Verständigung mit sämtlichen nord- und mitteldeutschen Staaten jeder politischen Richtung und Neigung, da sie in ähnlicher Lage sind; aber auch Darmstadt und Nassau, die wohl am meisten gefährdet wären, möchten sich vielleicht einer solchen Verbindung beigesellen.

In Karlsruhe ließ man indessen nichts unversucht, um den unmittelbar drohenden Bruch womöglich in Frankfurt selber abzuwenden. Da sich Preußens Widerspruch darauf gründete, daß der Antrag Österreichs und der Würzburger die bisherige Zuständigkeit des Bundes erweitern wolle und eben darum schon die Vorfrage, ob er überhaupt in Erwägung zu ziehen sei, nur durch Stimmeneinhelligkeit bejaht werden könne, so schlug Baden in einer Zirkulardepesche vom 7. Januar 1863 vermittelnd vor: man möge zwar an dem formellen Gedanken „einer Versammlung von bevollmächtigten und mit dem Recht definitiver Beschlußfassung ausgerüsteten Delegierten der deutschen Ständeversammlungen“ festhalten, dieser Versammlung jedoch nicht eine neue

Rechtsschöpfung, sondern eine andere, der Bundeskompetenz unzweifelhaft unterworfene Materie übertragen: nämlich „die Bewilligung sämtlicher bisher von der Bundesversammlung beschlossener Matrikularbeiträge für Bundeszwecke und die Veränderung und Erhöhung der Kontingentsätze des Bundesheeres, woraus den Einzelstaaten finanzielle Lasten erwachsen". Roggenbach selbst vergaß nicht hinzuzufügen, daß dies keineswegs die nötige Reform, sondern nur ein sehr mäßiger Anfang zu einer solchen sei. Es war in der That vielleicht kein Stein statt des Brotes, aber ein so winziges Bröckchen, daß man sich nicht wundern kann, wenn es unter den Tisch fiel. Denn das Bewilligungsrecht dieser deutschen Zentralkammer hätte sich fast durchweg auf Unumgängliches erstreckt. Graf Rechberg in Wien bemerkte freundlich, die Versammlung würde viel zu wenig zu thun haben; beim Militärischen könne es sich überdies gelegentlich um geheimzuhaltende technische Fragen handeln. Bismarck begrüßte den Vorschlag dankend als bloßen „Schachzug gegen die Scheinmanöver der Würzburger Koalition". Das einzige Gotha erklärte sich teilweise einverstanden, niemand sonst. Der badische Vorschlag wanderte einsam zu Protokoll.

Glücklicherweise wurde sein vornehmster Zweck, einen Bundesbruch zu verhüten, auch ohnedies erreicht. Am 22. Januar fiel das österreichische Delegiertenprojekt am Bundestage gegen eine Mehrheit, die sich aus Freunden echter und Feinden jeglicher Reform zusammensetzte. Preußen, an dessen Seite Baden stimmte, wies in seinem Votum beiläufig zum erstenmal offen auf die Alleinberechtigung eines aus Volkswahlen hervorgehenden deutschen Parlamentes hin, was man im Publikum angesichts der Stellung Bismarcks zur preußischen Volksvertretung als schamlosen Hohn ausdeutete. Die trübselige Summe aus der bisherigen nationalen Rechnung zog Mohl in einem lehrreichen Bericht an seinen Herrn. Er unterscheidet vier Gruppen am Bunde. Die erste, aus Holstein, Luxemburg, Mecklenburg, Kurhessen und eigentlich doch auch Hannover und Hamburg bestehende ist gegen jede, zumal zentralistische Reform. Die zweite bilden die Würzburger und Österreich. Jene sind für Zentralgewalt und Beteiligung der Bevölkerungen, wollen jedoch bei der ersteren eher selbst an Einfluß gewinnen, bei der letzteren lediglich nichtssagende Scheinkonzessionen gewähren; außerdem treibt sie Haß gegen Preußen und Furcht vor dessen Suprematie. Österreich geht aufrichtig nur zur Bekämpfung Preußens mit ihnen zusammen; an der Reform an sich kann ihm

nichts liegen, da der jetzige Bund bereits das äußerste ist, was Österreich innerlich erträgt. An dritter Stelle steht Preußen augenblicklich allein. Es will ernstlich wesentliche Reformen, aber zum Vorteil seiner eigenen militärischen und politischen Leitung; dazu wäre ihm selbst ein Bundesparlament aus direkten Wahlen als Mittel recht. Eventuell denkt es an einen Sonderbund mit Einzelnen. Im übrigen tritt es jeder kleinsten Reform stets brüsk entgegen; in der Negation zeigt es sich entschieden und drohend, im Positiven beschränkt es sich auf Velleitäten und Worte. Dabei sind seine inneren Zustände nicht dazu angethan, Macht zu entfalten oder Sympathien zu gewinnen. „Die vierte, leider kleinste Gruppe bilden diejenigen Regierungen, welche aufrichtig aus Pflichtgefühl und in politischer Vorsicht eine größere Einheit und damit Kraft und Zufriedenheit Deutschlands wollen und zu deren Herstellung zu den nötigen Opfern an souveräner Gewalt bereit sind. Es sind aber nur: Baden, Weimar, Gotha, Oldenburg, einige der kleinsten mitteldeutschen Staaten, etwa Bremen und Lübeck; Frankfurt, wenn es nicht anders kann." Mohl rät nun, Baden solle in Erwartung einer besseren Konjunktur ein Reformprojekt ausarbeiten, auf der Grundlage der Reichsverfassung von 1849, aber ehrlich gleich mit den durchaus nötigen Verbesserungen; natürlich mit preußischer Spitze, woran die öffentliche Meinung zu gewöhnen sei. Das möge man mit den befreundeten Regierungen für einen künftigen Antrag am Bunde vorbereiten, inzwischen aber an keinem etwa folgenden Schritte Österreichs und der Würzburger teilnehmen.

Von eigenen Entwürfen, die in der That zu nichts führen konnten, sah die Karlsruher Regierung gleichwohl ab. Eine Besserung der Lage erhoffte sie mit dem Gesandten von einer Umkehr Preußens in seiner inneren Politik; vor einer solchen ließ sich gewiß nicht mit Aussicht auf Erfolg für eine Einigung Deutschlands unter Preußen werben. Erklärte doch soeben in Baden selbst auf Antrag Häussers die zweite Kammer am 14. Februar vor ihrer Vertagung: die preußische Volksvertretung habe durch den hartnäckigen Widerstand gegen das Ministerium Bismarck ihre Pflicht erfüllt und damit zugleich das verfassungsmäßige Recht aller deutschen Staaten gewahrt. Auf der anderen Seite hielt Österreich der jüngsten Politik Badens gegenüber mit dem Ausdruck seiner Mißbilligung nicht zurück. Auf die Beschwerden Bismarcks über Wiener Umtriebe in Kassel und Hannover antwortete Rechberg in einer Depesche vom 28. Februar, die alsbald die Runde

durch die Zeitungen machte: „Beklagen wir uns über Preußens Einfluß in Karlsruhe?“ Herr von Edelsheim mußte deswegen Vorstellungen erheben. Der österreichische Minister bestritt die Thatsache einer Kränkung, erging sich jedoch in Klagen über Badens Haltung in dem damals anhebenden Zollvereinsstreit und bezeichnete die in Karlsruhe bestehende Absicht, nach dem Vorgange Preußens das neue Königreich Italien anzuerkennen, geradezu als einen Schlag in des Kaisers Gesicht. Der erschrockene Edelsheim warnte von neuem daheim: Baden dürfe das Verhältnis zu Österreich nicht zerstören, das wegen seiner konstitutionellen Haltung täglich an Ansehen gewinne, während Preußen augenscheinlich beständig sinke und keine Stütze mehr sei.

Inmitten dieser Widerwärtigkeiten blieb die badische Politik unbeirrt auf geradem Wege. In der Zollfrage folgte sie dem sachlichen Gebot; die Anerkennung Italiens, die sich gleichfalls durch Verkehrsinteressen rechtfertigte, ward im Laufe des Jahres ausgesprochen. Großherzog Friedrich, bekümmert über die Hindernisse, die seinen nationalen Wünschen in der Gegenwart erwuchsen, beschloß indes, ihnen wenigstens die Zukunft in jeder Weise dienstbar zu machen. Am 1. Mai 1863 begründete er am Karlsruher Lyceum eine Fichte-Stiftung, um „das nationale Element im Unterricht zu heben, das Bewußtsein über die Beziehungen des Einzelnen zum Vaterlande zu wecken und eine begeisterte Thätigkeit dafür auf dem Wege patriotischer Beredsamkeit anzubahnen“. Eine goldene und mehrere silberne Medaillen wurden zum jährlichen Lohn für die besten Schülerreden nationalen Inhalts bestimmt. Kurz zuvor, 1861, hatte das rhetorische Lehrbuch eines badischen Schulmannes begeistert auf die Rednertalente der liberalen Kammern in den Tagen Großherzog Leopolds hingewiesen: an reichem Wissen und allzeit schlagfertigem Wort hätten sie nirgend ihresgleichen gefunden. Großherzog Friedrich steckte der Beredsamkeit seines Landes nun für künftige Zeit ein höheres Ziel. In jenem Augenblick aber verstanden die deutschen Patrioten gegenseitig ihre Zunge nicht. Im Berliner Abgeordnetenhause warf Virchow Bismarck seine „aller Welt unverständliche preußische Sprache“ vor; „ich bin stolz darauf, eine preußische Sprache zu reden,“ erwiderte der verhaßte Staatsmann, „und Sie werden dieselbe noch oft von mir hören“. Der preußische Verfassungskonflikt erstieg mit der die Preßfreiheit einschränkenden Verordnung vom 1. Juni seinen höchsten Gipfel. Kronprinz Friedrich Wilhelm selbst erblickte in der Haltung der Regierung eine dringende

Gefahr für Staat und Herrscherhaus und machte aus seiner abweichenden Gesinnung kein Geheimnis. Es leidet keinen Zweifel, daß Großherzog Friedrich diese Anschauung seines Schwagers, die zugleich die des Koburger Hauses war, im wesentlichen teilte. Er aber befand sich dabei im Einklang mit dem Geiste seines Landes und beobachtete überdies die taktvollste Zurückhaltung. Immerhin muß man diese Tage zu den trübsten seines deutschen Strebens zählen; da bescherte ihm plötzlich das Glück einen desto schöneren Moment verdienten Glanzes in den Augen der Nation. —

Anfang August erhielt Großherzog Friedrich im Bade Petersthal im Schwarzwald die überraschende Einladung des Kaisers Franz Joseph, sich am 16. in Frankfurt zu einem deutschen Fürstentage einzufinden, der die unabweisbar dringende Aufgabe einer zeitgemäßen Reorganisation der Bundesverfassung durch unmittelbaren Meinungsaustausch zwischen den Souveränen ihrer Lösung entgegenführen solle. Gleich darauf lief die Kunde ein, daß König Wilhelm von Preußen, dem der Kaiser zuerst persönlich in Gastein seinen Plan eröffnet, die Teilnahme an dem verfänglichen Unternehmen abgelehnt habe. Der naheliegende Gedanke, daß Österreich die äußere Vereinzelung und die inneren Verlegenheiten Preußens energisch zu eigenem Vordringen in Deutschland benutzen müsse, war seit Jahr und Tag in Wien durch den Minister Schmerling vertreten worden; die spezielle Idee eines Fürstentages stammte von untergeordneten Ratgebern, denen sich von draußen uneingeweiht auch der Herzog von Koburg mit ähnlichen Phantasien beigesellt hatte. Verfasser des Reformentwurfes selbst war Herr von Biegeleben, nach Edelsheims Urteil der ultramontanste und reaktionärste Rat in der Staatskanzlei. Der mit erweiterten Zwecken auszustattende Bund sollte in einem fünfköpfigen, von Österreich zu leitenden und auf Überstimmung Preußens berechneten Direktorium zentralisiert werden, neben dem der bisherige Bundestag als „Bundesrat“, übrigens ebenfalls unter Österreichs Vorsitz, wenig mehr zu bedeuten hatte. Den populären Forderungen sollte eine alle drei Jahr zu berufende Delegiertenversammlung entgegenkommen, den reaktionären Bedürfnissen der Regierungen ein Bundesgericht für Verfassungsstreitigkeiten. Die kriegerische Bundeshülfe Deutschlands bei europäischen Verwicklungen des Donaureichs wurde durch weitgehende Bestimmungen sicher gestellt. Das österreichische Vorhaben war auch der mittel=

staatlichen Partei gegenüber streng geheim gehalten worden, um auch von dieser Seite her alle Weiterungen, die sich aus einer rechtzeitigen Prüfung des Einzelnen ergeben konnten, abzuschneiden. Für die Vorlage im ganzen rechnete man bestimmt auf die freudige Einwilligung dieser Kreise; lief doch das Frankfurter Projekt, wie man in Wien selber eingestand, in Wahrheit auf eine Trias mit österreichischer Spitze hinaus. Kam es also hier nur auf unvermuteten Zwang zum eigenen Besten an, so hoffte man das feindliche Preußen geradehin zu überrumpeln und zu unterwerfen. Entzog es sich jeder Teilnahme, so war es in der öffentlichen Meinung vollends herabgebracht; fast einmütig jauchzte diese sofort dem Auftreten des Kaisers zu, wenn auch eigentlich nur, weil er den bisherigen Zustand so offen für gänzlich unhaltbar erklärte. Überdies dachte Österreich dann mit den Einverstandenen vorläufig einen Sonderbund zu schließen, wie entschieden es auch einen solchen Gedanken auf preußischer Seite jederzeit bekämpft hatte.

Freiherr von Edelsheim stellte von vornherein umsichtig einige Fragen. Ob auch andere Regierungen Vorschläge machen könnten? Gewiß, erwiderte Graf Rechberg, sehr erwünscht! Natürlich könne es sich doch, mit Rücksicht auf die Verfassungen, nur um moralische Verpflichtung der Fürsten und Regierungen handeln? Selbstverständlich. Wie nun aber, wenn Preußen sich dauernd weigere? Der Kongreß finde so wie so statt; man werde Preußen seinen Platz offen halten. Edelsheim riet seinem Herrn unbedingt zur Annahme der Einladung. Jedenfalls werde durch den Fürstentag die Sache der Reform grundsätzlich erhärtet; Baden, das so kräftig für sie eingetreten, dürfte also schon dem Publikum gegenüber nicht fern bleiben. Seine Beziehungen zu Österreich seien namentlich wegen der Anerkennung Italiens sehr erkaltet; eine Ablehnung werde der Kaiser persönlich nehmen. Großherzog Friedrich entschied sich unverzüglich in diesem Sinn. In der That versagten sich der Einladung außer Preußen nur Holstein, Lippe-Detmold, Anhalt-Bernburg. In Wien war man über die rasche Zusage Badens hoch erfreut. „Wie gut“, sagte Rechberg, „daß der Kaiser und der Großherzog sich einmal wieder persönlich sehen!“ Er gab sich den Anschein, als rechne er selbst besonders auf Einvernehmen mit Roggenbach. In Baden hoffte man indessen immer noch, den bevorstehenden geistigen Kampf an der Seite Preußens auszufechten. Der Kronprinz redete im Gegensatz zu Bismarck dem Vater dringend zur Reise nach Frankfurt zu; König Wilhelm selber schien noch inner-

lich zu schwanken. Baden, Weimar und Koburg verständigten sich dahin, der Fürstentag solle ihn durch eine Deputation nachträglich ersuchen, dennoch zu erscheinen. Der österreichische Reformplan war zunächst nur in seinen Grundzügen bekannt gegeben; die Vorlage selbst ward den Fürsten erst in Frankfurt mitgeteilt. Es sah aus, als wollten die Wiener Herren dem lebenslang gelähmten deutschen Bunde wie durch einen Zauberschlag plötzlich auf die Beine helfen.

Am 15. August traf mit den übrigen Fürsten und den Bürgermeistern der Hansestädte auch Großherzog Friedrich in Frankfurt ein und nahm im Hotel Westendhalle am Bahnhof Wohnung; am 16. abends erschien unter endlosem Jubel der Kaiser selber. Gerade zweihundert Jahr früher, 1663, hatte sein Ahnherr Leopold zum letztenmal deutsche Fürsten persönlich auf einem Reichstage um sich versammelt gesehen; unter denen, die er besonders auszeichnete, war Markgraf Friedrich VI. von Baden-Durlach, Vorfahr unseres Großherzogs, der letzte, der badische Landstände alter Art berufen hat. Franz Joseph war scheinbar im Begriff, das habsburgische Deutschland von den Toten aufzuerwecken, er ahnte nicht, daß er samt seinem Hause nur feierlich von Deutschland Abschied nahm; Friedrich von Baden aber hatte den Mut, ihm das geschichtliche Verständnis der Stunde nahezulegen. Viele der anwesenden Fürsten haben die damals in Frankfurt verbrachten Wochen zu den angenehmsten ihres Lebens gezählt. Der zwanglose Verkehr mit ihresgleichen, ja gerade in den Sitzungen selbst, die im Bundespalais gehalten wurden, das Diskutieren und Abstimmen ohne die lästige politische Obhut der Minister, machte ihnen das größte Vergnügen; die Hanseaten staunten über die heitere Stimmung, die bei allem geschäftlichen Ernst und Eifer unter ihnen herrschte. Für Friedrich von Baden waren es Tage mühseliger Anstrengung, schwerer Sorge. Blieb Preußen hartnäckig fern, so ruhte die Aufgabe, die unechte Reform zu verhindern, ohne doch einer echten den Weg zu verlegen, wesentlich auf seinen Schultern.

Dem Kaiser, der neben seinen längst bekannten persönlich gewinnenden Eigenschaften auch die unerwartete eines geborenen Präsidenten und Leiters parlamentarischer Verhandlungen entfaltete, stand eine stattliche Mehrheit zur Seite. Um den Kern der Würzburger scharten sich Furchtsame, Unklare, Gleichgültige. Die Partei wurde sicher geführt von dem geistig bedeutenden und leidenschaftlich beflissenen König Johann von Sachsen; wie auch draußen im Kreise der beglei-

tenden Staatsmänner Beust den Gegenpol zu Roggenbach bildete. Zur Opposition gehörten außer Baden aus großenteils abweichenden Gründen Mecklenburg-Schwerin und Luxemburg; auch in positiven Wünschen mit ihm einverstanden war am treuesten Weimar, bei weitem minder entschieden Oldenburg, von den Kleinen Altenburg und Waldeck, das sich auch am Bundestage seit 1861 durch den badischen Gesandten vertreten ließ. Die Hanseaten verwahrten sich gleich anfangs gegen bindende Verpflichtung, da sie ohne Instruktion von ihren Senaten seien und vor allem ihren Bürgerschaften nicht vorgreifen dürften; in dieser gedeckten Stellung gingen sie jedoch, „aus Courtoisie“ gegen Österreich und die Mehrheit, vielfach mit dieser. Vollständig verworren war und zeigte sich Herzog Ernst, der den österreichischen Ideen weit entgegenkam und sich höchstens vergeblich bemühte, der Reform ein paar volkstümliche Fäden aus dem Programm des Nationalvereins einzuflechten. Er trat Baden häufig gerade gegenüber und erntete dafür des Kaisers Lob; dessen Begehren, er möge auf den Schwager einigen Einfluß üben, damit dieser sich nicht so sehr „verklausuliere“, vermochte er nicht zu erfüllen. Großherzog Friedrich, Haupt und in der Regel Wortführer der Minderheit, hielt sich seinerseits in konstitutioneller Denkart in steter Verbindung mit seinem Minister. Die Fassung der zu Protokoll gegebenen Separatvoten des Großherzogs besorgte der Gesandte von Mohl und lieferte daneben staatsrechtliche Gutachten für seinen Herrn. An der Herstellung der ausführlichen politisch motivierenden Erklärungen nahm nach den Weisungen Roggenbachs auch Ministerialrat Jolly teil; sie leiden hie und da an Gedankenüberfluß bei undurchsichtigem Stil, so daß man dem Koburger Glauben schenken darf, wenn er sagt, daß sie der Großherzog in der Versammlung nur durch seine liebenswürdige Begabung vor dem Eindruck des Ermüdenden schützen konnte.

In der ersten Sitzung des Fürstentags am 17. August unterstützte Baden den Antrag Mecklenburg-Schwerins, König Wilhelm von Preußen, der in Baden-Baden weilte, durch ein Gesamtschreiben, das der König von Sachsen zu überbringen übernahm, noch einmal freundlich einzuladen; dagegen widersetzte es sich umsonst dem auf sächsischen Antrag gefaßten Beschlusse, daß in jenem Schreiben auszusprechen sei, die Versammlung erkenne in der österreichischen Vorlage eine geeignete Basis für ihre Verhandlungen. König Wilhelm war nahe daran, dem Verlangen nachzugeben; Bismarck hielt ihn zurück und versetzte damit, wie sich

später herausstellte, dem Vorhaben Österreichs einen tödlichen Streich. Vorderhand aber schien es, als habe diese Macht nicht bloß in den Augen des Publikums den Gegner ins Unrecht gesetzt, sondern auch für sich selbst freie Bahn gewonnen, um das übrige Deutschland durch einen Sonderbund an sich zu ketten. Wenn sich Baden nunmehr zum Widerspruch auf eigene Hand entschloß — materiell und formell, gegen den Inhalt der Wiener Vorlage wie gegen die Art ihrer Behandlung —, so war das unter solchen Umständen nicht nur tapfer, sondern auch von wirklichem Belang. Einmütiger Anschluß an den Willen Österreichs hätte zum mindesten dessen Ansehen ungemein erhöht. Die öffentliche Meinung in Süddeutschland wäre nicht so bald und so gründlich aus dem Rausche der ersten Begeisterung für das kaiserliche Abenteuer erwacht. Den Würzburgern, die eine einseitige Unterwerfung unter Wien natürlich ebenfalls scheuten, wäre es nachher bei weitem schwerer gefallen, den Kopf aus der Schlinge zu ziehen; auch diese anscheinend so erbitterten Gegner mußten Baden im Grunde dankbar sein.

Noch ehe die endgültige Ablehnung Preußens in Frankfurt eingelaufen, ließ Rechberg dort eine Denkschrift verteilen, die für die geschäftliche Behandlung der Reformvorlage ein höchst tumultuarisches Verfahren vorschlug. Nachdem der Entwurf als geeignete Grundlage anerkannt sei, erwarte der Kaiser keine weiteren Einwände gegen das System und die leitenden Gedanken des Ganzen; er schlage daher vor, über die zwölf wichtigsten Artikel schleunig zu beraten und zu beschließen, während die übrigen den Ministern zu überweisen seien, doch so, daß, wenn diese sich dabei über Verbesserungsanträge nicht einigten, alsdann der Text des Entwurfs als gebilligt anzusehen sei. Gegen diese unerhörten Zumutungen richtete Roggenbach am 21. August eine vom Großherzog durchgesehene Erwiderung. Baden beklagt darin den Mangel einer förmlichen Geschäftsordnung und befürchtet von dem vorgeschlagenen Verfahren unerwünschte Folgen für die Resultate der Arbeit der hohen Versammlung, für die Ordnung und Klarheit der öffentlichen Verhältnisse in den Einzelstaaten und deren bundesrechtlich bestimmte Stellung. Es betont, daß seine eigenen Bedenken sich gerade gegen das System und die leitenden Gedanken der Vorlage richteten. Vor allgemeinem Einverständnis könne keine Verpflichtung auf einzelne Artikel übernommen, die Vorlage dürfe nicht zersplittert werden. Unthunlich sei eine Feststellung provisorischer Beschlüsse im Wortlaut; Baden behalte sich die Annahme oder Ablehnung aller Punkte bis zur

Schlußberatung vor. Daran schloß sich sogleich ein doppelter konstitutioneller Vorbehalt, „um spätere Mißverständnisse zu verhüten“. Nicht allein sei selbstverständlich die Zustimmung der ständischen Körperschaften daheim zu hiesigen Abmachungen erforderlich; es bedürften vielmehr nach badischem Staatsrecht die Akte des Großherzogs, der verfassungsmäßig unverantwortlich sei, überdies der Deckung durch den verantwortlichen Minister. Im Hinblick auf diese Argumente behandelte Mohl nachher für seinen Landesherrn in einer scharfen Denkschrift die allgemeine Frage, „ob und welche Bedeutung und Zulässigkeit im konstitutionellen System persönliche Zusammenkünfte regierender Fürsten haben“. Er gelangte zu dem Ergebnis, „daß in konstitutionellen Monarchien die Einführung von persönlichen Fürstenzusammenkünften ein unrichtiger Gedanke ist, von welchem so schnell und so vollständig als möglich wieder abkommen zu wollen dringend geraten werden muß“.

In der Sitzung vom 22. brachte der Kaiser seine Wünsche in Betreff der geschäftlichen Behandlung persönlich vor. Johann von Sachsen, von der vergeblichen Sendung zurückgekehrt, saß ihm unmittelbar zur Linken und unterstützte ihn lebhaft. Neben Sachsen hatte, da der König von Württemberg nur durch seinen Sohn vertreten war, Friedrich von Baden seinen Platz; die Gegensätze berührten einander. Der Großherzog entwickelte seine Einwürfe und fragte zuletzt, ob hier etwa bindende Mehrheitsbeschlüsse gefaßt werden sollten. König Johann entgegnete in gereiztem Ton, er seinerseits werde stets bereit sein, die eigene Ansicht der Mehrheit unterzuordnen; er wußte, daß seine Ansicht in den Hauptpunkten die der Mehrheit war. Übrigens räumte er ein, daß rechtlich jeder durch sein Votum nur sich selbst verpflichten könne. Als darauf auch Mecklenburg-Schwerin den Einzelabstimmungen nur vorläufigen Charakter zugesprochen wissen wollte, während die Meinung der Versammlung erst in der Schlußabstimmung über das Ganze zutage treten werde, pflichtete Franz Joseph bei; in der formellen Frage hatte die badische Opposition einen Erfolg erstritten. Die österreichische Diplomatie suchte durch kleine Künste den Eindruck zu verwischen; Herr von Biegeleben führte das Protokoll in so einseitiger Weise zugunsten der Majorität, daß Großherzog Friedrich zu Anfang der nächsten Sitzung „ziemlich unverblümte Einwendungen“ dagegen erhob, worauf die Beratung, wie Herzog Ernst angiebt, „schon in einer geharnischten Stimmung ihren Anfang nahm“.

Wer möchte die nun folgenden Debatten über den materiellen Inhalt des niemals ins Leben gerufenen österreichischen Reformprojektes heute noch im einzelnen an sich vorüberziehen lassen? Hier bedarf es dessen um so weniger, als auch Großherzog Friedrich, so unermüdlich er zumal der sächsischen Auffassung die eigene entgegensetzte, an einen Sieg der letzteren doch nach dem obwaltenden Parteiverhältnis von vornherein nicht glauben konnte. Seine Erklärungen und Abstimmungen gewannen so mehr die Bedeutung einer ununterbrochenen Kritik; freilich nicht vom Standpunkt des Ideales aus, zu dem er sich ehedem offen bekannt hatte. Den engeren Bundesstaat unter Preußen, den Übertritt Österreichs in einen weiteren, völkerrechtlichen Verband konnte man jetzt und hier nicht ernstlich zur Erwägung stellen; schon genug, wenn dies ferne Ziel wenigstens als solches nicht ängstlich verschleiert wurde. Die badischen Bemerkungen bewegten sich vielmehr auf dem Boden des thatsächlich Bestehenden: des Dualismus der Großmächte, der Gleichberechtigung der übrigen Bundesglieder, des populären Verlangens nach einer gesamtdeutschen Volksvertretung. So wollte der Großherzog kein Direktorium als oberstes Bundesorgan, weil dadurch die Mehrzahl der Staaten zum Vorteil weniger von der Teilnahme an der Regierungsgewalt ausgeschlossen würde; er wollte das Direktorium in einen bloßen Vollziehungsausschuß des an erster Stelle fortwaltenden allgemeinen Bundestages verwandeln. In diesem Bundestage sollten jedoch beide Großmächte eine gleiche Vielzahl von Stimmen, abwechselnd den Vorsitz und somit gleichen Einfluß erhalten. Majoritätsbeschlüsse, worauf der österreichische Entwurf in seiner antipreußischen Tendenz vornehmlich hinzielte, sollten gegen eine Großmacht nicht stattfinden, das Einverständnis zwischen beiden die Voraussetzung zu jeglicher Entschließung bilden. Das Bundesparlament sollte aus Volkswahlen hervorgehen, wenn auch Österreich — hierin lag eine Anspielung auf den weiteren Bund — seinen besonderen Verhältnissen nach vielleicht nur Delegierte dazu senden könne oder wolle; dem Parlamente müsse das allein wesentliche Recht der Bewilligung des Bundeshaushalts zustehen.

Mit diesen in seinen Voten und Erklärungen gegebenen Anregungen dachte Baden aufrichtig zu einer künftigen Verständigung mit Preußen über einen Teil der vorliegenden Reformfragen den Weg zu weisen; hatte sich doch König Wilhelm zu Ministerkonferenzen darüber bereit erklärt. Auf dem Frankfurter Fürstentage aber war es

Österreich und von den übrigen wenigstens den Königreichen gerade darum zu thun, die unhöfliche Abwesenheit Preußens desto rücksichtsloser im eigenen Interesse zu benützen. Auf sie machte daher das Auftreten Badens meist nur den Eindruck störender Verneinung. Zu einer dramatischen Scene kam es in der Sitzung vom 24. August bei der politisch entscheidenden Frage nach dem Vorsitz im Direktorium und im Bundesrat; die Vorlage sprach ihn Österreich ausschließlich zu. „Der Großherzog von Baden", erzählt der Bremer Bürgermeister Duckwitz, „beantragte ein Alternat zwischen Österreich und Preußen, und es stimmten dem Antrage sogleich eine Menge Fürsten bei, bevor es dem Könige von Sachsen möglich war, dagegen geltend zu machen, daß es rätlich sei, diese Frage bis zur Verhandlung mit Preußen auszusetzen, damit die Majestäten von Österreich und Preußen dies persönlich miteinander ausmachen könnten. Andere Fürsten appellierten an die großherzige und patriotische Gesinnung des Kaisers und hielten dafür, daß man eine Verständigung mit Preußen sehr erschweren werde, wenn man nicht von vornherein Preußen mit einem solchen Vorschlage entgegenkomme. Der Kaiser erwiderte, er sei außerstande, sich über eine so wichtige Frage sogleich zu erklären. Es schien aber, daß fast alle Fürsten mit Ausnahme der Könige, welche zwar auch sich nicht dagegen, wohl aber für den sächsischen Antrag aussprachen, dem Antrage Badens beistimmten. Die Diskussion wurde höchst peinlich und der Kaiser immer ernster. In diesem kritischen Augenblick schlug Bürgermeister Roeck von Lübeck vor, daß man die Frage für jetzt als offen auf sich beruhen lasse und dies im Protokoll ausspreche. Diesem Vorschlage schlossen sich alle an."

Nach einer Reihe weiterer, leidlich ruhiger Plenar- und zum teil recht stürmischer Ausschußberatungen ward die Schlußsitzung auf den 1. September anberaumt. Großherzog Friedrich war entschlossen, nachdem er in den wesentlichsten Punkten unterlegen, gegen den Entwurf im ganzen zu stimmen. Er hielt es indes für artiger, seine Beweggründe dem befreundeten Kaiser vorher in einem ausführlichen Privatbriefe freimütig darzulegen. Er hätte nicht angenommen, sagt er darin, daß die Beratung des Fürstentages von einem vollständig ausgearbeiteten Entwurfe ausgehen, und noch weniger, daß sie die sofortige Diskussion und Beschlußfassung über diesen Vorschlag selbst ausschließlich zum Gegenstande haben werde. Er glaubte vielmehr gewiß zu sein, daß es sich nur darum handeln könne, die einmütige

Anerkennung des vorhandenen Bedürfnisses nach einer Verbesserung des jetzigen gemeinsamen öffentlichen Rechtszustandes und die bereitwillige Entschlossenheit zur Abhülfe untereinander und vor dem Vaterlande dadurch zu dokumentieren, daß man sich über die Richtpunkte des Weges einigte, der nunmehr ohne ferneres Säumen zu betreten und zu verfolgen sei, um unter den allseitig dazu erforderlichen Leistungen und Hingaben diese Abhülfe in einer mit dem deutschen Volke zu vereinbarenden und abzuschließenden Reformakte wirksam herbeizuführen. In solcher Hoffnung habe er die Einladung angenommen, allein wie anders seien die Dinge verlaufen! „Euer kaiserlich königliche Majestät haben uns sogleich zu bedenken gegeben, ob es in unserem gemeinsamen Interesse liege, um der möglichen Verbesserungen willen die Annahme dieses Entwurfs auch nur um eine kleine Frist zu verzögern, und hinzugefügt, daß es von uns Erschienenen nunmehr abhänge, durch die That zu beweisen, daß für uns die Frage der Erneuerung des Bundes reif, daß in unseren Gemütern der Entschluß, die deutsche Nation nicht länger die Mittel zu höherer politischer Entwicklung entbehren zu lassen, feststehe. Geleitet von dem Pflichtgefühl, woran diese Worte mahnen, und eingedenk meiner Verantwortung gegen Baden und das gesamte Vaterland, habe ich den Entwurf gewissenhaft zu ergründen und mit den gegenwärtigen Bundesbestimmungen zu vergleichen gesucht. Ich würde glücklich sein, wenn ich sicheren Gewinn entdecken könnte."

Es folgt eine Aufzählung der „ernstesten Bedenken, die er von Anfang an während der Beratungen gegen den Inhalt der Vorlage geltend gemacht", und sodann die unerschrockene grundsätzliche Erklärung: „Ja, wie nach der offenen Aussprache Euer kaiserlich königlichen Majestät alle Erwägungen, die Allerhöchstdieselben bei dem Entwurfe im einzelnen geleitet haben, in ihrem tieferen Grunde nur einem einzigen Gedanken entstammen, dem Glauben nämlich, daß es an der Zeit sei, den Bund, den unsere Väter schlossen, im Geiste unserer Epoche zu erneuern, so steht für mich im Prinzip die Überzeugung fest, daß eine Änderung der Bundesverfassung bloß in ihrer formalen Einrichtung die politischen Bedürfnisse der Gegenwart nicht befriedigen, daß sie hierauf auch noch jetzt beschränkt die andauernde Entbehrung nur noch fühlbarer machen wird, daß eine solche wahre und wirkliche Erneuerung des Bundes im Geiste unserer Epoche nicht der modifizierte alte deutsche Staatenbund, sondern der neue deutsche Bundesstaat ist." Dieses prin-

zipiellen Standpunktes ungeachtetet, fährt der Großherzog fort, sei er bemüht gewesen, zu amendieren. Er habe zuerst eine Geschäftsordnung erbeten, dann wiederholt zuvörderst fachmännische Vorberatung gewünscht, endlich Einzelamendements zu Protokoll gegeben; alles in sachlichem Interesse. Doch die Versammlung habe keine Rücksicht darauf genommen; so sei er genötigt, dem Entwurf die Zustimmung im ganzen zu versagen. Es sei ihm jedoch ein Bedürfnis gewesen, dem Kaiser dies noch vorher schriftlich zu motivieren. Er wünscht trotzdem den gemeinsamen ferneren Bemühungen Erfolg und schließt mit der Versicherung der vollsten Hochachtung und Verehrung.

Es war eine politische, keine religiöse Konfession, es war auch kein förmlicher Reichstag und der Großherzog nicht der Lehnsmann dieses Kaisers. Nichtsdestoweniger hinkt der Vergleich nicht allzusehr, wenn wir angesichts dieses herzhaften Schriftstückes an die geistige Haltung erinnern, welche die Landesfürsten der Reformationszeit, jene Großmütigen und Beständigen, Karl V. gegenüber bewährten. Der ehrliche Drang zu offenem Bekenntnis machte aus der Entschuldigung für den Moment eine Absage für die Zukunft. Seinen nächsten Zweck hat das denkwürdige Schreiben allerdings verfehlt. Als Franz Joseph am 1. September den Sitzungssaal betrat und den Großherzog begrüßte, fragte ihn dieser: „Hast du meinen Brief bekommen?" „Ja, aber noch nicht gelesen," erwiderte der Wahrheit gemäß der unendlich in Anspruch genommene Kaiser. Großherzog Friedrichs Abstimmung sollte sich also selber rechtfertigen. Zunächst mußte die vor acht Tagen offen gelassene Frage über den Vorsitz im künftigen reformierten Bunde zur Entscheidung gebracht werden. Franz Joseph verließ als persönlich beteiligt den Saal, doch nicht ohne vorher das historische Recht Österreichs auf das Bundespräsidium entschieden zu wahren und den Wunsch auf unveränderte Annahme der Bestimmung des Entwurfs auszusprechen. Hierfür erklärten sich alsdann die Könige; tiefe Stille trat ein — Großherzog Friedrich erhob sich und trug auf Streichung des Passus an; den positiven Antrag auf Abwechselung zwischen Österreich und Preußen zu wiederholen, wäre aussichtslos gewesen. Etwa ein Drittel der Stimmen unter Führung von Oldenburg und Weimar war für ferneres Offenlassen, was jedoch König Johann als unzulässig bezeichnete. Diese Stimmen wurden daher von der Mehrheit trotz aller Vorbehalte für sich in Anspruch genommen, so daß Baden allein mit der klaren Verneinung des österreichischen Rechts auf beständige Leitung Deutschlands übrig blieb.

Nach dem Wiedereintritt des Kaisers schritt man zur Beschlußfassung über die Reformakte im ganzen. Vierundzwanzig Stimmen nahmen sie an und erklärten sich solange daran gebunden, bis die abwesenden Bundesglieder, also wesentlich Preußen, den ihnen mitgeteilten Entwurf entweder definitiv abgelehnt oder ihre Gegenvorschläge eröffnet hätten. Sie machten sich ferner in einer besonderen Urkunde anheischig, die künftige Verfassung Deutschlands nach Maßgabe der gefaßten Beschlüsse, soviel an ihnen liege, zu vollenden und ins Leben zu führen und zu diesem Zweck mit den hier nicht vertretenen Bundesfürsten, insbesondere mit dem Könige von Preußen, eine allseitige Verständigung auf dem Grunde jener Beschlüsse anzustreben. So verlegen und gewunden dies klang, so mochte Österreich dennoch für den Fall, daß die Verständigung mit Preußen nicht gelang, die Verpflichtung der Mehrheit zu einem auf die Reformakte gegründeten Sonderbunde daraus ableiten. Die ablehnende Minderheit bestand aus Baden, Schwerin, Weimar, Luxemburg, Waldeck und Reuß jüngerer Linie; diesen sechs konnte man noch den Herzog von Altenburg zurechnen, der es vorgezogen hatte, Frankfurt vor der Schlußsitzung ohne Abschied zu verlassen.

Großherzog Friedrich verlas zur Begründung seines verneinenden Votums eine umfangreiche Erklärung, in der er seine Bedenken und Besorgnisse, seine eigenen Wünsche und Hoffnungen noch einmal zusammenfaßte. Auch hierbei gedachte er wenigstens beiläufig seines letzten nationalen Ziels, indem er ein aus direkten Volkswahlen hervorgehendes deutsches Parlament für jetzt als „den einzigen Entgelt für das vorübergehende Opfer des Bundesstaates" zu bezeichnen wagte. Und in großen Zügen unterschied er diesem künftigen Ideal des Bundesstaates gegenüber zwischen der annehmbaren Abschlagszahlung einer vorläufigen echten Reform und der wertlosen, ja schädlichen Gabe einer unechten, an der er keinen Teil haben wollte. „Wie bereit ich auch sein mag", sagte er, „jederzeit Opfer meiner Rechte und meiner Stellung zu bringen, wo dieselben dem Zustandekommen des großen nationalen Werkes der Einigung Deutschlands gebracht sind, ja wie bereit ich wäre, diesem auch das schwerere Opfer der Ideen zu bringen, wonach sich nach meiner festen Überzeugung die künftige Verfassung Deutschlands zum Wohle des deutschen Volkes und Landes gestalten muß, wenn unter allen meinen hohen Verbündeten, wenn von der Gesamtheit der deutschen Souveräne ein Einverständnis über eine davon ver-

schiedene neue Verfassungsform des deutschen Bundes hergestellt wäre, so halte ich mich so lange zu dieser Hingebung weder für berechtigt, noch für verpflichtet, als nicht feststeht, daß dadurch das Zustandekommen einer solchen neuen, den gerechten Ansprüchen des badischen Landes und des deutschen Volkes ensprechenden Bundesreform auch wirklich zum Abschluß gebracht werde." Am Ende seiner Erklärung verhieß der Großherzog, sich an etwaigen späteren geschäftlichen Konferenzen beteiligen zu wollen, „falls dazu nach erfolgter Verständigung der deutschen Großmächte eine gemeinsame Einladung beider ergehen würde."

Am folgenden Tage sprach Kaiser Franz Joseph nach dem Morgenausritt beim Großherzog von Baden vor, um ihm persönlich zu bezeigen, daß er seinen Brief „vollkommen würdige und wohl aufgenommen habe". War es nur freundliche Diplomatie oder sah er bereits sein Frankfurter Unternehmen innerlich als gescheitert an und wünschte den Eindruck eines solchen Mißerfolgs zum voraus abzuschwächen? Genug, er ließ sich vertraulich in ziemlich drastischen Wendungen darüber aus, wie gleichgültig es eigentlich für Österreich vom Standpunkt seiner selbständigen politischen Interessen sei, welche Gestalt sich das übrige Deutschland zu geben für angemessen halte. Vielleicht unwillkürlich nahm er so gewissermaßen die badische Idee des engeren und weiteren Bundes an. Das Verdienst, den Fürstentag hervorgerufen zu haben, sprach er sich selber ausdrücklich ab; ganz mit Recht, wenn er dabei an seine nicht eben glücklich erfinderischen Ratgeber und etwa auch an den Herzog von Koburg dachte. Großherzog Friedrich indessen neigte seitdem, auch im Hinblick auf die Rolle, die Sachsen bei den Frankfurter Verhandlungen gespielt, der damals unter anderen selbst von Bismarck geteilten Meinung zu, daß der allzeit Pläne schmiedende Beust als der heimliche Verfasser auch dieses trügerisch glänzenden Schauspiels zu betrachten sei. Die historische Forschung hat diese Ansicht jedoch bis heute nicht bestätigt.

Schieden so die Herrscher von Österreich und Baden nach ritterlicher Fehde in aller Höflichkeit des Herzens voneinander, so erntete Großherzog Friedrich von seiten Preußens vollsten Beifall. „Ich kann es mir nicht versagen", heißt es in einem von Bismarck gegengezeichneten Schreiben König Wilhelms vom 22. September, „meinem Danke und meiner Anerkennung für die in ihrer Entschiedenheit und Folgerichtigkeit gleich ausgezeichnete Art und Weise, mit der Euer

königliche Hoheit die Interessen des deutschen Bundes und seiner Mitglieder in Frankfurt am Main vertreten haben, einen ebenso aufrichtigen als warmen Ausdruck zu leihen. Der von Euer königlichen Hoheit eingenommene Standpunkt ist, wie Denselben wohl bekannt, in den wesentlichsten Punkten der meinige, und wir begegnen uns deshalb vor allem auch in der Überzeugung, daß die von einem Teile der deutschen Souveräne vorläufig und bedingungsweise genehmigte Reformakte nicht geeignet ist, dem Werke der Bundesreform als Grundlage zu dienen." Gleichzeitig teilte König Wilhelm seinem Schwiegersohne Preußens eigene Vorbedingungen für seine Teilnahme an künftigen Reformberatungen mit: Veto für beide Großmächte, Abwechselung im Präsidium, Parlament aus Volkswahlen. Es war genau, was Baden in Frankfurt als notwendig bezeichnet hatte; Großherzog Friedrich dankte und freute sich der Übereinstimmung.

Dem Publikum legte unterdessen Mohl auf Wunsch des Großherzogs unter dem Titel: „Rechtliche und politische Erörterungen über die Bundesreformakte" eine Kritik der Frankfurter Vereinbarung vom badischen Standpunkt vor. Ganz von selbst aber wandte sich die öffentliche Meinung, rasch zur Besinnung gelangt, dem letzteren zu. Schon in Frankfurt hatte eine freiwillig neben den Fürsten tagende Versammlung von dreihundert deutschen Landtagsabgeordneten unter Führung Häussers Resolutionen in sehr ähnlichem Geiste gefaßt. Jetzt begrüßte man froh in Großherzog Friedrich einen wahrhaft nationalen Gesinnungsgenossen auf dem Thron. Stolz auf die weise und mannhafte Haltung ihres Landesherrn, vereinten sich die badischen Liberalen zu einer zustimmenden Danksagung, die als „Landesadresse" mit ungefähr 6000 Unterschriften bedeckt dem Großherzog am 13. Oktober von den Bürgermeistern der sieben bedeutendsten Städte auf der Mainau feierlich überreicht ward. „Ein wahrer Vaterlandsfreund", erwiderte Friedrich von Baden, „muß fest in seiner Überzeugung stehen und für sie zu jeder Zeit zu kämpfen wissen. Was ich gethan, war somit nur die Erfüllung meiner Pflicht; aber die Begeisterung für die höchsten Güter der Nation hat mir Kraft verliehen, mein Ziel — ich darf heute sagen unser Ziel — unbeirrt zu verfolgen." Noch in den Adreßdebatten der Kammern, die sich im Dezember versammelten, klang die Genugthuung des Landes vielstimmig wieder. Baden erschien sich nun auch in nationaler Hinsicht als ein Musterland; um so mehr, als man überall sonst bei den Regierungen nichts

als Unlust und Täuschung wahrzunehmen meinte. Preußens deutschen Reformvorsätzen mißtraute nach wie vor jedermann. Die Staaten der Würzburger Partei, zu denen sich jetzt auch der Herzog von Koburg schlagen mußte, beschickten zwar im Oktober auf Österreichs Einladung eine Ministerkonferenz in Nürnberg. Zur Ausführung der Frankfurter Beschlüsse machten sie jedoch durchaus keine Anstalt, dem Sonderbunde mit Österreich zogen sie den bisherigen Zustand vor. Graf Rechberg, der von dem Anschluß an die Mittelstaaten niemals viel gehalten, ließ die österreichisch-deutschen Reformideen darauf ohne weiteres fallen und ersah die Gelegenheit der eben aufsteigenden schleswig-holsteinischen Frage, um in plötzlicher Wendung Bismarcks überlegen leitende Hand zu ergreifen. Vor dieser Frage trat das theoretische Interesse an der Bundesreform allerorten in den Hintergrund; ganz besonders sah sich die badische Politik von ihr aufs lebhafteste in Anspruch genommen. —

Die Sache Schleswig-Holsteins war, wie in Deutschland überhaupt, so auch in Baden immer in wehmütiger Erinnerung geblieben; wie die Kammer ihrer noch jüngst mit Sympathie gedacht hatte, so fühlte sich Großherzog Friedrich selbst durch ein schmerzliches Jugenderlebnis gewissermaßen persönlich an sie geknüpft. Im Vertrauen hierauf nahm sie Roggenbach mit vordringendem Eifer in die Hand. Durch das Patent vom 30. März 1863, das die Einverleibung Schleswigs in Dänemark in Aussicht nahm, während Holstein unterm Scheine landschaftlicher Selbständigkeit zu unbilligen Lasten verurteilt wurde, trieb König Frederik VII. die dänischen Rechtsverletzungen schließlich so weit, daß die deutsche Geduld zu Ende ging. Die Großmächte sahen sich freilich durch ihre Beteiligung an den europäischen Verträgen von 1852, wodurch auch die Erbfolge in den Herzogtümern im dänischen Sinne geregelt worden, zu vorsichtiger Abwägung ihrer Entschlüsse genötigt; die öffentliche Meinung dagegen drängte in ihrer Ungebundenheit zu entschiedenen Schritten. Am 17. April richtete im preußischen Abgeordnetenhause die liberale Opposition eine Anfrage an die Regierung und drückte dabei die Ansicht aus, jene Verträge seien durch Dänemarks Verhalten hinfällig geworden, die preußische Politik damit von jeder rechtlichen Rücksicht frei; allerdings zog man gleichzeitig die Bereitwilligkeit eines Bismarck zu nationalem Handeln ironisch in Zweifel. In demselben Sinne antwortete acht Tage später

in der zweiten badischen Kammer Roggenbach auf eine beredte Interpellation Häussers. Auch er betrachtete Preußen als gelähmt durch den Kampf, der sich dort „unter dem Glauben der Verteidigung des Königtums zu dessen unzweifelhafter Gefährdung" zwischen Krone und Ständen erhoben" habe. Allein er getröstete sich der Thatsache, daß es in Sachen Schleswig-Holsteins in allen deutschen Staaten keine Parteien gebe; er rechnete also auf die Macht einer populären Bewegung, der er offen das Ziel anwies. Er bezeichnete als die Auffassung der badischen Regierung: durch Zerreißung der Verträge von seiten Dänemarks sei der alte Rechtszustand der Herzogtümer, das Erbrecht im Mannsstamme eingeschlossen, ideell wiederhergestellt.

Mit diesem Hinweis auf das Erbrecht trat Baden, zuerst unter allen Regierungen, offen für die Ansprüche des Hauses Augustenburg ein, die dessen Erbprinz Friedrich seinerzeit geltend zu machen entschlossen war. Des Prinzen vertrauter Ratgeber, der holsteinische Patriot Samwer, der für die Wartezeit bei dem einverstandenen Herzog von Koburg Dienste genommen hatte, war mit Roggenbach befreundet. Großherzog Friedrich selber schätzte, ebenso wie sein Schwager Friedrich Wilhelm von Preußen, aus zehnjähriger persönlicher Bekanntschaft die trefflichen Eigenschaften des Augustenburgers, die aus diesem in ruhiger Zeit einen guten Regenten, zumal für die nordische Heimat, hätten werden lassen. Den gewaltigen politischen Schwierigkeiten, die sich der Durchführung seiner Prätendentenrolle entgegentürmten, war er freilich nicht gewachsen; es wird doch wohl historisch dabei bleiben, daß er sie anfangs waghalsiger, später geschmeidiger hätte spielen müssen. So, wie er war, errang er sich nur die Stellung einer wichtigen, ja vielleicht kaum entbehrlichen Hülfsfigur für die Erreichung des nationalen Hauptzweckes, die Befreiung der Herzogtümer aus dänischer Gewalt. Und man darf annehmen, daß auch Großherzog Friedrich die Sache Augustenburgs vornehmlich aus diesem Gesichtspunkt ansah. Ohne Zweifel war er vom guten Rechte des Erbprinzen vollkommen durchdrungen; wie denn dessen Anspruch, falls sich die völkerrechtlichen Hindernisse durch Verhandlung oder Krieg hinwegräumen ließen, staats- und fürstenrechtlich in der That der beste war. Allein Friedrich von Baden hat niemals, wie mancher seiner Standesgenossen, für die Idee der Legitimität unbedingt geschwärmt; und noch weniger konnte gerade ihm, wie etwa den Königen von Bayern und Sachsen, besonders daran liegen, die Partei der Mittelstaaten durch die Schöpfung eines

neuen verstärkt zu sehen. Zu politischer Leidenschaft hatte sich dagegen die Liebe zum deutschen Vaterland in ihm verdichtet; sie vor allem begeisterte ihn jetzt für Schleswig-Holstein und um Schleswig-Holsteins willen für Augustenburg.

Auf dem Frankfurter Fürstentage wandte sich Samwer, der den Herzog Ernst dorthin begleitet hatte, mit der Frage an Mohl, ob er nach dem voraussichtlich nahen Tode König Frederiks VII. am Bundestage die Vertretung der augustenburgischen Interessen übernehmen wolle. Mohl erklärte sich bereit, Roggenbach stimmte zu, Großherzog Friedrich willigte ein. Die nötigen Papiere wurden von seiten Augustenburgs schon damals in Frankfurt hinterlegt, um im gegebenen Moment dem dänischen Gesandten zuvorzukommen. Mittlerweile hatte der deutsche Bund Dänemark aufgefordert, das Patent vom 30. März 1863 zurückzunehmen. Statt dessen legte man in Kopenhagen Hand an ein Verfassungswerk, das die angedrohte Einverleibung Schleswigs schleunigst zu vollziehen bestimmt war. Der Bundestag faßte darauf am 1. Oktober endlich den Beschluß, die so oft erwogene Exekution gegen das dänische Holstein wirklich auszuführen. Hiergegen stimmte mit Holstein selber das ebenfalls undeutsche Luxemburg und von deutschen Staaten allein Baden. Denn ihm war die bloße Exekution keineswegs genug; Deutschlands würdig schien ihm einzig die Forderung der schleswig-holsteinischen Realunion, wie sie vor 1848 bestanden. Sechs Wochen später, am 15. November, starb Frederik VII., und König Christian IX. trat nach dem Londoner Protokoll die Regierung über den dänischen Gesamtstaat an. Da er die neue Reichsverfassung annahm, mußte die Bundesexekution auch gegen ihn ihren Lauf nehmen. Sofort aber war der Erbprinz von Augustenburg nach Gotha geeilt, wo er, als Herzog von Schleswig-Holstein zuerst vom Koburger anerkannt, ein diplomatisches Kabinett mit Samwer an der Spitze bildete. In eine unglücklichere Zeit, als da Bismarck und Rechberg in Deutschland walteten, habe das Ereignis nicht fallen können, schrieb Samwer an Roggenbach; trotzdem müsse man seine Pflicht thun. Baden entzog sich dieser keinen Augenblick. Mohl erhielt umgehend von Karlsruhe den Auftrag, die Vertretung Augustenburgs auszuüben, und brachte so seine Vollmacht in der That früher als der Däne vor. Als offizieller holsteinischer Gesandter wurde er zwar niemals anerkannt, allein er erreichte, besonders von Pfordten unterstützt, durch Bundesbeschluß vom 28. November trotz des Widerspruchs der Großmächte die Suspension

der holsteinischen Stimme überhaupt. Der Gegner mußte aus Frankfurt weichen; der badische Gesandte blieb als solcher in der Lage, das ihm anvertraute Interesse wenigstens in offiziöser Form zu fördern. Er hat zum Dank dafür von der national erregten Menge in Frankfurt sogar einen Fackelzug bekommen, was weder vor- noch nachher je einem Bundestagsgesandten zuteil geworden ist. Der Glanz dieser Fackeln fiel auf die Karlsruher Politik zurück, endgültige Erfolge jedoch waren ihr trotz der rühmlichsten Anstrengung nicht beschieden.

Wie in Frankfurt, so nahm sich Baden in Gotha selbst der augustenburgischen Sache mit freundlicher Handreichung an. Der badische Gesandte in Wien, Baron Edelsheim, gesellte sich auf Befehl seines Herrn den Ratgebern des Erbprinzen zu, der noch im Dezember von Baden als einzigem der Mittelstaaten förmlich als Herzog anerkannt wurde. Gleich anfangs empfahl Roggenbach, der Erbprinz möge sich selbst nach den Herzogtümern aufmachen, um von ihnen Besitz zu ergreifen; der Bund müsse ihn dann anerkennen und mit Truppen dort aufrecht erhalten, bis ein europäischer Kongreß die Frage zu seinen Gunsten entscheide. Allein weder dies, noch der Vorschlag, den Edelsheim unterstützte, von Gotha aus mit thatsächlichen Regierungsakten zu beginnen, fand den Beifall des Augustenburgers. Auch die spätere Mahnung Mohls, dieser möge wenigstens vor den Bundesexekutionstruppen Holstein betreten, um sie dort als Regent zu empfangen, fand kein Gehör; erst nach der deutschen Besetzung des Landes unternahm Erbprinz Friedrich am 29. Dezember, bis Harburg von Edelsheim geleitet, die Prätendentenreise. Inzwischen hatte Roggenbach auch die Bildung eines schleswig-holsteinischen Heeres vergebens angeregt. Baden, Gotha und Waldeck gestatteten die Formierung der Stämme für ein solches auf ihrem Gebiet und sagten die Überlassung von Offizieren und Unteroffizieren zu. Der Prätendent enthielt sich indessen aller Schritte dieser Art, da Preußen auf seine Anfrage davon abriet.

Natürlich hätte die badische Regierung ein frischeres Hervortreten ihres fürstlichen Schützlings lediglich um des moralischen Eindrucks willen gewünscht; daß die reale Entscheidung von anderer Machtentfaltung abhing, verkannte sie nicht. Die ganze Nation sollte ihre Kraft gemeinsam einsetzen, um ihren Willen nötigenfalls Europa aufzuzwingen. Als der englische Geschäftsträger Baillie Roggenbach vor den Gefahren eines Krieges warnte, erhielt er eine Antwort, die seinen Erwartungen von „dem Minister des volkstümlichsten und liberalsten deutschen

Fürsten" durchaus entsprach: Deutschland werde die Verachtung der zivilisierten Welt auf sich ziehen und das Recht eines nationalen Lebens verwirken, wenn es die jetzige Gelegenheit versäume und dem Übergange deutschen Landes in fremde Hände thatlos zusehe. „Inmitten des Ringens nach größerer Einheit", so redete der Großherzog persönlich am 2. Dezember seine Stände an, „ersteht der Nation durch den Ratschluß der Vorsehung eine ernste Aufgabe. Ein edler Bruderstamm im Norden, lange geprüft und bewährt in vielem Leiden, ist durch das Recht eines zweifellosen Erbganges sich selbst und seinem großen Vaterland zurückgegeben. Eine einseitig festgesetzte Erbfolgeordnung, welche weder das Recht der Stände noch die Ansprüche der Nationalität beachtet, droht ihn aufs neue dem Verbande des gemeinsamen Vaterlandes zu entfremden. Meine Regierung hat nicht gezögert, zu thun, was das gute Recht fordert, und sie wird auch fernerhin, getragen von der erhebenden Einmütigkeit aller Parteien, mit Mut und Entschlossenheit die heiligen, aber ernsten Pflichten erfüllen, welche dem deutschen Volke dort erwachsen sind. Ich weiß, daß die Sache Schleswig-Holsteins in Ihren Herzen mächtigen Wiederhall findet, und daß für deutsches Recht und deutsche Ehre selbst die Übernahme der schwersten Opfer Ihre freudige Zustimmung erhält." Beide Kammern begrüßten diese starke Sprache mit einstimmigem Dank und bewilligten ebenso einstimmig sofort den von der Regierung für den Fall einer badischen Mobilmachung verlangten Kredit von 2 300 000 Gulden.

Baden wünschte durch sein energisches Vorgehen die Bundesgenossen zur Nacheiferung anzufeuern, und da die Stimmung des Volks allerorten in Deutschland fast dieselbe war, so ließ sich erwarten, daß dem gegebenen Beispiel selbst die minder geneigten unter den mittleren und kleinen deutschen Regierungen folgen würden. Von entscheidender Bedeutung für ein nationales Gesamtunternehmen aber blieb natürlich die Haltung der beiden Großmächte, im vorliegenden Fall in erster Linie Preußens. Gleich im November hatte deshalb Großherzog Friedrich an seinen Schwiegervater ein Schreiben gerichtet, worin er die Hoffnung aussprach, Preußen werde sich an die Spitze einer deutschen Bewegung zur Durchführung der augustenburgischen Ansprüche stellen. König Wilhelm stand der inneren Anerkennung dieser Ansprüche damals nah genug; auch fehlte es ihm, ganz abgesehen vom Kronprinzen, nicht an mannigfacher Zurede ähnlich der des Großherzogs. Herr von Bismarck aber wies seinen Herrn am 1. Dezember darauf hin, daß alle diese

Ratgeber offenbar auch eine Änderung des Ministeriums in Berlin zur Voraussetzung nähmen; denn er selbst besitze nicht hinlänglich das Vertrauen der Elemente, auf welche eine derartige Politik sich stützen müsse. König Wilhelm schloß sich darauf nur desto fester an seinen Minister an und folgte auch in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit dessen genialer Staatskunst auf wunderbar verschlungenen Wegen Schritt für Schritt an ein preußisches Ziel, das sich zuguterletzt auch für Deutschland als das beste erwiesen hat. Für die nächste Zeit aber ergab sich aus Preußens Haltung ein tiefes Zerwürfnis in der deutschen Bundeswelt, von dem gerade die badische Regierung, eben weil sie so beherzt die Führung der anderen Seite übernommen, am schmerzlichsten betroffen wurde.

Die politische Frage des Augenblicks lautete: Exekution oder Okkupation? „Eine Bundesexekution in Holstein gegen König Christian, der kein Recht auf den Besitz von Holstein hat, ist unmöglich", sagte Roggenbach; „Deutschlands Pflicht gegen die Herzogtümer ist die Okkupation derselben für den berechtigten Erben." Das war eine Idealpolitik, die von einer Rechtsidee beseelt in nationaler Hinsicht das letzte Ziel unmittelbar ins Auge faßte, unbekümmert um die internationalen Verwicklungen, die sich aus den noch bestehenden Verträgen ergeben mußten. Man hoffte, Europa werde vor dem einmütigen Willen Deutschlands zurückweichen; wo nicht, so galt es einen ehrenvollen Kampf, von dem freilich sehr zweifelhaft war, ob er zum vollständigen Siege führen werde. Die Realpolitik Bismarcks wählte dagegen die auch völkerrechtlich unanfechtbare Exekution zum Ausgangspunkt, um einen europäischen Konflikt zu vermeiden, im dänisch-deutschen aber das unter dieser Bedingung irgend Erreichbare für die nationale Sache zu erlangen. Zum mindesten also die innere Selbständigkeit der Herzogtümer in einer Personalunion mit Dänemark; weiter ging in der That die Absicht Österreichs nicht, auf dessen Bundesgenossenschaft der preußische Staatsmann den anderen Großmächten gegenüber nicht verzichten wollte. Er selbst strebte höher und rechnete von Haus aus auf die Hartnäckigkeit der Dänen, das Glück und die eigene Gewandtheit, um auch so nach und nach zur wirklichen Eroberung zu gelangen; wenn es nicht zu vermeiden war, für das Haus Augustenburg unter Wahrnehmung preußischer Interessen, womöglich aber allerdings für Preußen selbst. Aus allen diesen Gründen mußte er das augustenburgische Prätendentum, um das sich die deutschen Patrioten als um ihre Fahne

scharten, zunächst beiseite schieben. Das tiefe Geheimnis jedoch, worein er seine Entwürfe hüllen mußte, die thatsächliche Beschränkung der Wünsche des verbündeten Österreich, die Erinnerung an den schmählichen Ausgang, den der frühere Krieg um die Herzogtümer gerade durch die schwache und treulose Haltung Preußens genommen, nicht zum wenigsten endlich der Haß, mit dem das gesamte liberale Deutschland den Verächter verfassungsmäßiger Volksrechte an der Spitze der preußischen Politik betrachtete — alles das machte der ungeheuren Mehrheit der deutschen Zeitgenossen, zumal im Süden, ein Verständnis seiner Staatskunst oder gar ein Vertrauen auf sie in dieser alle Herzen bewegenden Angelegenheit unmöglich.

Am 7. Dezember 1863 wurde der Antrag Österreichs und Preußens auf Exekution wider Holstein, die außer ihren eigenen durch Truppen Hannovers und Sachsens auszuführen sei, am Bundestage mit 8 gegen 7 Stimmen angenommen. Das Ansehen der vereinigten Großmächte hatte die Mehrzahl der Kleinen eingeschüchtert; von den Mittleren scheuten Hannover und Mecklenburg begreiflicherweise einen englischen Krieg, Kurhessen schloß sich der Mehrheit aus Mangel an nationaler Begeisterung an. In der Minderheit stimmte neben den übrigen Süddeutschen, den Thüringern, Sachsen und Braunschweig selbstverständlich Baden, das sich unter allen in die seltsamste Lage versetzt sah. War es doch der ausgesprochene Grundsatz der Bundespolitik des Großherzogs gewesen, jedem Antrage der untereinander einverstandenen Großmächte beizupflichten; hatte er doch kaum minder regelmäßig die Sondergemeinschaft der Würzburger Parteigenossen gemieden. Allein hier ließ das heiligste Anliegen des Vaterlandes keine Wahl; die Sache Schleswig-Holsteins schien in den Händen der Machthaber von Wien und Berlin so gut wie verloren. Prinz Wilhelm, der Bruder des Großherzogs, bezeichnete Tags darauf in einem Brief an Samwer den Bundesbeschluß geradezu als schmachvoll. Mit Naturgewalt brauste die gleiche Entrüstung weit über Deutschland hin. Das bayerische Volk forderte seinen König zu einem förmlichen Kriegszug nach den Herzogtümern auf, dem sich die anderen deutsch gesinnten Staaten anschließen sollten, um zuletzt auch die pflichtvergessenen Großmächte wider Willen mit sich fortzureißen. Wie die Beust und Schrenck in Dresden und München, so sprach auch Roggenbach jetzt von der Notwendigkeit einer deutschen Triasbildung. Der badische Gesandte in Stuttgart, von Dusch, erklärte dem Engländer Gordon: sollte Bayern sich zurückhalten und Württem-

berg ebenfalls Bedenken tragen, so sei Baden völlig bereit, die Leitung einer dritten Gruppe von Staaten zum nationalen Zwecke zu übernehmen. Da die britische Diplomatie überall zudringlich vor übereilten Schritten warnte — am Bunde selber durch eine Note, die nach Mohls erbittertem Ausdruck für Neuseeländer geschrieben schien —, hielt es Roggenbach für erlaubt, dem Geschäftsträger Baillie sogar mit dem Gespenst des Rheinbundes zu drohen. Sollten Preußen und Österreich dem Druck der öffentlichen Meinung hartnäckig widerstehen, so müßten sich die Mittelstaaten, da sie England, Deutschlands besten und natürlichen Freund, nicht auf ihrer Seite hätten, zu seinem Bedauern nach Frankreichs Beistand umsehen. Alle übrigen Äußerungen der Seinen hat Großherzog Friedrich ohne Zweifel gebilligt, diese jedenfalls nicht; denn in solcher Richtung hat er auch diplomatisch niemals Scherz verstanden. Wohl aber darf man behaupten, daß diese ganze, tief ehrliche Aufregung des Nationalgefühls überhaupt ihres Eindrucks auf die europäische Außenwelt damals nicht verfehlte und der Bismarckschen Politik, gegen die sie sich so heftig erhob, für ihre späteren Erfolge mit zugute kam.

In Deutschland selbst verschaffte die hochgehende Agitation den Gegnern der Großmächte bei den nächsten Abstimmungen am Bunde das Übergewicht. Ein Antrag Preußens und Österreichs, der Bund möge den soeben in Holstein erschienenen Erbprinzen von Augustenburg auffordern, das Land alsbald wieder zu verlassen, blieb am 2. Januar 1864 mit 7 gegen 9 Stimmen, worunter die badische, in der Minorität. Zu einer ungleich wichtigeren Entscheidung kam es sodann am 14. gegenüber dem weiteren Verlangen der Großmächte, nunmehr, nachdem Holstein von den Exekutionstruppen besetzt worden, auch Schleswig von Bundes wegen in Pfandbesitz zu nehmen, bis Dänemark seiner Vertragspflicht gemäß dessen Einverleibung zurückgenommen habe. Elf Stimmen erklärten sich diesmal dagegen; nur drei, Kurhessen, Mecklenburg und eine Kurie der Kleinsten, hielten zu Österreich und Preußen. Die Mittelstaaten, am schärfsten Baden, forderten eben vor jedem weiteren Schritte die Entscheidung der Erbfolgefrage; so erst und so allein, hieß es in dem Votum Mohls, werde die Einmischung in Schleswig eine rechtliche Grundlage gewinnen. Beiläufig wies er auf die jetzt einmütig bezeugte Gesinnung des holsteinischen Volks für seinen „Herzog" hin; ein Moment, das auch Großherzog Friedrich nach seiner Denkart erst recht in seiner Teilnahme für Augustenburg bestärkte.

In dem Vorgehen der Großmächte erblickte man dagegen die Absicht, eine Losreißung der Herzogtümer von Dänemark zu hintertreiben. „Ein gewaltsames Einrücken in Schleswig im jetzigen Stadium der Angelegenheiten und von seiten der dem Erbrechte Seiner Hoheit feindlichen Mächte", hatte Mohl schon am 5. Januar an Samwer geschrieben, „kann ja keinen anderen Sinn und Zweck haben, als Festhalten am Londoner Protokoll und schließlich Verrat an die Dänen." In verhängnisvollem, allerdings überaus naheliegendem Irrtum ward dabei eine vermeinte Politik Preußens mit der wirklichen Österreichs zusammengeworfen. Wie groß aber war die Bestürzung der Anhänger Augustenburgs, als nun die Gesandten beider Mächte am 14. nach der Ablehnung ihres Antrags dem Bundestag einfach ankündigten: ihre Regierungen würden auf Grund der eigenen Beteiligung an den Verträgen von 1852 und wegen Dringlichkeit der Sache die Besetzung Schleswigs allein unternehmen! Die deutschen Großmächte schieden sich von den Genossen in offenem Gegensatz; es sah aus, als habe die schleswig-holsteinische Frage, die wie keine andere zur Einigung in nationalem Sinne bestimmt gewesen schien, den Bund bereits faktisch gesprengt. Die Anhänger Augustenburgs aber hatten unbewußt der Erfüllung ihrer eigenen Wünsche entgegengewirkt. Denn der dänische Krieg, wie er jetzt ohne ihre Teilnahme begann, spielte Preußen und Österreich allein die Herzogtümer in die Hände; ihre Eroberung für Preußen, wie sie Bismarck plante, ward so erst eigentlich angebahnt.

Ohne Ahnung einer solchen Möglichkeit, desto lebhafter das Schreckbild einer abermaligen Vereitelung der deutschen Hoffnungen überhaupt vor Augen, ergingen sich die mittelstaatlichen Regierungen eine Zeit lang in allerlei Entwürfen, um dem bösen Willen der Großmächte gegenüber ihrerseits mit gesammelter Kraft der guten Sache zu dienen. Baden ergriff die Initiative. Edelsheim wurde nach München und Dresden gesandt, um nach dem Plane Roggenbachs die Vereinigung der Mittleren und Kleinen nicht bloß, wie vordem, durch Zusammenkunft der leitenden Minister, sondern auch durch die Bildung eines Parlaments aus den Kammern der beteiligten Staaten anzuregen. Für den letzteren Vorschlag aber fand er kein Gehör, und es kam nur zu Ministerkonferenzen im alten Stil, die am 18. und 19. Februar, von Bayern, Württemberg, Sachsen, Baden, Darmstadt, Braunschweig, Nassau, Weimar und Gotha beschickt, in Würzburg abgehalten wurden. Man beschloß, am Bunde einige Anträge zu stellen auf schleunige Erledigung

der Erbfolgefrage und Berufung der holsteinischen Stände, vielleicht auch auf Vermehrung der Bundestruppen in Holstein durch Nachschub süddeutscher Kontingente. Doch vermochte man sich schon über diesen Punkt nicht vollständig zu einigen, und nun gar gewaltsamen Widerstand gegen die Großmächte hielten die meisten besonnener Weise für unthunlich. Trotzdem sah es eine Weile bedrohlich aus. Preußen und Österreich waren entschlossen, die Ausführung der Würzburger Beschlüsse durch Abberufung ihrer Gesandten aus Frankfurt zu erwidern oder selbst mit Waffengewalt zu hindern. Am Ende verlief indessen die ganze mittelstaatliche Bewegung im Sande, zu bitterer Enttäuschung der badischen Staatsmänner, die stets am eifrigsten daran teilgenommen. Mohl klagte wiederholt, daß Bayern im entscheidenden Augenblicke zaghaft sei, Roggenbach nannte Württemberg unsicher; hatte sich doch selbst Beust über Erwarten gefügig gezeigt.

Wie immer, reinigte das Gewitter des Krieges die politische Luft. Die Erstürmung von Düppel ward auch in Baden mit heller Freude begrüßt. Prinz Wilhelm feierte acht Tage darauf als Präsident der ersten Kammer bei Eröffnung der Sitzung die preußische Waffenthat mit so begeisterten Worten, daß sich Graf Rechberg gegen Edelsheim in österreichischer Eifersucht förmlich darüber beschwerte. Die Kammer stimmte dem Prinzen von Herzen zu und drückte zugleich das Vertrauen aus, die badische Regierung werde, wie bisher, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln für die Erreichung der Selbständigkeit der Herzogtümer wirken. Soeben versammelte sich die Londoner Konferenz, auf der neben den Großmächten auch der deutsche Bund durch Beust vertreten war. Großherzog Friedrich hatte sich redlich bemüht, den Bund schon bei der Annahme der Einladung zu einer entschiedenen Erklärung für Augustenburg zu bestimmen. Er richtete ein Rundschreiben an die deutschen Fürsten, das mit den Worten schloß: „Vertreten wir die deutsche Sache einig und fest gegen die Versuche des Auslands, Deutschland zu schädigen, weil es schwach erscheint. Es ist aber stark genug, um seinen vollen Anspruch ohne Abzug durchzusetzen, wenn wir uns nicht von unseren Völkern trennen und mit ihrer Liebe und ihrem Rechtsgefühl in dieser Sache stehen. Nur schwächlicher Zweifel könnte heute noch Deutschlands und der Herzogtümer Hoffnungen verderben. In der Art und Weise, wie wir im Bunde auf die Einladung des königlich großbritannischen Kabinetts antworten, können wir zeigen, ob die Wahrung der deutschen Interessen jederzeit

unter unserer Führung sicher ruht. Was wir aber können, das müssen wir, und ich vertraue, daß wir es werden." Allein nur bei Bayern fand diese Mahnung vollen Anklang, und umsonst suchte Baden für Beust eine Vollmacht vom Bunde zur Vertretung des Augustenburgers als Souverän der Herzogtümer zu erwirken.

Die Londoner Konferenz führte wegen der Halsstarrigkeit der Dänen zu keinem Resultat, wohl aber vorübergehend zu einem Moment, in welchem sich Österreich und Preußen nun doch gemeinsam für die Herstellung eines besonderen schleswig-holsteinischen Staats unter dem Erbprinzen Friedrich aussprachen, der in den Augen Deutschlands das beste Recht besitze und von der ungeheuren Mehrheit der Landesbevölkerung als Herrscher verlangt werde. Österreich brach dadurch unvermittelt, aber auch ganz aufrichtig und zwar aus Mißgunst gegen Preußen mit seiner bisherigen Auffassung; von seiten Bismarcks war jene Erklärung ein Zugeständnis bloßer Diplomatie, durch das er Preußen nach dem Scheitern der europäischen Verhandlung keineswegs für gebunden ansah. Der scharfsinnige Mohl vermutete denn auch sogleich darin ein „Danaergeschenk"; er vermochte Samwer keinen vollen Glückwunsch darzubringen, weil er zu sehr an die Möglichkeit jeder herz- und gewissenlosen Schlechtigkeit von gewissen Seiten glaube. Der erneuerte Krieg führte dann rasch zum Frieden, und Preußen und Österreich traten als Sieger in den Gemeinbesitz der Herzogtümer. Immer deutlicher strebte Bismarck seitdem nach deren Annexion, für die er auch König Wilhelm nach und nach zu erwärmen wußte. Zum mindesten aber forderte er — in den Februarbedingungen von 1865 — für den Fall der Einsetzung des Augustenburgers eine weitgreifende Unterordnung des neuen Mittelstaates unter Preußen; vor allem in militärischer Hinsicht zu Wasser und zu Lande, wie im gesamten Zoll- und Verkehrswesen. Österreich, wo schon zur Zeit des Friedensschlusses im Oktober 1864 der Preußen am meisten zugeneigte Rechberg durch den Grafen Mensdorff, einen Vetter des Herzogs von Koburg, ersetzt wurde, verwarf den einen wie den anderen Gedanken; ja die Durchführung der Februarbedingungen erschien ihm eher noch bedenklicher als die volle Annexion, insofern jene als ein Anschritt zur bundesstaatlichen Unterwerfung der deutschen Mittel- und Kleinstaaten überhaupt unter Preußen zu betrachten war. Aus denselben Gründen widerstrebten einer solchen Lösung die Würzburger, die von einem unabhängigen Herzog von Schleswig-Holstein umgekehrt eine Verstärkung

ihrer eigenen Stellung erhofften. Gemeinsames Interesse an der Augustenburger Sache führte sie so aufs neue mit Österreich gegen Preußen zusammen.

Eine eigentümliche Haltung nahm unter diesen Umständen Baden an. Nicht allein aus politischer Konsequenz, vielmehr vor allem aus unerschütterlicher Rechtsüberzeugung, die er übrigens auch jetzt noch mit dem preußischen Kronprinzen teilte, hielt Großherzog Friedrich an dem Augustenburger fest und mußte deshalb die Idee der Annexion entschieden verwerfen. Auf der anderen Seite stand er dem eigensinnigen Partikularismus der Würzburger gänzlich fern. Eben jetzt gab er von seiner Denkart einen neuen Beweis. Im Herbst 1864 veröffentlichte der junge Heinrich von Treitschke, der in Freiburg als Professor angestellt war, seinen streitbaren Essay „Bundesstaat und Einheitsstaat", in welchem er der deutschen Entwicklung unumwunden den Weg zum letzteren Ziele wies und dabei mit unhistorischer Übertreibung dem Wesen der kleineren Staaten jegliches Verdienst selbst um das innere nationale Gedeihen absprach. Er meinte damit, wie er im Übermut an Gustav Freytag schrieb, der Karlsruher offiziellen Welt einen komischen Schrecken eingejagt zu haben. Allein wie sehr ging diese Annahme wenigstens in Bezug auf Großherzog Friedrich fehl! „Die Abhandlung von Treitschke enthält viel Wahres", sagte er ruhig zu Bluntschli. Über ihre Ungerechtigkeiten schwieg er; der würdige Nachfolger Karl Friedrichs brauchte sich zu einer Schutzrede über den Wert des inneren fürstlichen Waltens auf beschränktem Gebiete nicht herabzulassen. Dagegen bekannte er sich von neuem zu dem, was nun auch Treitschke — man darf sagen, nach badischem Beispiel — als mindeste Forderung aufgestellt, daß äußere Politik und Militär in Deutschland zentralisiert werden müßten. Nach seinen Erfahrungen am Fürstentage würden sich freilich seine Standesgenossen durch friedliche Unterhandlung nicht zu den nötigen Opfern bestimmen lassen; ihr Widerstand müsse durch eine Revolution oder durch eine mächtige Regierung gebrochen werden. Es ergiebt sich hieraus von selbst, daß ihn die preußischen Februarbedingungen im Grundsatz nicht unannehmbar für seinen Augustenburger Schützling dünken konnten; nur über das Maß der wünschenswerten Einräumungen ließ sich auch in seinem Sinne streiten. Einzelne Härten, wie die Abtretung gewisser Gebietsstrecken, ließen sich damit rechtfertigen, daß eine Steigerung der unmittelbaren Befugnisse Preußens gerade in jener Region der nationalen Machtentfaltung um

so sicherer zugute kam. Andererseits aber hatte die dem neuen Herzog zugemutete Resignation überhaupt so lange etwas Verletzendes, als ihr nicht der von Großherzog Friedrich ersehnte Entgelt einer entsprechenden Gesamtordnung Deutschlands versöhnend gegenüberstand. Hier war also Raum für nähere Unterhandlung.

Im Geiste dieser Anschauungen seines Herrn führte Roggenbach nach dem Wiener Frieden die badische Politik. An den weiteren Agitationen der Mittelstaaten, besonders Sachsens, am Bunde beteiligte man sich nicht mehr; man sah ein, daß die Entscheidung durchaus bei den deutschen Großmächten liege. Mit Österreich als dem Gegner der Annexion strebte man ein besseres Verhältnis an. Edelsheim mußte den neuen Minister Mensdorff im November 1864 mit diesem Wunsche seiner Regierung begrüßen. „In der That", schrieb Roggenbach, „glauben wir der Entwicklung, welche die österreichische Politik in der letzten Zeit genommen, näher zu stehen als manche Regierungen, welche früher das Zusammengehen mit dem kaiserlich-königlichen Kabinett zur Grundlage ihrer politischen Stellung gemacht hatten." Doch war hiermit nicht etwa irgend welche Feindseligkeit gegen Preußen verknüpft; es galt vielmehr, wie Roggenbach im Dezember dem Bayer Pfordten auseinandersetzte, auf Österreich, mit dem sich Preußen jetzt über die Konzessionen des Erbprinzen Friedrich verständigen müsse, zu wirken, daß es keine unnötigen Schwierigkeiten vom formalen Bundesstandpunkt aus mache, und es nur davon zu überzeugen, daß es nicht allein stehe und nicht nötig habe, sich unbedingt in die Arme Preußens zu werfen. Lag hierbei die wohlwollende Absicht zugrunde, dem Augustenburger möglichst günstige Bedingungen zu verschaffen — denn dieser, wie seine Umgebung sträubten sich gegen die Aussicht auf vollkommene Abhängigkeit des neuen Staats —, so bemühte man sich zugleich, im nämlichen Sinne direkt auf Preußen einzuwirken. Schon im September 1864 konferierte Roggenbach mit Bismarck in Baden-Baden, suchte ihn von dem guten Willen des Erbprinzen und der Seinen zu überzeugen und schöpfte aus den Äußerungen des preußischen Staatsmannes sanguinische Hoffnungen auf einen baldigen Ausgleich, den er dann auch auf augustenburgischer Seite ebenso eifrig zu fördern suchte. Er riet bald zur Geduld, bald wieder zur Nachgiebigkeit und richtete eigene vermittelnde Vorschläge nach Wien und Berlin.

Dennoch blieben all diese treu gemeinten Versuche vergeblich; die badische Politik gelangte jetzt auf dem Wege der Unterhandlung ebenso-

wenig an ihr Ziel, wie zuvor auf dem der energischen Forderung. Erbprinz Friedrich wurde zum Spielball in Bismarcks Hand, dem die schleswig-holsteinische Frage jetzt nur dazu diente, um durch sie im Streite mit Österreich die Lösung der deutschen vorzubereiten. Nur weil die Weltlage noch nicht ganz nach seinem Wunsche war, schloß Bismarck im August 1865 mit diesem die Gasteiner Konvention, der zufolge die Ausübung der von beiden Großmächten erkämpften Rechte geteilt und die Verwaltung Schleswigs Preußen, die Holsteins Österreich überwiesen ward. Dieser abenteuerlichste aller Verträge erschien dem übrigen Deutschland als ein Hohn sowohl auf das Fürsten-, Volks- und Landesrecht, als auch auf den Bund; in Frankfurt herrschte, wie Mohl berichtet, das Gefühl, daß dieser kaum noch der Form nach bestehe. In der süddeutschen Bevölkerung wuchs der Haß gegen die preußische Politik, während man die österreichische als schwach und thöricht verachtete. Die regierenden Kreise in den Mittelstaaten wurden sich ihrer Ohnmacht vollends bewußt; Roggenbach erbat im Oktober seine Entlassung. Wenige Wochen vorher hatte er noch einmal in Baden-Baden Bismarck erfolglos vorgestellt, daß die Annexion der Herzogtümer, weil dem Willen der Bevölkerung und dem Rechte zuwider, eine schlechte Basis für die Zukunft Preußens sei. Wohl hatte er auch an einzelnen Schritten seiner Kollegen im Innern Anstoß genommen; Lameys Schulaufsichtsgesetz erschien ihm wegen der Aufregung, die es hervorrief, als ein Fehler. Als den wahren Grund seines Rücktritts aber gestand er Treitschke: eine auswärtige Politik, wie sie ihm vorgeschwebt habe, sei in einem Staat von den Machtmitteln Badens unmöglich. Diese Einsicht hätte ihm früher kommen sollen; jedenfalls verließ er jetzt zur Unzeit seinen Posten. Sein Verhältnis zum Großherzog blieb übrigens bei dessen Güte persönlich unverändert, und er zeigte sich auch ohne Amt noch weiter im badischen Interesse thätig. Zu seinem Nachfolger empfahl er den Wiener Gesandten Edelsheim. —

Großherzog Friedrich dachte seinerseits nicht daran, mit der Person des Ministers die Richtung seiner auswärtigen Politik zu wechseln. Machte er doch selber alsbald noch einen neuen Versuch, in Berlin aus ernster Überzeugung zum Einlenken zu raten. Anfang November ergriff er die Gelegenheit, in der Antwort auf einen Brief König Wilhelms diesen freimütig an die Gefahren zu erinnern, die eine schwere Verletzung des nationalen Rechtsgefühls über die gemeinsame Stellung der

deutschen Regierungen heraufbeschwören müsse; aus den Gewaltsamkeiten von 1820 und 1832 sei die Revolution von 1848 entsprungen. König Wilhelm teilte das Schreiben seinem Minister mit, der ihm umgekehrt die größere Revolutionsgefahr auf seiten populärer Zugeständnisse vorhielt und ihn in der Zuversicht auf eine kampfbereite preußische Politik bestärkte. Die Gegensätze der Auffassung waren unvereinbar. So empfahl es sich von selbst, daß Baden wieder nähere Fühlung mit den Mittelstaaten suchte, wozu allerdings Edelsheim, der zugleich die leidlichen Beziehungen zu Österreich weiter zu pflegen bedacht war, von Haus aus neigte. Noch im Herbst 1865 sprach er persönlich in Dresden, München und Stuttgart vor. Von einer Tendenz gegen Preußen konnte dabei auch jetzt noch nicht ernstlich die Rede sein; doch betrachteten die preußischen Diplomaten die Haltung Edelsheims mit Argwohn. Herr von Savigny spottete in Frankfurt gegen Mohl über die kleinen Schwankungen in der Politik Badens, die ihm übrigens keinen Kummer machten, da Preußen in wichtigen Fragen doch immer auf dessen Zustimmung rechnen dürfe. Großdeutsch bedeute ja in Baden soviel wie ultramontane Opposition, womit der Regierung nicht gedient sein könne. Der hochmütige Ton, den er anschlug, war wenig geeignet, politische Freundschaft neu zu befestigen; doch kam es auf Stimmungen damals kaum mehr an. Mit dem Frühjahr 1866 trat ein offener Bruch zwischen Preußen und Österreich über die Zukunft der Herzogtümer nah in Sicht; binnen kurzem fühlte sich jeder deutsche Staat an seine Lebensinteressen gemahnt.

Im März warben beide Großmächte je für sich um den Beistand der Genossen. Österreich entfaltete noch einmal die Fahne des Bundes, wie er war. Ihm erbot es sich die Entscheidung über Schleswig-Holstein anheim zu geben; nehme sie Preußen nicht an, so müsse man es gemeinsam dazu zwingen. Preußen schwieg von der schleswig-holsteinischen Frage und erhob die deutsche, begehrte Unterstützung aus nationalen Gründen und rief nach Bundesreform. Am 9. April stellte es in der That in Frankfurt den Antrag auf baldige Einberufung eines deutschen Parlaments, das nach allgemeinem Stimmrecht direkt gewählt über einen inzwischen von den Regierungen zu vereinbarenden Reformentwurf beschließen sollte. Während das übrige Deutschland fast allgemein von Ausrufen mißtrauischer Warnung, wo nicht offener Verwünschung wiederhallte, erklärte sich die zweite badische Kammer am 11. April nahezu einstimmig dafür, auf den preußischen Antrag einzugehen; worauf

Edelsheim versprach, die Regierung werde ihn in Erwägung ziehen und in Frankfurt für Verweisung an einen besonderen Ausschuß stimmen. Kurz zuvor, am 15. März, hatte dieselbe Kammer sich dahin geäußert, daß über die Geschicke der Herzogtümer ohne Einwilligung des Volks nicht entschieden werden dürfe; das bedeutete thatsächlich ein Votum für Augustenburg, also, wie die Dinge jetzt lagen, indirekt für Österreich. Ein Dilemma, wie es sich auch für Großherzog Friedrich aus seiner bisherigen Politik ergab; auch er wünschte mit Österreich, die Annexion vermieden, mit Preußen, die Bundesreform verwirklicht zu sehen. Kein Zweifel, daß ihm die letztere als die wichtigere, Deutschland tiefer, Baden näher berührende Angelegenheit erschien; allein war es auch gewiß, daß Preußen es bei seinem Antrage völlig ernst mit der nationalen Sache meinte? Wie man unter der Hand erfuhr, dachte Bismarck, um Bayern zu gewinnen, diesem für künftig nach Ausschluß Österreichs die militärische Leitung, mithin überhaupt den Vorrang im ganzen Süden zu; für Baden jedenfalls eine höchst unwillkommene Aussicht. So begreift sich, daß der Großherzog zunächst auch innerlich einigermaßen neutral empfand; am liebsten hätte er den drohenden Konflikt zwischen den Großmächten verhindert oder doch abermals vertagt gesehen. Baden allein konnte hierfür freilich kaum etwas thun; es bedurfte zum mindesten einer festen Verbindung der Mittelstaaten.

Am 22. April versammelten sich deren leitende Minister in Augsburg zur Erwägung einer gemeinschaftlichen Politik. Edelsheim regte dort den Gedanken Roggenbachs vom Januar 1864 von neuem an: die Mittelstaaten sollten als dritte, vermittelnde Macht einen eigenen Verband mit parlamentarischer Vertretung bilden; auch diesmal jedoch fand der Vorschlag kein Gehör. Zwar hatte selbst Beust eine Zeitlang für möglich gehalten, daß der Bund als solcher den unparteiischen Zuschauer beim Zweikampf der Großmächte abgäbe. Jetzt aber war Sachsen, dessen geographische Situation die eigene Neutralität allerdings unhaltbar erscheinen ließ, bereits darüber mit sich im Reinen, daß es im Kriegsfall für den alten Bund und also für Österreich streiten müsse. Für Süddeutschland aber lag die Sache wesentlich anders; wenn Bayern energisch dafür eintrat, ließ sich an die Behauptung einer geschlossenen neutralen Aufstellung der dortigen Staatengruppe sehr wohl denken. Preußen wäre damit geradezu ein Dienst geschehen; auch Österreich indes, von ihm und Italien gleichzeitig bedrängt, hätte

gegen eine solche Position nichts unternehmen können. Da der junge König Ludwig politisch nicht in Betracht kam, ruhte demnach die vielleicht auch für Baden maßgebende Entscheidung in Herrn von Pfordtens Hand; der aber schwankte unschlüssig hin und her. Auf Bismarcks für Bayern verlockendes Zukunftsangebot getraute er sich nicht einzugehen; andererseits setzte er in Österreichs Macht und Klugheit weitgehende Zweifel. Zudem erlaubten in diesen Tagen die Äußerungen der hadernden Großmächte wieder einige Hoffnung auf gütlichen Ausgang. So beschloß man denn in Augsburg unter Pfordtens Einfluß nichts weiter, als Preußen am Bunde um nähere Eröffnungen über seine Reformpläne anzugehen und bei deren Prüfung stets zusammenzuhalten. Am 26. April wurde in Frankfurt ein Ausschuß dazu gewählt, zu dessen neun Mitgliedern auch Baden gehörte.

Gleich darauf aber nahmen Haltung und Rüstung der Großmächte einen unversöhnlichen Charakter an, und Fürsten und Völker in Deutschland ergriff das unmittelbare Vorgefühl des Krieges. Die obschwebenden Anliegen des Augenblicks, Schleswig-Holstein und Bundesreform, traten in den Hintergrund gegen die eine große Schicksalsfrage, ob Preußen oder Österreich vom nationalen Standpunkt aus der Sieg zu wünschen sei, auf welche Seite daher, wenn der Kampf allgemein würde, der einzelne Staat sich zu stellen habe. Großherzog Friedrich ergriff sofort mit vollster Klarheit innerlich Partei; doch äußerlich geriet er eben dadurch in die schwierigste Lage. Um keinen Preis sollte sein Heer mit Österreich ins Feld ziehen; denn wie auch immer dies Preußen der Gegenwart war, das Heil deutscher Zukunft lag in seinen Händen. Mit Preußen aber konnte Baden leider nicht wirklich gehen, wenn die Nachbarn, was sicher war, nicht desgleichen thaten. Neutralität also lautete jetzt erst recht das einzige Gebot; es war leicht zu befolgen, wenn sich die Nachbarn ebenfalls dazu verstanden, unendlich schwer, wenn sie, sei es aus eigener Wahl oder der hocherregten Volksstimmung weichend, sich zu Österreich schlugen. Zum Unglück sah sich der Großherzog mit dieser Gesinnung im eigenen Lande täglich mehr vereinsamt. Zwar die nächsten Seinen standen fest zu ihm. Prinz Wilhelm hatte nicht umsonst seine soldatische Schule in Preußen durchgemacht; der jüngste Bruder Karl nahm jetzt im Mai aus der österreichischen Armee seinen Abschied. Kaiser Franz Joseph entließ ihn in der Zuversicht: einerlei, wo er diene, da die badischen Truppen doch auf Österreichs Seite fechten würden. Unter den Ministern hingegen teilte der

einzige Mathy völlig Gefühl und Gedanken seines Herrn. Er überschaute die großen Verhältnisse mit freiem Blick und riet beherzt zu selbständig neutraler Aufstellung Badens; Rastatt sollte besetzt werden und die Division dort auf alle Fälle beisammen bleiben. Edelsheim aber hielt eine Isolierung des Landes für undurchführbar und machte sich mehr und mehr bereit, den Nachbarn unterm Zeichen des alten Bundes auch ins österreichische Lager zu folgen. Die Lamey und Stabel endlich erlagen urteilslos der Verblendung des landläufigen Liberalismus, der bald auch in Baden in argloser Eintracht mit den Ultramontanen immer lauter ins Horn des Preußenabscheus stieß.

Noch einmal kam es am 14. Mai zu einer Konferenz in Bamberg, auf der außer den drei süddeutschen Staaten noch Darmstadt, Nassau und Sachsen, mehr als Zuhörer Weimar, Gotha und Meiningen vertreten waren. Nach der Vorschrift des Großherzogs forderte Edelsheim bewaffnete Neutralität, gewann jedoch hierfür nicht eine einzige Stimme. Die Mehrheit beschloß unter Leitung des jetzt schon entschiedener auftretenden Pfordten einerseits, am Bundestage gemeinsam auf allgemeine Entwaffnung anzutragen, andererseits aber, sich selber sofort aus allen Kräften zu rüsten. Dem ersten Beschlusse stimmte Baden zu, den anderen nahm Edelsheim zum Bericht entgegen. Im Gespräch erfuhr er, daß schon über Einzelheiten für den Kriegsfall Abrede getroffen sei; der Befehl über das achte, südwestdeutsche Armeekorps war dem österreichischen General Prinz Alexander von Hessen zugedacht. Edelsheim brachte die Überzeugung heim, daß Baden bei isolierter Neutralität nichtsdestominder feindlich behandelt werden würde; besiegt müßte es dann den Teilungsgelüsten zum Opfer fallen. Indessen hatten die wenigen Weitblickenden unter den badischen Patrioten die Abwesenheit des Ministers benutzt; am 14. Mai interpellierte Bluntschli in der ersten Kammer die Regierung über ihre auswärtige Politik. Klar, schwungvoll und nachdrücklich beleuchtete er selbst, wie der Vertreter der Heidelberger Universität Ministerialrat Jolly die nationale Bedeutung des Moments. Ganz im Sinne des Großherzogs und Mathys verlangten sie bewaffnete Neutralität auch für Baden allein. Unumwunden und feurig trat Graf Berlichingen für Österreich auf. Für die Mehrheit des Ministeriums redete der von Stabel telegraphisch herbeigerufene Mohl. Die vereinzelte Neutralität erklärte er, wie schon vor Jahren prophetisch, für unmöglich; die Reformideen Bismarcks nannte er nicht deutsch, sondern großpreußisch — für die Praxis folgte daraus der An=

schluß an Österreich. Und nichts anderes als eine Verschleierung dieser Thatsache war es auch, wenn am 28. Edelsheim selbst bei der ersten Geldforderung in der zweiten Kammer noch von bewaffneter Vermittlung sprach und als Ziel der Regierung die Verbindung mit den anderen süddeutschen Staaten zu einer gemeinsamen nationalen Politik bezeichnete; oder wenn die Kammer bei einstimmiger Bewilligung des Kredits diese Politik überschwenglich dahin erläuterte: es sei schleunig ein deutsches Parlament einzuberufen und zur Verstärkung des Heers eine Volkswehr zu schaffen, um die Durchführung der Bundesreform und die Lösung der schleswig-holsteinischen Frage zu bewirken.

Großherzog Friedrich sah sich im Zwiespalt mit der weit überwiegenden Mehrheit seiner Räte, seiner Stände, seines Volks; selbst im Heere machte sich die gleiche Stimmung bemerkbar. So unendlich hohen Wert er auf den Einklang seiner Politik mit den Ansichten und Wünschen seines Landes legte, in verkehrter nationaler Richtung wollte er diesen nicht folgen. Er entschloß sich zu einem letzten persönlichen Versuch, den Ausbruch des deutschen Bürgerkriegs überhaupt zu verhüten. Es war Eile nötig, denn am ersten Juni warf Österreich Preußen offen den Handschuh hin; es stellte in Frankfurt die Sache wirklich dem Bunde anheim und verfügte zugleich eigenmächtig die Berufung der holsteinischen Stände. Schon am 2. traf Großherzog Friedrich in Pillnitz, der Sommerresidenz des Königs von Sachsen, ein; die Chorführer der deutschen Staatenparteien vom Fürstentag erwogen noch einmal die Möglichkeit einer friedlichen Lösung der vaterländischen Wirren. Der Großherzog schlug vor: der Bundestag solle sich der Vermittlung im Streit über die Herzogtümer unterziehen, gleichzeitig aber und zwar sofort die Reform der Bundesverfassung in die Hand nehmen; in der engsten Verbindung beider Fragen erblickte er das einzige noch mögliche Mittel zu friedlichem Ausgleich. König Johann erklärte sich damit vollkommen einverstanden. Als jedoch Friedrich von Baden zu praktischen Vorschlägen überging und von Sachsen verlangte, es möge Österreich zur Rücknahme des einseitigen Antrages vom ersten Juni bewegen, lehnte Johann dies ab als erfolglos nach so weit gediehenem Zwist. Der Vertreter der Sache Österreichs wollte diesem nicht zumuten, den ersten Schritt zur Versöhnung zu thun; was half es, wenn er noch weiter für Bundesentscheidung nach Anhörung der Beteiligten oder für ein Schiedsgericht sprach? Der Großherzog brachte den Abend bei dem Kronprinzen Albert auf dessen Landhause in

Strehlen zu; persönlich war man im freundlichsten Einvernehmen. Von Beust dagegen empfing der fürstliche Vermittler, wie er nach der Rückkehr zum Grafen Flemming, dem preußischen Gesandten in Karlsruhe, sagte, den Eindruck eines vollkommen unzurechnungsfähigen Menschen. Er erschien ihm als der wahre Schürer des Kriegsfeuers; „Sieger bleibt“, meinte Beust, einen Ausspruch Friedrichs des Großen kopierend, „wer zuletzt Geld übrig hat, und Preußen bekommt von seinem Landtag keins!“ Mit dem bedrückenden Gefühl, „rein nichts erreicht zu haben“, verließ der Großherzog am dritten den sächsischen Hof.

Das letzte Wort König Johanns war gewesen: mit der Beseitigung des schleswig-holsteinischen Streits werde jeder Grund zum Kriege für Österreich und den Bund fortfallen. Wie also, wenn Preußen sich seinerseits noch zum Entgegenkommen überwand? Großherzog Friedrich lud auf der Rückfahrt von Weimar aus Samwer von Kiel her zu einer Unterredung nach Frankfurt ein, die am 5. und 6. Juni dort in der Westendhalle stattfand. Das Ergebnis war, daß der Großherzog von Samwer die Zusicherung einer formellen und unverkürzten Annahme der Februarbedingungen durch den Erbprinzen von Augustenburg erlangte. Unverzüglich sandte er mit dieser Botschaft den früheren Professor Heinrich Gelzer, der durch religiösen Geist und Charakter sein besonderes Vertrauen gewonnen hatte, nach Berlin. Zugleich berichtete er König Wilhelm den Mißerfolg seiner Pillnitzer Unterhandlung und legte ihm die energische Förderung der Bundesreform ans Herz. König Wilhelm gewährte Gelzer den huldvollsten Empfang, und auch Bismarck wies die Anträge des Großherzogs äußerlich nicht von der Hand. Die preußischen Reformvorschläge wurden am 10. an die deutschen Regierungen versandt, allerdings schon deutlich als ein Programm für die Zukunft nach dem Kriege. Dem Erbprinzen ward indirekt zu verstehen gegeben, daß Preußen zur Übereinkunft bereit sei; sich selbst gleichsam bittweise an ihn zu wenden, lehnte König Wilhelm freilich ab. Auch der Augustenburger jedoch, der am 7. nach dem Einrücken der preußischen Truppen in Holstein das Land mit den österreichischen verließ, verlangte zuvörderst Sicherheiten und wollte die Initiative nicht ergreifen. Im Grunde lag wenig daran, denn der Zwist der Großmächte war auch für eine wirkliche Nachgiebigkeit Preußens viel zu weit gediehen; eine solche hätte ein neues Olmütz bedeutet, das König Wilhelm zu erdulden nicht der Mann war.

Der Stein war im Rollen, die deutschen Geschicke mußten sich vollenden; unter ihnen für Friedrich von Baden ein herbes Mißgeschick. Von der vergeblichen Friedenswerbung heimgekehrt, fand er sein Land in zunehmender Gärung. Der Herzog von Koburg erschien am 7. Juni in dem Moment, als das Ministerium die Mittel zur vollen Mobilmachung von den Ständen verlangte, in Karlsruhe, um zur Neutralität zuzureden. Allein Edelsheim, an den ihn der Großherzog wies, verschanzte sich, äußerlich nicht mit Unrecht, hinter die öffentliche Meinung. Am 11. brachte Österreich in Frankfurt den mit dem Bundesrecht unvereinbaren Antrag auf allgemeine Mobilmachung gegen Preußen ein, zur Vergeltung für dessen Einbruch in Holstein; am 12. teilte Preußen telegraphisch den deutschen Regierungen mit, daß es jedes Votum für diesen Antrag als Kriegserklärung betrachte. Am 13. rang Großherzog Friedrich in einer sechsstündigen Sitzung, einzig von Mathy unterstützt, dem übrigen Ministerium wenigstens soviel ab, daß Baden sich mit dem Wunsche, die Angelegenheit einem Ausschusse zur Vermittlung überwiesen zu sehen, einstweilen der Abstimmung enthalte. Nach dieser Vorschrift voticrte Mohl am folgenden Tage in der denkwürdigen Sitzung, in welcher der Antrag Österreichs in einer durch Bayern gemilderten Fassung mit 9 gegen 6 Stimmen angenommen ward; worauf Preußen durch die Erklärung seines Austritts den alten Bund zerriß und der Krieg begann. Am nämlichen 14. erging sich die zweite badische Kammer bei der Verhandlung über die Mobilmachungsvorlage in leidenschaftlichen Ausfällen gegen Preußen, denen sich eine Woche darauf bei der Vertagung Lamey selbst in ungezügelter Rhetorik anschloß. Schon am 16. früh war indessen die überraschende Kunde vom Einrücken der Preußen in Sachsen in Karlsruhe eingetroffen; zugleich rief Sachsen die Bundeshülfe an. Die Minister eilten aufs Schloß, und der Großherzog ergab sich.

Es sieht aus, wie ein Kampf der Pflichten in ihm selbst: gleich als habe sich der nationale Fürst für den Augenblick dem konstitutionellen Fürsten untergeordnet; aber dem war nicht so. Da die nationale Sache an der Tagesordnung war, während die konstitutionelle warten konnte, so hätte sich Friedrich von Baden umgekehrt entschieden, wäre nicht eine dritte Frage, die oberste von allen, die des Daseins, gebieterisch dazwischengetreten. König Wilhelm trotzte seit Jahren in überlegener Einsicht seinem Parlament und dem ausgesprochenen Willen seines Landes überhaupt zum Besten einer großen preußisch-deutschen Politik;

aber er wußte, daß die Natur seines Staates, Heeres- und Amtszucht, ja der unausgesprochene Wille des altpreußischen Volkstums für ihn war, und konnte es darauf wagen. In Baden dagegen entbehrte der Großherzog dieses Untergrundes. Die Masse der Bevölkerung, von elementarer Aufregung erfaßt, durch die alten Parteigänger Österreichs weiter aufgehetzt, über eine unumgängliche Zwangsanleihe wirtschaftlich erbittert, bedrohte nicht nur die Handvoll der Widersprechenden, sie verlästerte vielmehr hie und da die Gesinnung des Landesherrn selbst. Das Treiben der eingezogenen Urlauber, einzelne Anzeichen von gelockerter Mannszucht auch unter den ständigen Truppen erinnerten besorgte Zuschauer gar an die Tage vor achtzehn Jahren. Ja der Mann, der das Zeug zu einem unpopulären Bismarck für Baden gehabt hätte, Mathy, schrieb in dieser Zeit: der Chor der auf ihn eindringenden Stimmen mache es dem Großherzog wirklich unthunlich, eine Regierung in seinem Sinne zu bilden, die sich einen Boden im Lande erst schaffen müßte. Mathy blieb noch wenige Wochen im Amt, aus persönlicher Anhänglichkeit und zur Überleitung der Geschäfte. In der bewegten Abschiedsaudienz am 1. Juli sagte ihm der Großherzog freundlich und wehmütig: „Sie haben es gut, Sie können gehen; ich muß bleiben!“

Und doch durfte er sich sagen, daß er in pflichtgetreuem Ausharren durch trübe Tage selbst in der aufgedrungenen Rolle immer noch auch eine nationale Haltung charaktervoll bewahrte. In Berlin hatte man auf seine Anfrage mit Bedauern erwidern müssen, daß Preußen außer stande sei, ihm zu Schutz und Trutz militärisch die Hand zu bieten. König Wilhelm ließ ihn sodann durch seinen Flügeladjutanten von Werder vertraulich wissen, er verstehe vollkommen, daß der Anschluß an die Gegner unter solchen Umständen unvermeidlich sei. Werder warf — nicht im Auftrage seines Königs — noch die Bemerkung hin: die Sonderaufstellung sei doch vielleicht möglich, wenn man sich im Notfall auf Frankreichs Beistand stützen wolle. Hatte sich doch Bismarck der wohlwollenden Neutralität Napoleons umsichtig versichert; und der französische Gesandte in Karlsruhe zeigte sich sehr bereit, auch die badische Neutralität im Namen seines Kaisers zu garantieren: der werde die Schöpfung seines großen Oheims nicht zerstören lassen! Der Großherzog entgegnete Werder kurz und gut: „Sie werden begreifen, daß ich das nicht thun kann“. Welche Begriffsverwirrung war es nicht da, wenn Treitschke, der in diesen Tagen aus

ehrenhaftesten Gründen als preußisch-deutscher Patriot freiwillig seine Lehrstelle in Freiburg aufgab, darüber an Freytag schrieb: Baden sei ins Rheinbundslager übergegangen, er könne nicht Staatsdiener bleiben in einem Rheinbundstaat! Großherzog Friedrich, der nach seiner Art dies stürmische deutsche Herz ein Jahr später mit Freuden in sein Land zurückberief, war nach äußerstem Widerstreben endlich ins österreichische Lager auch deshalb übergegangen, weil er nicht Preußen zuliebe einen Rheinbund schließen mochte.

Unwillkürlich drängt sich uns hier eine historische Erinnerung auf. Hundertundzehn Jahr früher fiel Friedrich der Große in Sachsen ein und eröffnete so den siebenjährigen Krieg. Karl Friedrich, noch als kleiner Markgraf von Baden-Durlach, trug am Reichstage standhaft nach Kräften dazu bei, die formlose Ächtung des Königs zu hintertreiben. Selbst die Drohungen Frankreichs, das damals mit Österreich verbündet war, machten ihn hierin nicht wankend. Seine Landeskinder nahmen derzeit um des Glaubens willen für den preußischen Helden Partei, und im Oberland rauften die Markgräfler zuweilen beim Wein mit den Nachbarn aus Maria Theresias Breisgau, so daß Karl Friedrich in der glücklichen Machtvollkommenheit jener Tage das unbesonnene politische Räsonnieren kurzerhand durch Patent verbot. Er selbst aber mußte wohl oder übel seine zwei Grenadierkompagnien zur Reichsarmee stellen, und so wurden denn auch Badenser in die weltgeschichtliche Flucht von Roßbach mit verstrickt. Die Kriege Friedrichs des Großen hatten das alte Reich nur halb umgeschaffen; der deutsche Bund lud noch 1866 durch die von jenem ererbten Mängel zu ganzer Arbeit ein. Da lenkte der Nachfolger Friedrichs in des Ahnen Spur zurück, und von neuem stand ganz Deutschland in Waffen wider einander. War es doch jetzt, wie einst, die gemeinsame Angelegenheit der gesamten Nation und nicht anders als billig, daß abermals deren sämtliche Glieder am Kampfe teilnahmen. Triumphierten die Sieger für die Gegenwart, so dienten doch auch die Geschlagenen durch ihr Los der Zukunft; unter ihnen kein anderer mit so verwundetem Gemüt, aber auch niemand mit so hellem Bewußtsein, wie Karl Friedrichs Enkel.

Der süddeutsche Krieg verlief in der That im Stile der Reichszeiten; keine Tapferkeit hätte gutmachen können, was Planlosigkeit und Uneinigkeit in der Führung verdarben. Prinz Karl von Bayern legte mit den Seinen noch leidlich Ehre ein; Alexander von Hessen jedoch,

der die Truppen von Württemberg, Baden, Darmstadt und Nassau befehligte, zeigte sich als durchaus unfähigen Feldherrn. An der Spitze der badischen Division stand Prinz Wilhelm, politisch dem Kampfe für Österreich ebenso lebhaft abgeneigt wie der Großherzog, doch bereitwillig, als Soldat seine Pflicht zu thun; ein beliebter General, weil er persönlichen Mut bewies und ohne jede Schonung für sich die Beschwerden seiner Leute teilte. Zu Zerwürfnissen zwischen ihm und Alexander kam es schon in den ersten Julitagen, als die badische Division von diesem zweimal ins Blaue, nach Gießen und Friedberg, vorgeschickt wurde, ohne einem Feinde zu begegnen. Ebenso fruchtlos ermüdende Märsche gab es Mitte des Monats durch den Odenwald. Erst in den Tagen vom 23. bis 25. Juli kamen die Badener auf eigenem Boden in der Taubergegend ins Feuer: bei Hundheim, wo ihnen das Regiment Koburg-Gotha gegenüberstand; bei Werbach, wo sie mit einem Verlust von 80 Mann von den Preußen geworfen wurden, und bei Gerchsheim, wo ein bloßer Artilleriekampf stattfand.

Schon mehr als drei Wochen zuvor war bei Königgrätz die Entscheidung über das Schicksal Österreichs gefallen, das eben jetzt ohne Beiziehung seiner süddeutschen Verbündeten den Präliminarfrieden zu Nikolsburg abzuschließen im Begriff stand. Mit wunderbarer Schnelligkeit vollzog sich angesichts der gewaltigen Thatsachen ein Umschwung der Gesinnung im größten Teile des badischen Volks; als die Preußen am 1. August in Heidelberg und Mannheim einrückten, wurden sie wie Freunde begrüßt. Seit dem 21. Juli liefen bereits Adressen aus allen Gegenden des Landes beim Großherzog ein, die um Beendigung des zwecklosen Krieges, um Anschluß an den von Preußen zu stiftenden Bundesstaat baten. Großherzog Friedrich war es vor allem um Waffenstillstand zur Vermeidung unnützen Blutvergießens zu thun. Mit dem gemessenen Befehl, einen solchen gemeinsam herbeizuführen, wurde Edelsheim am 19. zu einer Konferenz mit den Ministern von Bayern, Württemberg und Darmstadt nach München gesandt, von wo er indes nach drei Tagen unverrichteter Sache zurückkehrte. In heftigem Unwillen, den Edelsheim abgesehen von seiner Politik auch durch frühere Rücksichtslosigkeiten vollauf verdient hatte, erteilte ihm der Großherzog am 23. die erbetene Entlassung. Eben jetzt erfolgten jene Zusammenstöße an der Tauber; sie steigerten die schmerzliche Ungeduld des Fürsten. Am 26. wurden auch Stabel und Lamey in Ruhestand versetzt. Tags darauf bildete Mathy als Staatsminister eine neue Regierung, in der

er selbst Finanzen und Handel übernahm, während das Innere Jolly, das Äußere dem gleichgesinnten von Freydorf anvertraut wurde. Baden ging nunmehr selbständig vor. Am 29. erhielten die Truppen den Befehl ihres Herrn, das achte Bundesarmeekorps zu verlassen; gleich darauf hatte Mohl, der den Rumpfbundestag auf der Flucht nach Augsburg begleitet hatte, den Austritt Badens aus dem alten Bunde anzuzeigen. Inzwischen eilten die Spender und Pflegerinnen in die Quartiere und Lazarette an Tauber und Main. Großherzogin Luise, der dieser preußisch-badische Zwist aufs tiefste zu Herzen gegangen, ließ ihren Frauenverein im Geiste der 1864 geschlossenen Genfer Konvention seine hülfreichen Hände über Verwundete und Erkrankte beider Lager breiten.

Am 17. August wurde in Berlin der Friede zwischen Preußen und Baden von Bismarck und Freydorf unterzeichnet. Alle übrigen süddeutschen Regierungen hatten Napoleon um Unterstützung bei der Unterhandlung ersucht, die Karlsruher nicht. Ein Gebietsverlust, mit dem auch Württemberg aus Rücksicht auf russische Verwandtschaft verschont ward, blieb Baden erspart; während, wie man nun erfuhr, der Bundesgenosse Bayern sich zu Anfang des Krieges von Österreich für den Fall eigener Einbuße eine unzweifelhaft eben von Baden zu leistende Entschädigung ausbedungen hatte. Natürlich konnte jedoch von einer territorialen Verbesserung nicht die Rede sein, wie sie Roggenbach jetzt phantasievoll auf eigene Hand bei König Wilhelm in Anregung brachte; um Baden an Preußen grenzen zu lassen, schlug er vor, dessen nordöstliche Ecke gegen die bayerische Rheinpfalz auszutauschen. Wohl aber verwandte sich der König unter Hinweis auf die persönliche Haltung seines Schwiegersohns für Herabminderung des für Baden auf sechs Millionen Gulden bemessenen Anteils am Ersatz der Kriegskosten, wozu durch den allgemeinen Verzicht der Uferstaaten auf die Rheinzölle noch ein weiteres finanzielles Opfer von jährlich 70—80000 Gulden kam. Allein Bismarck blieb fest, denn das Land habe durch die eigene Haltung einen Vorzug nicht verdient. Der Ernst jedes Krieges an sich kam so zu seinem Recht; überdies lag in solcher streng sachlichen Entscheidung die beste Widerlegung der dreisten Verdächtigungen, die alsbald aus dem Kreise der Bundesgenossen gegen die Ehrlichkeit der badischen Beteiligung am Kampf erhoben wurden. Eine namenlose Flugschrift, in der Materialien aus dem Hauptquartier des achten Bundesarmeekorps verwertet waren, suchte die Schuld an dem kläglichen Mißerfolg des

Feldzugs auf einen angeblichen „badischen Verrat“ abzuwälzen. Prinz Wilhelm forderte in seiner Empörung vergebens den Prinzen Alexander persönlich auf und verlangte ein Kriegsgericht, sei es am Bund oder mindestens daheim; in der That kam es nur zu fernerem unersprießlichen litterarischen Streit. Auch der Großherzog selber entging in der allgemeinen Verstörung einer bitteren Kränkung nicht. Kaiser Franz Joseph hatte ihn einst in den Tagen der Verhandlung über Rastatt durch Verleihung eines Infanterieregiments erfreut; jetzt hob er diese Beziehung wieder auf, als ob Baden sich im vergangenen Krieg in der Reihe der Feinde Österreichs befunden hätte. Das Gewölk der Verstimmung kam und ging mit den Stürmen der Politik; bald nach 1870 kehrte die Wärme der alten Gastfreundschaft wieder.

Großherzog Friedrich wandte Herz und Sinn seinerseits getrost dem neuen Deutschland zu; gerade da jedoch mußte er zunächst eine Enttäuschung erfahren, die ihn als Fürsten um seines Staates willen ungleich tiefer berührte. Ausdrücklich ward Freydorf angewiesen, bei den Friedensunterhandlungen in erster Linie dahin zu streben, daß das Großherzogtum in den von Preußen zu stiftenden Bundesstaat aufgenommen werde. Allein Bismarck lehnte zur Zeit im Hinblick auf die Österreich und Frankreich gegenüber eingegangenen Verbindlichkeiten den Eintritt Badens in den norddeutschen Bund, wie ein staatsrechtliches Verhältnis zwischen beiden überhaupt entschieden ab; nur mit einem völkerrechtlichen war er einverstanden. So verabredete man denn die Erhaltung des Zollvereins und schloß, vorläufig geheim, ein Schutz- und Trutzbündnis, welches die badischen Truppen für den Kriegsfall dem preußischen Oberbefehl unterstellte. Das gleiche geschah bei den preußischen Friedensschlüssen mit Württemberg und Bayern. Eine förmliche Militärkonvention nebst der Besetzung Rastatts durch Preußen, wie sie Baden wünschte, ward dagegen ebenfalls als nach außen beunruhigend nicht gewährt. In den Nikolsburger Präliminarien war für die Staaten südlich vom Main, zu denen auch das halbe Hessen-Darmstadt gerechnet wurde, ein besonderer Verein in unbestimmte Aussicht genommen; in einem solchen erblickte Baden ein Hindernis für die spätere nationale Verschmelzung mit dem Norden, wie zugleich — hierin einig mit Württemberg — eine für das eigene Leben unerwünschte Abhängigkeit von Bayern. Auch Freydorf tauschte daher, wie der Württemberger Varnbüler, mit Bismarck die Erklärung aus, daß in dem betreffenden Artikel der Zwang zur Errichtung eines Süd-

bundes nicht zu finden sei; insbesondere wollte Baden die Ausbildung seiner eigenen Beziehungen zu Preußen dadurch nicht gehindert sehen. Wie weit aber blieb für den Augenblick dies nationale Ergebnis des deutschen Bürgerkrieges hinter den Hoffnungen zurück, die Friedrich von Baden seit Jahren gehegt und bekannt hatte! Sein vornehmstes Dichten und Trachten ging fortan dahin, das ersehnte Ziel trotz alledem zu erreichen. —

Eine Vorbedingung für den Erfolg der äußeren Politik war jetzt in Baden erfüllt durch das zwischen Regierung und Volk wiederhergestellte Einvernehmen. Die Stände schlossen sich in der nationalen Frage mit Wort und That den Absichten und Maßregeln des Landesherrn und der neuen Minister willig an. Schon im Oktober 1866, als der wieder einberufene Landtag den Friedensvertrag und den zu seiner Ausführung nötigen Aufwand genehmigt hatte, begegnete man sich in vollkommener Übereinstimmung. „Für uns“, sagte der Minister von Freydorf, „ist der Anschluß an Norddeutschland eine Existenzfrage, er ist zudem der einzig mögliche Weg zur Rettung der Einheit Deutschlands.“ Die zweite Kammer antwortete mit der Aufforderung, „den Eintritt der süddeutschen Staaten und insbesondere Badens in die Verbindung mit den norddeutschen Staaten zur Wiederherstellung eines Gesamtdeutschlands im Anschluß an Preußen entschieden anzustreben“. Im Mai 1867, nachdem inzwischen die norddeutsche Bundesverfassung festgestellt, die Schutz- und Trutzbündnisse der Südstaaten mit Preußen veröffentlicht und die Gemüter durch die Luxemburger Händel erregt worden waren, erklärte eine Versammlung von zahlreichen Mitgliedern beider Kammern den unverzüglichen Eintritt in den norddeutschen Bund für dringend geboten und mahnte die Regierung zu fernerer Anstrengung ihrer ganzen Thätigkeit. In der Thronrede vom 5. September des Jahres ergriff darauf der Großherzog selbst darüber das Wort: „Mein Entschluß steht fest, der nationalen Einigung mit dem norddeutschen Bunde unausgesetzt nachzustreben, und gerne werde ich und wird mit mir mein getreues Volk die Opfer bringen, die mit dem Eintritt in dieselbe unzertrennlich verbunden sind. Sie werden reichlich aufgewogen durch die volle Teilnahme an dem nationalen Leben und die erhöhte Sicherheit für die freudig fortschreitende innere Staatsentwicklung, deren Selbständigkeit zu wahren stets Pflicht meiner Regierung sein wird.“ Er betonte dann die aus dem preußischen Bünd-

nis für Baden erwachsene Verpflichtung zur Einführung einer der norddeutschen analogen Wehrverfassung und Heereseinrichtung und begrüßte in dem Zollparlament, dessen Gründung in den eben erneuerten Zollvereinsverträgen in Aussicht genommen war, wenn auch seine Wirksamkeit beschränkt sei, doch freudig eine reguläre Vertretung des gesamten deutschen Volkes. Beide Kammern sprachen in ihren Adressen vollen Beifall aus; die der zweiten „blickte vertrauensvoll auf die erhabenen Bestrebungen des geliebten Fürsten“ und verhieß, „das badische Volk werde seinem leuchtenden Vorbilde freudig nacheifern“. Phrasen waren dies nicht; in der Schlußrede vom 15. Februar 1868 konnte der Großherzog mit hoher Befriedigung danken für die Gutheißung des Allianz- wie des Zollvereinsvertrages und die Annahme der Militärgesetze. Genug, auch das badische Land erwarb sich, im Gegensatz zu der übrigen süddeutschen Bevölkerung, den Ruhm nationaler Gesinnung und unterstützte dadurch wesentlich die politischen Bemühungen seiner Regierung. Dennoch führten diese nicht zum eigentlichen Ziel.

Das Programm war sehr einfach: Anschluß womöglich des ganzen Südens, jedenfalls aber Badens für sich an den deutschen Norden. Mit den Nachbarn ließ sich daher soweit zusammengehen, als die Hauptabsicht dadurch gefördert, nicht gehindert wurde; immer sollte dabei das Recht zu eigenen weiteren Schritten gewahrt bleiben. So verfuhr man denn auch den Plänen des Fürsten Hohenlohe gegenüber, der seit Anfang 1867 als bayerischer Ministerpräsident aufrichtig nationale Tendenzen mit Vorsicht verfolgte, wie sie in dem größtenteils abgeneigten Lande geboten war; schon um ihn im gemeinsamen Interesse zu stützen, bewies ihm die Karlsruher Regierung gern ein gewisses Entgegenkommen. Bereitwillig nahm Baden im Februar an einer von ihm angeregten Militärkonferenz in Stuttgart teil, wo eine gleichmäßige Steigerung und Ausbildung der süddeutschen Wehrkräfte nach preußischem Muster grundsätzlich verabredet ward; besondere Vereinbarungen mit Preußen oder Norddeutschland darüber hinaus behielt sich Baden vor. Eine ähnliche Konferenz beschloß im Dezember zu München vorläufig allgemein, auch das süddeutsche Festungswesen nur im Zusammenhang mit dem Verteidigungssystem von ganz Deutschland zu regeln. Auch politische Einigungsgedanken indes hatte Fürst Hohenlohe schon im Februar in einem Schreiben an den Großherzog zur Sprache gebracht. Zum Zweck einer gleichmäßigen Gesetzgebung in allem, was dazu ge-

eignet schien, sollte ein weiterer Staatenbund in der Weise des früheren deutschen den norddeutschen Bundesstaat mit den einzelnen süddeutschen Staaten zusammenfassen, das Ganze mit Österreich durch eine völkerrechtliche Allianz verbunden werden. Die badische Regierung billigte die gute Absicht, entschlug sich jedoch nicht einer treffenden Kritik. Die an sich wünschenswerte österreichische Allianz wollte sie mit dem übrigen Vorhaben nicht vermengt wissen. An dem weiteren Bunde tadelte sie die undurchführbare Konkurrenz der süddeutschen Einzellandtage mit dem norddeutschen Reichstag; eine Gesamtvertretung der Nation galt ihr als unentbehrlich, für praktischer also der Weg über das bevorstehende Zollparlament. In der That kam man über theoretische Erörterungen nicht hinaus. Im Sommer 1867 beschwerte sich Frankreich schon über die bisherigen Fortschritte der deutschen Einigung in den Allianz- und Zollverträgen und erinnerte an die Aufrichtung eines eigenen Südbundes, die auch Österreich in Stuttgart und München zur Beschwichtigung empfahl. In Karlsruhe wies man die französische Einmischung energisch zurück. „Baden hat selbst den Anschluß an Preußen gesucht“, erwiderte Freydorf, „wir gehen mit offenen Augen vorwärts. Der Kaiser wird nach den bei der Einigung Italiens kundgegebenen Grundsätzen sich auch mit der Einigung Deutschlands befreunden. Zu einer solchen Einigung zu gelangen, ist unser Recht.“ Hohenlohe dagegen ließ nun wirklich im November den Verfassungsentwurf für einen süddeutschen Bund ausarbeiten. Baden wollte von diesem Abweg statt des bloßen Umwegs vollends nichts wissen; zu offiziellen Verhandlungen darüber kam es nicht.

Mit den Nachbarn, auch den bestgesinnten, rückte man also nicht vom Fleck; nichts blieb übrig, als allein vorzugehen, was Baden auch während jener Versuche zu einer Verständigung mit Bayern niemals aus dem Auge verloren hatte. Praktische Vorbereitung daheim und diplomatische Unterhandlung in Berlin gingen dabei Hand in Hand. Mehr als einmal bewarb man sich dort um eine vollständige Militärkonvention, die jedoch Bismarck nach wie vor wenigstens öffentlich, um internationale Verwicklungen zu vermeiden, für unzulässig hielt. So beschränkte sich denn das Ergebnis auf thatsächliche Annäherung. Badische Offiziere und Unteroffiziere wurden auf preußische Bildungsanstalten geschickt, einzelne preußische Offiziere traten in die badische Armee über; das Zündnadelgewehr wurde eingeführt. Vor allem aber begründete das Wehrgesetz die allgemeine Dienstpflicht, hob die Friedensstärke der

Truppen wie in Norddeutschland auf ein Prozent der Bevölkerung und regelte Dienstzeit in Linie und Landwehr nach preußischer Norm. Die bedeutenden Kosten machten eine mäßige Steuererhöhung nötig. Der Großherzog selbst nahm an alledem eifrigen Anteil, während König Wilhelm schon im September 1867 an seiner Seite mit militärischem Wohlgefallen die badische Division besichtigte. Roon erhielt für freundlichen Beistand bei deren Reorganisation das Großkreuz des Karl Friedrich-Ordens; über Kehl und Rastatt hatte man auch von Moltke Gutachten erlangt. Auch im diplomatischen Verkehr begann Baden bereits, auf eigene Vertretung an entfernteren europäischen Plätzen verzichtend, sich freiwillig an die deutsche Großmacht anzuschließen.

Unermüdlich pochte man unterdes, bald laut, bald leise wegen des förmlichen Eintritts in den norddeutschen Bund bei dessen Kanzler an; aber immer vergebens. Fast ein Menschenalter später sagte Bismarck darüber den Abgesandten der badischen Städte, als sie ihm deren Ehrenbürgerbrief überbrachten: „Das Großherzogtum Baden hat ja durch seinen Landesherrn und durch die Gesinnung seiner Bewohner einen wesentlichen Anteil an der nationalen Bewegung genommen, manchmal unbequem, manchmal förderlich; und wir haben warten müssen, bis die Verhältnisse in Europa und namentlich in Deutschland so weit reif waren, daß wir die Maingrenze fallen lassen konnten. Baden allein in den norddeutschen Bund aufzunehmen, ging nicht an; wir mußten den großen süddeutschen Block, den Bayern und Württemberg bilden, doch notwendig gleich mit herein haben und solange abwarten, bis dies der Fall war." Allein dies Abwarten fiel den Norddeutschen leicht, den Badenern schwer; ein durchgreifender Wandel in der Gesinnung der Nachbarn war nicht abzusehen. Großherzog Friedrich war der Meinung, daß wenigstens ein fester Druck von Berlin her auf Darmstadt ein leichtes sei; dann war auch für Badens Aufnahme eine Landbrücke nach Norden gebaut. Übrigens hat er das Gewicht der Gegengründe nicht verkannt. In die leidenschaftlichste Wallung aber geriet das Blut des sechzigjährigen Mathy. Mit gewaltiger Anstrengung arbeitete er neben der allgemeinen Politik in seinen Fachministerien daran, die Finanzen in Ordnung, Badens Kredit empor zu halten und den Verkehr durch neue Anstalten zu heben. Für den Krieg mit Frankreich hielt er seit der Luxemburger Verwicklung die Mittel bereit und drängte zum Abschluß der Heeresreform; Baden sollte aus eigener Kraft Rastatt als Deutschlands Thermopylen verteidigen können. Eben um das Wehr-

gesetz jedenfalls unverkürzt durchzubringen, bat er im November 1867 Bismarck noch einmal brieflich um die Ermächtigung, den Kammern die sichere Aufnahme Badens in den norddeutschen Bund wenigstens für künftig vertraulich zu verbürgen. Der Kanzler gab durch den Gesandten einen freundlich ausweichenden Bescheid. Kurz darauf erkrankte Mathy und starb am 3. Februar 1868. Tief ergriffen folgte der Großherzog zu Fuß dem Sarge. Diesmal war er, der „bleiben mußte“, der glücklichere; bald genug stillte ein großes Schicksal die Sehnsucht, die beide gehegt, in dem Überlebenden auf die schönste Weise.

Zum Nachfolger in der Leitung der Gesamtpolitik ernannte der Großherzog den Minister des Innern, Jolly, „weil er Mathy am nächsten gestanden und ihn am erfolgreichsten unterstützt habe“. Sofort erklärte Jolly den Ständen, die Regierung werde sich durch nichts in der stetigen Verfolgung des bisherigen Zieles beirren lassen. „Wir werden, soviel an uns ist, dazu beitragen, den großen allgemeinen deutschen Nationalstaat zu begründen und in diesen Nationalstaat als ein würdiges Glied unsererseits einzutreten.“ Von dem fruchtlosen Drängen in Berlin aber stand man mit Recht offiziell für die Folgezeit ab. Nicht ohne staatsmännische Rücksichtslosigkeit, die ihn neben scharfem Verstande auszeichnete, bildete Jolly ein neues Ministerium, in welchem außer ihm selbst nur Freydorf seinen Platz behielt, während die Finanzen der bescheiden tüchtige Ellstätter, Mathys vertrautester Rat, als der erste Israelit in so hoher Staatsstellung überkam, und für das Kriegsministerium der bisherige preußische Militärbevollmächtigte in Karlsruhe, General von Beyer, gewonnen wurde, der an der Tauber den Badenern gegenübergestanden hatte. Er vollendete rasch die badische Heeresreorganisation. Das Kadettenhaus in Karlsruhe ging ein, die badischen Kadetten wanderten in die preußischen Anstalten. Die Militärstrafjustiz wurde der preußischen angepaßt, ein Vertrag über militärische Freizügigkeit mit dem norddeutschen Bunde geschlossen. Im April 1869 übernahm General Beyer aus den Händen des Prinzen Wilhelm das Kommando der Division, die ein Jahr später im großen Kriege den norddeutschen Truppenteilen unterschiedslos an die Seite trat. Auch über die Verwaltung der süddeutschen Festungen wurde nun ein Übereinkommen mit Bayern, Württemberg und zugleich mit Norddeutschland erzielt.

Mittlerweile war auch die friedliche Seite des inneren Staatslebens von reger Bewegung erfüllt. Die Jahre von 1866 bis 1870

gehören in dieser Hinsicht zusammen; manche Frucht der wirtschaftlichen Pflanzungen Mathys ward erst unter Jolly reif, in der Gesetzgebung war dieser schon unter jenem selbständig thätig. Für die Landwirtschaft war von Bedeutung die 1868 vollzogene Einsetzung eigener staatlicher Behörden zur Förderung und Leitung der Landeskulturarbeiten; Wasserverteilung und Feldbereinigung nahmen nun erst rechten Aufschwung. Ein Straßengesetz vom nämlichen Jahr regelte Bau und Unterhaltung der öffentlichen Wege durch den Staat, die Kreise und Gemeinden; auch hier war der Erfolg eine stetige Entwicklung und Verbesserung. Besonders stattlich erscheinen die damaligen Leistungen im Eisenbahnbau. Die Odenwaldbahn ward vollendet; die Schwarzwaldbahn, die großartigste und landschaftlich schönste Anlage in Deutschland, führte der hochbegabte Ingenieur Gerwig ihrem Abschluß entgegen. Zur Ehre des Landes berief man ihn bald darauf an die Gotthardbahn, an deren Unternehmen sich Baden in richtiger Würdigung seiner Verkehrsinteressen 1870 ohne Zaudern mit 3 Millionen Franken beteiligte. An die Herstellung der festen Rheinbrücke bei Mannheim reihten sich nun die Anfänge der dortigen Hafenanlagen, die sich im folgenden Jahrzehnt dem Bedürfnis des mächtig anwachsenden Handels angemessen entfalteten. Ebenda trat denn auch endlich 1870 die von Mathy sechs Jahr zuvor vergebens angestrebte badische Notenbank ins Leben. Das Recht der Gewerbebanken wie der Genossenschaften überhaupt wurde gleichzeitig gesetzlich geordnet. Die Schutzbestimmungen der Gewerbeordnung wurden zugunsten der jugendlichen Arbeiter 1870 in humanstem Geiste verschärft. Die Gewerbeschulen wurden neu organisiert, an der Landesgewerbehalle mit kunstgewerblichem Unterricht begonnen; das Polytechnikum erhielt erweiterte Rechte. In der gleichen Richtung lag die Einführung einer neuen Schulgattung, der Realgymnasien.

Eine unter dem Ministerium Lamey vertagte Aufgabe wurde nun durch das Volksschulgesetz von 1868 gelöst, das den Elementarunterricht in großen Zügen organisierte, Eltern und Gemeinden zu ihren Pflichten anhielt und die Verhältnisse der Lehrer neu bestimmte; diese erhielten ein höheres Einkommen, während sie von niederen Kirchendiensten befreit wurden. Auch die Privatlehranstalten wurden unter Staatsaufsicht gestellt. Die öffentliche Volksschule behielt auch jetzt in der Regel ihren konfessionellen Charakter, und den Gemeinden ward die zuweilen empfindliche Last auferlegt, für Minderheiten von einer

gewissen Stärke eine zweite Anstalt zu unterhalten; es sei denn, daß sie von der nunmehr dargebotenen Erlaubnis Gebrauch machen wollten, mit Zustimmung der Beteiligten gemischte Kommunalschulen zu errichten, in denen der Unterricht mit Ausnahme des religiösen den Kindern verschiedener Bekenntnisse gemeinsam zu erteilen war. Hiermit ging gleich 1869 Heidelberg voran; Mannheim folgte, indem es sogar zum erstenmal Christen- und Judenkinder in einer Schule vereinigte. Aber nicht überall herrschte die duldsame Gesinnung der Pfälzer Laien. Mit einem feierlichen Protest gegen das Gesetz überhaupt mit seinem „Staatsmonopol und Schulzwang" ging Erzbischof Hermann von Vicari am 14. April 1868 fast fünfundneunzigjährig aus der Welt. Drei Wochen zuvor hatte er noch von Großherzog Friedrich zum fünfundzwanzigjährigen Jubiläum als Erzbischof Glückwunsch, Anerkennung und Auszeichnung empfangen; allein der Friede zwischen Staat und Kirche war auch sonst schon in manchem Punkte von neuem gestört.

Im Herbst 1867 hatte die Regierung für alle Theologen nach Abschluß ihrer Universitätsstudien eine Prüfung über ihre allgemeine wissenschaftliche Vorbildung in philosophisch-historischen Fächern verordnet, ein in der späteren preußischen Nachahmung sogenanntes Kulturexamen. Jolly verhoffte davon eine innere Befreundung des künftigen Klerus mit der modernen Bildung, wie sie Staat und Gesellschaft durchdringt. Allein der Erzbischof verbot den Theologen, sich der Prüfung zu unterziehen; die Regierung versagte darauf den Ungeprüften den Genuß der Pfründen, und so hatte man wieder eine wachsende Zahl von kärglich bezahlten Verwesern statt der Pfarrer, während die Last des Examens auf die protestantischen Studierenden fiel, für die es überflüssig war. Einen geringeren Streitpunkt, in dem die Regierung schließlich nachgab, bildete ein der Freiburger Kurie wegen seines konfessionslosen Charakters anstößiges Volksschullesebuch. Aber auch mit dem Tode des greisen Kirchenfürsten nahm der Zwist kein Ende. Über die Person des zu wählenden Nachfolgers fand keine Einigung statt, und der Domdekan Weihbischof Kübel verwaltete längere Zeit das Erzbistum, wesentlich im überlieferten Geiste. Der Bürgermeister von Konstanz zog sich die kirchliche Exkommunikation zu, was die Regierung nicht hinderte, ihn in seiner Stellung als Mitglied der katholischen Stiftungskommission zu beschirmen. Von ungleich höherer Bedeutung war, daß der Staat 1869 statt der bloß erlaubten die gebotene bürgerliche Trauung einführte und die Führung der Standes-

bücher weltlichen Beamten übertrug; in dieser Frage ging er mit gutem Fug dem übrigen Deutschland erfolgreich voran. Doch die Freiburger Kurie erhob sowohl hiergegen wie gegen das Stiftungsgesetz von 1870, welches alle bloß zu Schul- und Armenpflegezwecken bestimmten Stiftungen der kirchlichen Verwaltung entzog, entschiedenen, wenn auch vergeblichen Widerspruch. Das Verhältnis war nicht mehr wie einst unerträglich, doch wiederum recht gespannt.

Eine weitere Ergänzung der liberalen Staatsreform bildete die Neuordnung des Gemeindewesens durch das Gesetz von 1870, das die Selbständigkeit der Gemeinden gegenüber den staatlichen Verwaltungsbehörden wesentlich verstärkte. Der Bürgermeister, der hinfort, wie auch die Gemeinderäte, unmittelbar und auf kürzere Zeit gewählt wurde, bedurfte keiner Bestätigung mehr, seine Absetzbarkeit ward eingeschränkt. Die Zahl der Fälle, in denen der Staat sich bisher die Prüfung und Genehmigung von Gemeindebeschlüssen und -Handlungen vorbehalten, wurde vermindert. Gleichzeitig übertrug ein Gesetz die Verpflichtung zur Armenpflege von dem Bürger- auf den Einwohnerverband. Auf eigentlich politischem Gebiet erschienen Gesetze über Ministerverantwortlichkeit, Presse und Vereinswesen; die Zuständigkeit der Schwurgerichte wurde auf Preß- und politische Vergehen erstreckt. Noch zu Lebzeiten Mathys hob ein Zusatz zum Staatsgrundgesetz den passiven Wahlzensus auf und gewährleistete die Redefreiheit der Landtagsmitglieder. Zu weiteren Änderungen der Verfassung, deren funfzigjähriger Bestand am 18. August 1868 rings im Lande festlich begrüßt ward, gab unter dem Ministerium Jolly eine wirre Parteibewegung Anlaß.

Den Liberalen selber war bei der unbedingten Herrschaft ihrer Richtung längst dann und wann zu wohl geworden; von der sachlichen Arbeit der ersten Jahre nach 1860 wandten sie sich teilweise wieder doktrinärem Treiben und endlich sogar persönlichen Machenschaften zu. Ein paar Führer, die sich bei der Bildung der neuen Regierung übergangen oder doch theoretisch verstimmt fühlten, brachten gegen Ende 1868 Parteiversammlungen in Offenburg zustande, die mit allerlei unklaren Forderungen eine scharfe Opposition gegen das Ministerium verbanden. Die Gegner eilten, eine so günstige Gelegenheit auszunützen. Die Wahlen zum Zollparlament hatten im Februar 1868 zum erstenmal die praktische Bedeutung des allgemeinen Stimmrechts kennen gelehrt; zur Überraschung von ganz Deutschland gingen aus 14 badischen Wahl-

kreisen nicht weniger als sechs klerikale Abgeordnete hervor, welche dann in Berlin das Widerstreben der Bayern und Württemberger gegen jede lebhafte nationale Kundgebung teilten. Jetzt eröffneten daher sowohl die Klerikalen unter dem Namen der „katholischen Volkspartei“, wie eine Schar großdeutscher Demokraten, an deren Spitze sich neben dem Grafen Berlichingen auch der frühere Minister Edelsheim gestellt, als „Wahlreform-Liga“ einen Adressensturm auf den Großherzog, um, so verschieden sonst ihre Ziele waren, gemeinsam die Änderung des Wahlsystems zu verlangen. Die „Offenburger“ schlugen im Mai 1869 in einer neuen Versammlung reuig an ihre Brust; auch sie verfaßten eine Adresse an den Landesherrn und sagten der Regierung mit Zurückstellung aller Gegensätze freudig ihre Unterstützung zu.

Großherzog Friedrich ließ die Zuschriften der Volkspartei abschlägig bescheiden, richtete dagegen am 29. Mai an Jolly ein zur Veröffentlichung bestimmtes Handschreiben, worin er seine aufrichtige Befriedigung angesichts der Erklärung der bekehrten Liberalen an den Tag legte. „Ich stütze darauf das Vertrauen“, fügte er hinzu, „es werde mit der Kraft, welche die Eintracht verleiht, gelingen, mein Volk zu dem Ziele zu führen, das ich mir als höchste Regentenaufgabe gestellt habe: ein freies Staatsleben im Innern, ruhend auf der sicheren Grundlage geistiger Bildung und sittlich-religiösen Ernstes, und mutige, entschlossene Teilnahme an der nationalen Wiedergeburt Deutschlands“. Immerhin entschloß sich die Regierung nun, nachdem bei den ständischen Neuwahlen die Liberalen größtenteils gesiegt, zu einer Reihe erheblicherer Verfassungsänderungen, die zum Teil auch den Gegnern willkommen waren. Die zweite Kammer erhielt das Recht freier Präsidentenwahl, eigener Geschäftsordnung und der Initiative zu Gesetzesvorschlägen. Die Wahlen blieben zwar indirekt, aber die Abstimmung ward geheim; die Beschränkungen des aktiven und passiven Wahlrechts fielen durchweg fort. Die Dauer der Mandate wurde von acht Jahren auf vier herabgesetzt; statt eines Drittels schied künftig nach jedem Landtage die Hälfte der Abgeordneten aus. Eine neue Gliederung der Wahlbezirke sicherte den Vorrang der größeren Städte.

Während Baden sich so in seinem Charakter innerlich bestärkte, erntete es zugleich von draußen warmes Lob. Bereits am 3. Juni 1869 wies Bennigsen im norddeutschen Reichstage, als dieser den Vertrag mit Baden über militärische Freizügigkeit genehmigte, auf die vorleuchtenden Verdienste des Landes hin. Schon einmal, in den dreißiger

und vierziger Jahren, habe es an der Spitze der Reformbewegung auf dem Gebiete des inneren politischen Lebens in Deutschland gestanden, deren wesentliche Forderungen zum gemeinsamen deutschen Staatsrecht geworden seien; nun stehe es abermals an der Spitze der äußeren, nationalen Reformbewegung im deutschen Süden. Am 24. Februar 1870 aber brachte an derselben Stelle Lasker bei Gelegenheit der Annahme eines anderen norddeutsch-badischen Vertrags über gegenseitige Rechtshülfe geradezu den Antrag ein, Baden für die unablässigen nationalen Bestrebungen, in denen Regierung und Volk des Großherzogtums vereinigt seien, dankende Anerkennung auszusprechen; ja der Reichstag sollte sich nach ihm dabei für „den möglichst ungesäumten Anschluß Badens an den bestehenden Bund" erklären. Graf Bismarck indessen, dem der Antrag ebenso politisch unerwünscht wie überraschend kam, lehnte ihn als unzeitgemäß ab. Der Haltung Badens als „einzigen offiziellen Trägers des nationalen Gedankens unter den vier süddeutschen Staaten" ließ er dabei Gerechtigkeit widerfahren; sein Eintritt in den norddeutschen Bund sei jedoch nur als Mittel zur Vollendung der gesamtdeutschen Einigung zu empfehlen, im Augenblick würde deren Vollendung vielmehr dadurch gehemmt werden. Es hieße gewissermaßen, den Milchtopf absahnen und das übrige sauer werden lassen. Der badischen Regierung, die mit dem Vorwitz Laskers nicht das geringste zu schaffen hatte, legte Bismarck die politischen Gründe seines Verhaltens eingehend dar. Er habe immerhin soviel öffentlich erklärt, daß der Friede von 1866 kein Hindernis bilde, das Werk der deutschen Einigung zu vollenden. An diesen Gedanken hoffe er Frankreich friedlich zu gewöhnen; denn selbst einen siegreichen Krieg dürfe eine gewissenhafte Regierung nicht als Mittel ergreifen zu einem Zweck, der sich auch ohne solchen zweifellos erfüllen werde. In Baden selbst versicherten darauf Regierung und Kammer einmütig, in unermüdeter Festigkeit und Geduld bei ihrer nationalen Haltung und Hoffnung beharren zu wollen. Sie warteten wie die klugen Jungfrauen des Evangeliums: das Öl für ihre geschmückten Lampen stand bereit. —

Großherzog Friedrich wurde vom Bruch zwischen Frankreich und Deutschland so vollkommen überrascht wie die ganze Welt. Am 4. Juli 1870, als die ersten Bemerkungen über die spanische Thronkandidatur in Paris und Berlin ausgetauscht wurden, besuchte er ein Musikfest in Mannheim und nahm die Hafenbauten in Augenschein. Von

da ging er ans entgegengesetzte Ende des Landes, um ein paar neue Bahnstrecken zu befahren; später gedachte er der Gemahlin ins Engadin zu folgen, wohin dieselbe sich nach einem Besuch ihres Vaters in Ems begab — wenige Tage vor dem Auftritt des Königs mit Benedetti. Das zur Gewißheit gewordene gewaltige Geschick aber mußte gerade der Großherzog mit eigenster Dankempfindung begrüßen. Dem Beherrscher Preußens bot es die Aussicht auf glorreiche Vollendung dar; er und die Seinen hatten mit dem Kriege von 1866 das wahrhaft entscheidende Erlebnis hinter sich. Der Lenker Badens fand erst jetzt über jene Tage vollen Trost, ihm winkte zugleich die Erfüllung schmerzlich langgehegter Wünsche. Diesmal wußte er sich mit seinem ganzen Volke einig; auch die Demokraten im Norden, die Ultramontanen im Süden gaben in ihren Blättern rückhaltlosen Patriotismus kund. Für die Geldmittel war durch Mathys Eisenbahnanleihen gesorgt; selbst aus äußeren Gründen brauchte man daher nicht einmal die Stände zu berufen. Am 16. Juli, dem Tage nach der Kriegserklärung Frankreichs an Preußen, ward die Mobilmachung der badischen Division verfügt; am 23. war sie geräuschlos vollendet. Tags zuvor hatte man einen Strompfeiler der Kehler Brücke gesprengt, nachdem der badische Gesandte in Paris seine Abberufung, der französische in Karlsruhe seine Pässe erhalten hatte. Einen Versuch, Baden etwa zur Neutralität zu überreden, hatte Frankreich nicht erst gemacht; dagegen erlaubte es sich einen solchen der rohesten Einschüchterung. Es erhob die lügenhafte Beschwerde, daß die Karlsruher Regierung der Petersburger Konvention nicht beigetreten und demgemäß die badische Infanterie mit verbotenen Sprenggeschossen ausgerüstet sei. Zur Rache dafür kündigte man in Paris im auswärtigen Amt wie in der Kammer dem Lande eine Wiederholung der Greuelthaten Ludwigs XIV. an, und die Presse erging sich in weiteren Brutalitäten. Keine Seele wurde dadurch erschüttert, wohl aber war man bei der Plötzlichkeit des französischen Bruchs, hinter der eine fertige Rüstung vorauszusetzen war, darauf gefaßt, daß dem vorgeschobenen Baden anfangs schwere Tage bevorstünden. Großherzogin Luise hatte sofort nach der Heimkehr am 17. auch ihre Wehrkraft der Hülfsthätigkeit mobil gemacht. Eine bewegte Stille, in der sich freudige Entschlossenheit mit tiefem Ernste paarte, lagerte über dem Lande; unterbrochen nur einmal durch lauten Jubelruf, als der Kronprinz von Preußen, zum Anführer der süddeutschen Verbündeten bestimmt, am 28. in Karlsruhe eintraf.

Anfang August überschritt die badische Division unter General Beyer den Rhein und betrat von der Pfalz aus am 4. elsässischen Boden. Ein Anteil an den ersten Schlachten war ihr nicht beschieden; bei Wörth traf sie nach ermüdenden Märschen erst am Abend ein. Aber der dort erfochtene große Sieg durchdrang das badische Land mit dem Gefühl der Erlösung. In Karlsruhe zog auf die frohe Kunde am 6. noch bei anbrechender Nacht die Menge vors Schloß; der Großherzog erschien mit seiner Gemahlin am Portal, brachte ein Hoch auf den Sieger aus und forderte auf, den Choral „Nun danket alle Gott!" anzustimmen. Am 11. begab er sich in die Mitte der Seinen nach Lampertheim vor Straßburg, dessen Belagerung den Badenern im Verein mit zwei preußischen Reservedivisionen unterm Befehl des Generals von Werder als Aufgabe zugefallen war. Ganz Deutschland betrachtete gerade diese mühselig bescheidene Kriegsarbeit als eine Herzensangelegenheit; auch hatte es seinen guten Sinn, daß eben Baden sich selbst mit Straßburg die künftige Sicherheit erobern half. Was hätte der Markgraf Ludwig Wilhelm für die Teilnahme an solcher Leistung gegeben, als er 1696 die Worte schrieb: „Bleibet also kein rechtschaffener Friede nicht zu hoffen, bis daß die Stadt Straßburg samt ihrer Citadelle und allen dependierenden Schanzen und Werken wiederum unter deutscher Botmäßigkeit sein wird!" Großherzog Friedrich war nicht bloß Zeuge der tapferen Ausdauer seiner Truppen; er bewährte zugleich seine ganze Menschenfreundlichkeit in der Linderung des Elends der feindlichen Bevölkerung. Am 23. September ermahnte er den standhaften General Uhrich im Namen der Bruderliebe, der nutzlos gewordenen Verteidigung ein Ende zu machen; vier Tage später erschien die weiße Fahne auf dem Münsterturm. Am 30., dem 189. Jahrestage der Besitzergreifung durch Ludwig XIV., zog im Geleit seiner Krieger der deutsche Fürst über Schutt und Trümmer in die Feste ein.

Nach dem Falle der Stadt wurde ein XIV. deutsches Armeekorps unter Werder gebildet, dem es oblag, über die Vogesen durch Südlothringen und die Franchecomté ins Herz von Burgund vorzudringen, um so die Verbindungen der vor Metz und Paris festgehaltenen großen Armeen im Süden zu sichern. In diesem zweiten Abschnitt ihres Feldzugs vom Oktober bis Dezember nahmen die Badener an zahlreichen Gefechten gegen die Franzosen und Garibaldiner hervorragenden Anteil. Das Kommando der Division übernahm gegen Ende des Jahres an Stelle des erkrankten Beyer General von Glümer; die

Führung der ersten Infanteriebrigade hatte sich Mitte Oktober Prinz Wilhelm ausgebeten, der nun ebenfalls für die Pein von 1866 herrlich entschädigt ward. Bei der Einnahme von Dijon am 30. Oktober stand er vorn im Kampf; aus dem blutigen Treffen bei Nuits am 18. Dezember trug sein Antlitz die Zier einer Wunde davon. Unter schweren Verlusten — 52 Offiziere und 893 Mann — drang hier, wie Moltke rühmt, die badische Infanterie über die schutzlose Ebene sprungweise gegen den gedeckt stehenden Feind erfolgreich vor. Der Tagesbefehl Werders bezeichnet ihre Leistung als musterhaft, den Sieg gegen Übermacht als glänzend. Auch General von Glümer war unter den Verwundeten.

Noch aber standen den Badenern die Tage eindrucksvollsten Ruhmes bevor. Zu Anfang des Jahres 1871 unternahm ein größeres französisches Heer unter Bourbaki nach dem Plane Freycinets einen Vorstoß gegen Südosten, um Belfort zu entsetzen und vom Oberrhein aus die sämtlichen Verbindungslinien der Deutschen zu durchschneiden. Werders Armeekorps mußte dieser Bewegung folgen, die Pforte von Belfort zwischen Vogesen und Jura dem Feinde vorwegnehmen und so lange versperren, bis Manteuffel eine neu gebildete deutsche Armee zur letzten Entscheidung des Krieges von Norden herbeizuführen vermochte. Dieser dritte Teil ihres Feldzuges brachte den Badenern das erbitterte Gefecht bei Villersexel am 9. Januar ein; sodann aber die unvergeßliche dreitägige Schlacht vom 15. bis 17. an der Lisaine. Im härtesten Winter, die belagerte Festung im Rücken, von Munitionsmangel bedroht, widerstand das Werdersche Korps unerschütterlich der feindlichen Überzahl. Die Badener kämpften unter General Degenfeld besonders heldenmütig bei Chenebier, wo ihnen am 17. beim Ansturm auf das verbarrikadierte und stark besetzte Dorf eine einzige Mitrailleusenlage 21 Mann niederriß. Allein sie stritten, wie vor Straßburg für den künftigen, so hier für den gegenwärtigen Schutz der Heimat selbst, die nach vollbrachter Rettung dankbar aufjubelte. In der That ist die badische Erde in diesem Kriege nur wenig empfindlich bei Kehl und Breisach von Festungsgeschossen über den Strom her verletzt worden. Desto rühriger und hingebender schaffte das ganze Land unter der Leitung seiner Fürstin an dem Liebeswerk allseitiger Hülfe und Pflege draußen und drinnen. Großherzog Friedrich bat, die zur Feier seines Geburtstages bestimmten Summen lieber zu einem Grundstock für Invalidenfürsorge zu verwenden. Die Opfer an Toten, deren Namen in Städten

und Dörfern auf den Tafeln der Denkmäler prangen, betrugen 3438 Mann.

Der Großherzog sorgte indessen aufs eifrigste für den politischen Ertrag des nationalen Krieges. Mit ungemeiner Klarheit stellten schon in den Tagen vor und nach der Schlacht bei Sedan, wo sonst nur mündlich oder in der Presse davon die Rede war, badische Staatsschriften — Instruktionen an den Gesandten in München, sowie eine Denkschrift für den norddeutschen Bundeskanzler selbst — fast genau die später wirklich erreichten Ziele auf. Durch den Eintritt der süddeutschen Staaten sollte der norddeutsche Bund zu einem allgemeinen deutschen erweitert werden, für den auf der einen Seite, bei strenger Festhaltung der inneren Selbständigkeit der Einzelstaaten, doch in diplomatischen und militärischen Beziehungen eine Stärkung der Zentralgewalt für wünschenswert erklärt wird, während auf der anderen einzelnen Gliedern, wie namentlich Bayern, ausnahmsweise besondere politische Ehrenrechte zugestanden werden könnten. Die Wiederherstellung der Kaiserwürde wird dabei hier zum erstenmal offiziell, als volkstümlich, aber auch sonst politisch von Wert, der näheren Erwägung anempfohlen. Nach außen gelte es Sicherung Deutschlands gegen künftige französische Bedrohung durch Erwerb des Elsasses und eines Teiles von Lothringen und zwar zuhanden der Krone Preußen, sei es als deren Provinz, oder als unmittelbares Gebiet des Bundes. Für sich selbst wies Baden ausdrücklich den Gedanken an Gebietserwerb ab; Verteilung der eroberten Lande, verbunden mit Austausch anderer Stücke, wie wohl vorgeschlagen sei, entspräche den modernen Staatsanschauungen nicht.

Nicht selten hat man damals im norddeutschen Publikum dem Staate Großherzog Friedrichs als nationalen Tugendpreis das heutige Reichsland zugedacht und von einem Königreich Baden geträumt, das zu beiden Seiten des Oberrheins in Gestalt etwa eines Schmetterlings seine Flügel ausgebreitet hätte. Der solide Geist des Großherzogs war von so luftigen Ideen himmelweit entfernt. Und wenn man sogar in politischen Kreisen, besonders auf bayerischer Seite, mit ähnlichen Lockungen umging, dabei jedoch wiederum lüsterne Blicke auf die badische Pfalz warf, so erfüllten ihn derartige Rückfälle in die Zeiten des Reichsdeputationshauptschlusses und des Rheinbundes geradezu mit Abscheu. Karl Friedrich hatte sich die Ausbildung seines Gebiets auf solche Weise mit Recht gefallen lassen; der Enkel fühlte sich mit dem

Lande, wie er es überkommen, im ganzen wie im einzelnen innerlich verwachsen. Er wollte sich und ihm nichts anderes erobern, als einen Platz im neuen Deutschen Reich, aber auch nichts anderes abtreten, als Herrscherrechte, die er gerade zum Heile Badens beim Reiche besser geborgen wußte. Hierin freilich ging seine Selbstverleugnung so weit, daß er den größeren Mittelstaaten, um das Einigungswerk überhaupt zu stande zu bringen, Vorzüge oder Vorbehalte gönnte, die er für sich und die Seinen nicht in Anspruch nahm. Aus demselben gemeinnützigen Grunde wünschte sich die badische Regierung in jenem Moment auch formell in keiner Weise vorzudrängen; ohne jede Eifersucht erklärte sie es offen für das beste, wenn eines der Königreiche zu den Verhandlungen mit Preußen über die deutsche Frage die Initiative ergreife.

Erst auf die Eröffnung des preußischen Gesandten hin, daß ein Antrag Badens auf Eintritt in den norddeutschen Bund nunmehr willkommen sei und auf die Entschließungen Bayerns und Württembergs günstigen Einfluß äußern könne, dann aber auch umgehend stellte Baden am 3. Oktober 1870 wirklich diesen Antrag und erklärte sich zu näheren Verhandlungen bereit. Graf Bismarck erblickte darin einen neuen Beweis der hohen nationalen Gesinnung, von welcher die deutsche Politik der großherzoglichen Regierung in den letzten Jahren ununterbrochen geleitet gewesen sei. Am 23. Oktober trafen Jolly und Freydorf im Hauptquartier zu Versailles ein, am 5. November der Großherzog persönlich. Jolly, der Bismarck als Geschenk eines Pforzheimer Fabrikanten eine prachtvolle goldene, mit Diamanten geschmückte Feder zur Unterzeichnung des Friedens überbrachte, hatte im Spezialauftrag des Großherzogs schon am 30. Oktober mit dem Kanzler auch über den Kaisertitel und mit Roon über eine über die Bundesverfassung hinausgehende Militärkonvention zu verhandeln. Die Vereinbarung über den Eintritt Badens — und gleichzeitig Darmstadts — in den deutschen Bund ward am 15. November unterzeichnet. Kronprinz Friedrich Wilhelm, der auf der Durchreise vorm Kriege in Karlsruhe für diese Gelegenheit „den freisinnigen Ausbau" der Bundesverfassung angeregt, bedauerte jetzt, daß nichts in dieser Richtung geschah; Baden gehorchte einfach dem Gebote der praktischen Politik. Am 25. erfolgte der Abschluß der Militärkonvention, die das badische Heer als ungetrenntes Ganzes in einen Bestandteil der preußischen Armee verwandelte. Die gesamte auswärtige Vertretung, ebenso Post und Telegraphie fielen

nach dem Vertrage vom 15. an die deutsche Zentralgewalt. „Daß die Versailler Verträge Badens", schrieb Mohl drei Jahr später, „ohne Beeinträchtigung des Ganzen in manchen Punkten schonender für die Interessen und Rechte Einzelner hätten sein können und sollen, ist nicht zu leugnen; allein es ist dies doch nur ein untergeordneter Punkt." Als einzigen erkennbaren Beweggrund betont er verehrend die hochherzige Gesinnung und die große politische Auffassung des Großherzogs, seine reine Überzeugung von der Pflicht, zur Wiederherstellung der Einheit und Größe Deutschlands nach Kräften und mit allen notwendigen Opfern beizutragen.

Wie die badische Regierung sich außer der Getränksteuer keinerlei Reservatrechte im Stile Württembergs oder gar Bayerns ausbedungen, so zeichneten sich auch die Stände vor den süddeutschen Genossen gleichermaßen aus. Freilich sagte Jolly, als er ihnen am 13. Dezember die Verträge vorlegte, sehr mit Recht, daß der einzige, der wirklich Opfer bringe, der Großherzog sei, was die Kammern mit lebhaftem Beifall bestätigten. Die Annahme erfolgte in beiden Kammern fast einstimmig; auch die katholische Volkspartei schloß sich „ohne Vorbehalt und mit voller Redlichkeit" an. Eine von Lamey entworfene gemeinsame Adresse der Stände drückte die Gefühle des Landes würdig aus. „Als es galt, das Einigungswerk Deutschlands zu vollenden", hieß es darin, „da war Euer königliche Hoheit der erste, um das Wort der Treue gegen Deutschland mit Verleugnung jedes Sonderinteresses einzulösen, in der Überzeugung, daß das, was Deutschland stark und frei zu machen berufen ist, auch dem Teile des Ganzen, dem geliebten Heimatlande zum Segen und Heil gereicht. Ja, das badische Volk, das ganze deutsche Volk weiß es und wird es unvergessen in dankbarem Gemüte bezeugen, daß unter allen seinen Patrioten keiner hochsinniger, keiner mehr von treuer Liebe zum Vaterlande beseelt, keiner mit reinerem Herzen die Einigung Deutschlands erstrebt und ihren Aufbau befördert und vollzogen hat, als Badens Fürst. Wir, die getreuen Stände des Landes, fühlen uns aus tiefster Seele gedrungen, Euer königlichen Hoheit den innigen Dank und die liebende Verehrung des Landes in diesem großen Augenblicke auszusprechen, in welchem eine neue, glückverheißende Zeitepoche für Deutschland und Baden beginnt."

Übte Badens Vorgang nun in der That selbst auf das Gelingen der Verhandlungen Bismarcks mit Bayern beträchtlichen Einfluß aus, so erwarb sich der Großherzog noch ein weiteres Verdienst durch viel-

seitige und glückliche Bemühung in der Frage des Kaisertitels; auch unter den Paten unseres neuen Reichs, unter deren Beistand das Kind den rechten Namen erhielt, steht er in vorderster Reihe. Ende Oktober, kurz bevor er sich nach Versailles erhob, richtete er an König Ludwig von Bayern einen acht Quartseiten langen Brief; ein persönlicher Besuch, den er anfangs dem Könige zugedacht, zeigte sich bei dessen Natur und Sitten unausführbar. Jetzt entfaltete er schriftlich warme Beredsamkeit. „Ein unvergänglicher Ruhm", sagte er unter anderem, „wird sich an den Namen Euer Majestät knüpfen, wenn der große Wendepunkt, an dem die Geschicke Deutschlands sich gegenwärtig befinden, durch Ihre kühne Initiative dahin führt, daß die schweren Opfer der Nation zuletzt mit Anerbietung der Kaiserwürde an den greisen Heldenkönig belohnt und bekrönt werden." An einer späteren Stelle wird ein baldiges Handeln nahegelegt, „ehe der Zeitpunkt eintritt, wo das Handeln nur noch als Folge eines übermächtigen Druckes von unten erscheint; solch erzwungene Schritte sind von bleibendem nachteiligen Einflusse". König Ludwig konnte sich zu einem Entgegenkommen damals nicht entschließen. Ebenso vergeblich schien ein zweiter Überredungsversuch zu bleiben, den Großherzog Friedrich Ende November durch Entsendung seines Vertrauten Gelzer an den König mit Bismarcks Zustimmung unternahm. Wenn es jedoch dem Kanzler gleich darauf gelang, auf anderen diplomatischen Wegen den Widerstand des Wittelsbachers zu brechen, so darf man wohl annehmen, daß die Schritte des Großherzogs nicht wenig dazu beitrugen, den starren Sinn seines königlichen Genossen auf das Unvermeidliche vorzubereiten; als Bismarck mit kunstgeübter Hand dies Eisen schmiedete, war es schon heiß. Kronprinz Friedrich Wilhelm wenigstens schrieb in sein Tagebuch, als der entscheidende Brief König Ludwigs vom 3. Dezember in Versailles eingetroffen und die Beratung darüber bei König Wilhelm zu Ende war: „Mit dem heutigen Tage wird Kaiser und Reich unwiderruflich hergestellt; jetzt ist das fünfundsechzigjährige Interregnum, die kaiserlose, die schreckliche Zeit vorbei, schon dieser stolze Titel ist eine Bürgschaft. Wir verdanken dies wesentlich dem Großherzog von Baden, der unausgesetzt thätig gewesen."

Dies Lob bezog sich allerdings zugleich auf ein anderes Feld derselben Thätigkeit. Herrschte doch im preußischen Königshause selbst über die schwebende Frage lange Zeit der tiefste Zwiespalt. Eben der Kronprinz war es, der, gleich sehr von dynastischem Ehrgeiz wie von romantischem Gefühl beseelt, von früh an die Kaiseridee mit Leiden=

schaft verfocht. König Wilhelm dagegen, in schlichter Männlichkeit Preuße durch und durch, wollte nichts von ihr wissen und wurde hierin von einem Teil seiner Umgebung, zumal der militärischen, bestärkt. Da erschien denn „Fritz Baden“, wie ihn der Schwiegervater traulich nennt, in diesem Zwist als der geborene Vermittler. Beim Könige konnte er aus mitfühlender Kunde der süddeutschen Stimmung heraus gerade die praktisch politischen Gründe für die Annahme des Kaisertitels geltend machen und hat in dieser Richtung jedenfalls neben Bismarck den wirksamsten Einfluß geübt. Auf der anderen Seite jedoch half er auch dem Schwager die schwärmerischen Anwandlungen übertriebener historischer Romantik nüchtern überwinden. „Ich entwerfe mit dem Großherzog eine Proklamation für Kaiser und Reich“, heißt es im Tagebuch des Kronprinzen unterm 28. Dezember; „ersterer ist Nachfolger der deutschen Kaiser, das Reich aber ein durchaus neues; wie 1848 das alte preußische Königtum unterging, um als verfassungsmäßiges aufzuerstehen, während Titel und Formen blieben.“ Am Neujahrstage 1871, mit dem die neue Reichsverfassung in Kraft trat, fand übrigens die feierliche Proklamation noch nicht statt, weil die zweite bayerische Kammer mit ihrer Entscheidung über die Verträge hinterm Berge hielt. Ebenso taktvoll wie energisch ward dieser schwierigen Sachlage indessen der Trinkspruch gerecht, den Friedrich von Baden beim Festmahl im Versailler Schlosse im Namen der anwesenden deutschen Fürsten auf König Wilhelm ausbrachte. „Der heutige Tag“, sagte er, „ist dazu bestimmt, das ehrwürdige Deutsche Reich in verjüngter Kraft erstehen zu sehen. Euer königliche Majestät wollen aber die angebotene Krone des Reiches erst dann ergreifen, wenn sie alle Glieder desselben schützend umfassen kann. Nichtsdestoweniger erblicken wir heute schon in Euer königlichen Majestät das Oberhaupt des deutschen Kaiserreichs und in dessen Krone die Bürgschaft der unwiderruflichen Einheit.“

Da erhob sich noch einmal ein aufregender Streit. Graf Bismarck hatte den Bayern den maßvollen Titel „Deutscher Kaiser“ zugestehen müssen, da „Kaiser von Deutschland“, was eine allgemeine Landeshoheit besagt hätte, wirklich dem bundesstaatlichen Charakter des Reiches nicht entsprach. Hierüber wallte jedoch wiederum ein rühmliches Selbstgefühl in dem greisen Sieger Wilhelm auf. Jede Ader in ihm schlug allein für das Echte in der Welt; und nun, wo auch er, wie alle anderen, sein gemeinnütziges Opfer an Sondergeist gebracht, schien er dennoch Recht damit zu behalten, daß der Glanz dieses Kaiser-

namens unecht sei! Es kamen Tage, die auf Großherzog Friedrich den Eindruck machten, als sei alles bis zum äußersten gespannt. Diesmal war es Bismarck, der um seine allzeit der Sache dienende Unterstützung bat. Der Kanzler wies darauf hin, daß der norddeutsche Reichstag den Titel „Deutscher Kaiser" schon in den Text der neuen Verfassung aufgenommen. Friedrich von Baden teilte ohnehin die Bedenken seines Schwiegervaters nicht; allein diesen noch vor der feierlichen Proklamation am 18. Januar zur Nachgiebigkeit zu bewegen, war auch er nicht im stande. Er half sich in seiner Weise, klug und liebenswürdig. Jenes erste Reichslebehoch, das er selbst als Sprecher der deutschen Fürsten im Spiegelsaal zu Versailles dem erkorenen Oberhaupt darbrachte, galt ohne jeden Beisatz einfach dem „Kaiser Wilhelm". Der fürstliche Kunstgriff war von volkstümlicher Natürlichkeit. So schlicht lebendig benannte die Mitwelt den teuren alten Herrn, und noch heute spricht die Historie schlechthin vom „Zeitalter Kaiser Wilhelms". Auch die Gestalt des Großherzogs aber schwebt ihr am deutlichsten in der Haltung jenes unvergleichlichen Momentes vor, wie er die Rechte zum Jubelruf aufmahnend emporhebt gegen die Fahnen und Standarten, die sich überm Haupte des neuen Kaisers zum Gruße neigen.

Wie sorgen= und mühevoll hatte nicht Friedrich von Baden Jahre lang solcher Stunde zugetrachtet! Nun aber bewährte sich ihm des Dichters Wort: „und Jahre sind im Augenblick ersetzt!" Für sich selber hatte er nichts dabei gesucht, doch auch ihm ward damals der verdiente Lohn zuteil: man fühlte, man wußte, was Deutschland an ihm und durch ihn an seinem Lande hatte. „Ich war auf unseren Großherzog ganz stolz, der überhaupt hier eine sehr angesehene Rolle und zwar unter verschiedenen, einander anscheinend ziemlich scharf gegenüberstehenden Parteien spielt", schrieb Jolly am 1. Mai aus Versailles nach Hause. Und tags darauf: „Ich muß noch beifügen, daß der Großherzog von wahrhaft rührender Freundlichkeit ist, und daß ich in wiederholten langen Besprechungen mit ihm die interessantesten Aufklärungen über eine Reihe der wichtigsten Verhältnisse erhielt und seine in der That vortreffliche Wirksamkeit aufs höchste schätzen lernte. Ich freue mich ungemein, daß er in allen Kreisen hier sichtlich die vollste Anerkennung findet. Wir sind dank seiner persönlichen Thätigkeit zur Zeit hier sehr gut angeschrieben." Es war wieder ganz so, wie unter Karl Friedrich im alten Reich: auch die Gründer des neuen gedachten beim Namen Baden zuvörderst der Tugenden seines Fürsten.

---

5. Auf der Höhe.
(1871—1902.)

Fast ein Menschenalter lang waltet seitdem Großherzog Friedrich über sein Baden im neuen Reich; eine Zeit, deren Verlauf im einzelnen erst die Nachwelt historisch überschauen wird, nur in ihren Grundzügen können wir sie uns heute schon verständlich machen. Im Mittelpunkt steht uns Erscheinung und Wesen des Herrschers selbst. Wie sich beides zu Anfang der siebziger Jahre im Auge eines ungewöhnlich scharf urteilenden Beobachters spiegelte, lehren die erst für eine viel spätere Veröffentlichung bestimmten Lebenserinnerungen des greisen Mohl. „Mein Gesamteindruck", sagt er, „ist ein durchaus günstiger. Schon die äußere Erscheinung ist bestechend. Der Großherzog ist von mittlerer Größe, freundlichen und schönen Gesichts, namentlich hat er gute und weise Augen; seine Haltung ist frei und sicher, ohne alle Ziererei und Affektation von künstlicher Würde, immer ruhig und gemessen. Er erscheint gleich gut in bürgerlicher und militärischer Kleidung, ist gleich liebenswürdig und höflich im Cercle oder unter vier Augen in seinem Arbeitszimmer. Sein Privatleben ist musterhaft: die Ehe ist eine sehr glückliche, die Erziehung der Kinder höchst verständig, die ganze Einrichtung des täglichen Verhaltens einfach und anständig. Die Mäßigkeit in Speise und Getränk übersteigt fast das erlaubte Maß; es wird keiner der noblen Passionen gefrönt. Der Großherzog spielt nicht, geht einmal im Jahr auf die Auerhahnjagd, hält einen schönen Marstall, ohne ein leidenschaftlicher Reiter zu sein, giebt einen fast unverhältnismäßigen Zuschuß zum Theater, während er selbst es kaum besucht. Er liest viel, namentlich politische und historische Schriften, hat ein lebendiges Interesse für Kunst, besonders für Malerei; seine liebste Erholung ist stilles Leben auf dem Lande, vor allem auf der reizenden Insel Mainau. Der Großherzog ist ein guter Haushälter, aber der Hof für Fälle, in welchen die Entwicklung von Glanz ange-

zeigt erscheint, prächtig eingerichtet und vortrefflich geleitet. Ein unzweifelhafter Beweis von der Gesundheit der gesamten innersten Verhältnisse ist die Beschaffenheit der obersten Hofbeamten und sonstigen nächsten Umgebungen. Es sind lauter ehrenwerte, einfach anständige Männer, welche ihren Dienstaufgaben nachkommen, ohne eine Spur von ungebührlicher Einmischung, am wenigsten in die Staatsgeschäfte.

„Großherzog Friedrich widmet sich den laufenden Geschäften mit großer Gewissenhaftigkeit. Er arbeitet regelmäßig mit den Ministern, nimmt auch bei wichtigen Beratungen den Vorsitz im Ministerrat; er erledigt schnell die an ihn gelangenden Anträge, Bittschriften und so weiter. Er giebt wöchentlich einmal öffentliche Audienz jedem, welcher sich mit einem Anliegen im Schlosse einfindet, neu ernannten Beamten, Abordnungen, nicht selten von 10 Uhr morgens bis 3, 4 Uhr nachmittags auf demselben Flecke stehend. Er verfolgt die landständischen Verhandlungen genau, bespricht sich bei Gelegenheit von Hoffesten, welche hauptsächlich zu diesem Zwecke gegeben werden, eingehend mit hervorragenden Mitgliedern der Stände, namentlich der zweiten Kammer. Die Verhältnisse und Bedürfnisse des Landes sind ihm genau bekannt, und er schenkt denselben ohne Bevorzugung einzelner Gegenstände oder Landesteile Aufmerksamkeit, hat für alle ein gleiches Wohlwollen. Dabei hat er sich vollständig in das konstitutionelle System gefunden. Wenn auch der Parlamentarismus, wie es in einem kleinen Staate kaum anders möglich ist, nicht so weit getrieben wird, die Minister lediglich aus den Kammern und aus ihren Führern zu nehmen, so sind doch die Ministerien jeweils im Geiste der Mehrheit, namentlich der zweiten Kammer gebildet; der Großherzog aber folgt grundsätzlich den Ratschlägen derselben. Daß der eine der leitenden Minister ihm genehmer ist als ein anderer, mag sein und ist auch ganz natürlich, allein keiner hat geheime Ratgeber hinter seinem Rücken zu fürchten; von einer Kamarilla gar ist keine Rede. So ist es denn sehr natürlich, daß der Großherzog als Regent persönlich allgemeines Vertrauen und ungeheuchelte Anhänglichkeit besitzt."

Indem wir jedoch der persönlichen Seiten des Daseins und Wirkens gedenken, darf neben dem deutschen Fürsten die deutsche Fürstin nicht fehlen. „Ein Ideal von weiblichen Tugenden", rühmt derselbe Berichterstatter, „ist die Großherzogin Luise, die einzige Tochter des Königs und Kaisers Wilhelm. Anmut und Liebenswürdigkeit, feinste Höflichkeit und Verbindlichkeit, Sicherheit und Würde des öffentlichen

Auftretens, anspruchsloseste Einfachheit im Innern des Hauses, Sorge für weibliche Erziehung und für Kranken- und Wohlthätigkeitsanstalten, vernünftige Sparsamkeit, hohe geistige Bildung stellen eine harmonische Erscheinung seltenster Art dar. Man ist in Zweifel, ob sie zu größerem Vorteil in der Mitte ihres Hofes, im vertraulichen Gespräch, oder in der Verhandlung einer geschäftlichen Angelegenheit erscheint. Ohne eine eigentliche Schönheit zu sein, ist die Großherzogin höchst anmutig und lieblich; von kaum mittlerer Größe, feinem, schmalem Wuchs, hat sie sich lange jugendlich, fast mädchenhaft erhalten. Sie ist immer geschmackvoll, in Fällen von Repräsentation prächtig gekleidet — kurz, es ist nichts aufzufinden, was man anders wünschen möchte. Ich bin in keine intimeren Beziehungen zur Großherzogin gekommen, doch immer mit großer Liebenswürdigkeit und Freundlichkeit empfangen worden, und jede neue Begegnung gereicht mir zur Freude."

Für alle Einzelheiten dieser trefflichen Gesamtschilderungen ließen sich weitere Belege aus den Aufzeichnungen der jüngst vergangenen Jahrzehnte beibringen; allein wir bedürfen dergleichen litterarischer Zeugnisse nicht. Weiß doch das lebende Geschlecht aus reicher Erfahrung, daß sich die hervorleuchtenden Eigenschaften dieser fürstlichen Naturen, dem Andrang der Jahre und leider auch schmerzlicher Schicksale zutrotz, ihrem Wesen nach unverwandelt bis zur Gegenwart erhalten haben; ja in ihrer bewußten Bethätigung gewahren wir eher noch eine sittliche Steigerung. „Je länger das Leben und damit die Arbeit dauert", sagte Großherzog Friedrich 1883 an der Hoftafel zu seinen Ständen im Rückblick auf ein dreißigjähriges Regiment, „desto größer müssen die Ansprüche werden, die wir an uns stellen, und desto geringer schätzen wir unsere Kraft." Und jederzeit trat die Art dieses fürstlichen Thuns und Treibens keineswegs allein den Besuchern des Hofes oder der Hauptstadt unmittelbar vor Augen, sondern wieder und wieder allen Schichten des Volkes rings im Lande. Gerade nun machte ja die stetige Entwicklung der Verkehrsmittel auch verhältnismäßig abgeschiedene Gegenden schnell und bequem erreichbar; und mit unermüdlicher Beweglichkeit ergriff das großherzogliche Paar jede Gelegenheit zu leutseligem Verkehr mit der dankbaren Bevölkerung. Der rührige Aufschwung der wirtschaftlichen Thätigkeit mit ihren Gründungen und Schaustellungen; die strebsame und behagliche Entfaltung des Vereinswesens; die wachsende Zahl der Gedenkfeste badischen oder allgemein vaterländischen Gehalts; neben so viel Erfreulichem wohl auch betrübende Fälle öffent-

lichen Unglücks oder gesellschaftlicher Not — das alles diente immer von neuem dazu, in jeder Gestalt der lebendigen Teilnahme sich dem Lande darzustellen. Will man es Repräsentation nennen, so war sie hier wenigstens nie bloß äußerlich. Mit klarem Entschluß hatte Großherzog Friedrich einst jene patriarchalische Auffassung seines Großvaters vom Fürsten und Volk als einer einzigen großen Familie herübergenommen; jetzt verstand er sie, von der Gemahlin treulich unterstützt, in den Formen des modernsten Lebens mit immer gleicher Frische und Wärme durchzuführen. Dies deutsche Landesfürstentum zeigte nach der freiwilligen Wiederbeschränkung auf die inneren Aufgaben noch einmal die alte meisterhafte Herzenskunst; ganz Baden stand und steht unterm Eindruck einer liebenswerten Herrscherpersönlichkeit und liebte und liebt sie persönlich nach ihrem vollen Wert.

Das politische Programm für die Folgezeit sprach der Großherzog bündig aus, als er im November 1871 die neu gewählte Ständeversammlung feierlich eröffnete. „Trachten wir auch ferner danach“, sagte er, nachdem er des erreichten Ziels der nationalen Einigung gedacht, „soviel an uns liegt, das in begeistertem Aufschwung Errungene durch besonnene Einsicht und ausdauernde Arbeit zu befestigen und immer mehr zu vervollkommnen! War es mir auch als eine unumgängliche Pflicht erschienen, auf wesentliche Kronrechte zugunsten des Vaterlandes zu verzichten und dadurch für meinen Teil dazu beizutragen, daß des Deutschen Reiches Ansehen und Kraft gehoben werde, wir selbst aber dabei diejenige Sicherung erfahren, welche aus einheitlicher Führung des Heeres uud der Politik erwachsen muß, — so wird es fortan in erhöhtem Maße mein Bestreben sein, die selbständige Entwicklung der geliebten Heimat in ihrem freien und unabhängig zu erhaltenden inneren Staatsleben mit allen Kräften zu fördern.“ In demselben Sinne forderte er im April 1877 beim fünfundzwanzigjährigen Regierungsjubiläum an der Hoftafel die Gemeindeabgeordneten auf, ihn bei der wahrhaft freisinnigen, das heißt für alle ohne Unterschied gerechten Weiterentwicklung der Landesinstitutionen zu unterstützen. „Es ist das in Ihrem eigenen Interesse, im Interesse des Landes, im Interesse des Reichs, dem wir als Glied nun angehören. Denn ein gesundes, kräftiges Glied des Reiches wollen wir sein und bleiben; wir wollen uns die innere Festigkeit erhalten, damit unser Einzelleben auch berechtigt sei, zu bestehen. Wir wollen bekunden, daß wir treue deutsche Männer

sind und daß, wer ein treuer Deutscher ist, erst das rechte Gefühl für die Heimat hat, und unserer teuren Heimat bleibt unsere Liebe."

Überaus häufig hat Großherzog Friedrich auch sonst den mannigfaltigsten Kreisen seiner Unterthanen diese Grundidee, die ihn selber beseelte, ans Herz gelegt, die Idee nicht des Gleichgewichts allein, sondern auch der Wechselwirkung zwischen Heimats- und Vaterlandsgefühl, Reichs- und Landesinteresse, badischem und deutschem Wesen. Denn von einem äußeren Nebeneinander beider Sphären konnte ja auch in der That nicht die Rede sein; Glied und Gesamtkörper standen in zu inniger und mächtiger Lebensgemeinschaft, die über die Abgrenzung von Formen und Funktionen unaufhörlich hinübergriff. Hatten Regierung und Volk von Baden da, wo sie seit 1871 an Selbständigkeit und Eigentümlichkeit des staatlichen Daseins eingebüßt, Ersatz gefunden durch Anteil am Ganzen des Reichs und verhältnismäßigen Einfluß auf dessen zentrale Organe, so vermochte sich auch wieder der ihnen zu besonderer Ordnung und Verwaltung überlassene Bereich des öffentlichen Lebens der gesteigerten Einwirkung der entfesselten nationalen Gesamtkraft nirgends völlig zu entziehen. Der berechtigte Partikularismus, wenn man es so nennen darf, wie er Großherzog Friedrich vorschwebte, mußte somit in dem Streben nicht nach Abweichung, sondern nach Auszeichnung bestehen; die eigene Entwicklung blieb nach wie vor der leitende Gedanke des badischen Regiments, aber sie erhielt zugleich die veredelte Bestimmung zu erhöhter nationaler Leistungsfähigkeit.

Mit Überflüssigem wurde ohne Ziererei aufgeräumt. Das Kriegsministerium fiel fort, ebenso die Gesandtschaften außerhalb des Reichs. Es blieb nur die in Berlin, neben der später eine andere in München, zugleich für Württemberg, wieder auflebte, um die rasche Verständigung mit den Nachbarn in deutschen Angelegenheiten zu erleichtern; außerdem vier Konsulate in deutschen Handelsstädten. Die Zahl der Ministerien ward auch sonst durch Zusammenlegung in wechselnden Kombinationen vermindert; die Ersparnis aus solcher Vereinfachung kam der besseren Stellung der übrigen Beamten zugute. Der Anschluß an die bisherigen Bundesgesetze Norddeutschlands ergab sich aus dem Eintritt ins Reich. Dessen Strafgesetzbuch und Gewerbeordnung wurden mit den nötigen landesgesetzlichen Ergänzungen eingeführt; das Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz verwirklichte nun auch für Baden die vollkommene Freizügigkeit innerhalb des deutschen Gebiets. In anderen Fällen befolgte umgekehrt Deutschland wesentlich ein von

Baden gegebenes Beispiel; so durch das Reichsgesetz von 1875 über die Beurkundung des Personenstandes und der Eheschließung. Selbst in der großen Reichsjustizgesetzgebung von 1879 erkannte, wie Großherzog Friedrich in einer vorhergehenden Thronrede mit Genugthuung sagt, die badische Bevölkerung „im ganzen die nämlichen Züge wieder, welche ihre heimatliche und gewohnte Rechtsgesetzgebung bis jetzt schon an sich getragen". Auch blieb immer Spielraum zur Erhaltung manches eingelebten und bewährten Sonderinstituts, wie hier der so wohlthätig vermittelnden Gemeindegerichtsbarkeit der Bürgermeister. Der gewaltigen deutschen Sozialgesetzgebung der achtziger Jahre war Baden mehrfach in Tendenz und Praxis entgegengekommen. Es durfte sich rühmen, neben seiner Sorge für den Schutz der Arbeiter auch als erster Staat sozialpolitische Erhebungen über die Lage dieser Volksklasse überhaupt angestellt zu haben, und war auch auf dem Wege der Arbeitsnachweise vorangegangen. Bei der Einrichtung der Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben Beschäftigten machte es umfassenden Gebrauch von der Befugnis, selbständig den besonderen Verhältnissen und Bedürfnissen des Landes angepaßte Bestimmungen zu treffen. Dem deutschen bürgerlichen Gesetzbuch endlich fiel mit den übrigen Landrechten auch das badische aus der napoleonischen Zeit zum Opfer. Großherzog Friedrich begrüßte die Vollendung der deutschen Rechtseinheit wiederholt mit Freuden und wies dabei auf den Segen der Epoche von 1871 hin: „Ohne Deutsches Reich kein neues Recht und keine neuen Gerichte!" rief er am 1. Mai 1899 bei der feierlichen Eröffnung des Landgerichts in Heidelberg aus. Hier, wie bei allen diesen inneren Fortschritten der deutschen Einigung stand ihm sein Land in nationaler Mitempfindung zur Seite.

Auf wirtschaftlichem Gebiet übernahm das Reich die Erbschaft des Zollvereins, und Baden ward von der großen Wendung der deutschen Zollpolitik seit 1879 so gut wie andere Staaten betroffen. Im übrigen blieb das Land ökonomisch in unabhängiger örtlicher Regsamkeit begriffen, deren aufwärts gerichtete Bewegung in der Landwirtschaft vornehmlich von der weiteren Entwicklung der Selbstverwaltung, vor allem der Kreise begünstigt wurde, während dem Gewerbe nicht minder der Staat durch mannigfach erziehende Anstalten zuhülfe kam. Seine Eisenbahnen, deren von Anfang an einheitlich durchdachtes System immer reicher ausgestaltet ward, behielt Baden in der Hand und wußte ihnen durch besondere Einrichtungen zur Hebung des Verkehrs eigentümliche

Vorzüge zu verleihen. Das Reich griff hier nur mit der Forderung und Unterstützung der Anlage von strategischen Bahnen ein, die das neutrale Schweizer Gebiet umgehen, die Verbindung mit dem Elsaß vervielfältigen und überhaupt dem Zweck einer leichteren Verteidigung der neuen deutschen Westgrenze dienen sollten. Die Nachbarschaft des Reichslandes statt der früheren eines fremden Staats nötigte Baden selber zu neuen Gesichtspunkten seiner Verkehrspolitik. Gegenüber der positiven Erweiterung der Handelsbeziehungen fiel negativ ins Gewicht der Wettbewerb; weshalb man die Entwicklung Mannheims in seiner herrschenden Stellung am deutschen Oberrhein, wie auch sonst die Interessen des rechten Stromufers mit verdoppelter Anstrengung zu fördern suchte. Seit 1879 wurden an Hauptpunkten des Landes Handelskammern errichtet. Im Staatshaushalt waltete Einsicht und Gewissenhaftigkeit, die durch ein Verfassungsgesetz von 1876 über die Durchbildung des Instituts der Oberrechnungskammer im Sinn einer selbständigen Kontrolle wirksam gesichert ward. Kurze Perioden schwieriger Zeiten wurden glücklich überstanden; wiewohl gerade hier das Reich mit seiner unentwickelten Finanzordnung, nach deren Reform Regierung und Stände in Baden gleich lebhaft verlangten, sich ausnahmsweise für das Gedeihen seiner Teile hinderlich erwies. Nichtsdestoweniger erübrigte Baden die Mittel zu wiederholter ansehnlicher Aufbesserung aller Besoldungen, wie zu verhältnismäßig großartigem Aufwand für die Pflege der gesamten höheren Kultur. Von besonderer Bedeutung waren dabei die auf zweckmäßigere Verteilung der Lasten gerichteten, vom Geiste sozialer Billigkeit durchdrungenen Neuerungen im Steuerwesen: die Einführung der Kapitalrentensteuer im Jahr 1874, 1886 die der Einkommensteuer.

Von organischen Fortbildungen im Bereich der Verwaltung war die namhafteste die Städteordnung von 1874, welche an Stelle der Bürger- die Einwohnergemeinde setzte, Rechte und Pflichten dergestalt gleichmäßiger verteilte und der städtischen Selbstverwaltung, die überdies der Aufsicht des Staates gegenüber größere Selbständigkeit erhielt, auf erbreiterter Grundlage erhöhte produktive Kraft verlieh. Den sieben ansehnlichsten Städten des Landes, die mit der neuen Ordnung zunächst bedacht wurden, folgten andere freiwillig nach, bis in den neunziger Jahren der Übergang zur Einwohnergemeinde allerseits beschlossen und vollzogen ward. An dem modernen Zuge zu großstädtischer Entwicklung des bürgerlichen Lebens nahm denn auch Baden gebührenden Anteil;

neben Mannheim, dessen Bedeutung als Emporium 1890 auch durch die Gründung einer Börse ihren Ausdruck fand, nahm sich besonders Karlsruhe selber stattlich auf und erfüllte seine hauptstädtische Bestimmung. Als eine höchst rühmliche Leistung der Landesgesetzgebung ist sodann die hauptsächlich in den Jahren von 1883—1894 folgerecht durchgeführte Reform des gesamten Beamtenrechts hervorzuheben, die nach dem treffenden Ausdruck einer Thronrede von 1888 „ebensowohl dem Interesse des Staats wie den billigen Erwartungen seiner Diener zu entsprechen geeignet" war. Wo waren die Zeiten geblieben, in denen man zwischen Volksrecht und Beamtenwirtschaft unversöhnliche politische Gegensätze erblicken zu müssen meinte? In dem konstitutionellen Staate Großherzog Friedrichs empfing das badische Beamtentum unter Zustimmung des Volks für seine materielle wie formelle Lebenshaltung und -stellung gesetzlich ausgebaute Sicherheit. Auch der Gedanke einer allgemeinen Verfassungsrevision wurde in den Jahren 1873—1874 von seiten liberaler Theoretiker angeregt, fiel jedoch damals angesichts des erneuerten kirchlichen Streits und anderer konkreter Fragen wirkungslos zu Boden. Später, besonders seit Mitte der neunziger Jahre ergriffen dagegen die zur Herrschaft aufstrebenden Parteien der Opposition, das klerikale Zentrum voran, mit Ernst die Idee einer Umgestaltung des Wahlrechts nach dem Muster der Reichsverfassung. Die Regierung erklärte sich zur Einführung direkter Wahlen zur zweiten Kammer nach allgemeinem Stimmrecht wiederholt bereit, aber stets unter der Voraussetzung, daß dem hierdurch verstärkten Druck der Masse an sich ein Gegengewicht gegeben werde in der Ergänzung der Kammer durch eine Anzahl korporativ gewählter Vertreter, sei es der Kreise und der größeren Städte, oder der wirtschaftlichen Interessenverbände. Und so blieb die Angelegenheit in der Schwebe.

Aus dem Prinzip der kirchlichen Selbständigkeit zog die Gesetzgebung nach vieljährigem Anlauf 1888 die Folgerung, beiden Kirchen ein Recht der Besteuerung ihrer Angehörigen einzuräumen, am einzelnen Ort und zugleich durchs ganze Land. Die evangelische machte davon vollständigen Gebrauch, die katholische beschränkte sich zunächst auf Erhebung einer örtlichen Steuer. In den Verhältnissen der evangelischen Landeskirche änderte sich sonst im allgemeinen nichts. Immerhin konnte der Großherzog der Generalsynode von 1876 seine besondere Befriedigung darüber aussprechen, daß sie einige Beschlüsse gefaßt habe, um die badische Kirche auch durch äußere Einrichtungen mit den übrigen deutschen

in engere Verbindung zu bringen. Noch einmal gedachte er seines Ideals einer „deutschen Einigung auf dem Gebiet unserer evangelischen Kirche.“ Zugleich erläuterte er seinen eigenen Beruf dahin, „der Schützer der Landeskirche zu sein, über den Parteien stehend in großer Würdigung der verschiedenen Standpunkte die Kirchenverfassung treu zu bewahren und ihr die Möglichkeit eines gedeihlichen Ausbaues zu sichern“. Es besagt nicht die mindeste Abweichung von diesen Grundsätzen, wenn wir annehmen, daß ihm die freiwillige Rückwendung des deutschen Protestantismus zu größerer positiver Wärme, wie sie sich im letzten Viertel des Jahrhunderts vollzog, auch für sein badisches Volk willkommen war. In den sechziger Jahren hatte an der theologischen Bildungsanstalt des Landes zu Heidelberg die Richtung des Protestantenvereins, der im Protestantismus ein vor allem in geistig aufklärendem Sinne fortwirkendes Prinzip verehrte, mit einseitigem Treiben vorgeherrscht. Der Großherzog hatte, wiewohl er für sich jederzeit von anderen religiösen Bedürfnissen ausging, dieser Richtung ihre Freiheit nicht verkümmert. Jetzt aber fühlte er im Einklang mit dem deutsch-evangelischen Empfinden überhaupt, daß gegenüber dem Emporkommen einer irreligiösen Weltanschauung in den sozial erregten Massen die entschiedenere Hervorhebung des eigentlich christlichen Moments lebendiger Frömmigkeit nur zu wünschen sei.

Zwischen Staat und katholischer Kirche entbrannte in den siebziger Jahren noch einmal ein heftiger Streit, der jedoch nicht sowohl aus badischen, als aus allgemeinen Weltverhältnissen entsprang. Gerade zuvor hatte man sich in Baden selbst im Stadium größerer Annäherung befunden. Wie im Volke die hehren Schicksale des nationalen Kriegs und der Reichsgründung die Parteigegensätze zum Schweigen brachten, so zog der Bistumsverweser 1871 das Verbot des Eintritts der Pfarrer in den Ortsschulrat zurück, und die Regierung suchte 1872 durch erhebliche Milderung der fünf Jahr früher aufgestellten Forderungen die wissenschaftliche Staatsprüfung der Geistlichen der Freiburger Kurie annehmbar zu machen. Aber schon war das Unheil in vollem Zuge. In der Kirche selber kam es zur Absplitterung einer ehrenwerten Partei von Gegnern der auf dem vatikanischen Konzil verkündeten päpstlichen Unfehlbarkeit, und diese altkatholische Bewegung erwuchs eben im badischen Seekreise — ähnlich wie in der nahen Schweiz, aber im Deutschen Reiche hier allein — eine Zeit lang zu einer gewissen populären Stärke. Die Kammer nahm sich aus Sympathie, die Regierung aus Pflicht-

gefühl ohne viel Illusion der Sache der Minderheit an. Diese erhielt für ihr rechtliches Dasein staatlichen Schutz, zuletzt, 1874, durch ein förmliches Gesetz. Daß sich die Anerkennung aber auch auf den Mitbesitz von Gotteshäusern und anderen Vermögensstücken erstreckte, reizte die unvergleichliche Mehrheit der normal kirchlichen Katholiken vom Widerwillen bis zum Widerstand. Andererseits war beim Anblick der Krönung des Gebäudes der römischen Hierarchie alle Abneigung der modernen Welt gegen deren Wesen und Zubehör von neuem erwacht. Auch in Baden regte schon 1872 die zweite Kammer mit Erfolg Gesetze an, welche die Wirksamkeit von Mitgliedern religiöser Orden und Kongregationen im Lande untersagten. In Preußen aber brach der erbitterte sogenannte Kulturkampf aus, in welchem Bismarck das Rüstzeug seiner Maigesetzgebung von 1873 teils dem Vorbilde der in Baden bestehenden Ordnung, teils den weiter reichenden persönlichen Ratschlägen Jollys entnahm. In der kühlen Entschlossenheit des aufgeklärten Hugenotten verband sich darauf der badische Minister mit der ihrerseits ungeduldig vorwärts drängenden Mehrheit der zweiten Kammer daheim zur Benutzung des günstigen Moments; an der Seite des mächtigen Preußen hoffte man auch in Baden die Kirche im ganzen noch streitigen Grenzgebiet zur wirklichen Unterwerfung unter den Willen des Staates zu zwingen. So erschien das harte Gesetz von 1874, das die Forderung des Kulturexamens auch auf bloße Pfarrverweser ausdehnte, Konvikte und Knabenseminarien aufhob und überdies Gesetzesübertretungen und politischen Amtsmißbrauch von geistlicher Seite mit Strafandrohungen heimsuchte. Die letzteren erreichten freilich nicht das Maß der preußischen; dennoch kam es auch in Baden bei fortwährendem Widerstand der Kurie und des Klerus zu manchem die Leidenschaften aufregenden Schauspiel des Konflikts, so daß man sich in die Zeit vor zwanzig Jahren zurückversetzt fühlen konnte.

Eine Verewigung des Streites an sich lag natürlich nicht in der Absicht, weder des Ministers, noch der liberalen Kammermehrheit. Die formalen Zwangsbestimmungen des Gesetzes waren im Grunde nur als vorübergehend gedacht, die realen Forderungen in Bezug auf den Bildungsgang der Kleriker sollten einem goldenen Zeitalter der Harmonie zwischen Staat und Kirche, wie zwischen den verschiedenen Bekenntnissen den Weg bereiten. Aus dem nämlichen Wunsche, den konfessionellen Gegensatz abzustumpfen, ging das 1875 ausgesprochene Verlangen der Kammer hervor, daß an die Stelle der konfessionellen

Volksschule nunmehr allgemein die gemischte Gemeindeschule trete. Dieser Neuerung waren nicht bloß auf katholischer, sondern auch auf evangelischer Seite die kirchlichen Kreise abgeneigt; ja Jolly selber, der die Bedeutung des Religionsunterrichts für die Volksschule objektiv würdigte und ihn daher dem Hauptlehrer nicht entzogen wissen wollte, trat jenem Verlangen offen entgegen. Daß er ihm dennoch bei der nächsten Tagung im allgemeinen nachkam, geschah im Gefühl seiner wachsenden Isolierung innerhalb der eigenen Regierungspartei; er war wegen geistiger Unduldsamkeit und bisweilen unverhohlenen Selbstgefühls niemals populär. Die 1876 von ihm eingebrachte Vorlage ordnete für gemischte Gemeinden — es waren ihrer im ganzen nur 153 — Kommunalschulen an, verfügte jedoch bei größeren konfessionellen Minderheiten die Anstellung eines zweiten Lehrers. In längerem Streite rang die Kammer dem Minister von diesem religiösen Zugeständnis doch wieder etwas ab.

Der Großherzog, der dem ganzen Vorhaben nur widerstrebend zugestimmt, unterzeichnete nach einigem Bedenken das Schulgesetz, dessen Bestimmungen sich übrigens rasch, zumal in größeren gemischten Gemeinden, vollkommen eingebürgert haben. Gleichzeitig entließ er indes Jolly, da er die frühere Eintracht der Faktoren der Gesetzgebung ernstlich gestört sehe, während doch eine erfolgreiche Wirksamkeit der Regierung völlige Übereinstimmung ihrer Glieder und ein offenes Vertrauensverhältnis mit dem Landtag voraussetze, und betraute den Handelsminister Turban mit der Neubildung des Kabinetts. Im Publikum bis zu preußischen Regierungskreisen hinauf befürchtete man vielfach einen Systemwechsel, selbst in nationaler Hinsicht, da Jollys Name mit den Erinnerungen an 1870/71 rühmlich verknüpft war. Der Großherzog ergriff die nächste öffentliche Gelegenheit, um zu versichern, daß in der seit langen Jahren eingehaltenen Richtung keine Änderung eintreten werde. „Ich versichere das um so lieber", setzte er hinzu, „als ich weiß, daß keine Sehnsucht bestand, eine andere Richtung zu verfolgen, weder in den Angelegenheiten unseres Landes, noch in denen, die sich auf das Reich beziehen. Es ist fast ein Vierteljahrhundert, daß ich am Steuer stehe, und ich darf annehmen, daß man mich hinlänglich kennt, um zu wissen, daß es meinen Neigungen nicht entspricht, von der eingehaltenen Bahn abzulenken und das Schiff in Klippen und Stürme zu führen; daß im Gegenteil ich es für meine Aufgabe erachte, es vor Gefahren zu hüten und dem sicheren Hafen zuzuführen. Um

dieses Ziel zu erreichen, müssen wir von der Überzeugung durchdrungen sein, daß die Gesetzgebung unseres Landes fest gegründet ist und daß auf den Grundlagen, auf welchen sie beruht, weiter gearbeitet werden muß."

Diese Kundgebung kennzeichnet die Politik Großherzog Friedrichs nach 1871 überhaupt; liberal und national dem Gehalt nach, ist sie konservativ in der Form, da es sich eben darum handelt, das in den grundlegenden Jahren von der Osterproklamation des Jahres 1860 bis zum Kaiserausruf von Versailles Geschaffene und Errungene im nämlichen Geiste fortzubilden. Nicht jede einmal getroffene Maßregel fiel jedoch hiernach unter das Gebot der Erhaltung, wofern nur die feste Grundlage nicht erschüttert ward, als welche auf kirchlichem Gebiet die Gesetzgebung unmittelbar nach der Aufhebung des Konkordats, nicht die gelegentliche aus den Tagen des Kulturkampfes gelten mußte. Die letztere wieder fallen zu lassen, trug man in Baden ebensowenig Bedenken, ja empfand um des Friedens willen ebensosehr das Bedürfnis, wie zur selben Zeit in Preußen. Der Landtag hielt dabei mit der Regierung Schritt, der Großherzog nahm an dem Werke der Versöhnung mit ebenso aufrichtiger Freude teil, wie Kaiser Wilhelm; der Wechsel im Papsttum zeigte sich hier wie dort gleich förderlich. Auch in Baden legte man dabei Wert auf einen Abzug mit vollen kriegerischen Ehren. Erst nachdem der Verweser Kübel das frühere Verbot an den Klerus, um Dispens vom Kulturexamen nachzusuchen, zurückgenommen, entschlossen sich Regierung und Stände 1880 zur Aufhebung des Examens und stellten die Theologen beider Konfessionen in Bezug auf den Nachweis wissenschaftlicher Studien den übrigen Studierenden wieder gleich. Die Lücken in der Seelsorge wurden dadurch ausgefüllt, in den nächsten Wochen 416 Pfarreien endlich besetzt. 1882 einigte man sich über die Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhls, dessen Inhaber seither auch ihrerseits mit zunehmendem Eifer den vollen Landfrieden anstrebten. 1888 wurde mit dem Kampfgesetz von 1874 vollends aufgeräumt, dessen strafrechtliche Bestimmungen beseitigt, die Zulassung von Seminarien und Konvikten zur Erziehung der Kleriker unter gesetzmäßiger Staatsaufsicht und deutschem Personal bewilligt, überdies auch Ordensgeistlichen in Notfällen die Spendung von Sakramenten gestattet. Seitdem konnte es sich von seiten der kirchlichen Organe nicht mehr um Forderungen, sondern allein um etwaige weitere Wünsche handeln, von denen einige Erfüllung fanden, andere vornehmlich deshalb nicht, weil die Agitation der seit dem Kultur-

kampf über ganz Deutschland hin politisch geeinigten und geschäftigen Zentrumspartei sich auch in Baden nicht selten in Formen und Richtungen bewegte, die jeder Regierung als solcher ein Entgegenkommen verboten. Immerhin hat sich auch das schwere Gewölk des kirchlichen Streits, das seit seiner Thronbesteigung über Großherzog Friedrichs Haupte gehangen, am Abendhimmel seines Regiments beruhigend zerteilt.

Ungemein erfreulich gestaltete sich in den letzten Jahrzehnten die badische Staatsthätigkeit auf dem Felde der geistigen Kultur, deren Blüte zu allen Zeiten in Deutschland auf der Vielheit innerhalb der nationalen Einheit beruht hat; wenn irgendwo, ist hier jener edle Partikularismus des landschaftlichen Wetteifers angezeigt. Die staatliche Fürsorge bethätigte sich äußerlich in der Freigebigkeit, mit der in persönlicher wie in sachlicher Hinsicht, von der Besoldung der Volksschullehrer aufwärts bis zur Gründung und Ausstattung der kostbarsten Anstalten für moderne Naturforschung dem materiellen Bedürfnis der geistigen Arbeit Rechnung getragen ward. Allein die Hauptsache bleibt für diese doch eben der Geist, mit dem sie geleitet oder auch der eigenen Bewegung überlassen wird. Die badische Regierung verfolgte das Ziel einer allseitigen Bildung ihres Volks, je für die mannigfachen Lebenszwecke der Einzelnen; sie hielt dabei fest an der bewährten Überlieferung und gab doch auch jeglicher Anregung der neuen Zeit mit offenem Sinne Raum. An die Elementarschule schloß sich für beide Geschlechter die Fortbildungsschule an, zu deren Unterhalt die Gemeinden durch ein Gesetz von 1875 von neuem verpflichtet wurden. Den Lehrerseminarien wurde zu gleicher Zeit eine Vorstufe in den Präparandenschulen angefügt, schon früher für Turnlehrer eine eigene Bildungsanstalt in der Hauptstadt errichtet. Unter den Mittelschulen erfuhren die Gymnasien zur Zeit des Ministeriums Jolly eine geistig vornehme Reform: der griechische Unterricht wurde nun erst mit hohem Ernste betrieben. Die gleiche Aufmerksamkeit aber ward dem modernen Gedankenkreise erzeigt in den verschiedenen Reallehranstalten, an die sich die Gewerbe- und übrigen Fachschulen zur Vorbereitung auf praktische Berufe reihten. In den Jahren 1877 und 1878 kam das Land dem ästhetischen Aufschwung des deutschen Volksgeistes bereitwillig entgegen. In Pforzheim entstand eine Kunstgewerbeschule für die dortige Metallindustrie, in der Hauptstadt selbst eine solche von allgemeiner Bedeutung; ihre reiche Entwicklung ließ sie bald für Deutschland vorbildlich erscheinen. Neben ihr fand gleichzeitig eine besondere Baugewerkschule Platz; während die

eigentliche Kunstschule, Großherzog Friedrichs hochherzige Stiftung, vom Staat übernommen und weiter zur Akademie der bildenden Künste entfaltet ward. Die weibliche Bildung fand auf allen Stufen angemessene Pflege; mit der Gründung des Karlsruher Mädchengymnasiums und der zuvorkommenden Erleichterung des Frauenstudiums leistete Baden unerschrocken auch überraschenden Trieben des modernsten Zeitgeistes Vorschub.

Die drei Hochschulen des Landes blühten fröhlich fort. Die technische in Karlsruhe erlangte in den achtziger Jahren durch die genialen elektrischen Versuche ihres Physikers Hertz einen ähnlichen Ruhm, wie einst Heidelberg durch die Spektralanalyse. Die beiden Universitäten erlitten durch die Wiedergeburt der Straßburger keineswegs den von mancher Seite befürchteten Abbruch. Heidelberg erholte sich rasch von dem inneren Schaden, den ihm ein kleinlicher Zwist in seiner Professorenwelt für eine Weile zugefügt, und beging 1886 seine halbtausendjährige Jubelfeier unter den Augen des Großherzogs und des deutschen Kronprinzen in vollem Glanze. Das früher bei weitem bescheidenere Freiburg that es ihm unerwartet gleich und entwickelte zum nationalen Besten eine besondere wissenschaftliche Anziehung auf die norddeutsche Jugend. 1872 ward die Hof- und Landesbibliothek in der Hauptstadt zur Staatsanstalt erhoben und wuchs ebenso stattlich heran, wie die 1876 mit ihr in einem Prachtbau vereinigten Sammlungen der Naturalien und der an römischen Landesfunden reichen Altertümer. Das Generallandesarchiv stand unter musterhafter, für die Wissenschaft fruchtbarer Verwaltung; eine historische Kommission gab durch namhafte Publikationen der badischen Geschichte festen Grund und leistete so der deutschen wesentliche Dienste. Die Denkmäler des Landes wurden gepflegt, verzeichnet und vielseitig innerlich gewürdigt. Maler, Bildhauer, Baumeister waren emsig und glücklich am Werk; die Karlsruher Künstlerschaft blieb beim allgemeinen Verjüngungsprozeß in Stil und Technik niemals hinter der Außenwelt zurück. Auch einen wahrhaften Dichter schenkte die Natur in Scheffel Baden im Zeitalter Großherzog Friedrichs. 1872 verlieh ihm dieser den erblichen Adel; 1892 errichtete ihm seine Vaterstadt Karlsruhe ein Standbild, wie ein Jahr zuvor Heidelberg als Heimat seiner burschikos gesunden Muse.

Ein zentrales Verdienst um den geistigen Flor des Landes erwarb sich Nokk, der, seit 1874 Direktor des Oberschulrats, 1881 das Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts übernahm und von

1893—1901, wo er in den Ruhestand trat, zugleich die Stelle des leitenden Staatsministers bekleidete. Wie er als solcher mit maßvoller Charakterfestigkeit die Würde des Staats nach allen Seiten zu wahren wußte, so förderte er als Fachminister zwei Jahrzehnte lang thatkräftig alle Interessen der Kultur mit feinem Verständnis, idealistischem Mitgefühl und männlicher Freude an der Selbstverwaltung des Geistes. In alledem aber traf er so recht mit der eigenen Sinnesart seines Herrn zusammen. Großherzog Friedrich beobachtete auch jetzt noch nach außen trotz seiner echten Bildung und Kennerschaft die fürstliche Zurückhaltung mit dem persönlichen Urteil oder Geschmack; er mochte nicht dreinreden in die Werkstatt des geistigen Schaffens. Ein Professor der klassischen Philologie von Heidelberg rühmte nach der Antrittsaudienz im Herbst 1873 geradezu „eine sozusagen jünglingsmäßige Bescheidenheit", die der hohe Herr „mit angeborener Vornehmheit und reiner Güte harmonisch verbinde". Und so hob dieser auch später in seinen öffentlichen Ansprachen an Lehrer und Schüler der großen Bildungsanstalten geflissentlich meist nur den Wert der Studien fürs Leben in der sittlichen oder politischen Welt hervor. In der Stille jedoch nahm er an dem Dasein wie der Erhaltung aller jener Institute den eifrigsten Anteil. Wie manches mal hat erst seine persönliche Vermittlung beim Finanzminister oder bei dem gewünschten Gelehrten oder Künstler selbst eine schwierige Berufung in die rechten Wege geleitet! Mit dem Schulwesen aber trat er praktisch in noch innigere Verbindung. Er löste das Problem der Prinzenerziehung auf eigene Art. Als entschiedener Freund der humanistischen Bildung dachte er seinen Söhnen einen ernsten, nicht scheinbaren Gymnasialkursus zu; allein er errichtete dazu eine eigene „Friedrichschule" mit auserlesenem Lehrer- und Mitschülerpersonal in zwei Klassen, die mit den Prinzen acht Jahre lang bis zur regelrechten Abgangsprüfung aufstiegen. Bei der Auflösung der Schule im Juli 1883 hielt er an die Abiturienten eine Rede, in welcher er wundervoll schlicht als einer von „uns Eltern" der menschlichen Bedeutung des Tages ergreifenden Ausdruck lieh. Neben ihm aber müssen wir auch an dieser Stelle der Großherzogin gedenken, die nicht nur gleich dem Gemahl den Bildungsgang der eigenen Kinder mit mütterlicher Teilnahme überwachte, sondern auch in ihrem Frauenverein wie darüber hinaus eine rastlose Fürsorge für die weibliche Schulung im Lande entfaltete; vorzüglich im sittsamen, häuslich schaffenden, wohlthuend wirksamen Element, das denn doch wohl ewig das weibliche bleiben wird. —

Sein Heerwesen hatte der Großherzog rückhaltlos dem neuen Reich anheimgestellt. Bildete auch das Land nach wie vor den Ergänzungsbezirk für die Mannschaften, so war doch die Verfügung über das Offizierkorps gleichsam ausgewandert, und es bedurfte für alle Teile einer Übergangszeit, bevor man die Schattenseiten der neuen Ordnung über deren Lichtseiten vergessen lernte. Der Großherzog selbst erhielt erst 1877 durch die taktvolle Entschließung seines Schwiegervaters eine nach Rang und Befugnis vollkommen befriedigende militärische Stellung zurück: Kaiser Wilhelm übergab ihm die fünfte Armee-Inspektion und stellte damit neben den badischen Truppen auch die des gesamten Reichslandes in zwei, seit 1890 drei Armeekorps unter seine verantwortliche Obhut. Das war nun wirklich ein Zähringer Herzogtum im mittelalterlichen Sinn, weit größer, als das der Berthollde je gewesen. Den Heerbann des Reiches am ganzen Oberrhein, vom Herzen Alemanniens bis ins innere Lothringen, hielt Friedrich von Baden für den Kaiser in Pflicht; zugleich als Markgraf an wichtigster Feindesecke. Mit voller Hingebung hat sich der Großherzog der neuen Aufgabe unterzogen, stromauf und -ab den Feldübungen regelmäßig prüfend angewohnt und dazwischen an den Standorten der Truppenteile Leute und Einrichtungen sorgfältig besichtigt. Mehr als einmal erntete er dafür den Dank des obersten Kriegsherrn; Kaiser Wilhelm II. beförderte ihn bei seiner Thronbesteigung zum Generalobersten der Kavallerie mit dem Range eines Generalfeldmarschalls. Zugleich bot sich dem badischen Landesherrn so die erwünschte Gelegenheit, das auch sonst von ihm wohlgepflegte Verhältnis freundlicher Nachbarschaft zum wiedergewonnenen Elsaß auszubilden. In der liebenswürdigsten Gestalt trat durch ihn das deutsche Fürstentum dem Volke drüben vor die seines Anblicks geschichtlich entwöhnten Augen.

Großherzog Friedrich lebte indes auch über jede örtliche Beziehung hinaus im Gefühl des Gesamtdaseins der deutschen Armee, in der er den ältesten Sohn zum kommandierenden General des achten Korps in Koblenz aufsteigen sah. Er ehrte mit seinem Lande in dankbarer Erinnerung Werders Verdienst; vor allen jedoch in Moltke ein Ideal nicht bloß militärischer, sondern auch menschlicher Eigenschaften. Er nannte ihn öffentlich „den größten Strategen der Zeit, der Gegenwart, ja, ich möchte sagen, auch der Vergangenheit". „Er war der selbstloseste und treueste Diener seines Kaisers", sagt er ein andermal, „der hingebendste Führer seines Vaterlandes; seine Größe liegt in seinem

Charakter, er war der größte, edelste und zugleich der bescheidenste Charakter, den man finden konnte." Mit Betonung verlieh er deshalb dem greisen Feldherrn zum siebzigjährigen Dienstjubiläum 1889 das Großkreuz seines Hausordens der Treue in Brillanten mit der goldenen Kette; er bestellte am Vorabend seiner eigenen funfzigjährigen Dienstjubelfeier 1891 auf die Kunde vom Heimgang Moltkes alle Paraden ab und begab sich persönlich zur Trauerfeier nach Berlin. Bei den zahlreichen Gedenkfesten badischer Truppenteile, wie sie die Jahre mit sich brachten, auch bei denen, die sich nicht auf den großen Krieg von 1870 bezogen, verband der Großherzog stets in seinen Ansprachen mit den heimischen Erinnerungen die Idee der vaterländischen Wehrkraft überhaupt. Und auch praktisch-politisch ergriff er zum Besten der letzteren öffentlich das Wort. Als 1893 der Reichstag wegen Ablehnung der Militärvorlage aufgelöst worden, forderte er bei der Enthüllung des Kriegerdenkmals in Offenburg kurz und gut zu patriotischer Neuwahl auf. „Der gerade Weg ist der beste!" rief er aus. „Daher frage sich jeder: was soll bei den bevorstehenden Wahlen erreicht werden? Nun wohlan, meine Freunde, gehen Sie den geraden Weg der Ehre und wählen Sie nur solche Männer, welche die Kraft und die Macht des Deutschen Reiches höher halten, als den Parteigeist, und welche in der Militärvorlage den Weg erkennen, das Deutsche Reich vor Demütigung zu bewahren!" „Wie sehr das befolgt wurde", konnte er einige Monate später mit Bezug auf diese Mahnung sagen, „war erfreulich wahrzunehmen."

Diese Worte sowohl, wie die Äußerungen über Moltke wurden vor Mitgliedern der badischen Kriegervereine gesprochen, deren Verband den Großherzog 1880 nicht umsonst um Übernahme des Protektorats gebeten hatte. Gerade in dieser Stellung entfaltete der Fürst seitdem eine hoch eigentümliche Wirksamkeit. Sie diente ihm, man darf es wohl so nennen, zur persönlichen Ausübung einer umfassenden politischen Seelsorge für sein Volk. Zwei Jahrzehnte lang hat er, mitunter mehrmals im Jahre, in diesen Kreisen der Veteranen oder jüngeren Gedienten bei verschiedenen Gelegenheiten, in Dorf und Stadt, im Ober- und Unterland, fürstlich-kameradschaftliche Ansprachen gehalten, die den Zweck, den man allgemein in Deutschland mit derartigen Vereinen verband, auf die Ergebnisse der militärischen Zucht eine patriotische Gesinnung zu gründen, in unnachahmlicher Weise verfolgten und erreichten. Auch er hatte dabei, wie die Zeitgenossen überhaupt, vornehmlich jene

Gefahr im Auge, die der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung durch die mächtig anschwellende sozialdemokratische Bewegung zu drohen schien. Großherzog Friedrich war nicht bloß, als ein Freund der Arbeit an sich, ein Gönner des Arbeiterstandes und bezeigte ihm, wie allen Klassen seiner Unterthanen, auch abgesehen von den gesetzgeberischen Akten seiner Regierung gern in persönlicher Berührung seine Teilnahme. Er erkannte vielmehr im Gespräch auch das Vorhandensein einer sozialen Frage an und verlangte von den Reichen und Vornehmen der oberen Stände gewissenhafte Selbsterkenntnis und aufrichtiges Entgegenkommen. Jene Frage aber, meinte er, werde nur durch die freiesten Köpfe und die reinsten Herzen aus dem Volke selbst zu lösen sein. Die Agitation, die er vor sich sah, die Mittel, welche die Führer anwandten, die Weise, in der die Massen diesen blindlings folgten, mußten ihn an die Erfahrungen seiner Jugendzeit erinnern. Die Ziele waren andere geworden, aber die Leidenschaft, die zu ihnen hindrängte, war von derselben Umsturz verkündenden Art. Er, der Schützer und Förderer gesetzlich freier Entwicklung, konnte darin nur Unheil erblicken, das größte Unheil für die Sache des Volkes selbst. In dieser Erkenntnis und Besorgnis setzte er der Predigt zerstörender Triebe die andere erhaltender Tugenden entgegen.

Polemisch auf die Lehren der Gegner geht er im Kreise der soldatischen Zuhörer natürlich wenig ein. Es geschah vor anderem Publikum, daß er 1895 bei einer bürgerlichen Bismarckfeier in Karlsruhe vor vaterlandslosen Gesinnungen und utopischen Träumereien warnte, „die unter dem Scheine der Freiheit die Knechtschaft der Willkür und Selbstsucht herbeiführen“; oder daß er bald darauf bei einer Bahneröffnung in Überlingen geradezu auf eine kurz zuvor auf dem Hohentwiel gehaltene Versammlung hinwies, „die das Gegenteil von allem erstrebte, was die Erhaltung einer festen Staatsordnung befördert“. „Diejenigen“, setzte er hinzu, „welche glauben, mit Hülfe solcher Leute sich selbst oder ihren Bestrebungen helfen zu können, diese graben sich selber das Grab.“ Vor den Kriegervereinen ist dagegen mehr im allgemeinen von dem inneren Feinde die Rede, dem Friedenstörer, den man bekämpfen muß, der an der Grundlage des Staates rüttelt, gegen den es daher die Ordnung zu verteidigen gilt. Als abschreckendes Beispiel des Verderbens schildert der fürstliche Redner lieber offen die militärische Anarchie von 1849. Unablässig aber werden die positiven Lehren wiederholt; die Bürgertugenden der Treue, der Hingebung an das Ganze,

der Unterordnung unter das Gesetz, der Vaterlandsliebe werden den Wehrmännern ans Herz gelegt, und diese darüber aufgeklärt, daß eben wegen der Einübung solcher Tugenden die Schule des Heers die Schule des Lebens sei. „Was heißt denn dienen?" lautet die Frage. „Sich selbstlos unterordnen und einfügen in die Gliederung, welche geschaffen ist zum Schutz und Frommen der höchsten Interessen", erhalten wir zur Antwort. „Es ist absolut nötig, den Geist der Unterordnung zu pflegen", sagt der Großherzog ein andermal, „und da fange ich mit mir an. Man muß sich unterzuordnen wissen unter die große Gemeinschaft, welche das Interesse des Ganzen in sich schließt. Nur dann, wenn man selbstlos ist, vermag man etwas für das Ganze zu leisten." Besonders sinnvoll wird zu wiederholten malen der Gehorsam behandelt, dieser oberste militärisch-sittliche Begriff, der jedoch hier, wo es zugleich seine Anwendung auf ein bürgerlich freies Staatsleben gilt, von vornherein innerlich verklärt und insofern in seiner kategorischen Starrheit gemildert erscheint. „Gehorsam allein lautet hart; aber er wird verstanden, weil man die Tugenden kennt, welche er erziehen soll"; er ist unbedingt, aber er soll aus einer freudigen Hingebung entspringen. „Nicht knechtischer Gehorsam, sondern der gute feste Wille, sich unterzuordnen, um in großer Gemeinschaft wirksam zu sein, das zeichnet den Soldaten aus." Der Gehorsam ist blind, wie man zu sagen pflegt; der Großherzog will lieber sagen, er sei ein bewußter. „Wir müssen mit vollem Bewußtsein gehorsam sein, müssen mit vollem Bewußtsein uns unseren Pflichten hingeben — nur dann vermögen wir Großes zu leisten."

Und so geht es in zahllosen Wendungen fort in diesen merkwürdigen Ansprachen, deren leitende Idee einmal 1891 an anderer Stelle, bei einer landwirtschaftlichen Ausstellung, dahin ausgesprochen wird: „Wenn es im Staate so aussieht, wie es im Heere aussieht, so ist die Grundlage eine feste, im Interesse des Staates, des Reiches und des Heeres". So männlich einfach und frei von jedem rednerischen Schwulst Großherzog Friedrichs individuelle Kundgebungen jederzeit auftreten, so darf man doch sagen, daß in ihrer Summe eine tiefsinnige Staatsphilosophie enthalten ist; eine durchaus praktische freilich und völlig angepaßt der besonderen Erscheinung des modernen deutschen Staats, wie er auf der Verbindung von allgemeiner Wehrpflicht und verfassungsmäßigem Volksrecht beruht. Die scheinbar einander ausschließenden Prinzipien des streng militärischen und des aufrichtig liberalen Geistes werden auf ethischem Wege wahrhaft innerlich verschmolzen in dem

Zucht und Freiheit versöhnenden Begriffe der Selbstbeherrschung. Bewußte, freiwillige, freudige Unterordnung wird vom Soldaten im heutigen Sinne verlangt; an dem Zwang, den er leidet, nimmt er so durch Einsicht in dessen Zweck selbsthandelnd teil. Die erworbene Disziplin aber soll er dann in das äußerlich ungebundene bürgerliche Dasein hinübertragen, um sie dort weiter an sich zu üben, und zwar zum Besten der allgemeinen Freiheit selbst. „Wir müssen uns alle bewähren als wahre Freunde der Freiheit, jener Freiheit, die sich selbst beherrscht", hatte der Großherzog 1863 im vollen Zuge der liberalen Staatsreform seinen Ständen zugerufen. „Heute noch bin ich der Ansicht", wiederholte er 1877 beim fünfundzwanzigjährigen Regierungsjubiläum den Landesdeputierten gegenüber, „daß kein feindlicher Gegensatz bestehen dürfe zwischen Fürstenrecht und Volksrecht, wenn nur immer von allen Seiten verstanden wird, sich zu mäßigen, wenn nur das Wort richtig verstanden wird, daß Freiheit Selbstbeherrschung ist." Man sieht, auch das Fürstenamt findet mit Recht und Pflicht in diesem System seinen würdig bestimmten Platz: der Herrscher ist selber der erste Selbstbeherrscher. Im Punkte der Unterordnung fängt er mit sich an: als Oberaufseher des Heers in der Pünktlichkeit des Dienstes, als Lenker des Staats in der Ehrfurcht vor Verfassung und Gesetz, in der Mäßigung überhaupt, die er von allen Seiten fordert.

„Erstaunen Sie nicht, daß ich so ernst zu Ihnen rede!" sagte der Großherzog 1889 auf einem Kriegervereinsfest des Seegauverbandes; „wenn man in Pflichterfüllung ergraut ist, hat man das Recht so zu sprechen, denn man steht dem Grabe näher, als der Wiege. Daß das Fest momentan durch ernste Betrachtungen unterbrochen wird, das ist der Lauf des Lebens." Was er hier noch fast entschuldigen, oder doch erklären zu müssen glaubt, bezeichnet er ein Jahr später auf dem Landeskriegerfest in Weinheim ohne weiteres als geboten. „Bei Festen", sagt er ganz allgemein, „ist es Pflicht, auf den Ernst der Zeit hinzuweisen." Denn indem er rings um sich her eine jüngere Welt aufwachsen sah, die von den mühseligen politischen Pflanzungen seiner Generation in sorgloser, oft übertrieben geräuschvoller Freude die Früchte genoß, war er vor allem weise darauf bedacht, jene Pflanzungen selbst im Geist ihres Ursprungs zu erhalten. Bedurfte da die im Lande begründete gesetzliche Freiheit des Schutzes gegen das Gelüst, sie von unten her durch revolutionäre Forderungen zu erschüttern, so sollte die endlich errungene Einigung der Nation mit andauerndem Schwunge

aufrechterhalten und befestigt werden. In dieser Richtung, in dem Bemühen, die eigene Begeisterung für Kaiser und Reich nachhaltig auf die Seinen zu übertragen, hat Großherzog Friedrich in seinen späteren Jahren ebenso Einziges geleistet, wie zuvor im Streben nach dem Gewinn jener hohen nationalen Güter.

Seine geschichtliche Erfahrung macht ihn auf diesem Gebiete so eindrücklich beredt. „Sie müßten das erlebt haben, wie ich es erlebt habe“, ruft er einmal den jüngeren Kriegern zu, „daß es kein großes Vaterland gab, daß man schwer arbeiten mußte, um sich nur überhaupt auf der Oberfläche des Wassers zu erhalten. Das ist jetzt alles vorbei. Wir haben eine gemeinsame Macht, wir haben eine gemeinsame Kraft; aber vergessen wir nicht, daß es anders war!“ „Das Reich ist das feste Band, das uns zusammenhält, das uns bewahrt vor der Erniedrigung“; heißt es ein anderes mal, „daß sie nicht wiederkehre, müssen wir wachsam sein.“ An die Älteren aber im Militärverband, „welche den Ernst von 1870 kennen“, wie er sagt, wendet sich der Großherzog mit der Bitte: „Tragen Sie dazu bei, daß dieser Geist nicht verloren geht, daß er neu geboren wird, und daß das, was 1870 geschaffen, erhalten bleibe. Sprechen Sie bei jeder Gelegenheit mit der Jugend von der Vergangenheit, von der Erhaltung, Förderung und Stärkung des Reichs!“ Wieder und wieder ruft der fürstliche Redner dabei das badische Eigengefühl für den Reichsgedanken auf: „Das Deutsche Reich bildet den Schutz und die Kraft für das einzelne Land, für Baden, wie für das gesamte Vaterland. Bewahren Sie stets die Liebe zum Heimatlande in gleichem Maße wie zum Reich und bleiben Sie beiden treu, wie auch dem hohen Träger der Krone des Reichs! Ich weiß, Sie sind stolz, den deutschen Namen zu tragen, wie Sie mit Stolz den Namen eines Badeners führen.“ Oder, wie es der Landesherr einem Festzuge junger Bauernburschen aus dem Hanauer Ländel, die 1890 zu seiner Begrüßung nach Straßburg hinübergeritten waren, mit schlagender Kürze aussprach: „Als treue gute Badener wissen Sie, daß die höchste Ehre ist, ein guter Deutscher zu sein“. Auf das herrlichste bricht mitunter die nationale Empfindung des Großherzogs wie ein Springquell aus der badischen hervor. Im Herbst 1884 besuchte er eine landwirtschaftliche Ausstellung in Konstanz. In seiner Erwiderung auf den Begrüßungstoast lobte er die Ausstellung, lobte nicht minder die Stadt. Dann fuhr er fort: „Der Herr Oberbürgermeister hat eines Tages gedacht, da die Stadt Konstanz ihre

erste Eisenbahnverbindung erhielt, und es war dies ein schönes Fest. Ich erinnere Sie an einen Tag, welcher ein Ehrentag für Konstanz war: es ist der Tag, da der erste deutsche Kaiser nach beendetem Krieg zum erstenmal einzog in die Stadt Konstanz. Sie mögen überrascht sein, daß auch bei Gelegenheit einer landwirtschaftlichen Ausstellung diese Saite berührt wird, und doch tönt sie in allen Herzen wieder. Wir sind alle deutsche Männer, und Sie stimmen alle gern mit mir ein in ein Hoch auf das Oberhaupt des Deutschen Reichs: Überaus hoch lebe der deutsche Kaiser! Und noch lange Jahre möge es uns vergönnt sein, diesen Ruf erschallen zu lassen: Hoch lebe Kaiser Wilhelm, hoch!"

Mit der Erinnerung an jenen ersten Kaiserbesuch des badischen Landes berührte der Großherzog ein für beide Teile historisch bedeutsames Verhältnis. Seit vielen Jahren war Wilhelm von Preußen als fürstlicher Gast am Oberrhein gern erschienen und gesehen; seine Gemahlin hatte zu Baden-Baden insbesondere eine vertraute Beziehung regelmäßiger Einkehr begründet. Die Ehe des Großherzogs, wie sie einst hieran angeknüpft, hatte dann ihrerseits die örtlichen Verbindungen in herzliche umgewandelt. Politisch betrachtet aber blieben diese, soweit es das Land betraf, doch immer nur auswärtige, ja sie gingen zwischen den fürstlichen Herren selbst über deutsch-bundesmäßige nicht hinaus. König Wilhelm und Großherzog Friedrich gehörten freilich, ganz abgesehen von dem Familienbande, das sie nun umschloß, von Haus aus als Charaktere zu einander. Dieselben Grundzüge ihres menschlich-fürstlichen Wesens: Pflichttreue und Ehrgefühl, Wahrhaftigkeit und Bescheidenheit, Besonnenheit und Takt, Liebenswürdigkeit und Güte, setzten sie trotz des verschiedenen Metalls, das für die Mustergestalt hier eines badischen, dort eines preußischen Herrschers von Natur erfordert ward, gleich sehr in den Stand, den unschätzbaren Segen der Monarchie, jeder seines Orts, dem deutschen Volke wieder einmal tief zu Gemüte zu führen. In ihrer allgemeinen persönlichen Haltung haben sich also der Ältere und der Jüngere, Schwäher und Eidam immer verstanden, geachtet und geliebt. In der sachlichen Politik aber stand doch vor 1870 jeder für sich unterm Einfluß seines Gesichtskreises in Raum und Zeit, im Banne seiner eigenen Überlieferung. Dazu kam, daß der König, wie Sammer 1866 vom Großherzog erfuhr, geschäftliche Gespräche ungern mit Verwandten führte.

Nach den Tagen von Versailles trat in letzterer Hinsicht schwerlich

eine Wandlung ein, zumal da Großherzog Friedrich seine streng konstitutionelle Haltung selbstverständlich auch der Reichsverfassung gegenüber beobachtete; die Geschäfte liefen durch die Gesandtschaft und den Bundesrat. Und dennoch, wie anders war plötzlich das Herkömmliche geworden! Wenn Kaiser Wilhelm in Süddeutschland überall durch den Zauber seiner angeborenen, Anmut mit Würde paarenden Majestät dem Kaisertum die Herzen des Volkes eroberte, so hatte er das in Baden freilich nicht erst nötig. Auf der ersten Kaiserfahrt sagte er dort einmal zu Jolly froh erstaunt: „Man empfängt mich ja, als wäre ich hier zu Hause!" Eben dies aber war nun auch politisch die Absicht des Großherzogs, wie seines Volks. Das Kaisertum selbst sollte sich gerade in Baden ganz zu Hause fühlen; die dynastischen Beziehungen und Besuche kleideten sich, ohne daß ihre vertrauliche Gestalt verändert ward, in den Augen der öffentlichen Meinung in die Farben des deutschen Reichs. Großherzog Friedrich selber gab dieser doppelten Bedeutung des neuen Verkehrs in den Worten Ausdruck, mit denen er bei seinem fünfundzwanzigjährigen Regierungsjubiläum den Trinkspruch des persönlich zum Glückwunsch herbeigekommenen Kaisers erwiderte. Er mochte nicht alle die Beweise väterlichen Wohlwollens und großer Güte näher bezeichnen, die ihm von diesem in langen Jahren zuteil geworden; zwei Lebensereignisse jedoch hervorzuheben, sei ihm eine werte Pflicht. „Euer Majestät haben mir in beglückendem Vertrauen das Teuerste geschenkt, was Sie besitzen — Ihr Kind! Sie haben mir das häusliche Glück geschenkt und mit ihm mein Leben verschönt, bereichert und versüßt. Ihre Tochter, meine teure Gemahlin, ist mir durch ihre Treue und Liebe in schweren und in guten Zeiten zum Trost, zur Kraft und zum Segen geworden. Das andere, was mich heute bewegt, ist die Erinnerung an eine Zeit, die mir den Vorzug vergönnte. bei der Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches mitzuwirken, ja die mir den Vorzug verlieh, zu Euer Majestät heute nicht nur als zu meinem hohen Verwandten, sondern zu dem ehrwürdigen Haupte des Deutschen Reichs, zu dem Träger der lange ruhenden Krone eines neuen, erblichen deutschen Kaisertums reden zu dürfen." Und so sah nun auch das badische Land mit zwiefacher Freude zu dem greisen Gast empor, wenn er regelmäßig, bis in seinen letzten Herbst, dort Rasttage hielt. Die Mainau bekam einen neuen Reiz von historischer Poesie, die am Lieblingsplatze des Kaisers, wo sich der Blick aus den Gärten über den See zum Hochgebirge hindehnt, auf einem Granitblock kräftigen Ausdruck gefunden:

„Zersplittert — lose Reiser, vereinigt — Alpen gleich. Heil Wilhelm, unserm Kaiser! Heil unserm Deutschen Reich!“

Auch außerhalb Badens aber, im Mittelpunkt des Reichs, trat das menschlich natürlichste Verhalten des badischen Fürstenpaares auf einmal in die Beleuchtung nationaler Wichtigkeit. Was Langenbeck nach dem Mordanfall auf Kaiser Wilhelm im Juni 1878 von dessen Schmerzenslager an Roon schrieb: „Die Kaiserin ist sehr leidend, sehr wohlthuend die Pflege der Großherzogin von Baden“, gilt von allen diesen Jahren. Und die Pflichten der Tochter, die in solchem Liebeswerk, dem Beruf, zu dem sie die Frauen ihres Landes erzog, die Meisterschaft besaß, hat der Gemahl wenigstens in der Gesinnung eines Sohnes bis ans Ende des greisen Helden geteilt. Gleichen geschwisterlichen Schmerz fühlten beide dann beim Leiden des Kaisers Friedrich, das der ganzen Nation das Herz zusammenzog. Wenn man mit Recht gesagt hat, daß dessen früher Tod den geschichtlichen Ausfall der Herrschaft einer Ideenrichtung bedeutete, die mit einer bestimmten Generation verbunden war, so läßt sich dabei ganz besonders von einem Verluste für Friedrich von Baden reden. In wie vielen Stücken hatte er nicht mit dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm politisch übereingedacht! Auf jenen Plan eines freisinnigen Ausbaues der Reichsverfassung, wie er ihn einst 1870 in Karlsruhe entwickelt hatte, wäre dieser freilich als Kaiser kaum zurückgekommen; die deutschen Parteiverhältnisse luden dazu nicht mehr ein. Aber im allgemeinen durfte man ein mit milden Zügen liberaler Rechts- und Kulturentwicklung ausgestattetes Regiment von ihm erwarten; eine gewisse Annäherung an die Zustände, mit denen sich Großherzog Friedrich umgeben, schien so auch für den deutschen Norden nicht ausgeschlossen.

Allein das geschichtliche Leben steht unterm Gesetz der Wirklichkeit; mit ganzer Seele wandte sich der Großherzog als Reichspatriot dem jungen Kaiser Wilhelm II. zu. Ohne weiteres vermuteten die Zeitgenossen in ihm den vornehmsten Urheber des ausdrucksvollen Gedankens, die Gesamtheit der regierenden Fürsten und Bürgermeister Deutschlands bei der Eröffnung des ersten Reichstags im Juni 1888 persönlich um ihr neues Oberhaupt geschart zu sehen. Die namhafteste Leistung der so feierlich eingeführten Regierung, die Entfaltung einer ansehnlichen deutschen Seemacht, wodurch der Enkel das eigenste Werk des Großvaters, die volle Rüstung zu Lande, zeitgemäß ergänzte, fand an niemand einen wärmeren Förderer, als an Großherzog Friedrich. Der

Kaiser, der es auch sonst an ehrender Anerkennung der hohen Verdienste seines Oheims um Deutschland niemals fehlen ließ, dankte ihm nach der endlichen Annahme des Flottengesetzes im Reichstag im März 1898 ausdrücklich für die nationale Mitarbeit. Auch hier sah der Großherzog einen Jugendwunsch erfüllt. Gerade vor funfzig Jahren hatte er sich als Prinz im Hafen von Hamburg am Anblick jener ersten deutschen Kriegsschiffe erfreut, die der Bundestag später kläglich versteigern ließ. Im Juni 1901 durfte der Großherzog mit seiner Gemahlin in Kiel den Taufakt an einem Linienschiffe vollziehen, das dazu bestimmt war, den Namen „Zähringen“ an ferne Küsten zu tragen; kein Berthold hätte sich dergleichen träumen lassen. Großherzog Friedrich ließ sich die in der deutschen Marine dienenden Landeskinder vorstellen, erstaunt und erfreut, wie viele es ihrer waren.

Noch eine andere Handlung des jungen Kaisers aber berührte das politische Empfinden und Denken des Großherzogs nachhaltig, da sie tief ins Gemüt des deutschen Volkes einschnitt: die Entlassung des Fürsten Bismarck. Großherzog Friedrich hatte mit diesem gewaltigsten unter seinen Zeitgenossen nach jener frühesten sympathischen Begegnung im Januar 1854 lange Zeit hindurch in sachlich gerechtfertigtem Gegensatz gestanden. In den funfziger Jahren die schroffe Haltung des preußischen Bundestagsgesandten, der gegenüber Baden damals auf Vermittlung zwischen den deutschen Großmächten bedacht war; in den sechziger Bismarcks innerer Kampf mit dem Parlament, wie der äußere gegen die Freunde Augustenburgs; ja selbst nach dem deutschen Kriege noch die Ablehnung der Aufnahme Badens in den norddeutschen Bund — alles das bildete notwendigerweise ein Hindernis, wenn nicht für die rechte Schätzung, so doch für die warme Anerkennung der genialen Staatskunst des weltgeschichtlich großen Ministers. Seit den Tagen von Versailles, als der ganze Ertrag seiner vaterländischen Arbeit vor Augen lag und auch vom badischen Standpunkt aus nichts anderes zu wünschen schien, als die Erhaltung des Errungenen, für die Bismarck sich an seiner Stelle ebenso eifrig bemühte wie der Großherzog, konnte dieser sich ohne Vorbehalt den Äußerungen des Dankes und der Bewunderung anschließen, die dem Reichskanzler gerade aus den Kreisen des durch ihn so sorgfältig in seinen Rechten und Ehren geschützten deutschen Fürstenstandes dargebracht wurden. Großherzog Friedrich versäumte keine hierzu schickliche Gelegenheit. Noch im Herbst 1887

rühmte sich Bismarck gegen den alten Kaiser „sehr gnädiger Grüße und Wünsche“ zu seinem fünfundzwanzigjährigen Ministerjubiläum auch von seiten des Großherzogs. Nicht als hätte dieser die harten und rauhen Seiten einer so überaus geistes- und willensstarken Natur übersehen; allein jene selbstlose Bescheidenheit eines Moltke wäre hier wahrlich nicht am Platz gewesen, und in hingebender Treue gegen seinen Herrn, welche dieser zeitlebens in so einzigem Maße dankbar vergalt, gab der Kanzler dem Feldherrn nicht das geringste nach. Auch an der inneren Politik des Fürsten mag der Großherzog nach wie vor manches anders gewünscht haben; seine Ideen in dieser Richtung gingen ja, ebenso wie die des deutschen Kronprinzen, aus ganz anderen Grundanschauungen hervor. Allein, worauf alles ankam, Kaiser Wilhelm selbst stand auch hier, wie überall, mit den Gedanken seines Staatsmannes von Haus aus in Harmonie oder machte sie sich wenigstens nach gewissenhafter Prüfung zu eigen.

Dies unvergleichliche und unvergeßliche Verhältnis vollkommener geschichtlicher Lebens- und Ruhmesgemeinschaft zwischen Kaiser und Kanzler ließ sich nicht einseitig erblich übertragen. Sobald Kaiser Wilhelm II. den Entschluß faßte, sich in den Alleinbesitz der Macht zu setzen, die sein Großvater, ohne jemals ein Haar breit von seiner Hoheit zu vergeben, allerdings mehr und mehr mit seinem Minister geteilt, war eine Trennung unvermeidlich; und wer den Personen und Dingen so nahe stand, wie der Großherzog, kann durch ihren Eintritt nicht überrascht worden sein. Daß sie indes die Gestalt eines Bruches annahm, hat er sicherlich ebenso patriotisch beklagt, wie die Herrscher von Bayern, Sachsen, Württemberg und Weimar, und zu solchem Ausgange jedenfalls nicht mitgewirkt. Er befand sich gerade mit seiner Gemahlin in Berlin; am 26. März 1890 gegen Mittag erschien Fürst Bismarck nach der letzten Audienz bei Kaiser und Kaiserin im Niederländischen Palais, um sich auch von den badischen Herrschaften zu verabschieden. Draußen wogte die schmerzlich aufjubelnde Menge — wie für jedermann, der am Ganzen der Erinnerungen von 1870 hing, doch auch für Großherzog Friedrich nach dem Hingang der beiden Kaiser abermals ein historisch erschütternder Augenblick! In treuer Sorge jedoch um das Wohl des Vaterlandes suchte er zu verhüten, daß die momentane Erschütterung eine dauernde Spaltung in den nationalen Gefühlen nach sich ziehe. Bismarcks bloßes Dasein, ja noch sein Andenken blieb eine Macht, welche jeder Patriot im freundlichen Bunde

mit Kaiser und Reich, die wir ja seiner gigantischen Kraft so wesentlich verdanken, erhalten zu sehen wünschte.

Gerade in dieser Richtung finden wir Großherzog Friedrich bemüht. Am 27. März 1895 reiste er nach Friedrichsruh, um noch vor dem Getümmel des eigentlichen Festes dem Fürsten Bismarck seine Glückwünsche zum achtzigsten Geburtstag persönlich darzubringen. Zum ersten April übersandte er dem Oberbürgermeister von Karlsruhe ein Bildnis des ersten Reichskanzlers für die Räume des Rathauses, „in treuem Andenken", wie er dazu schrieb, „an die unvergänglichen Verdienste des Fürsten Bismarck". Beim Festbankett der Stadt erschien er selbst und hielt eine Ansprache, in der er mit vollster historischer Gerechtigkeit „nach den heute vernommenen begeisterten Reden, welche den Verdiensten des gefeierten Staatsmannes, den glorreichen Thaten des ersten deutschen Reichskanzlers, den großen Erfolgen desselben galten", seinerseits auf den Seelenadel Kaiser Wilhelms hinwies, als auf eine der Hauptquellen des gesegneten weltgeschichtlichen Gelingens und zugleich ein Vorbild für die Aufgabe der Erhaltung des Reichs. Auch an der Schöpfung dieses Reichs aber billigte er dem Kaiser den ihm gebührenden Anteil durch das schlagende Zeugnis zu: „Fürst Bismarck hat es in diesen Tagen öffentlich ausgesprochen, daß nur mit Kaiser Wilhelm und mit dem von ihm gebildeten Heere das Deutsche Reich neu geschaffen werden konnte". Und einige Wochen später beim Karlsruher Landeskriegerfest führte er auch seinen Militärvereinen einmal im Kreise der ganzen Heldengruppe der großen Zeit, neben dem Kaiser, dem Kronprinzen, Friedrich Karl, Roon und Moltke, die Gestalt des Kanzlers vor: „einen Staatsmann, wie Bismarck, der berufen war, das Deutsche Reich zu begründen". In gleichem Sinne begrüßte der Großherzog den Fürsten am 18. Januar 1896 telegraphisch zur Jubelfeier des Deutschen Reichs. Wenn er dann 1899 auch wieder scharf den Versuchen einseitiger Verdunklung gegenüber das einzigartige Verdienst des ersten Kaisers „an dem, was geworden ist", betont, so erkennt man überall die gleiche, dem echt nationalen Bedürfnis entgegenkommende Absicht, die geschichtliche Einheit unserer Einiger in der zu neuen Thaten anfeuernden Überlieferung unversehrt zu erhalten. Und was ließe sich endlich patriotisch Treffenderes ersinnen, als der 1896 bei Enthüllung des Kaiserin Augusta-Denkmals in Koblenz Kaiser Wilhelm II. in einer Tischrede dargebrachte Wunsch: „Möge ihm alles auf seinem Wege gelingen und er immer die Unterstützung finden,

wie sie sein Großvater gehabt hat, so daß er nicht nur treue Unterthanen, sondern stets auch treue Freunde habe, um Großes zu schaffen!" —

In solchem Fühlen und Denken, Reden und Handeln in Land und Reich kam Großherzog Friedrich zu Jahren und erfuhr in Freud und Leid das menschliche Geschick. Von den Kindern gründete sich der Erbgroßherzog den eigenen Herd, und die Tochter folgte dem Gatten ins schwedische Königshaus; Prinz Ludwig Wilhelm starb zweiundzwanzigjährig in hoffnungsvollster Blüte vierzehn Tage vor dem Großvater Kaiser Wilhelm. Die Trauer der Eltern ergoß sich in Barmherzigkeit: das Krankenheim des Frauenvereins zu Karlsruhe und das Pflegehaus in Baden-Baden gewährten den Stiftern nach den Worten des Großherzogs „reichen Trost in der Liebe und Fürsorge für andere". Von sechs Geschwistern blieben dem Großherzog nur zwei erhalten: die ältere Schwester Alexandrine von Koburg, die edelmütige Witwe des rastlosen Herzogs Ernst, und der jüngere Bruder Karl; dem Prinzen Wilhelm ward 1901 zur Freude des fürstlichen Herrn in Karlsruhe das 1870 ritterlich verdiente Denkmal errichtet. Großherzog Friedrich selbst hatte einmal ernstere Krankheit zu überstehen, die ihn nötigte, sich fast ein Jahr lang, vom Herbst 1881 bis 1882, in der Regierung durch den Sohn vertreten zu lassen. Reisefertig, ohne reiselustig zu sein, suchte er, von der politischen Hin- und Herbewegung abgesehen, dann und wann Erholung, Anschauung und persönliche Berührung in Mitteleuropa zwischen Stockholm und Edinburg, Wien und Rom. Von Bädern und Sommerfrischen sah ihn am häufigsten Sankt Moritz im Engadin. Am liebsten aber weilte er auch dann im eigenen schönen Land; hin und wieder in Sankt Blasien oder Rippoldsau, regelmäßig zur Sommer- und Herbstresidenz auf dem väterlichen Schlosse zu Baden-Baden, wie dem selbst erkorenen Landsitz der Frieden atmenden Mainau. So erreichte er bei seiner weisen Mäßigkeit ein gesundes Alter. Noch im greisen Vollbart zieren sein Antlitz frische Farbe und freundlicher Glanz; seine ebenmäßige Wohlgestalt bewahrt ihre straffe Haltung. In den unveränderten Zauber seines Bezeigens fügte sich ein Zug reifer Ehrwürdigkeit harmonisch ein.

Durch die Äußerungen seiner späteren Jahre weht zuweilen leise die geistige Wehmut eines Mannes, der inmitten der Nachgeborenen eine voll durchlebte größere Vergangenheit im Herzen trägt; seine

sinnreichen Mahnungen gewinnen historischen Klang, seine Tage werden zu Gedenktagen. Unermüdlich aber stellt er auch dieses Innenleben in den Dienst der Gegenwart; unter allen Gestalten seiner Treue ragt die Pflichttreue doch am höchsten auf. Zahlreiche Ehrungen von draußen nahm er erkenntlich auf, die Huldigungen der Seinen innerlich beglückt und tief bescheiden. „Sie haben mich verwöhnt mit ihrer Liebe", sagte er vor zehn Jahren beim vierzigjährigen Regierungsjubiläum zur Landesdeputation, „aber ich erwidere sie auch aus ganzem und vollem Herzen". Tief bewegt dankte er 1896 bei der Nachfeier seines siebzigsten Geburtstages den Heidelbergern: „für das, was Sie mir zutrauen, was Sie von mir halten, was Sie von mir glauben. Aber, meine Herren", setzte er hinzu, „Sie werden auch mit mir empfinden, wenn ich Ihnen sage: es ist zuviel, es war zuviel gesagt von all den Rednern, so liebevoll es auch gemeint war. Ich kann nicht alles annehmen für mich, und ich will Ihnen sagen, warum". Und nun wies er auf die Lehrer seiner Jugend hin und auf die Vorbilder seines Berufs, Karl Friedrich und Kaiser Wilhelm. Gleich darauf aber sprach er in Mannheim bei der Enthüllung eines Kriegerdenkmals seine hohe Freude aus, einer Feier anwohnen zu können, deren Grundton Dankbarkeit heiße. „Dankbar zu sein für das, was mit treuer Hingabe und Aufopferung errungen wurde, das ist Ehre für diejenigen, die es unternehmen." Diese Ehre wird er auch jetzt den Seinigen, ja allen Deutschen nicht mißgönnen wollen, denen seine eigene Hingabe und Aufopferung in funfzigjährigem Walten drinnen und draußen zugute kam.

Wenn die historische Muse dereinst aus umfassenden Aufzeichnungen über unser Zeitalter für ihren Hausgebrauch die kurze Summe zieht, so wird sie ein eigenes Blatt mit „Großherzog Friedrich von Baden" überschreiben und darunter setzen: „Unter den deutschen Fürsten im ruhmvollen Zeitalter Kaiser Wilhelms ist er an erster Stelle zu nennen. Er entwickelte sein von Natur gesegnetes Land, das er aus tiefer politischer Zerrüttung überkam, unablässig und glücklich, der von den besten seiner Vorfahren eingeschlagenen Richtung gemäß, im Sinne gesetzlicher Freiheit und allseitiger Wohlfahrt. An dem Hauptwerk dieser großen Epoche, der nationalen Einigung des deutschen Volks, nahm er durch Streben und That, durch das Beispiel, das er seinen Genossen gab, einen wahrhaft unschätzbaren Anteil. Ohne trübe Tage der Sorgen und Kämpfe ging es hier, wie dort nicht ab. Doch er harrte aus,

erreichte sein Ziel und wußte das mühsam Errungene beiderseits fest und sicher zu bewahren.“ Unter diese sachlich kühle Abrechnung aber wird sie das persönlich warme Nachwort schreiben: „Aus den lautersten Quellen jener Tage geht eins unzweifelhaft hervor: es muß eine Freude gewesen sein, für Baden, unter einem solchen Landesherrn, für ganz Deutschland, mit einem solchen Bundesfürsten zu leben!“

C. F. Winter'sche Buchdruckerei.


UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 01467 1914


DO NOT REMOVE
OR
MUTI

